

Stenographisches Protokoll

60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 18. Oktober 1984

Tagesordnung

1. Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984
2. Wohnhaussanierungsgesetz — WSG
3. Bericht über den Antrag 36/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Erstes Eigentumsbildungsgesetz — 1. EBG
4. Bericht über den Antrag 37/A der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1988 geändert wird
5. Bericht über den Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird
6. Bericht über den Antrag 79/A der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG über die Finanzierung des Konferenzzentrums durch eine arabische Beteiligung im Vergleich zu einer österreichischen Kreditfinanzierung
7. Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen auf dem Gebiet der Finanzschuldengenbarung des Bundes anlässlich einer Finanzschuldaufnahme vom 9. Dezember 1983
8. Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird
9. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff

Fragestunde (45.)

Handel, Gewerbe und Industrie (S. 5084)

Dr. Keimel (363/M); Peter, Hofer

Landgraf (350/M); Grabher-Meyer, Neuwirth, Helga Wieser

Dr. Ettmayer (352/M); Dr. Steidl

Hietl (353/M); Hintermayer, Pfeifer, Ottilie Rochus

Dr. Heindl (338/M); Heinzinger, Probst

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5097)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (246 d. B.): Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984) (403 d. B.)
- (2) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (245 d. B.): Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz — WSG) (404 d. B.)
- (3) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 36/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens (Erstes Eigentumsbildungsgesetz — 1. EBG) (405 d. B.)
- (4) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 37/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1988 geändert wird (406 d. B.)
- (5) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 38/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird (407 d. B.)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 5084)

Entschuldigungen (S. 5084)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Keimel (S. 5128 und S. 5152)

Berichterstatter: **R e m p l b a u e r** (S. 5099)

Redner:

Dr. **K e i m e l** (S. 5101),
H e s o u n (S. 5109),
D r . S c h w i m m e r (S. 5117),
E i g r u b e r (S. 5122),
 Dr. **K e i m e l** (S. 5128 und S. 5152) (tatsächliche Berichtigungen),
B u n d e s m i n i s t e r S e k a n i n a (S. 5128 und S. 5160),
V e t t e r (S. 5130),
S c h e m e r (S. 5135),
H o f e r (S. 5139),
S t a t s s e k r e t ä r D r . B e a t r i x E y p e l - t a u e r (S. 5142),
P r o b s t (S. 5146),
Ing. H e l b i c h (S. 5152),
D i e t r i c h (S. 5154),
L u ß m a n n (S. 5157),
D r . P r e i ß (S. 5160),
W e i n b e r g e r (S. 5163) und
S c h w a r z e n b e r g e r (S. 5165)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. **K e i m e l** und Genossen betreffend Einbringung von Regierungsvorlagen zur Änderung des Einkommensteuerrechts und des Mietrechts im Interesse einer wirksamen Stadtneuerung (S. 5121) — Ablehnung (S. 5169)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **E i g r u b e r**, **H e s o u n** und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über die Erfahrungen aus der Vollziehung des Wohnhausanierungsgesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 durch den Bundesminister für Bauten und Technik (S. 5127) — Annahme E 23 (S. 5169)

Annahme des Gesetzentwurfes 246 d. B. in der Fassung von 403 d. B. (S. 5168)

Annahme des Gesetzentwurfes 245 d. B. in der Fassung von 404 d. B. (S. 5168)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes in 405 d. B. (S. 5169)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes in 406 d. B. (S. 5169)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes in 407 d. B. (S. 5169)

(6) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 79/A der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG über die Finanzierung des Konferenzzentrums durch eine arabische Beteiligung im Vergleich zu einer österreichischen Kreditfinanzierung (378 d. B.)

Berichterstatterin: **M a g . B r i g i t t e E d e r e r** (S. 5169)

Redner:

S t e i n b a u e r (S. 5169),
D r . N o w o t n y (S. 5175),
I n g r i d T i c h y - S c h r e d e r (S. 5179),
M a g . K a b a s (S. 5182),
D r . F e u r s t e i n (S. 5184) und
B e r g m a n n (S. 5187)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 5188)

(7) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-50) über Wahrnehmungen auf dem Gebiet der Finanzschuldengabeung des Bundes anlässlich einer Finanzschuldaufnahme vom 9. Dezember 1983 (377 d. B.)

Berichterstatter: **D i p l . - I n g . H e i n z G r a b - n e r** (S. 5188)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. **L e i t n e r** (S. 5189),
D r . G r a d e n e g g e r (S. 5192),
H i n t e r m a y e r (S. 5196),
D r . K a p a u n (S. 5197) und
D r . F e u r s t e i n (S. 5198)

Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungshofes (S. 5201)

(8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (380 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (414 d. B.)

Berichterstatterin: **M a g . B r i g i t t e E d e r e r** (S. 5201)

Redner:

Dr. **G r a f f** (S. 5201) und
D r . V e s e l s k y (S. 5203)

Annahme (S. 5203)

(9) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (422 d. B.)

Berichterstatter: **B e r g m a n n** (S. 5204)

Annahme des Ausschußantrages (S. 5204)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

S t e i n b a u e r und Genossen betreffend Verzicht auf die arabische Finanzierung des Konferenzzentrums (110/A) (Entschließungsantrag)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. **S c h r a n z**, Mag. **B r i g i t t e E d e r e r** und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Errichtung eines neuen Polizeigebäudes im Gebiet Handelskai — Mexikoplatz in Wien-Leopoldstadt (949/J)

H e i n z i n g e r, Dr. **P u n t i g a m**, Dr. **E t t - m a y e r**, **V o n w a l d**, **M a r i a S t a n g l**, Dipl.-Ing. **F l i c k e r** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fortsetzung der Personalwillkür bei der Besetzung des Leiters des Bundesseminars Ober St. Veit (950/J)

Dkfm. DDr. **K ö n i g**, Dr. **H ö c h t l**, **V e t t e r** und Genossen an den Bundesminister für Han-

del, Gewerbe und Industrie betreffend Einsatz von Biosprit zur Entbleiung des Benzins (951/J)

Dr. E r m a c o r a, K r a f t und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die unzureichende Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 623/J durch den Bundesminister für Landesverteidigung (952/J)

Dr. H ö c h t l und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Burstyl-Kaserne in Zwölfxing (953/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend einen neuerlichen Skandal im Verantwortungsbereich von Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller (954/J)

Dkfm. DDr. K ö n i g und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Reduzierung der Abgasbelastung durch Heizanlagen des Bundes (955/J)

Dkfm. DDr. K ö n i g, Dr. H ö c h t l, Vetter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Distanzierung des Landwirtschaftsministers vom Einsatz von Biosprit zur Entbleiung von Benzin (956/J)

Dr. E r m a c o r a, Dr. K h o l, H u b e r, K e l l e r, Dr. K e i m e l, Dr. L a n n e r, Dr. S t e i n e r, Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bericht der

„Arbeitsgemeinschaft Alpenländer“ (957/J)

Dr. J a n k o w i c h, Dr. N o w o t n y und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik (958/J)

Dr. J a n k o w i c h, Dr. H i l d e H a w l i c e k und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Auslandskulturarbeit in afrikanischen Ländern südlich der Sahara (959/J)

Dr. F e u r s t e i n und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend einmalige Beihilfenauszahlung an arbeitslose ausländische Arbeitskräfte (960/J)

B e r g m a n n und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sicherheitsmaßnahmen für die Pädagogische Akademie (961/J)

Dipl.-Ing. F l i c k e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Gefahren der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft (962/J)

Dr. R e i n h a r t, W e i n b e r g e r, W a n d a B r u n n e r, Dr. L e n z i, M a g. G u g g e n b e r g e r, Dipl.-Vw. T i e b e r und Genossen an die Bundesregierung betreffend Anliegen der Tiroler Wirtschaft an den Tiroler Landtag 1984 (963/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Manndorff, Karas, Hobl und Guggenberger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Prechtl, Haigermoser, Westreicher, Jolanda Offenbeck und Fauland.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP) an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

363/M

Warum haben Sie in der Bundesregierung dem eigentumsfeindlichen Wohnbauförderungsgesetz zugesagt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Steger: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Durchsicht der Fragen, die in dieser Gesetzgebungsperiode bisher an mich gestellt wurden, fällt mir in ganz besonderem Maße auf, daß kein anderer Ressortchef so oft etwas gefragt wird, wofür er eigentlich nicht zuständig ist.

Das hängt damit zusammen, daß offensichtlich die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln des politischen Zusammenlebens im Parlament bei mir von der Opposition besonders wenig ernst genommen werden. Ich bitte aber schon um Verständnis dafür, daß ich darauf verweisen muß, daß ich auch nach den entsprechenden Geschäftsordnungsmöglichkeiten nicht Antworten für andere Ressortchefs geben kann.

Wenn Sie sich aber insgesamt diese Frage

ansehen, dann merken Sie auch, daß sie so demagogisch gestellt ist, denn dieses Gesetz, zu dem Sie Ihre Frage stellen, nämlich das Wohnbauförderungsgesetz, bringt ja — und das sage ich jetzt außerhalb meiner Kompetenz als Handelsminister — sehr viele konkrete Verbesserungen.

Wenn Sie nur die sehr wichtige Tatsache hernehmen, daß bisher Wohnungen nur bis zu 70 Prozent der Kosten gefördert werden konnten, jetzt aber bis zu 90 Prozent bei Eigentumswohnungen und bis zu 100 Prozent bei Mietwohnungen gefördert werden, dann zeigt gerade diese Verbesserung, daß also praktisch 100 Prozent der Kosten einer Wohnung jetzt gefördert werden können und somit jungen Familien so viel mehr geholfen werden kann, daß man jedenfalls nicht davon reden kann, daß das Wohnbauförderungsgesetz ein schlechtes Gesetz ist. Es bringt konkrete und wichtige Verbesserungen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Keimel: Herr Vizekanzler! Die hier an Sie gestellte Frage basiert auf dem Umstand, daß Sie selbst mit den FPÖ-Ministern am 28. März einstimmig im Ministerrat zugestimmt haben und ich dann als Obmann des Bautenausschusses drei Tage vor den Verhandlungen im Bautenausschuß vor einer interessanten Situation war. Sie persönlich haben als Vizekanzler am 15. September erklärt, die FPÖ werde das vom Koalitionspartner SPÖ ausgearbeitete Wohnbauförderungsgesetz als eigentumsfeindlich ablehnen. In der Zwischenzeit, in diesen sechs Monaten, haben bei Verhandlungen Ihre Herren, die FPÖ-Vertreter, diese Eigentumsfeindlichkeit immer als Eintrittspreis bezeichnet.

Ich frage Sie, Herr Minister: Sind Sie erst durch die massive Aufklärungstätigkeit der ÖVP in diesen sechs Monaten (ironische Heiterkeit bei der FPÖ und SPÖ) draufgekommen, daß es sich hierbei um ein eigentumsfeindliches Gesetz handelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Herr Abgeordneter! Da ich nicht regelmäßig Ihre Parteizeitungen lese, weiß ich bis heute nicht, was die ÖVP zu diesem Gesetz nun wirklich im Detail gesagt hat. Ich bin ja auch nicht zuständig, mich mit

Vizekanzler Dr. Steger

diesen Fragen eingehend zu beschäftigen. Ich darf Ihnen nur eines sagen: Damals, noch vor dem Ministerrat, war zwischen den beiden Koalitionsparteien vereinbart, daß diese Materie den Ministerrat passieren soll, damit im Parlament zwischen den Parteien Verhandlungen geführt werden, und zwar von den zuständigen Abgeordneten und Experten.

Es wundert mich wirklich sehr, daß ein Angehöriger der Opposition sich darüber beklagt, daß die Regierung will, daß auf parlamentarischem Boden Verhandlungen geführt werden. Genau das ist doch der Sinn des Parlamentarismus, wenn man ihn ernst nimmt, und Sie, Herr Abgeordneter Keimel, sollten eigentlich froh darüber sein, denn dadurch durften Sie überhaupt erst wirklich wirksam mitreden. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Keimel: Wir wären sogar sehr froh, wenn es Ihnen gelungen wäre, in den Koalitionsverhandlungen Freiräume zu schaffen. Sie haben aber mit der SPÖ ein Arbeitsübereinkommen, wo es nur mehr um Paktierung geht, nachdem es heißt, im Hinblick auf das Verfassungsprinzip der Ministerverantwortlichkeit ist im Ministerrat Einstimmigkeit erforderlich. Sollten im Ministerrat Meinungsverschiedenheiten zwischen SPÖ und FPÖ auftreten, obliegt es dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler — also Ihnen! —, die erforderlichen Koordinationsgespräche zu führen. Das haben Sie offensichtlich nicht getan, denn Sie sind in die Öffentlichkeit gegangen, und der freiheitliche Abgeordnete Eigruber erklärte am 10. Oktober, also vor wenigen Tagen: Die eigentumsfeindlichen Auswirkungen können ja von den einzelnen Bundesländern ausgeschaltet werden.

Erstens bestätigt er damit, daß im Bundesgesetz Eigentumsfeindlichkeit enthalten ist. (Rufe bei der FPÖ und SPÖ: Frage!) Die Frage kommt schon, ich weiß, daß es Ihnen peinlich ist. (Abg. Dr. Kapau: Sie stehlen den anderen die Zeit!)

Zweitens wurde zum erstenmal für Mietwohnungen gegen Eigentum eine Meistbegünstigungsklausel eingeführt, daher können das die Länder gar nicht. Das wissen Sie als Rechtsanwalt am besten.

Ich frage Sie daher, Herr Vizekanzler: Warum stimmen Sie trotz Ihrer Aussage am 15. September diesem eigentumsfeindlichen Gesetz zu?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch mit sehr vielen Worten können Sie nicht darüber hinwegtäuschen, daß Sie eine Anfrage an einen Minister stellen, der für diese Materie nicht zuständig ist. Ich wiederhole das und sage noch einmal: Es wäre sinnvoll, all das, was Sie sonst demagogisch verpacken, dort abzudrucken, wo es nicht entgegnet werden kann. Hier kann Ihnen klargelegt werden, daß dieses Gesetz wesentliche Verbesserungen für alle Mieter und für alle Eigentümer von Wohnungen bringt. Nehmen Sie das zur Kenntnis, freuen Sie sich darüber.

Jene Industriebereiche, die Sie zu vertreten vorgeben, freuen sich deswegen über das Gesetz, weil sie hoffen, daß wieder mehr gebaut wird und kostengünstig von jüngeren Leuten Wohnungen gekauft werden können. Das ist der Sinn des Gesetzes. Freuen Sie sich darüber. Ich glaube, daß auf parlamentarischem Boden ein sinnvoller guter Kompromiß entstanden ist, und bin erstaunt darüber, daß Sie dem nicht zustimmen können. Ich halte es für ein gutes Gesetz. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Ich entschuldige mich vorweg, wenn ich mich bei meiner Zusatzfrage nicht so korrekt benehme, wie das die Geschäftsordnung gebieten würde. Aber die Frage ist nach meiner Überzeugung so gestellt, daß sie nicht zulässig wäre, da sie an den falschen Adressaten gerichtet ist. Nur der Großzügigkeit des Herrn Präsidenten hat es die Opposition zuzuschreiben, daß sie vom Vizekanzler beantwortet wird.

Herr Vizekanzler! Gibt es Bestimmungen im neuen Wohnbauförderungsgesetz, die Sie aus energiepolitischen Gründen, um irgendwo in den Bereich Ihres Ressorts zu kommen, als wesentlich erachten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Steger: Herr Abgeordneter! Ich bin es mittlerweile gewohnt — ich war nur in den ersten Monaten meiner Regierungstätigkeit machmal überrascht, mit welcher Bösartigkeit und mit welchem Übergehen von Spielregeln man mich manchmal behandelt (Abg. Staudinger: Herr Vizekanzler! Sie haben von der Regierungsbank

5086

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Vizekanzler Dr. Steger

nicht zu polemisieren! —, daß ich Dinge gefragt werde, von denen man genau weiß, daß ich dafür nicht zuständig bin. (Abg. Staudinger: Klassifikationen stehen Ihnen von der Regierungsbank nicht zu!) Dies geschieht manchmal um den Preis, daß man sich anschließend in der Öffentlichkeit darüber lustig macht, daß ich selbst gesagt habe, nicht zuständig zu sein. Es bleibt mir aber nichts anderes übrig, als mich an das zu halten, was in den Gesetzen vorgesehen ist.

Tatsächlich gibt es eine Bestimmung, die indirekt große Bedeutung für mein Ressort hat, das ist die Frage, die von energiepolitischer Bedeutung ist, der Wandstärke, die bisher im Förderungsbereich nicht gesetzlich geregelt war. Das führt natürlich dazu, daß man beim Wohnbau aus Kostengründen dünnere Wände baut, und das wiederum hat energiepolitische Auswirkungen, die man nicht gut finden kann.

Wenn man ernsthaft für das Energiesparen eintritt, muß man auch das gesetzliche Instrumentarium schaffen, daß von den Wohnbauträgern stärkere Wände, isolierte Wände, teurere Wände gebaut werden können, die natürlich auch gefördert werden müssen, damit es anschließend energiepolitisch besser ist für alle, die in diesen Wohnungen wohnen, und für das dringend notwendige Energiesparen in Österreich.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sie haben auf die Frage meines Kollegen Keimel gesagt, Sie seien als Handelsminister für die Wohnbaupolitik nicht zuständig. Da haben Sie völlig recht. Aber, Herr Vizekanzler, Sie sind ja auch Chef der zweiten Regierungspartei. In dieser Funktion muß Sie die Wohnbaupolitik etwas angehen. Da ich ein junger Abgeordneter bin, habe ich die Wohnbaudebatten in den Stenographischen Protokollen nachgelesen. In der Vergangenheit haben alle Redner Ihrer Partei die unterschiedliche Behandlung zwischen Eigentum und Miete angeprangert.

Ich frage Sie daher: Warum macht jetzt auf einmal Ihre Partei diesen Schwenk und hat heute vor, dieser Ungerechtigkeit zuzustimmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst festhal-

ten, daß ich meine Sprechstunden als Parteobmann regelmäßig in den Parteizeitungen bekanntgebe. Dort kann ich als Parteobmann befragt werden. Hier werde ich als Minister gefragt, und als Minister bin ich nicht direkt dafür zuständig. Aber ich gehe ja sowieso auf die Themenkreise ein, denn Ihre Demagogie soll nicht im Raum bleiben, wenn Sie so tun, als würde ich mich nicht um den Wohnbau kümmern. (Abg. Staudinger: Herr Vizekanzler! Das steht Ihnen nicht zu! Gehen Sie zum Rednerpult!)

Meine Herren Abgeordneten! Das ist Demagogie, wenn Sie plötzlich so tun, als würde sich der Bundeskanzler oder der Vizekanzler nicht um Wohnbaufragen kümmern. Wenn so gefragt wird, muß ich es auch sagen. Es ist mir unangenehm. Fragen Sie mich nicht geschäftsordnungswidrig, dann brauche ich darauf nichts zu sagen.

Ich sage Ihnen aber: Wenn bisher nur 70 Prozent der Wohnbaukosten pro Förderungswerber gefördert wurden und jetzt das deutlich erhöht wird — bei Eigentumswohnungen 90 Prozent, bei Mietwohnungen 100 Prozent (Abg. Dr. Keimel: Stimmt überhaupt nicht!) —, dann freue ich mich, daß es diese Erhöhung für jeden gibt, der in Zukunft eine Wohnung will. Das ist der Erfolg, das freut junge Menschen ganz besonders in Österreich. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Landgraf (ÖVP) an den Herrn Minister.

350/M

Welche konkreten Steuerentlastungen haben Sie für den Fremdenverkehr durchgesetzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir hatten gestern schon im Rahmen des Österreichischen Fremdenverkehrstages Gelegenheit, das eine oder andere Thema zu besprechen. Sie fragen mich heute, welche konkreten Steuerentlastungen ich für den Fremdenverkehr bisher durchgesetzt habe.

Ich möchte darauf verweisen, daß es eine Fülle von derartigen steuerlichen Entlastungen in den vergangenen 17 Monaten dieser Bundesregierung gegeben hat. Ich erinnere etwa an die stufenweise Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer; ab 1. 1. 1985 wird das zweite Drittel abgeschafft, und dann ist am 1. Jänner 1986 diese Steuer endgültig entfernt.

Vizekanzler Dr. Steger

Es ist die Reduktion der Vermögensteuer vom Betriebsvermögen, die gerade deshalb, weil natürlich im Fremdenverkehr das Betriebsvermögen besondere Bedeutung hat, auch eine wirklich wichtige Frage ist.

Es ist die höhere Dotationsmöglichkeit für Rücklagen für nichtentnommene Gewinne. Um hier nur einige Bereiche aufzuzählen.

Aber im Abgabenänderungsgesetz, das ja jetzt ganz neu und der Öffentlichkeit auch noch nicht so bekannt ist wie diese Maßnahme, die man bereits kennt, bestehen jetzt weitere wesentliche Möglichkeiten, die gerade der mittelständischen Wirtschaft besondere Chancen bringen sollen. Ich habe mir da nur stichwortartig einiges herausgeschrieben.

Der Verlustvortragszeitraum wird von fünf auf sieben Jahre verlängert. Das ist in der Fremdenverkehrswirtschaft deswegen von so großer Bedeutung, weil durch das fehlende Eigenkapital sehr viel Fremdkapital in den Betrieben vorhanden ist und weil durch schlechtere Sommerergebnisse natürlich auch eine Verlustsituation entstehen kann — das kann auch bei einer Trendumkehr im gesamteuropäischen Urlaubsverhalten über längere Zeit hindurch andauern. Und dann ist es insofern von besonderer Bedeutung, daß eben, wenn plötzlich ein besseres Jahr kommt, nicht sofort das alles voll zu versteuern ist, sondern daß der Verlustvortrag hier noch mitgenommen werden kann.

Sie können aber auch ein anderes Beispiel nehmen — gerade das ist für die kleinsten Betriebe von Bedeutung —: Die Lohnsummensteuer wird mit den Freigrenzen jetzt so erhöht, daß Betriebe mit ganz wenigen Beschäftigten de facto keine Lohnsummensteuer mehr zahlen. Das ist gerade dort, wo die Familienangehörigen mit einem, mit zwei Angestellten arbeiten, von erheblicher Bedeutung. Eine Steuer ist für sie wiederum entfernt.

Ich nehme aber noch ein anderes Beispiel und höre dann schon wieder auf, weil ich ja jetzt nicht unsere Fachdiskussion, die wir sonst auch an anderer Stelle immer wieder führen, hier zu lange abhalten will: Die Frage etwa, daß Fremdenverkehrsvereine jetzt unter den ermäßigten Steuersatz von 10 Prozent bei der Mehrwertsteuer fallen, ist auch eine entscheidende Frage, die überall dort, wo sich solche Fremdenverkehrsvereine ganz besonders um den Fremdenverkehr bemühen, von höchster Bedeutung ist.

Selbstverständlich glaube ich aber, daß es viele andere Schritte gibt, von denen durchaus wünschenswert ist, daß wir noch in den nächsten Jahren gemeinsam daran arbeiten, daß es Steuersystemumstellungen gibt und andere Möglichkeiten.

Ich möchte aber darauf verweisen, daß ich an sich auch für diesen Themenkreis nicht direkt als Minister zuständig bin. Ich kann Ihnen hier nur sagen, daß ich zwar für den Fremdenverkehr zuständig bin, aber nicht für die Steueränderungen. Ich bin aber trotzdem mit Sicherheit, genauso wie beim anderen Themenkreis, ein so Interessierter, daß ich ein Verbündeter für jede Verbesserung bin, die wir letztendlich für unsere heimischen Betriebe bringen können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Landgraf: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sicherlich anerkennen wir, daß hier ein bescheidener Versuch gemacht wurde, Erleichterungen für die Betriebe zu schaffen. Nur darf ich feststellen, daß sie zum größten Teil für die kleinen Betriebe und insbesondere für die Mittelbetriebe in der Fremdenverkehrswirtschaft — Herr Vizekanzler, Sie wissen, daß das etwa 80 Prozent der Betriebe sind — kaum zum Tragen kommen.

Es muß Ihnen, Herr Vizekanzler, als zuständigem Fremdenverkehrs-Ressort-Minister klar sein — Sie haben das ja etwa auch gestern beim Fremdenverkehrstag anklingen lassen —, daß neben den äußeren Umständen natürlich sehr entscheidend für die wirtschaftliche Lage unserer Betriebe die steuerliche Situation ist, denn die steuerliche Belastung ist im Verhältnis zu jenen Ländern, die ebenfalls Fremdenverkehr betreiben, ungleich höher. Ich denke etwa an Italien, an die Schweiz und an Deutschland.

Als oberösterreichischer Abgeordneter möchte ich besonders auf die kritische Situation im Grenzbereich zu Bayern verweisen, ganz besonders, Herr Minister, im oberen Mühlviertel. Unsere Betriebe sind belastet mit Getränkesteuer, mit Alkoholsonderabgabe, mit Vergnügungssteuer, um nur einige zu nennen, mit 10 Prozent, 20 Prozent Mehrwertsteuer. Und das, bitte, auch noch von der Dienstleistung her. In Bayern drüben ist das nirgends oder zum größten Teil überhaupt nicht der Fall. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Das bedeutet, Herr Vizekanzler, daß sich hier ein Preisgefälle von etwa 30 Prozent

5088

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Landgraf

zugunsten der Betriebe in Bayern ergibt. Wenn ich nun daran denke, Herr Vizekanzler, daß Sie in Zürs bei der Hotelier ...

Präsident: Bitte die Frage!

Abgeordneter Landgraf (fortsetzend): Sofort, Herr Präsident, ich muß das nur der Ordnung halber noch dazusagen.

Sie haben gesagt, daß für Sie die Abschaffung der widersinnigen Steuer von der Steuer — Sie haben diese selbst als widersinnig bezeichnet — und vor allem die indirekte Förderung durch Steuerabzugsmöglichkeiten Vorrang hätten in Ihrem Konzept. Ich darf Sie daher jetzt fragen, Herr Vizekanzler:

Warum konnten Sie diese Ihre gute Meinung bisher in der Regierung nicht durchsetzen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt viele Themenkreise, wo ich mir längerfristig weitere Änderungen vorstellen kann, die bisher nicht durchgesetzt sind. Da wird man eben daran arbeiten, aber letztendlich auch das andere wesentliche Ziel beim Finanzminister verstehen müssen, daß er nämlich das Budget insgesamt in Ordnung zu halten hat.

Es fallen mir so viele Steuern ein, wo ich jeweils Hunderttausende Menschen finde, die gern hätten, daß die Steuer abgeschafft wird, und ich finde immer so wahnsinnig wenige, die öffentlich dafür eintreten, daß irgendwelche Steuern auch wirklich bestehen bleiben oder — Gott bewahre! — gar erhöht werden sollen.

Ich sagen Ihnen: Diese immer wiederkehrende Behauptung, die sehr stark aus dem Kammerbereich kommt, daß der österreichische Fremdenverkehr im internationalen Vergleich wesentlich höhere Steuern hat, stimmt nicht. (Ruf bei der ÖVP: Bei der Getränkesteuer!) Es stimmt nicht. Es stimmt bei Einzelsteuern und bei Einzelleistungen, die, verglichen zu anderen Einzelleistungen, dann steuerlich schlechter behandelt werden. Etwa die Getränkefrage ist ein solcher Themenkreis. In der Gesamtheit aller Steuern — ich habe erst vor kurzem mit dem Chef des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes ein Gespräch darüber geführt — stimmt es nicht.

Ich darf Ihnen aber sagen, daß ich mich

trotzdem bemühen werde, für die Fremdenverkehrswirtschaft, die ja nach wie vor ein wirklich leistungsfähiger Wirtschaftszweig Österreichs ist, weitere Verbesserungen in Gesprächen mit dem Herrn Finanzminister zu erreichen, der durchaus aufgeschlossen ist. Deswegen haben wir ja kurz nach dem Amtsantritt des Finanzministers eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt unter seinem Vorsitz, ich selbst bin auch dabei. Wir werden auch die Sozialpartner zu Gesprächen dazu einladen, um die Getränkesteuer zu reformieren, ohne daß es diesen ständigen Widerspruch: Handel auf der einen Seite und Fremdenverkehrsbetriebe auf der anderen gibt, wo beide Seiten sagen, sie hätten es gerne anders, aber beide wieder es so sagen, daß man im Grunde genommen zu keiner gemeinsamen Lösung kommt.

Ich bin durchaus optimistisch, daß wir für diesen leistungsfähigen Wirtschaftszweig, den Fremdenverkehr, der auch in diesem Sommer trotz des schlechten Wetters, trotz der miesen Streiks situation, die natürlich vielen Familien in Deutschland Schwierigkeiten gebracht hat, der trotzdem mehr Devisen eingebracht hat, wesentlich mehr Devisen als im vergangenen Jahr (Zwischenruf), erreichen werden, daß dieser leistungsfähige Wirtschaftsbereich auch in Zukunft vielen Menschen Arbeit bietet. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Landgraf: Herr Minister! Es tut mir sehr leid, daß ich nach der Geschäftsordnung als Abgeordneter nicht die Möglichkeit habe, so ausführlich und lange zu reden, wie Sie das von der Ministerbank aus können. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Aber ich darf Ihnen, bitte, eines sagen, Herr Vizekanzler: Sie haben bei Amtsantritt erklärt, daß Sie in Ihrer Funktion als Vizekanzler und als Minister mehr Möglichkeiten sehen, für den Fremdenverkehr etwas zu tun.

Zur Budgetsituation: Herr Minister! Ich darf Sie an eine Äußerung erinnern, die ebenfalls von Ihnen gemacht wurde: Die Budgetnot wird dann am größten, wenn die wirtschaftliche Entwicklung in Schlüsselbranchen — der Fremdenverkehr ist eine solche — schlechter wird.

Sie sagten weiters: Gerade wer das Budget sanieren will, muß auch eine Politik machen, bei der eine innere Festigkeit der Betriebe in Schlüsselwirtschaften möglich ist.

Landgraf

Herr Minister! Ich frage Sie nun noch einmal ausführlich: Warum haben Sie es bisher abgelehnt, mit uns über das Steuerreformkonzept, das die Österreichische Volkspartei vorgelegt hat, zu diskutieren?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich als Handelsminister diskutiere grundsätzlich nicht Steuerreformkonzepte der Opposition. Das muß doch mit dem Finanzminister geschehen. Ich bin ja froh darüber, daß Sie meine Reden hier im Parlament verlesen. In diese Richtung sind wir in den letzten 17 Monaten gut vorangekommen. Die Fremdenverkehrswirtschaft weiß das. Wir werden daher weiter in diese Richtung vorgehen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Am gestrigen Fremdenverkehrstag in Graz sind deutlich die Situation, die Leistungskraft, aber auch die Probleme der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft dargestellt worden. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen: Welche entlastenden Maßnahmen planen Sie in Zukunft für diesen Wirtschaftszweig in Österreich?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Wesentlichste ist, daß man einmal aufhören muß, bei solch einem erfolgreichen Wirtschaftszweig immer so zu tun, als wäre er schon im Bergabgehen begriffen. Das schadet uns auf den Märkten im Ausland am stärksten. Ein Tourist fährt nur in ein Land, wenn er glaubt und in den Zeitungen lesen kann, daß dort etwas los ist, daß das ein erfolgreicher Ort ist, daß das ein erfolgreiches Land ist. Ich bin sicher, daß meine Aktionen dazu dienen, die Eigenkapitalbasis zu stärken, damit die Unternehmer größere Hoffnungen haben. Meine Aktionen geben den Mitarbeitern dort gute Chancen — die wollen auch ordentlich verdienen können —, aber sie sorgen vor allem dafür, daß die Miesmacherei im Zusammenhang mit dem österreichischen Fremdenverkehr nicht Platz greift.

Ich bin erschüttert darüber, was oft ganz kleine sogenannte Fachzeitungen in Österreich mit negativen Artikeln auslösen. In großen Zeitungen, etwa der Bundesrepublik Deutschland, wird das nachgedruckt. Wenn

die Urlauber dann kommen, sind sie alle ganz fassungslos über die wirklichen Wirtschaftsdaten Österreichs.

Ich sage Ihnen, daß ich bei meinen Auslandsreisen ständig merke: überall in der Welt ist man ganz verwundert darüber, was in Österreich gelungen ist. Sie brauchen nur herzunehmen — ich habe das gestern am Fremdenverkehrstag gesagt —, daß der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den letzten zehn Jahren in allen westeuropäischen Staaten, in allen OECD-Industriestaaten über 7 Prozent war und der Durchschnitt heute über 10 Prozent liegt, während wir in Österreich im September 3,2 Prozent Arbeitslosigkeit gehabt haben. Damit haben wir den ersten Schritt in die Richtung getan, daß die Massenkaufkraft in Österreich weiterhin erhalten bleibt, damit Österreicher auch Urlaub machen können. Würde eine ähnliche Wirtschaftspolitik auch im Ausland betrieben, könnten unsere Stammländer wieder stärker in Österreich Urlaub machen. (Abg. Dr. Blenk: Eine Antwort war das nicht auf die Frage, die der Abgeordnete gestellt hat!)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neuwirth.

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Wir alle kennen das Problem der enorm hohen Preise bei alkoholfreien Getränken. Auf der einen Seite sind die Gemeinden, insbesondere die Fremdenverkehrsgemeinden, auf diese Einnahmen angewiesen, um die wichtigsten Aufgaben, die auch dem Fremdenverkehr dienen, erfüllen zu können. Die Finanzlage insbesondere der Gemeinden ist nicht gerade die beste. Die Abschaffung der Getränkesteuer würde daher die Gemeinden finanziell schwer treffen. Ich frage Sie daher: Welche Schritte zur Reform der Getränkesteuer beabsichtigen Sie?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, da der Finanzminister bereit war, das beim Finanzausgleich zur Sprache zu bringen, wo eine Änderung von den Gemeinden abgelehnt worden ist, und da im Einvernehmen ein Arbeitskreis unter seiner Führung eingesetzt worden ist, sollte man jetzt versuchen, zu einer gemeinsamen Regelung zu kommen. Ich werde mich darum bemühen, und ich bin sicher, daß auch der Finanzminister sehr intensiv daran arbeiten wird. Dort werde ich auch meine Vorschläge auf den Tisch legen.

5090

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Vizekanzler Dr. Steger

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich nicht Detailvorschläge hier im Parlament bekanntgebe, bevor die entsprechenden Gesprächs- und Verhandlungsrunden geführt wurden. Die Steuer von der Steuer ist es vor allem, die aus meiner Sicht entfernt werden sollte. Daneben sollte eine gewisse Entlastung eintreten, die vor allem den heimischen Produkten im Getränkebereich, im Dienstleistungsbereich zugute kommen könnte.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich wundere mich darüber, daß Sie die Frage des Herrn Kollegen Grabher-Meyer nicht beantwortet haben. Aber das ist letztlich seine Angelegenheit.

Es ist ja kein Geheimnis, daß die Fremdenverkehrsbranche zu den am meisten belasteten Branchen gehört. Ich glaube, wir müssen alle daran interessiert sein, daß die Menschen aus unseren traditionellen Besucherländern wieder in unser Land kommen. Es hat sich gezeigt, daß wir in den letzten Jahren zu teuer werden mußten, ohne daß unter dem Strich für den Betrieb und für den Unternehmer etwas geblieben ist.

Ich möchte Sie jetzt etwas fragen speziell zum Bereich der Getränke. Sie wissen, daß auf Getränken über 50 Prozent Abgaben und Steuern sind. Das steht in keinem Verhältnis zur Situation in unseren Nachbarländern. Wir im Grenzgebiet, etwa in Salzburg, müssen natürlich mit diesen Problemen fertig werden.

Ich frage Sie jetzt: Bis wann, glauben Sie, werden Sie in Verhandlungen mit dem Finanzminister steuerliche Erleichterungen im speziellen Bereich der Getränkebesteuerung erreichen können?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben jetzt wieder etwas, was durch das österreichische Fernsehen entsprechend verbreitet wurde, gesagt, das einfach unwahr ist. Unsere Betriebe sind nicht zu teuer geworden! Ich habe eine internationale Untersuchung in Auftrag gegeben, wo unter anderem 500 Reiseveranstalter in der Bundesrepublik Deutschland zur Frage der Preisrelation befragt wurden. Dabei kam eindeutig heraus — alle anderen europäischen Länder wurden auch mit untersucht —, daß Österreich im vergangenen Jahr in der Frem-

denverkehrswirtschaft real um ein Prozent billiger geworden ist. Es stimmt daher nicht, daß unsere Betriebe gegenüber dem Ausland zu teuer geworden sind.

Ich möchte das zurückweisen, weil es uns als Anbieter schädigt, wenn etwas derart Falsches öffentlich behauptet wird. Es schädigt die Arbeitnehmer, es schädigt die Unternehmer, und es nützt überhaupt niemandem. Ich möchte das hier in aller Klarheit sagen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Selbstverständlich kommt man im Laufe einer Jahrzehntelangen Entwicklung immer wieder auf Schwachpunkte. Heute ist es so, daß jemand, der auf Urlaub geht, nicht nur den Preis des Zimmers, den Preis der Fahrt kalkuliert, sondern auch die Nebenleistungen. (Abg. Vetter: *Nichts anderes hat sie behauptet!*) Im Gesamtsteuersystem sind unsere Preise gar nicht höher, aber wir haben ein Steuersystem, wo vor allem die Nebenleistungen, die Dienstleistungen besonders besteuert werden. Dort werden wir mit dem Finanzminister an Änderungen arbeiten. Diese Änderungen werden wir schrittweise durchzuführen versuchen.

In der Gesamtheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber der österreichische Fremdenverkehr gegenüber anderen Ländern Europas nicht teurer geworden, sondern kostengünstiger. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: *Das ist die Unwahrheit!* — Abg. Dr. Blenck: *Einen Betrieb, der billiger geworden ist, möchte ich erst sehen!*)

Ich stelle Ihnen, wenn Sie mir sagen, wer das will, selbstverständlich gerne eine Kopie dieser Untersuchung zur Verfügung. Aber die Bundeswirtschaftskammer hat sie ja, und sie hat diese auch durchaus als richtig bezeichnet. Vielleicht fragen Sie dort an! Aber Sie bekommen sie auch gerne bei mir.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

352/M

Wann wird, wie von Ihnen gefordert, die Lohnsummensteuer abgeschafft?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, ist auch diese Frage nicht beim Handelsminister ressortzuständig abzuhandeln. Ich bin auch nicht für die Lohnsummensteuer zuständig. Nur damit

Vizekanzler Dr. Steger

es kein Mißverständnis gibt, wiederhole ich das jetzt bei jeder Frage. Dann merken alle unbefangenen Zuhörer, daß man mich offensichtlich im wesentlichen immer Dinge fragen will, für die ich nicht zuständig bin, obwohl ich ressortmäßig so viele Themenkreise habe, worüber man ausführlich reden könnte und für die ich sehr wohl zuständig bin.

Ich sage Ihnen aber trotzdem, daß das der Herr Finanzminister bereits durchgeführt hat. Sie haben das ja vorliegen. Es kommt zur Anhebung der Freibeträge bei der Lohnsummensteuer. Das ist de facto eine schrittweise Abschaffung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Vizekanzler! Ich halte Ihre Äußerungen, die Sie in den Medien machen, für sehr wichtig. Sie haben sich eben für die Abschaffung der Lohnsummensteuer ausgesprochen. Wie Sie wissen, bedeutet das gravierende Einbußen für die Gemeinden, weil diese ihre Einnahmen doch vielfach aus der Lohnsummensteuer erhalten. Ich möchte Sie daher fragen, in welcher Weise Sie die Gemeinden, wenn sie auf die Lohnsummensteuer verzichten müssen, entschädigen wollen.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Genau deswegen, weil man das nicht in einem großen Schritt machen kann, wurde jetzt dieser Schritt einer teilweisen Streichung der Lohnsummensteuer gesetzt. Es ist im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen bereits über ein Äquivalent verhandelt worden; und die Gemeinden selbst wissen, daß sie jetzt im kommenden Jahr wesentlich mehr Geld bekommen. Sie haben sich nachher auch ausdrücklich als zufrieden erklärt. Genauso, meine ich auch, ist in Zukunft zu verhandeln.

Ich sage aber noch einmal: Selbstverständlich wird sich ein Politiker auch zu Dingen, die er nicht als Ressortchef zu führen hat, in der Öffentlichkeit äußern, aber hier im Parlament geht es darum, daß ich in der Fragestunde zu Fragen der Vollziehung als Handelsminister befragt werden sollte. Ich muß immer darauf verweisen, daß das kein Akt der Vollziehung als Handelsminister ist, aber gerade Sie, Herr Abgeordneter, wissen, daß ich Ihnen immer zur Verfügung stehe, auch zu allen anderen politischen Themen, und zwar auch zu jenen, die überhaupt keine Regierungsfragen sind.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Ich bin froh darüber, Herr Vizekanzler, daß wir einer Meinung sind, daß das zumindest eine Regierungsfrage ist, noch dazu, wo Sie selbst den Herrn Finanzminister zitiert haben, der aber im Gegensatz zu Ihnen gesagt hat, daß er sich gegen die Abschaffung der Lohnsummensteuer ausspricht.

Ich frage Sie daher, ob Sie nicht glauben, daß Sie hier im Gegensatz zum Herrn Finanzminister stehen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe die Erfahrung gemacht, daß alle Ressortchefs bis zu einem gewissen Grad manchmal im Gegensatz zum Finanzminister stehen, denn sie alle wollen mehr Geld haben, und der Finanzminister muß dafür sorgen, daß das Budget wirklich in Ordnung ist.

Aber im sonstigen Bereich sehe ich keine unüberbrückbaren Gegensätze zu ihm. In dieser Frage hat er einer schrittweisen Abschaffung zugestimmt; im übrigen ist er damit auch auf dem Boden der Regierungserklärung. Größere Schritte sind daran gescheitert, daß die Gemeinden und Länder bisher beim Finanzausgleich nicht zugestimmt haben, da muß man sicher in den nächsten Jahren weitere Gespräche führen, um dann weitere Schritte erreichen zu können.

Nach wie vor halte ich aber die Lohnsummensteuer für eine arbeitsplatzfeindliche Steuer, das ist immer meine Meinung gewesen, davon gehe ich auch nicht ab, aber in der Politik ist es eben so, daß man sich oft viele Jahre einem Ziel schrittweise nähern muß. Als Handelsminister bin ich aber nicht direkt mit dieser Frage befaßt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steidl.

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Vizekanzler! Sie sagen, Sie seien unzuständig, was ja stimmt. Aber nachdem Sie sich zu allem und jedem äußern, müssen Sie sich schon gefallen lassen, daß Sie auch in dieser Frage konkret befragt werden. Ihre Antwort zeigt aber auch sehr deutlich, daß freiheitliche Bürgermeister in Österreich Seltenheitswert haben, weil Sie die Belange der Gemeinden sehr wenig berücksichtigen. In Salzburg haben Sie ja letzten Sonntag die zwei Bürgermeister, die Sie gehabt haben, verloren.

5092

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Dr. Steidl

Ich frage Sie, Herr Vizekanzler, nun konkret: Wenn Sie für die Abschaffung der Lohnsummensteuer sind, warum haben Sie dann vorgestern einer Regierungsvorlage zugestimmt, die eine stärkere gesetzliche Verankerung dieser Lohnsummensteuer im Gewerbesteuergesetz, § 5 Abs. 2, vorsieht?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Bogen, den Sie jetzt in Ihrer Anfrage genommen haben, war sogar für mich überraschend, daher dauert es eine Sekunde, bis ich direkt antworten kann, denn was das mit den Salzburger Gemeinderatswahlen zu tun hatte, war mir nicht ganz einsichtig.

Ich kann Ihnen nur sagen, eines geht nicht: daß es die Feschaks der Innenpolitik gibt, nämlich die Bürgermeister, vielleicht auch manchmal die Landeshauptleute, die das Geld ausgeben, daß aber wir ständig in der Öffentlichkeit geprügelt werden, wenn wir als gesamte Regierung dafür sorgen, daß die Finanzmittel auch bereitgestellt werden, federführend natürlich der Herr Finanzminister.

In diesem Gesetz ist eine stufenweise Abschaffung, eine Stufe der Abschaffung der Lohnsummensteuer, durch eine Erhöhung der Freibeträge enthalten. Es ist mir unverständlich, wieso Ihnen das als Steuerberater, der Sie meines Wissens sind, nicht sofort aufgefallen ist.

Sollte das bisher nicht der Fall gewesen sein, dann darf ich jetzt noch einmal darauf aufmerksam machen, das entspricht genau der Linie der Regierung, aber selbstverständlich werden bei allen Änderungen auch immer die Gespräche mit den Bürgermeistern und mit den Landesregierungen gesucht, das ist ja auch so vorgesehen beim Finanzausgleich.

Die Doppelstrategie der ÖVP wird aber nicht aufgehen: daß sie hier im Parlament die Abschaffung dieser Steuer fordert und gleichzeitig die Bürgermeister losschickt, das zu verhindern. Diese Doppelstrategie werden wir der Öffentlichkeit gegenüber klarlegen! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Hietl (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

353/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Exportbemühungen für Wein zu unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Ihnen bekannt ist, habe ich bei einer Fülle von Auslandsreisen, obwohl auch für diesen Themenkreis primär der Landwirtschaftsminister zuständig ist, jedesmal auch Vertreter des Landwirtschaftsbereiches in den Delegationen mitgenommen, um zu erreichen, daß man von Mehl bis Wein, wo Wertschöpfung im Inland im agrarischen Bereich stattfindet, diese im Ausland entsprechend vermarktet.

Ich bin selbstverständlich auch in Zukunft bereit, alle Exportmaßnahmen entsprechend zu unterstützen. Ich glaube, daß sie bisher in Österreich von der Agrarwirtschaft nicht immer ausreichend genutzt wurden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Hietl: Es ist richtig, daß für das Agrarressort der Landwirtschaftsminister zuständig ist. Aber genauso richtig ist es, daß für die Firmen, die sich um den Export bemühen, egal ob Handel oder Genossenschaften, doch in erster Linie der Handelsminister zuständig ist; und das, glaube ich, sind Sie.

Sie wissen, daß wir, was den Wein betrifft, seit 1978 vom Importland zum Exportland geworden sind. Ich anerkenne, daß Sie sich bemühen, unterstützend eingreifen. Unsere Marktchance liegt diesbezüglich in den westeuropäischen Staaten. Jetzt ist unser Wunsch, vermehrt nach Übersee zu exportieren.

Werden Sie, Herr Bundesminister — meine konkrete Frage —, auf alle Handelsdelegierten hier einwirken? Ich glaube, von dort aus wird uns in den einzelnen Staaten sehr viel an Unterstützung gegeben, und ich muß behaupten, daß die weinexportierenden Firmen Österreichs alle Möglichkeiten nützen. Ich kann daher Ihre Ausführungen, daß seitens des Agrarmarktes die Chancen nicht genutzt werden, nicht zur Kenntnis nehmen.

Daher die Frage: Werden Sie auf alle Handelsdelegierten einwirken, den exportierenden Firmen jede Unterstützung angedeihen zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr

Vizekanzler Dr. Steger

Abgeordneter! Ich werde das selbstverständlich auch dem Herrn Präsidenten Sallinger mitteilen, daß Sie meinen, die Handelsdelegierten sollten mehr als bisher unternehmen.

In dieser Frage bin ich durchaus auch mit Ihnen der Auffassung, daß man im Ausland oft darüber erschüttert ist, daß man keinen österreichischen Qualitätswein bekommt.

Ich war etwa in den Vereinigten Staaten von Amerika und habe dort gemerkt, daß die Italiener, die Franzosen, mit zum Teil wesentlich schlechterer Weinqualität, durchaus gut eingeführt sind, gut am Markt vertreten sind und die Österreicher nicht.

Da frage ich mich dann schon, woran es liegt. Liegt es daran, daß eine Regierung bei einer voll liberalisierten Handelssituation auf beiden Seiten das nicht zuläßt, oder liegt es nicht vielleicht daran, daß wir eine Mentalität haben — das ist jetzt durchaus sehr ernsthaft gesagt, ohne daß hier irgendein Angriff daraus geschlossen werden soll —, daß wir eine Mentalität in Österreich haben, daß man mit großem Arbeitseinsatz an der ständigen Verbesserung des Produktes arbeitet, aber die modernen Marketingformen und die modernen Verkaufsmethoden, die heute international üblich sind, nicht gleichartig betreut werden und auch nicht genügend Kapital dafür eingesetzt wird.

Sie wissen das auch aus den Weinbaugebieten. Jeder Weinbauer ist stolz auf sein Flascherl, das er produziert, auf sein spezielles Aroma, aber die Sortenbereinigung, die uns im Export dann weiterhilft, ist nicht immer ausreichend vorangekommen. Daß der Weinwirtschaftsfonds manchmal Schritte gesetzt hat, die kontraproduktiv waren, das sagen ja auch Angehörige Ihrer Partei, wenn man sich im Gespräch darüber unterhält. Mir wurde von einem namhaften Österreicher in New York gesagt — es gibt in der ganzen Welt sehr viele Österreicher in der Gastronomie —, er wollte 50 Kisten pro Woche haben, um diesen Wein in den wesentlichsten Hotels New Yorks für das ganze Jahr zum Wein des Hauses zu erklären, und der Weinwirtschaftsfonds hat gesagt, jede Woche können wir das nicht garantieren, daß wir mit der gleichen Qualität und mit der gleichen Marke letztendlich das auch hierherbringen. Das zeigt, daß man an der Verbesserung der Vertriebssituation arbeiten muß. Ich bin auch gerne bereit, ein ernstes Wort mit dem Weinwirtschaftsfonds zu reden, und werde die heutige Anregung aufgreifen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Hietl: Herr Vizekanzler! Sie haben bei den vorangegangenen Fragen erklärt, daß Sie von der Regierungsbank aus nicht Parteipolitik betreiben wollen, sondern Sachpolitik. Ich habe Ihnen eine sachliche Frage gestellt, Ihre Antwort haben Sie sofort mit Parteipolitik vermengt. (Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Vizekanzler, ich möchte darauf hinweisen, daß sich der Weinwirtschaftsfonds aus drei Fraktionen — der Arbeiterkammer, der Bundeskammer, der Präsidentenkonferenz — zusammensetzt und der Weinwirtschaftsfonds doch in erster Linie alle Anstrengungen unternimmt. Was ihm fehlt, um Marketing zu betreiben, vor allem in Übersee, das Sie genannt haben, ist die finanzielle Grundlage. Ich würde Sie bitten, beim Finanzminister unsere Bemühungen zu unterstützen (Abg. Peter: Subvention!), daß eine entsprechende Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds, was gesetzlich notwendig ist, erfolgt.

Was die Qualität betrifft, lassen Sie mich sagen, daß wir uns sehr bemühen. Ich möchte mit allem Nachdruck feststellen, daß alle exportierenden Firmen in erster Linie ihre Qualitätsprodukte auf den Markt bringen wollen. Wenn das irgendwo nicht so ist, dann haben Sie als Handelsminister die Verpflichtung, auch dort einzutreten. Wir von der Produktion können das nur unterstützen. Wir sind das weinhöchstbesteuerte Land, daher meine Frage noch einmal: Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Weinexport von Österreich mit guter österreichischer Qualität vor allem in Überseeländer zu unterstützen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mit keinem einzigen Wort bei meiner vorigen Antwort über Parteipolitik geredet, außer wenn Sie meinen, Weinwirtschaftsfonds löst automatisch schwarz aus in der Assoziation und Trinken löst blau aus. Beides ist aber aus meiner Sicht nicht der Fall. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich möchte aber trotzdem betonen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß einiges geschehen ist, was längerfristig nicht ausreicht. Ich bin hier durchaus zu jenen Gesprächen bereit im Rahmen meiner Möglichkeiten — primär ist selbstverständlich der Herr Landwirtschaftsminister federführend tätig —, denn ich habe etwa gemerkt — und jetzt sage ich das Land nicht dazu, denn sonst

5094

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Vizekanzler Dr. Steger

schädigen wir auch gemeinsam mit unserer heutigen Debatte einen ganz bestimmten Exportmarkt —, daß man manchmal sehr wohl meint, man kann das Problem dadurch lösen, daß man durch sehr billige und vielleicht auch subventionierte Preise Wein ins Ausland verkauft um 2 S, 3 S, bei dem man dann, wenn man ihn dort einmal getrunken hat, sich nicht wundert, daß die, die den trinken, nicht mehr nach österreichischem Wein verlangen.

Ich meine, wir sollten eher den Weg gehen — und wenn Sie mich das fragen, dann auch ich in aller Deutlichkeit —, C-Reben aus dem Verkehr zu ziehen, die hohe Qualität, die es in Österreich zum überwiegenden Teil gibt, im Ausland zu vermarkten, sortenbereinigt vorzugehen, und, ich sage Ihnen, dann verkauft sich der Wein fast von selber, denn den guten Wein kaufen sie uns überall in der ganzen Welt ab. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Leider Gottes mußte ich feststellen, daß es zum Beispiel in Japan, in Holland, in Dänemark, aber auch in Westberlin kaum österreichischen Wein zu kaufen gibt. Wir haben in Österreich 1969 den Weinwirtschaftsfonds geschaffen, um absatzfördernde Maßnahmen zu betreiben. Dieser Fonds wird jährlich mit 40, 50, zuletzt mit 60 Millionen Schilling und kommendes Jahr mit 100 Millionen Schilling unterstützt.

Ich kann mich des Eindrückes nicht erwehren, daß dieser Fonds seine Aufgabe nicht richtig erfüllt. Denn in all diesen Ländern, wo ich war, hätte der österreichische Wein einen guten Namen, nur kennt man ihn und bekommt ihn nicht.

Meine Frage ist: Welche Möglichkeiten sehen Sie auch im Interesse der Handelsbilanz, die Aktivitäten des Weinwirtschaftsfonds in die Exportoffensive der Bundesregierung einzubinden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es geschieht dies laufend. Es wird der Weinexport entsprechend miteingebunden. Es ist aber sicher das Problem, daß man fernere Märkte nicht über wenige Wochen wirklich aufbereiten kann. Es war etwa so, daß jetzt bei Japan ein Schwerpunkt erfolgt. Ich bin da durchaus zuversichtlich, es

müßten aber alle Maßnahmen zum Upgrading fortgesetzt werden, weil sich auf diesen Märkten selbstverständlich nur höchste Qualität auf Dauer wirklich durchsetzen kann.

Wir haben auch aus der Exportförderungsaktion in die DDR als eine wesentliche Unterstützung Budgetmittel aufgewendet. Für die Flaschenweinabsatzförderungsaktion für Qualitätswein sind 11 Millionen Schilling aufgewendet worden. Verschiedene Werbeaktivitäten im Ausland sind allein 1984 mit 24 Millionen Schilling unterstützt worden.

Was ich jedenfalls verhindern will, ist, daß man hier in Österreich den Weinbauern nach dieser alten Tradition weiterarbeiten läßt, daß er jedes Jahr in kleinen Mengen seinen persönlichen höchsten Qualitätswein macht, aber die Konstruktion nicht mit vorhanden ist, wodurch wir im größeren Stil auf Exportmärkten auch wirklich vorankommen. Ich meine, hier sollte man sehr, sehr ernsthaft diskutieren. Ich bin ganz sicher, daß in allen Fraktionen Abgeordnete vorhanden sind, die zu solchen Gesprächen bereit sind. Es wird sich aber dieses Problem nicht isoliert mit der Frage der Subvention lösen lassen, denn ich habe von Peking bis New York und in anderen amerikanischen Bereichen festgestellt, daß man dort gerne den österreichischen Wein bekommen würde, aber ihn nicht zur Verfügung gestellt bekommt, zumindest nicht den entsprechenden Qualitätswein in einer ausreichenden, gesicherten Qualitätsmenge.

Ich darf abschließend zu dieser Frage sagen: Wenn wir die entsprechende Konstruktion reformieren und hier daran gemeinsam arbeiten, dann bin ich sicher, daß wir weniger Probleme haben als derzeit mit einem Weinüberschuß, für den letztendlich die Weinbauern nichts können, die aber durch manche Ereignisse die Geschädigten sind, weil sie halt dann auf ihrem Wein sitzenbleiben durch das Fehlen der entsprechenden Organisationsweise, die ja privatwirtschaftlich vorhanden sein sollte.

Und als ganz Letztes darf ich dazu sagen: Wenn man erlebt, daß in Amerika mit Ledershosen und Schuplatteln für österreichischen Wein geworben wird und jeder, der den Film im Fernsehen sieht, die Assoziation bayrisches Bier hat, dann muß einem klar sein, daß hier manchmal ein bissel das Professionelle vernachlässigt wird, das wir dringend benötigen würden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pfeifer.

Pfeifer

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Ich registriere gerne, daß Sie ein Gespräch mit dem Herrn Präsidenten Sallinger in Sachen Handelsvertreter durchführen werden. Ich möchte Sie daran erinnern: Das Parlament hat den Landwirtschaftsminister im Juli 1983 ermächtigt, den Export von Prädikatsweinen nur in Flaschen per Verordnung durchzusetzen. Doch wurde die Geltung dieser Verordnung infolge von Interventionen durchkreuzt und eigentlich ausgesetzt.

Im Interesse der Originalität österreichischer Prädikatsweine frage ich Sie, Herr Vizekanzler: Werden Sie mit dem Herrn Landwirtschaftsminister ein Gespräch führen, damit die Exporte der Prädikatsweine nur in Flaschen durchgeführt werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist vielleicht etwas komisch, wenn man im Zusammenhang mit der von Ihnen aufgeworfenen Frage von einem „intelligenten“ Produkt beim Wein redet, aber tatsächlich ist das wirtschaftlich der Terminus *technicus*. Der Qualitätswein in der Flasche ist eben das intelligente Produkt gegenüber dem Massenwein, der in irgendwelchen Aluminiumbehältern ausgeführt wird.

Ich meine, daß es dringend erforderlich ist, in jeder Wirtschaftsfrage das intelligente Produkt, das mit der hohen Wertschöpfung in Österreich, entsprechend auszuführen. Ich werde gerne beim federführenden Herrn Landwirtschaftsminister zu Gesprächen zur Verfügung stehen, um mitzuhelfen, daß wir bei diesem Themenkreis vorankommen und daß auch die entsprechende gesetzliche Grundlage vorhanden ist.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Rochus.

Abgeordnete Ottolie Rochus (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Wir haben jetzt ein fachliches Weingespräch hier im Parlament geführt, und ich möchte doch abschließend feststellen, daß die Exportbemühungen beider Ressortminister für Wein gescheitert sind. Wenn man nun sagt, daß der Weinwirtschaftsfonds versagt hat, dann muß ich sagen, daß ich auch im Fernen Osten war und dort gesehen habe, daß Bemühungen vorhanden sind, nur kann der Markt nicht so leicht von heute auf morgen erobert werden.

Ich habe mir auch die Mühe genommen, den Rechnungshofbericht aus dem Jahre 1983

durchzulesen, wo der Rechnungshof ganz eindeutig darauf verweist, daß die Finanzierungsgrundlage, die gesetzliche Finanzierungsgrundlage für den Weinwirtschaftsfonds nicht mehr gegeben ist und daß eine Novellierung des Gesetzes, das Sie, Herr Minister, und auch den Landwirtschaftsminister angeht — hier steht es ganz genau —, erfolgen muß, damit die Finanzierung gegeben ist.

Ich möchte auch noch einige Irrtümer ausräumen. Im Weinwirtschaftsfonds sitzt das Sozialministerium, sitzt das Handelsministerium, sitzt das Landwirtschaftsministerium, sitzt die Arbeiterkammer, die alle dort mit sprechen und hier auch die Richtung und die Arbeitsrichtung dieses Weinwirtschaftsfonds angeben.

Meine Frage: Herr Minister, werden Sie sich bemühen, daß die finanzielle, die gesetzliche Grundlage des Weinwirtschaftsfonds gesichert ist und nicht immer von Subventionen gesprochen wird?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben jetzt gerade aufgezählt, wer aller im Weinwirtschaftsfonds sitzt. Wichtig wäre, daß vor allem die Betroffenen auch drinnen sitzen. Ich meine, daß es hier manchmal notwendig ist, daß die betroffenen Weinbauern auch verstärkte Möglichkeiten haben, sich in der Geschäftsführung entsprechend vertreten zu fühlen.

Selbstverständlich bin ich zu allen neuen Überlegungen, die Sie allenfalls anstellen wollen — im Detail werden Sie mir das ja noch vorlegen können —, immer gesprächsbereit. Federführend ist der Landwirtschaftsminister, ich bin gesprächsbereit. Ich bin aber durchaus optimistisch, daß es bessere Absatzmöglichkeiten für Wein gäbe, nicht in den umliegenden Ländern, die selbst starke Weinproduzenten sind. Darauf hat man sich in den letzten Jahren vielleicht etwas zu stark konzentriert.

Wenn es aber heute so ist, daß etwa die Franzosen bereits den chinesischen Markt erobern, indem sie dort joint ventures haben, also Produktionen, die sie mit den Chinesen gemeinsam machen, dann muß einem doch klar sein, daß die Franzosen für diese zehn Jahre, 15 Jahre, da die Chinesen versuchen, eine eigene Produktion aufzubauen, ihren Wein leichter liefern als etwa die Österreicher.

5096

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Vizekanzler Dr. Steger

Ich versuche in meinen Handelsdelegationen, die zusammengestellt werden, jeweils zu erreichen, daß auch Österreicher mitgehen, die als Berater für derartige andere Märkte auftreten, weil im Gefolge dessen ganz automatisch auch mehr exportiert werden kann. Hier vermißte ich bisher — kein einziges Mal ist das bisher geschehen —, daß ein Vertreter des Weinwirtschaftsfonds auch nur einmal mitgegangen wäre oder einen schriftlichen Vorschlag für eines dieser Länder erstattet hätte.

Ich bin ja auch bereit, Memoranden an andere Regierungen zu überreichen. In den 17 Monaten meiner Tätigkeit wurde mir kein einziges Mal ein derartiger Vorschlag mitgegeben, erstellt oder durch einen Vertreter vorgetragen. Das halte ich für schlecht, aber ich bin gerne bereit mitzuhelfen, damit das in Zukunft besser wird.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Heindl (SPÖ) an den Herrn Minister.

338/M

In welcher Weise werden Sie umweltpolitische Aspekte im neuen Energiekonzept der Bundesregierung berücksichtigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Umweltfragen werden beim neuen Energiekonzept ganz besonders im Vordergrund stehen, das darf ich generell zusammenfassen, ohne daß ich jetzt vorweg alle Details hier nennen kann, denn, wie Sie wissen, ist morgen vormittag die letzte Plenarsitzung des Arbeitskreises zur Erstellung des Energiekonzeptes angesetzt.

Es ist daher — es sei mir dieser Beisatz gestattet — auch manchmal für mich überraschend, daß immer wieder in Zeitungen geschrieben wird, es stehe schon fest, was alles im Energiekonzept drinnen steht. Es hat noch nicht einmal die Sitzung stattgefunden, bei der die letzten Beratungen stattfinden werden.

Es wird sich auch aus diesem Energiekonzept eindeutig der Vorrang der Wasserkraft vor allen anderen Energieformen ergeben, mit den entsprechenden und notwendigen Umweltauflagen, und es wird ganz besonders im Vordergrund auch das Energiesparen stehen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Heindl: Herr Vizekanzler! Bei Erörterung dieser Frage sollte man doch auch feststellen, daß Umweltfragen zumindest im Elektrizitätswirtschaftsbereich ja auch bisher eine bedeutende Rolle gespielt haben, das aber leider Gottes nicht immer die entsprechende Würdigung gefunden hat.

In diesem Zusammenhang interessiert mich aber vor allem folgendes: So begrüßenswert die deklaratorische Äußerung im Energiekonzept sein wird, so sehr wäre ich — sicherlich nicht nur ich, sondern vor allem die Geschäftsführer in den einzelnen Vorständen — daran interessiert, eine rechtliche Basis für derartige Maßnahmen zu haben.

Meine Frage konkret: Sind bereits Überlegungen, Gespräche oder Vorbereitungen gesetzt worden, damit in den entsprechenden Organen der Wunsch des Eigentümers — in dem Fall des Bundes, aber es gibt ja auch andere Eigentümer im Elektrizitätswirtschaftsbereich — rechtlich fundiert ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Steger: Herr Abgeordneter! Ein Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler wurde von mir bereits geführt, in dem eben festgelegt wurde, daß eine derartige Novellierung der gesetzlichen Grundlagen erfolgen wird. Es wird daher dann auch für die Gesellschaften die entsprechende gesetzliche Basis geben.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Heindl: Es sind zurzeit einige größere Kraftwerksprojekte in Verhandlung. Werden bei diesen Ihre Absichten vor allem im Zusammenhang mit der Kohleverfeuerung bereits Berücksichtigung finden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin sicher, daß das der Fall ist, denn die jetzigen Maßnahmen führen bereits, um einen Sektor herauszugreifen, dazu, daß man heute schon feststellen kann, daß im Jahr 1980 324 000 Tonnen Schwefeldioxid in die Luft geblasen wurden: Verkehr, Elektrizitätswirtschaft und die gesamte Industrie.

Durch die bereits ergriffenen Maßnahmen wird dieser Wert bis zum Jahr 1990 auf 40 Prozent gesenkt werden, und im Jahr 2000 werden wir bei 100 000 Tonnen — bei allen schon feststehenden Maßnahmen — gelandet sein;

Vizekanzler Dr. Steger

das ist weniger als ein Drittel. Man sieht also, daß es einige Maßnahmen gibt, die bereits ergriffen wurden.

Weitere Auflagen, die gesetzlich kommen, werden für alle jetzt in Planung befindlichen Kraftwerksanlagen bereits Gültigkeit haben.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Heinzinger.

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Herr Minister! Sie haben darauf verwiesen, daß eine Reihe von Umweltauflagen im neuen Energieplan berücksichtigt werden. Solche Erklärungen und Deklarationen umweltfreundlicher Art kennen wir seit langem. Ich teile die Meinung meines Vorrredners, daß man sich von dem Energiekonzept eine klare Antwort auf umweltrelevante Kraftwerksprojekte erwarten darf. Es sind das mindestens vier Projekte, es ist Zwentendorf, Hainburg, Reichraminger Hintergebirge und der Speicher im Dorfertal.

Nachdem ich nur eine Frage stellen darf, greife ich nur eines dieser Projekte heraus. Noch dazu, wo ich weiß, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Parteivorsitzender der Freiheitlichen Partei eine Verwendungszusage abgegeben haben, daß Sie für die Freihaltung der Umbalfälle eintreten. Ich frage Sie daher sowohl als Handelsminister bezüglich des Fremdenverkehrs als auch als Energieminister — ich hoffe, Sie erkennen hier Ihre doppelte Zuständigkeit —: Wird im neuen Energieplan eine klare Aussage zum Bau und zu welchem Bau des Kraftwerkes Dorfertal und damit zu den Umbalfällen enthalten sein?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wird nach Vorlage dieses Konzeptes eindeutig nachgewiesen werden, daß es, entsprechende gesetzliche Änderungen vorausgesetzt, mit dem Ausbau der Wasserkraft in Österreich weiter vorangehen muß. Es ergibt sich das aus wirtschaftlichen Gründen, es ergibt sich das aus Umweltgründen. Es wird aber nicht so sein, daß Sie jetzt wie einen Katalog das Konzept hernehmen und jedes einzelne Kraftwerk abgehakelt oder durchgestrichen vorfinden. Das ist bei einem derartigen Konzept nicht der Fall. Aber es wird sehr eindeutig daraus hervorgehen, daß jedenfalls Laufkraftwerke im größeren Stil dringend im Wasserkraftbereich erforderlich sind, bis etwa zum Jahr 1990 fertiggestellt sein sollten und daß wir bei Speicherkraftwerken für die zweite Hälfte der

neunziger Jahre dringend weitere Notwendigkeiten haben. Es ist bei der langen Bauzeit eines derartigen Kraftwerkes wie des von Ihnen hier abgefragten daher so, daß man bis etwa 1986/1987 die Bauentscheidung treffen muß. Dann geht sich das so aus, daß es ins Szenario entsprechend rechtzeitig mit der Inbetriebnahme hineinpaßt.

Ich halte es für richtig, daß man aber auch bei derartigen Bauten — und deswegen wird die gesetzliche Änderung, nach der der Herr Abgeordnete Heindl bereits gefragt hat, durchgeführt — auch ökologische Aspekte stärker berücksichtigt. Diese ökologischen Aspekte bedingen, daß gewisse Naturdenkmäler nicht zubetoniert werden. Ich meine, daß das Energiekonzept insgesamt und die gesetzlichen Maßnahmen, die dann im Gesamtzusammenhang vorgelegt werden, eine klare Antwort darauf geben. Es wird aus meiner Sicht möglich sein, in diesem Sinne vorzugehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Abgesehen davon, daß ich es für eine Sünde halte, über die man wirklich einmal nachdenken sollte, einen derart wertvollen Rohstoff wie zum Beispiel Erdöl als Heizöl beim Kamin hinauzuheizen, mit niedriger Energieausbeute noch dazu, sollte man doch viel stärker als bisher auch diesem Teil der Umweltverschmutzung, nämlich durch den Hausbrand, Aufmerksamkeit schenken. Deshalb meine Frage, hier in diesen Zusammenhang hineinpassend: Welchen Stellenwert werden Sie in Ihrem Energiekonzept den erneuerbaren Energiequellen, wie eben die Wasserkraft eine ist, beimessen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Steger: An erstrangiger Stelle, am ersten Platz.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Dem Justizausschuß weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 109/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten getroffen werden, zu.

5098

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Präsident

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit welchem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird (361 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1984 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1984) (381 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines siebenten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (382 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (383 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Gebührengegesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Investitionsprämiengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Rundfunkgesetz und das Bundesgesetz über die Einführung einer Zinsertragsteuer geändert und steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1984) (420 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Apothekenwesens geändert wird (Apothekengesetznovelle 1984) (395 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 5 der heutigen Tagesordnung unter einem durchzuführen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle fünf Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (246 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984) (403 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (245 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhausanierungsgesetz — WSG) (404 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 36/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens (Erstes Eigentumsbildungsgesetz — 1. EBG) (405 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 37/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (406 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 38/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird (407 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 5.

Es sind dies die Berichte des Bautenausschusses über die Regierungsvorlagen:

Wohnbauförderungsgesetz 1984 sowie

Wohnhaussanierungsgesetz

und über die Anträge:

36/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Erstes Eigentumsbildungsgesetz,

Präsident

37/A der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, und

38/A der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu allen fünf Punkten ist der Herr Abgeordnete Rempelbauer. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Rempelbauer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage (246 der Beilagen): WFG 1984.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Wohnbauförderung grundsätzlich neu geregelt werden. Hierbei soll die Förderung stärker als bisher auf die Befriedigung des primären Wohnbedarfs abgestellt und der Rückfluß gewährter öffentlicher Zuwendungen im Interesse der Erhaltung des Förderungspotentials intensiviert werden; vor allem aber sollen im Hinblick auf die unterschiedlichen Gegebenheiten die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Festlegung der Förderungsbedingungen erheblich erweitert werden. Auch sind Abstimmungen mit verwandten Rechtsbereichen, insbesondere dem Miet- und dem Wohnungsgemeinnützigenrecht, durchzuführen.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Mai 1984 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Vorlagen außer in seiner konstituierenden Sitzung am 16. Mai auch am 18. September sowie am 4. und 9. Oktober 1984 unter Beziehung von Sachverständigen beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel über die Beratungen hat der Bautenausschuß die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Oktober 1984 neuerlich in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Hesoun und Eigner wurden gemeinsam vier umfassende Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage eingereicht. In der Aufzählung der Paragra-

phen im schriftlichen Ausschußbericht wäre nach § 1 Abs. 2 „§ 2“ einzufügen, um einen Druckfehler zu berichtigen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der obgenannten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Sechs Abänderungsanträge der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zu einzelnen Bestimmungen des dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurfes verweise ich auf die Ausschußfeststellungen zu den §§ 4, 6, 44, 46, 54 und 57. Die Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage wurden umfangreich erläutert.

Im übrigen verweise ich auf den schriftlichen Ausschußbericht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner über 404 der Beilagen bzw. über die Regierungsvorlage (245 der Beilagen): Wohnhaussanierungsgesetz — WSG

Mit der vorliegenden Regierungsvorlage wird angestrebt, die verschiedenen Förderungen auf dem Althaussektor zusammenfassend zu regeln, die Förderungsvoraussetzungen und -instrumente zu vereinheitlichen und das Verfahren zu vereinfachen. Dabei soll der Schwerpunkt auf die Gesamtsanierung von erhaltenen Wohnhäusern gelegt werden. Zudem erfordert die zugleich zu beschließende Regierungsvorlage betreffend die Wohnbauförderung eine von ihr abgegrenzte und mit ihr abgestimmte Neuordnung der Althausförderung.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Mai 1984 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Vorlagen außer in seiner konstituierenden Sitzung am 16. Mai auch am 18. September sowie am 4. und 9. Oktober 1984 unter Beziehung von Sachverständigen beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

5100

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Rempelbauer

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag wurde abgelehnt.

Die Abänderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind im Bericht begründet und angeführt. Ich verweise auf die Ausführungen zu den §§ 9, 10, 21, 22, 25, 29, 38 und 39, 43 (Änderung des Stadterneuerungsgesetzes), 44 (Stadtwohnungsgesetz). Zu § 37 Z 2 und Z 8, zu § 11 und zu § 43 hat der Ausschuß Feststellungen getroffen, die im Bericht vorliegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner über den Antrag (36/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens (Erstes Eigentumsbildungsgesetz — 1. EBG).

Die Abgeordneten Dr. Mock, Dkfm. Dr. Keimel, Dr. Schwimmer, Vetter, Gurtner, Ing. Helbich und Genossen haben am 6. Juli 1983 den vorliegenden Initiativantrag betreffend das Erste Eigentumsbildungsgesetz im Nationalrat eingebracht.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 16. Mai 1984 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Vorlagen außer in seiner konstituierenden Sitzung am 16. Mai auch am 18. September sowie am 4. und 9. Oktober 1984 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann hat der Bautenausschuß den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Oktober neuerlich in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit

der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich berichte ferner über den Antrag (37/A) der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird.

Die Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Vetter, Gurtner, Ing. Helbich und Genossen haben am 6. Juli 1983 den vorliegenden Initiativantrag, der eine Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 vorsieht, im Nationalrat eingebracht.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 16. Mai 1984 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Vorlagen außer in seiner konstituierenden Sitzung am 16. Mai auch am 18. September sowie am 4. und 9. Oktober 1984 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann hat der Bautenausschuß den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Oktober 1984 neuerlich in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Bautenausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich berichte schließlich über den Antrag (38/A) der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsge- setz geändert wird.

Die Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Vetter, Gurtner, Ing. Helbich und Genossen haben am 6. Juli 1983 den vorliegenden Initiativantrag, der eine Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsge- setzes vorsieht, im Nationalrat eingebracht.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 16. Mai 1984 in Verhandlung genommen und

Remplbauer

beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Vorlagen außer in seiner konstituierenden Sitzung am 16. Mai auch am 18. September sowie am 4. und 9. Oktober 1984 unter Beziehung von Sachverständigen beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Bautenausschuß den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Oktober 1984 neuerlich in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Bautenausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Keimel.

10.11

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohnen ist eines der Grundbedürfnisse jedes einzelnen Menschen und daher unter seinen gesellschaftlichen, seinen humanen und auch wirtschaftlichen Aspekten immer wieder neu zu überdenken. Basis wird immer die finanzielle Bewältigung sein, und damit ist auch der gesamte wirtschaftliche Aspekt beschäftigungspolitisch gerade in der heutigen Zeit ein sehr wesentlicher Aspekt.

Damit wir die Gesetzesfragen, die Rahmenbedingungen besser verstehen, bedarf es einiger Analysen.

Zum einen ergeben die Studien der letzten Zeit, daß für die kommenden zehn Jahre ein Bedarf von etwa 400 000 Neubauwohnungen mit einem Bauvolumen von etwa 430 bis 450 Milliarden Schilling besteht.

Der Wohnungsverbesserungsbedarf, der

Stadtanierungs-, Dorferneuerungsbedarf beträgt über 200 Milliarden Schilling. Und in keinem anderen Bereich außer im Wohnbereich sind die länderweisen, die regionalen Unterschiede größer, das betrifft sowohl den qualitativen als auch den quantitativen Bereich der Wohnungsversorgung; es betrifft auch die Bevölkerungsbewegung: starker Bevölkerungszugang in den westlichen Bundesländern, hier, in den drei Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, rechnet man bis zum Jahre 2000 mit einem Zugang von etwa 270 000 Bürgern; starker Abfall, starke Minderung im Osten, vor allem in Wien.

Größe und Ausstattung der Wohnungen, Besitzverhältnisse. Ein Beispiel: In Vorarlberg leben 85 Prozent der Bewohner in Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, in Wien lebt die Mehrheit in Miet- und Genossenschaftswohnungen, vor allem auch in Wohnungen der Gemeinde.

Wie sieht die Wohnvorstellung unserer Bürger aus? Das ist ja wichtig, wenn wir die Rahmenbedingungen für die Zukunft gestalten. Etliche Umfragen, unter anderem die letzten drei, haben deutlich erwiesen, daß im gesamtösterreichischen Durchschnitt drei Viertel der Bevölkerung im Eigentum wohnen wollen, in einem Eigenheim oder in einer Eigentumswohnung. Tatsächlich wohnen in den Städten, also in den Ballungsgebieten nur etwa 32 Prozent im Eigentum, hier klafft eine große Lücke.

Eine IFES-Studie des Bautenministeriums ergibt, daß 68 Prozent der jungen Menschen im Eigentum wohnen wollen — 68 Prozent! — und dafür bereit wären, viel mehr Mittel aufzuwenden als für Miet- und Gemeindewohnungen. Nur 6 Prozent der jungen Menschen möchten in Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen leben. Soweit eine Studie des Bautenministeriums.

Eine weitere Studie zeigt, daß etwa ein Drittel der derzeitigen Mieter — ein Drittel! — daran interessiert wäre, ihre Mietwohnung ins Eigentum zu übernehmen. Die gesetzlichen Grundlagen sollten all dem entsprechen.

In den Gedanken zu einer Reform der Wohnungspolitik kommt 1978 schon die Forschungsgesellschaft für Wohnen, Planen, Bauen zur Feststellung, daß von einem umfassenden und in sich konsistenten Wohnungspolitischen Konzept keine Rede sein könne. Verfasser war redigierender Professor Knapp. Das war 1978. Und heute? — 6 Jahre später müssen wir feststellen, daß es ein solches

Dr. Keimel

Konzept der Regierung immer noch nicht gibt.

Deshalb hat die ÖVP schon vor fünf Jahren, 1979, ein umfassendes Konzept, ihr Wohnungspaket, erarbeitet und seither zum wiederholten Mal auch im Parlament eingebracht. Es umfaßt insbesondere ein Wohnungsförderungsgesetz für den sozialen Wohnbau, das Neubau und Sanierung umfaßt und dabei sehr föderalistisch nach den Unterschieden in den einzelnen Ländern ausgerichtet ist.

Zum zweiten sind die bestehenden Forderungen der ÖVP zum Mietrechtsgesetz ganz wesentlich, zum heute, wie es oft heißt, Broadschen unsozialen Mietrechtsgesetz.

Zum dritten: das Eigentumsbildungsgesetz der ÖVP, womit der Erwerb bestehender Mietwohnungen, der Kauf der Mietwohnungen ermöglicht und angereizt werden soll.

Zum vierten: die Wiedereinführung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes. Es stehen etwa 120 Milliarden Schilling Altdarlehen aus. Hier einen Anreiz zu schaffen, daß Altdarlehensschuldner vorzeitig zurückzahlen, würde Milliarden für den Wohnbereich bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und fünftens: In dieses Paket gehört bei uns das Wohnungswertsicherungsgesetz zum Schutz der Wohnungswerber vor dem Verlust der von ihnen eingezahlten Wohnungsmittel hinein. Das ist ein Paket.

Die Regierung hat nun heuer zwei Gesetze vorgelegt, über die heute mitverhandelt wird: das Wohnbauförderungsgesetz und ein sogenanntes Wohnhaussanierungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Wieder ohne umfassendes Konzept, ohne das Mietrecht mit einzuschließen, ohne die steuerrechtlichen Bestimmungen sind diese Gesetzesvorlagen der Regierung nicht in der Lage, die Probleme zu lösen. Es bedarf neuer Wege in der Wohnungspolitik, eines Kurswechsels mit dem Schwerpunkt Eigentumsbildung, aus mehreren Gründen: Es entspricht das erstens der Wohnvorstellung von drei Viertel der österreichischen Bevölkerung, sie wollen damit auch ein anderes Wohn- und Sicherheitsgefühl bekommen.

Es entspricht zweitens dem Grundsatz der breiten Eigentumsbildung in Bürgerhand statt in der Hand anonymer Großhausherren.

Und drittens: Die Umleitung von Kapital in den Wohnbereich ist volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Wenn heute sehr oft Bürger ihre Wohnung nicht kaufen können, nicht ins Eigentum übernehmen können, dann werden Gebrauchsgüter importiert, Autos und so weiter, statt daß diese Mittel, den Vorstellungen der Bevölkerung gemäß, in den Wohnbereich umgeleitet werden.

Durch die im Parlament nun vorliegenden Gesetzesinitiativen, die beiden der Koalitionsregierung, die drei Gesetzesinitiativen der ÖVP, hätte sich eine große Chance der Umsetzung geboten.

Meine Damen und Herren! Eine große Chance wurde, insbesondere aus offensichtlich ideologischen Gründen, vertan. (Beifall bei der ÖVP.)

Die große Chance hätte darin bestanden, durch ein gutes, ein zusammengefaßtes, ein ausgewogenes Gesetz, durch ein „Wohnungsförderungsgesetz“ ein schlagkräftiges Instrument der Wohnungspolitik zu schaffen, einer Wohnungspolitik, die zwei wesentliche Bereiche umfaßt: Die Wohnbaupolitik, also Neubau von Wohnungen, Zehnjahreszeitraum, 400 000 nötig, und die Wohnungsbestandspolitik, also Sanierung, Mobilität der Wohnungen und so weiter.

Wir haben in der Wohnbaupolitik durch die schlechten Rahmenbedingungen, durch schlechte finanzielle Ausstattung 1983 mit 38 900 fertiggestellten Wohnungen den absoluten Tiefpunkt erreicht.

Zum besseren Verständnis ein paar statistische Darstellungen bezüglich der qualitativen und der quantitativen Ausstattung der Bevölkerung mit Wohnraum. Wie viele Wohnungen werden gebaut? — In der qualitativen und in der quantitativen Ausstattung liegen in den letzten zehn Jahren laut Statistischem Zentralamt die drei Bundesländer Vorarlberg — ich muß das als Tiroler auch sagen —, Tirol und Salzburg an erster Stelle, also somit an der Spitze. Und Wien liegt im Zehnjahresdurchschnitt an letzter Stelle in jedem Bereich. Und das bei einem großen Bevölkerungszuwachs im Westen und bei einer Bevölkerungsminderung von fast 100 000 in Wien in diesen zehn Jahren.

Ich frage: Ist es ein Zufall, daß im Spitzeland Vorarlberg 85 Prozent der Bevölkerung im Eigentum wohnen, in Wien aber 91 Prozent aller österreichischen Gemeindewohnungen bestehen? Oder sind das die Folgen Ihrer Politik, die diesen Effekt mit sich bringt?

Dr. Keimel

Zum zweiten: Zwei Drittel aller österreichischen Wohnungen sind fehlbelegt: entweder räumlich: in den großen Wohnungen die Einzelperson, in der kleinen die Familie, oder nach dem Wohnungsaufwand, nach den Kosten: in der billigen Wohnung nach diesem Mietrechtsgesetz der Wohlhabendere, in der heute auch teuren Sozialwohnung die junge Familie. Meist kommt beides zusammen: räumliche und kostenmäßige Fehlbelegung. Noch einmal: Zwei Drittel aller österreichischen Wohnungen sind fehlbelegt! Das sind die Folgen schlechter gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere des Mietrechtsgesetzes im Mittelpunkt mit allen daranhangenden Gesetzen, wie Stadterneuerungsgesetz, Startwohnungsgesetz und so weiter.

Zum dritten: Ein Drittel aller Wohnungen nur in 18 österreichischen Groß- und Mittelstädten sind in der Althaussubstanz sanierungsbedürftig und auch sanierungswürdig. Wir wollen nicht Abbruchhäuser noch sanieren. Ein Drittel! Davon sind die Lebensumstände von über einer Million Bürger betroffen. So sieht es also aus. Vorrang sollte also die Wohnungsbestandspolitik haben, in welche die Wohnbaupolitik einzubinden ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Damit könnte bei steigender Wohnungsqualität und bei der Zunahme an Wohnungen durch die Mobilisierung der 150 000 leerstehenden Wohnungen sogar ein Druck auf die Mietpreise, ein Druck auf die Wohnungskosten und ein Druck auf die Ausschaltung der Ablösen erzielt werden.

An diesen Analysen und an diesen Zielvorstellungen, meine Damen und Herren, sollten die Rahmenbedingungen der Politik ausgerichtet werden, wie Wohnbauförderung, Mietrecht, Stadterneuerung, aber auch die flankierenden Maßnahmen wie das Steuerrecht und so weiter. Und mit diesen Vorgaben und ihrem Wohnungspaket ist die ÖVP in die Verhandlungen mit der Regierungskoalition gegangen.

Aber, meine Damen und Herren, wie hat es begonnen? Es war bereits unbefriedigend, daß die Regierungsparteien, sowohl SPÖ als auch FPÖ, von vornherein zu einer umfassenden Regelung, zu einer Zusammenfassung der Gesetze in einem Wohnungsförderungsgesetz nicht bereit waren, daß weder der frühere Finanzminister Dr. Salcher noch der jetzige Finanzminister Dr. Vranitzky noch der freiheitliche Justizminister Dr. Ofner trotz Verhandlungen zu den steuer- und mietrechtlich flankierenden Maßnahmen bereit waren, bis

heute nicht bereit sind und daß vor allem die sozialistische Koalition wieder nicht bereit war, über das Eigentumsbildungsgesetz der ÖVP auch nur zu diskutieren.

Ich verstehe es auch pragmatisch gar nicht. Es könnten hier Milliarden für den Wohnbereich außerhalb des Budgets mobilisiert werden. Ich verstehe nicht, warum Sie es bei dieser Finanzsituation nicht tun. Das kann doch nur ideologische Gründe haben: einfach die Abkehr vom Eigentum. Und so müssen die heutigen Gesetzesvorlagen wieder nur ein Stückwerk einer nicht bestehenden Gesamtwohnungspolitik dieser Regierung bleiben.

Ich betone das deshalb, weil ich sehr wohl festhalten möchte das ernste Anliegen und auch das ernste Bemühen in den Parteien und bei den Ausschußverhandlungen, etwa das ernste Bemühen des Verhandlungspartners Präsident Hesoun, das ernste Bemühen auch des Bautenministers Sekanina, aber eben nur was ihre Ressortzuständigkeit betrifft. Sie wurden — ich würde es fast so sagen — hängengelassen, im Rahmen der Regierung zu einem Gesamtkonzept zu kommen, gerade was Steuerpolitik, was Mietrecht und so weiter betrifft. Und sie konnten auch nur das machen, soweit ihre Kraft gegen linke Strömungen reichte.

So müssen wir uns heute nach den Verhandlungen, nach monatelangen Verhandlungen fragen: Waren sie überhaupt sinnvoll? Ich würde doch meinen, sie waren sinnvoll aus mehreren Gründen:

Zum einen: weil die Verhandlungen in diesem wichtigen Bereiche offenbleiben; wir haben die Türen nicht zugeschlagen.

Zum zweiten — das sage ich schon wesentlich härter —: die Entlarvung der Freiheitlichen Partei in der Wohnungspolitik, Ihre antiliberalen Eigentumsfeindlichkeit, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei. Sie haben sich deklariert: Sie vertreten jedenfalls Eigentum am Wohnen nicht.

Zum dritten: Im Gegensatz zur Regierungsvorlage 1982/83, die ja nicht mehr Gesetz wurde, konnten in die jetzige Regierungsvorlage etliche Forderungen, Vorschläge der ÖVP einfließen. Zum Beispiel das Kletterdarlehen, das am Anfang die jungen Menschen mit wenig Einkommen nur wenig belastet, dann mit steigender Leistungsfähigkeit steigt die Rückzahlung. Kletterdarlehen haben wir es genannt, vor Jahren schon ausgerichtet nach dem Lebenszyklus der Menschen. Wir

Dr. Keimel

konnten damit erreichen, daß zumindest teilweise begünstigt die Darlehen zurückgezahlt werden können.

Es wäre eine Liste von Verbesserungen, besser noch, müßte ich sagen, von Verhinderungen aufzuzählen. Sie hatten etwa eine 500 000 S-Vermögensgrenze vorgesehen. Damit hätten Sie aus dem Förderungsrecht im Wohnbau den ganzen Mittelstand, den bäuerlichen Bereich hinauskatapultiert. Eigenmittel waren vorgesehen bis zu 20 Prozent der Baukosten. Wer hätte sich das noch, bitte — um den „sozialen“ Wohnbau geht es hier nur, um Volkswohnungswesen — leisten können?

Wir konnten das 20jährige Veräußerungsverbot reduzieren; zuerst waren es zwölf, jetzt sind es acht Jahre. Sie konnten sich zur Eliminierung nicht ganz entschließen. Aber das haben wir alles bereits verhandelt, als es die FPÖ noch vertreten hat, als die FPÖ offensichtlich deswegen, weil ihre drei Minister diesen Regierungsvorlagen im März zugesagt haben, das alles vertreten hat. Und im Ausschuß und in den Verhandlungen haben die Vertreter der FPÖ ein Wort geprägt, nicht die SPÖ: Das sei der „Eintrittspreis für Eigentum“.

Meine Damen und Herren, das ist enttäuschend, das haben uns nicht einmal Sozialisten gesagt! (Beifall bei der ÖVP.)

Es wurde vieles — nicht daß wir jetzt hergehören und sagen: Das ist überhaupt nichts! — verhindert, es wurde vieles verbessert, es wurde vieles angepaßt an die heutigen Gegebenheiten. Aber — und jetzt kommt das große Aber —: Die SPÖ-FPÖ-Koalition war offensichtlich nicht bereit oder nicht in der Lage, die politische Linie zu ändern oder gar zu verlassen. Und hier gehen die Vorstellungen der ÖVP so weit auseinander, daß wir die Regierungsvorlagen insbesondere aus drei Gründen ablehnen: weil sie so, wie sie heute von Ihnen beschlossen werden sollen, für die Wohnbevölkerung in Österreich zusammengefaßt folgendes bringen:

Zum ersten: ein drittes Belastungspaket im Bereich Wohnen. Nach dem Mallorca-Paket und dem gestrigen Pensionsbelastungspaket beschließen Sie heute das dritte Belastungspaket im Bereich Wohnen. Ich werde es Ihnen noch beweisen.

Zum zweiten: eine ausgeprägte Eigentumsfeindlichkeit. Denn das Wohnbauförderungsgesetz 1968 der ÖVP-Regierung stand unter der Zielvorgabe breiter Eigentumsförderung,

breiter Eigentumsstreuung im sozialen Wohnbau — wir reden ja nur davon —, und mit Ihrem heutigen Gesetz, wie Sie es beschließen wollen, wird diese Zielvorstellung umgedreht in die bevorzugte Förderung des Mietwohnens.

Zum dritten: die Stadterneuerung bleibt blockiert. Sie wissen es auch. Denn ohne flankierende steuer- und mietrechtliche Bestimmungen bleibt es totes Recht, und die Dorferneuerung wird überhaupt verschoben. Sie haben sie gar nicht erst eingebaut. Und damit entsteht noch ein Effekt, ein sehr bedauerlicher. Es erfolgt daher — und das hätten wir in der Hand gehabt, das hätten wir machen können — keine Beschäftigungsoffensive aus dem Wohnbereich. Gerade das hätten wir auch damit bewirken können. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Meine Freunde werden noch detailliert auf die drei Punkte Belastung, Eigentumsfeindlichkeit, blockierte Stadterneuerung eingehen. Daher werde ich nur sehr kurz die drei begründen.

Dritte Belastungswelle: Laut den Berechnungen in den „Finanznachrichten“ von Professor Horst Knapp werden die Wohnungen gegenüber der derzeitigen Gesetzeslage um rund 50 Prozent teurer werden: höhere Verzinsungen, kürzere Laufzeiten und so weiter. Es wird also insgesamt auch der Neubau jetzt teurer werden.

Horst Knapp errechnet, daß Mietwohnungen jedenfalls nur 75 Prozent — drei Viertel — einer Eigentumswohnung kosten werden, und er meint daher, daß von einer Diskriminierung der Mietwohnungen keine Rede sein könnte. Ja er schreibt sogar: Im Gegenteil, es müßten Eigentumswohnungen das Recht auf Wohnbeihilfe haben.

Sie lehnen dieses Recht auf Wohnbeihilfe im Gesetz ab. Vor allem aber entsteht mit Ihrem heutigen Gesetz eine Belastungswelle für alle derzeit Wohnenden, für alle, die die Wohnungen vor vielen Jahren erhalten haben, und zwar aus insbesondere zwei neuen Bestimmungen in Ihrem Gesetz.

Erste Bestimmung: Die Altförderungsdarlehen aus der Wohnbauförderung 1954 und 1968, bei denen teilweise noch die teuer verzinsten Kapitalmarktdarlehen laufen, sollen wesentlich angehoben werden, und zwar in zweierlei Hinsicht: sie sollen wesentlich in der Verzinsung angehoben werden und gegebenenfalls auch dadurch, daß die derzeitige 50jährige Laufzeit verkürzt werden soll.

Dr. Keimel

Wissen Sie, es ist ohnehin bereits rechtspolitisch bedenklich, daß Sie jetzt in bestehende Verträge eingreifen. Das ist ohnehin rechtspolitisch bedenklich! Aber lassen Sie mich einmal ausführen, was das bringen kann, meine Damen und Herren.

Bei diesen älteren Gebäuden besteht meist schon ein hoher Reparaturaufwand, ein hoher Instandhaltungsaufwand, hohe Betriebskosten. Und vor allem: Es wohnen in diesen 20-, 25jährigen, 30jährigen Gebäuden ältere Leute, die aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind, Pensionisten und Rentner. Die sollen jetzt belastet werden?

Ich bringe Ihnen ein Beispiel. Eine Erhöhung zum Beispiel der Zinsen — nur der Zinsen! — von derzeit 0,5 auf 4,5 Prozent — im Gesetz haben Sie 6 Prozent vorgesehen; ich rechne einmal nur mit 4 Prozent Erhöhung — bei einem aushaftenden Darlehen von 300 000 S würde eine Zinsenmehrbelastung von 12 000 S im Jahr oder 1 000 S im Monat bedeuten. 1 000 S im Monat nur an Zinsen!, ohne daß dieser Bürger das Kapital, das Darlehen zurückzahlt, er bleibt Schuldner. Wenn zusätzlich noch eine Verkürzung der Laufzeit käme, dann würde es noch eine wesentlich höhere Belastung bedeuten.

Meine Damen und Herren! Wenn jetzt jemand zum Beispiel durch diese neue Belastung zur Zahlung nicht fähig ist, dann muß der Mieter Wohnbeihilfe bekommen — nach Ihren Gesetzen. Ein Eigentumswohnungs-inhaber muß nicht, er kann nur, er ist auf die Güte des Gesetzgebers angewiesen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, da sehen wir wieder die Eigentumsdiskriminierung in diesen Gesetzen.

Die zweite Bestimmung, die Sie eingeführt haben, hat eigentlich mit der Wohnbauförderung gar nichts zu tun, hat mit den Gesetzen überhaupt nichts zu tun. Darf ich Ihnen das so sagen: Sie haben da eine neue Belastungswelle hineingeschmuggelt, irgendwo hinten angehängt, aber eine ganz erhebliche, und zwar soll für Mieter von gemeinnützigen Wohnbauträgern ein Erhaltungsbeitrag neu eingeführt werden. Ganz neu, das haben Sie vor 14 Tagen plötzlich erfunden. Die Mieter von gemeinnützigen Wohnungen zahlen ohnehin die volle Abschreibung des Gebäudes, Rückstellungen, Rücklagen, eine Bauerneuerungsrücklage und so weiter. Und zusätzlich zu alledem, zusätzlich zu diesem Entgelt sollen nun ein Erhaltungsbeitrag eingehoben werden können von 110 S pro Quadratmeter und

Jahr bei 20 Jahre alten und 73 S bei zehn Jahre alten Gebäuden.

Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet bei einer 80 m²-Wohnung eine Mehrbelastung von 6 000 S bis 9 000 S im Jahr, von 500 S bis 750 S im Monat. Nicht von Eigentümern, von Mietern, bitte. Da besteht eine große Gefahr: Wenn auf diesen Wohnungen noch ein Förderungsdarlehen ruht, dann könnte zum Beispiel, was ich vorhin sagte, durch dieses Gesetz eine Erhöhung der Verzinsung erfolgen, eine Belastung, und durch die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft eine Erhöhung durch den Erhaltungsbeitrag. Kumulierend könnte das sein.

Wissen Sie, was daraus werden kann? Eine ungeheuerliche Belastungswelle! Da könnte etwa ein Darlehen von 200 000 S ausstehen, bei einer Anhebung der Zinsen um 4 Prozent eine Jahresbelastung von 8 000 S entstehen. Die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft erhöht dann noch den Erhaltungsbeitrag um die erwähnten 9 000 S, und das hat eine Jahresmehrbelastung von 17 000 S und mehr, von 1 400 bis 1 500 S im Monat zur Folge.

Das beschließen Sie heute, meine Damen und Herren! Wissen Sie, was das für eine Welle ist? — Ungefähr 100 Milliarden Schilling sind an alten Förderungsdarlehen draußen, 1954 und 1968. Wenn Sie nur die Zinsen um 3 bis 4 Prozent anheben — und das ist ja Sinn des Gesetzes —, dann werden die wohnenden Bürger 3 bis 4 Milliarden Schilling im Jahr mehr bezahlen müssen.

Wenn ich nur 200 000 gemeinnützige Wohnungen hernehme, mit 70 m² im Durchschnitt, die den Erhaltungsbeitrag bezahlen müssen, dann sind das im Jahr 1,5 Milliarden Schilling. Heute beschließen Sie eine Belastungswelle von 5 bis 6 Milliarden Schilling. Das ist die dritte Belastungswelle, der wir in dieser Art nicht zustimmen können, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Der zweite Bereich: ausgeprägte Eigentumsfeindlichkeit. Das Wohnbauförderungsgesetz 1984, wie es die sozialistische Koalition heute beschließen wird, ist am stärksten ideologiegeprägt. Sie haben das nie, auch nicht mit den 13 Novellen der sozialistischen Alleinregierung, bisher gemacht.

Zum ersten Mal wird Eigentumswohnen bewußt schlechter gestellt als Mietwohnen. Zum ersten Mal werden für Mietwohnungsförderung Muß-Bestimmungen den Ländern vorgeschrieben, für Eigentumswohnungen

5106

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Dr. Keimel

aber nur Kann-Bestimmungen. Heute müssen Eigentum und Miete gleich gefördert werden, mit kleinen Differenzierungen. Das erste Mal wird das gemacht! Zum erstenmal gibt es diese Kann-Bestimmung — Sie nennen es immer besserer Föderalismus —, damit ja nicht ein Land plötzlich auf die Idee kommt: Bei irgendeiner Bedingung möchte ich regionalpolitisch Eigentum besser fördern. Damit sich das ja nicht ein Land unterstehen sollte, wurde zum erstenmal eine Meistbegünstigungsklausel für Mietwohnungen eingeführt. Das heißt: Es muß überall dort, wo das Eigentum vielleicht besser gefördert wäre, automatisch für die Mietwohnung eine solche miteingeführt werden.

Meine Damen und Herren! Reden Sie doch nicht von Föderalismus, das ist Scheinföderalismus, was Sie hier betreiben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Zum erstenmal ist der Sinn dieses Bundesgesetzes, daß Mietwohnungen auf jeden Fall besser und Eigentumswohnungen schlechter gefördert werden sollen.

Der Vizekanzler und FPÖ-Obmann hat heute in der Fragestunde gesagt, was er als große Verbesserung empfindet. Er hat erklärt: Zum erstenmal können Förderungsdarlehen bis 90 Prozent für Eigentumswohnungen und bis 100 Prozent für Mietwohnungen gegeben werden.

Sie nicken, Herr Abgeordneter Eigruber. Wissen Sie, was das ist? Graue Theorie!, weil diese Regierung zwei Bundessonderwohnbauprogramme mit 100prozentiger Kapitalmarktfinanzierung beschlossen hat, und zwar deswegen, weil wir voriges Jahr aus dem Topf nur mehr 38 900 Wohnungen finanzieren konnten. Absoluter Tiefpunkt. Sie können ja gar nicht. Wenn Sie das machen wollten, was der Vizekanzler in trockener Theorie gesagt hat, dann fallen Sie auf 20 000, 22 000 Wohneinheiten im Jahr. Dann müssen junge Paare zehn Jahre auf Ihre Wohnungen warten. Das wäre Ihre Politik, die ist doch hanebüchen! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, das verkaufen Sie als Erfolg? Das ist Augenauswischerei! Das muß ich Ihnen ganz offen sagen, weil es kein Land machen kann, ohne daß nicht die Bauleistung total verfällt. Und da frage ich mich, was dann der Obmann der Bauarbeitergewerkschaft, was der Kollege Hesoun, Präsident der Arbeiterkammer, bei einer solchen Politik sagen würde. Mit der Politik, wie sie der Vizekanzler heute verkündet hat: 100 Pro-

zent Förderungsdarlehen, stehen die Bauarbeiter auf der Straße, statt daß sie mehr Wohnungen bauen!

Meine Damen und Herren! Der Vorschlag der ÖVP — wir haben nicht immer abgelehnt, wir haben in Verhandlungen versucht, Ihnen bessere Vorschläge zu unterbreiten — war, zumindest dann gleiche Behandlung von Eigentum und Mietwohnung, wenn eine Gemeinde oder eine gemeinnützige Gesellschaft Bauträger ist. Warum, frage ich Sie, haben Sie diesen Vorschlag abgelehnt? Er war wirklich ein Vorschlag zur Konsenslösung, dem Sie heute noch zustimmen könnten.

Zum ersten Mal wurde ein achtjähriges Veräußerungsverbot bei einer Eigentumswohnung eingeführt, zum ersten Mal. In der Regierungsvorlage, die die drei FPÖ-Minister im März mit beschlossen haben, waren 20 Jahre drinnen. Das ist ja ein Schein-Eigentum, keine Verfügungsberechtigung mehr.

Wir haben erst verhandelt, dann haben Sie uns zunächst einmal gnädig zwölf Jahre angeboten; hat die FPÖ vertreten. Jetzt sind wir halt auf acht Jahre gekommen.

Nun, meine Damen und Herren: Zum ersten Mal wird gesetzlich normiert, daß bei Verkauf einer Eigentumswohnung das Förderungsdarlehen ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist, auch wenn der künftige Käufer förderungswürdig ist. Wissen Sie, was das in Wirklichkeit ist — es steht auch in den Erläuterungen —? Damit wird die bisher ungesetzliche Handlungsweise von Wien über ganz Österreich gezogen! Und so wird Scheineigentum unter dem fadenscheinigen Vorwand der Spekulationsverhinderung normiert. So schaut das nämlich — und leider Gottes mit der FPÖ — aus.

Zum ersten Mal — und das finde ich besonders gravierend; wie sollen sich Leute auf Ihre Belastungen einrichten können — wird in diesem Gesetz vorgesehen, daß jederzeit alle Bedingungen geändert werden können — die Zinsbelastungen können geändert werden, offensichtlich auch die Rückzahlungsbedingungen, die Laufzeiten —, wenn sich nur die wirtschaftlichen Verhältnisse ändern. Wer bestimmt das, bitte? Was hat der Kreditnehmer heute noch für eine Sicherheit beim öffentlichen Darlehen, was wirklich auf ihn zukommt?

Die verstärkte Förderung also als geistige Haltung, Ideologie also, für Mietwohnungen

Dr. Keimel

führt zu weiteren Ballungen von Wohnungsvermögen in der Hand von Großhausherren, von Gemeinden, Gemeinnützigen, führt damit zu mehr Abhängigkeiten statt zur Umschichtung des Bestandes durch Anreizsysteme, zum gewünschten Erwerb von Wohnungseigentum. Denn diese bundesgesetzlichen Maßnahmen werden Eigentumswohnen im sozialen Wohnbau unattraktiv machen und offensichtlich erschwinglich nur mehr für die Reichen unter den Förderungswürdigen.

Und geradezu zwangsläufig ist es natürlich, daß damit die sozialistische Koalition die ÖVP-Anträge abgelehnt hat, die wir heute noch einmal einbringen werden.

Zum ersten: Ich empfinde das als echten Schutz, als echte Vertretung von Mietern.

Die ÖVP hat eingebracht in die Verhandlung: Wenn Mieter nun tatsächlich einmalige Baukostenbeiträge zahlen müssen, dann sollen sie das Recht bekommen, nach zehn Jahren die Wohnung über Wunsch in das Eigentum zu übernehmen. Das haben Sie abgelehnt.

Heute fällt mir im „Kurier“ auf: Da werden Wohnungen angeboten (zeigt), Mietwohnungen heißt es, ich sage Ihnen, für eine 80 m²-Wohnung Eigenmittel 280 000 S, für eine zweite Eigenmittel 181 000 S, Eigenmittel für Mietwohnungen! Und wir stellen uns vor — wir werden es Ihnen heute wieder bringen, Sie werden sich dazu bekennen müssen — Wenn Mieter solche Eigenmittel beibringen müssen, sollen sie nach zehn Jahren das Recht auf Eigentumsübertragung haben. (Beifall bei der ÖVP.) Sie werden geprobt werden, Herr Eigruber, wie die FPÖ dazu steht.

Zum zweiten: Es war nur logische Folge, daß Sie das Eigentumsbildungsgesetz der ÖVP, mit welchem vor allem an bestehenden Mietwohnungen von Gemeinden und Gemeinnützigen Eigentum erworben werden kann, abgelehnt haben, ja Sie haben nicht einmal darüber verhandelt.

Ich sage Ihnen noch einmal: Besonders eigenartig berührt hat die Haltung der FPÖ. Wenn der Staatssekretär Bauer, der vor 14 Tagen plötzlich in die Schlacht geworfen wurde, meinte — ich zitiere ihn wörtlich —: In Wirklichkeit hat die ÖVP nur vor Wien Angst!, täuscht er sich.

Aber erst eine Feststellung. Es wären genug der zu schützenden Bürger in Wien mit den schlechtesten Wohnungsverhältnissen in

Österreich zufolge jahrzehntelanger sozialistischer Gemeindewohnungspolitik. Aber darüber hinaus haben wir Sorge, Herr Staatssekretär Bauer, vor Sozialisten, die nicht einmal vom Abgeordneten Hesoun, vom Bautenminister Sekanina überzeugt werden konnten — mit opportunistischer FPÖ-Unterstützung —, denen Ideologie und Abhängigkeit von Kommunen, von Großhausherren, von Gemeinnützigen vor Freiheit durch persönliches Eigentum geht. Jawohl, diesbezüglich haben wir Sorge, und deswegen lehnen wir die Gesetze ab! (Beifall bei der ÖVP.)

Am 27. März, vor sechs Monaten, vor einem halben Jahr, haben die freiheitlichen Minister Steger, Ofner und Frischenschlager dem Wohnbauförderungsgesetz, dem Wohnhaussanierungsgesetz, den sozialistischen Vorlagen also, im Ministerrat voll zugestimmt. Und im Interview mit der „Industrie“ vor einem Monat — ich glaube, im August war das — hat der Vizekanzler Steger auf die Frage nach dem „liberalen Korrektiv in der Regierung“ wörtlich — wörtlich! — folgendes erklärt:

„Durch den Eintritt der Freiheitlichen Partei in diese Regierungskoalition ist als Folge des Prinzips der Einstimmigkeit der Weg Österreichs in Richtung mehr Sozialismus gestoppt worden. Diese Verhinderungskompetenz ist leichter durchsetzbar...“ (Zwischenruf.)

Meine Damen und Herren! Offensichtlich nicht. Wenn Vizekanzler Steger das sagt, dann hat er ganz offensichtlich im Ministerrat bewußt und nicht irgendwie irrtümlich diesen Gesetzen und diesen eigentumsfeindlichen Bestimmungen und den Belastungsbestimmungen zugestimmt.

Staatssekretär Bauer wieder erklärte aber doch jetzt etwas, wieder wörtlich:

Wenn das Gesetz von den Ländern in der ungünstigen Fassung ausgelegt wird, tritt sicher eine Verschlechterung gegenüber dem derzeitigen Zustand ein.

Das ist ja ungeheuerlich! Da bestätigt ein Staatssekretär, ein Mitglied der Freiheitlichen Partei, daß wir ein Gesetz machen, das ungünstiger wird anstatt besser gegenüber der derzeitigen Gesetzeslage! Das ist ungeheuerlich, bitte. Dazu machen wir ein neues Gesetz?

Und am besten Abgeordneter Eigruber, der Bautensprecher der FPÖ, der die Verhandlungen geführt hat — er hat sie getragen —, am 11. Oktober, vor wenigen Tagen. Er erklärte:

Dr. Keimel

Die eigentumsfeindlichen Auswirkungen können ja von den einzelnen Bundesländern ausgeschaltet werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das muß man ja anhören! Er bestätigt also, daß in den Bundesgesetzen eigentumsfeindliche Auswirkungen sind. Und das sollen die Länder ausmerzen? – Nein, er verschweigt etwas. Herr Kollege Eigruber! Sie verschweigen etwas, nämlich daß im Gesetz zum erstenmal – zum erstenmal – eine Meistbegünstigungsklausel für Mietwohnungen enthalten ist, daß also jedenfalls Mietwohnungen immer gleich oder besser gestellt sein müssen, und das bedeutet: auch gegen der Willen der Länder. Sie können gar nicht die Eigentumsfeindlichkeit ausschalten. (*Zwischenrufe.*) So sieht es aus. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das mußte nach den Erfahrungen dieser Gesetzesverdung und den Parteienverhandlungen einfach festgehalten werden, auch in diesem Haus!

Und zum dritten: zur Belastungswelle, zur Eigentumsfeindlichkeit; die Stadterneuerung bleibt blockiert, die Dorferneuerung bleibt auf der Strecke. Das heute von Ihnen zu beschließende Wohnhaussanierungsgesetz umfaßt ebenfalls diese eigentumsdiskriminierenden Bestimmungen, vor allem aber bleibt es totes Recht deshalb, weil es – ich zitiere die Stellungnahme eines Landes – eine unsystematische Zusammenstoppelung verschiedener derzeitiger Gesetze ist, keine neue Idee bringt. Ein unleserlicher Gesetzesdschungel, der in der Bürokratie ersticken wird!

Meine Damen und Herren! Ohne jede Ertragskomponente, ohne jede Ertragskomponente wird es vielleicht für Gemeindewohnungen in Wien mit zusätzlichen Steuermitteln, Steuergeldern der Bürger wirken, nicht aber Anreiz für private Hauseigentümer bieten, umsoweniger als es auch nicht gelungen ist – auch Ihnen nicht, Herr Präsident Hesoun, auch nicht dem Bautenminister –, die nötigen flankierenden Maßnahmen im Steuer- und Mietrecht mit einzubinden. Und damit wird es totes Recht bleiben.

Wie recht wir hatten in unseren Befürchtungen und in unseren Verhandlungen, zeigt mir eine Aussage des Stadtrates Hofmann von Wien von gestern: Stadtrat Hofmann droht Hausherren. Wenn diese das Gesetz nicht annehmen, meint er – trotz keiner Ertragskomponente, keinen flankierenden Maßnahmen –, wird man den Bauträgern gesetzlich mehr Möglichkeiten in die Hand geben müssen, und er meint damit in

Wirklichkeit eine Quasi-Enteignung, einen Zwangsverkauf. So sieht das aus, und das vertraten Freiheitliche mit. Sie haben vom Liberalismus längst Abschied genommen, meine Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun lassen Sie mich abschließend dem noch einmal das Programm der ÖVP gegenüberstellen. Schon vor den Regierungsvorlagen haben wir verhandelt und etliche Änderungen gegenüber dem geplanten Wohnbauförderungsgesetz 1983, gegenüber dem Ministerialentwurf erreicht. In vielen Parteienengesprächen – sie wurden auf einer sehr ernsten und guten Basis geführt – konnten weitere Verbesserungen, es konnten vor allem Verhinderungen und auch Annäherungen erzielt werden, aber, meine Damen und Herren, und ich sage noch einmal: Der Durchbruch zum Gesinnungswandel, also Belastungsstopp, Bekenntnis zum Eigentum, ist nicht gelungen. Nein, im Gegenteil, ich wiederhole es: Es ist in diesen Gesetzen eingebaut eine Belastungswelle, Eigentumsdiskriminierung und eine blockierte Stadterneuerung.

Die Volkspartei wird aus mehreren Gründen die Wohnungspolitik und damit verbunden die Eigentumsstärkung zu einem ihrer Hauptanliegen machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum ersten: Wohnen bedarf als Grundbedürfnis der Menschen der staatlichen sozialen Absicherung, aber im sozial-marktwirtschaftlichen Sinne.

Zum zweiten: Dementsprechend müßte es zu einer schrittweisen Abkehr von der Objektförderung kommen, sowohl im Miet- als auch im Förderungsrecht, und zur Hinwendung zur Subjektförderung des einzelnen Bürgers nach seiner Leistungsfähigkeit; nicht Förderung des Hauses, nicht des Gebäudes, nein: des Menschen!

Zum dritten: Wir müssen uns verstärkt der Wohnungsbestandspolitik zuwenden, in die auch die Wohnbaupolitik eingebunden wird. Aber sie hat nicht mehr Vorrang. Dazu zählen also Wohnungsverbesserung, Wohnungsmobilität gegen den krassen Fehlbelag unserer Wohnungen, Stadt- und Dorferneuerung.

Die konsequente Verfolgung dieser unserer Ziele bedeutet im Wohnungsneubau einen Bedarf von 400 bis 500 Milliarden Schilling, im Erneuerungsbedarf über 200 Milliarden Schilling. Und das bedeutet bei richtigen Rahmenbedingungen einen außerordentlichen Beschäftigungseffekt als wirtschaftspolitisches Anliegen.

Dr. Keimel

Nur eine koordinierte Wohnungspolitik kann eine solche Wohnoffensive starten. Sie haben, meine Damen und Herren von der Koalition, diese Chance, diese große Chance leider vertan oder, wie Horst Knapp geschrieben hat: die Vernunft wurde delegiert.

Meine Damen und Herren! Die Milliardenbeträge, die hier anstehen, können gar nicht nur — ich würde sogar behaupten, sie sollen gar nicht — über die öffentlichen Haushalte aufgebracht werden. Die wenigen Mittel, die wir in den öffentlichen Haushalten noch haben, brauchen wir, dringend sogar, für wirtschaftspolitische Maßnahmen. Daher müssen durch gezielte Anreizsysteme eben Eigentumsbildung, steuer- und mietrechtliche Aspekte, private Mittel, Milliardenmittel, mobilisiert werden.

Sie gehen leider heute genau den entgegengesetzten Weg. Die Österreichische Volkspartei hat ihre Vorschläge seit 1979 präsentiert, zum Beispiel das heute von Ihnen wieder abgelehnte Eigentumsbildungsgesetz.

Die Österreichische Volkspartei wird ihre Offensive ab 1985 der Bevölkerung mit dem Ziel einer anderen, einer zukunftsorientierten Politik unterbreiten. Danke. (Beifall bei der ÖVP.) ^{10.53}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hesoun. (Abg. Dr. Zittmayr: Der Hesoun wird sich schwertun!)

^{10.53}

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Dr. Keimel hat sich eine dreiviertel Stunde lang bemüht, uns als eigentumsfeindlich hinzustellen, und ich werde mich bemühen, von seiten unserer Fraktion die Situation so darzustellen, wie sie unserer Meinung nach zu beurteilen ist.

In einer Tageszeitung von heute wird zu Recht, möchte ich sagen, vermerkt, daß heute ein sprödes Thema zur Behandlung steht, aber zwischen den Zeilen wird da und dort auch vermerkt, daß auch ideologischer Sprengstoff in dieser Diskussion mit beinhaltet ist.

Herr Dr. Keimel, geschätzte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich habe in 34 Gesprächen zwischen den Fraktionen — ich sage das sehr deutlich — versucht, über die Sommermonate hindurch doch ein gutes Klima zu erhalten und zu

schaffen, und ich unterstreiche auch hier die Bemühungen der Fraktionen, aller drei Fraktionen, die bereit waren, in offenen Gesprächen, ich möchte fast sagen, in einem Gedankenaustausch, der nicht alltäglich ist in diesem Haus, den Versuch zu unternehmen, in vielen dieser uns betreffenden Fragen uns anzunähern.

Ich glaube auch sagen zu dürfen, Herr Dr. Keimel, geschätzte Damen und Herren von der ÖVP, daß gerade mir oder dem Herrn Bautenminister niemand unterstellen kann und wird, daß wir nicht gerade aus der Beschäftigungssituation heraus für die Bauarbeiter, für die Menschen, die am Bau beschäftigt sind, für die Menschen, die in diesen Objekten wohnen sollen, die wir zu errichten haben, sicherlich ernste und aufrichtige Bestrebungen mit in die Diskussion eingebracht haben.

Selbstverständlich haben wir so, wie von Ihnen vorgetragen, Herr Dr. Keimel, uns bemüht, die Wohnbau- und die Wohnoffensive auch in der Form zu aktualisieren, daß wir das 1. und das 2. Sonderwohnbauprogramm beschlossen haben.

Selbstverständlich bestreite ich nicht die hier von Ihnen angeführten Werte im Zusammenhang mit den Wohnungsnotwendigkeiten. Diese Ziffern und Zahlen sind unbestritten, sie wurden zwischen unseren Fraktionen einvernehmlich sozusagen festgehalten.

Aber interessant ist vielleicht in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß wir nicht imstande sein werden, auch in den nächsten zehn oder in den nächsten fünf Jahren nicht, dieses gesamte Paket an Wohnungsneubauten, an Althaussanierungen, an Wohnungsverbesserung und dergleichen mehr in einer Form umzulegen, wie sie von allen drei Fraktionen als wünschenswert bezeichnet wird.

Selbstverständlich, geschätzte Damen und Herren, bekennen wir uns dazu, daß es in diesem gesamten Wohnbaupaket auch ideologische Fragen gibt und daß ideologische Grundsätze zu diskutieren sind und daß wir aus einer anderen Ecke heraus dieses Paket betrachten, als die Österreichische Volkspartei es sieht, weil wir — und das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier sagen — in weiten Bereichen andere Gesellschaftsschichten zu vertreten haben als die Österreichische Volkspartei und diesen unseren Wählern hier mit der Beschußfassung Rechnung tragen wollen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

5110

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Hesoun

Ich werde mich bemühen, in meinem Debattenbeitrag in dem gleichen Klima sozusagen hier fortzusetzen, das wir in diesen Gesprächsrunden angetroffen haben. Ich habe sehr deutlich die Signale verstanden, die von Herrn Dr. Keimel ausgesprochen wurden, und ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen doch sehr eindringlich und sehr eindeutig festhalten, daß wir selbstverständlich, da Wohnen nicht nur ein Grundbedürfnis der Menschen ist, sondern da sich Wohnen und Wohnung und Wohnbedarf auch der gesellschaftlichen Veränderung, der soziologischen Veränderung mit anpassen muß, diese offene Tür, die hier angeboten wird, auch in Zukunft zu benützen bereit sind.

Und wenn wir heute zwei Gesetzesmaterien zur Beschußfassung vorliegen haben, dann darf ich doch für unsere Fraktion mit Recht behaupten, daß wir in diesen Gesprächsrunden von unserer Seite aus alles Menschenmögliche mit in die Diskussion eingebracht haben, um eine Voraussetzung für politisch-taktisches Verhalten auf der einen Seite, auf der anderen Seite eine Ebene der Gesprächsbereitschaft zu schaffen. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben versucht, in Einzelgesprächen eine Konsensbereitschaft zu erreichen, die von unserer Seite immer wieder signalisiert wurde, um sozusagen einen gemeinsamen Konsens in die Praktik umzulegen, und wir haben versucht, in Einzelgesprächen parteitaktisches Verhalten zur Seite zu stellen. Ich glaube daher, geschätzte Damen und Herren, daß es, wenn es heute zu keiner gemeinsamen Beschußfassung kommt, Gründe gibt, die wir, offen ausgesprochen, gemeinsam nicht bewältigen könnten.

Es geht hier in den Bereich, den der Herr Dr. Keimel angesprochen hat, es geht in den Bereich der Justiz, es geht in den Bereich des Finanzministeriums. Wir haben uns, Herr Dr. Keimel — das sei hier offen ausgesprochen —, gemeinsam bemüht, bei Herrn Finanzminister Salcher vorzusprechen, um diesen Bereich sozusagen gemeinsam abzutasten, um ein Begehrn damit zu ermöglichen.

Sie kennen diese Bemühungen, die wir gemeinsam durchgeführt haben. Sie kennen auch die Entscheidungen. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß wir diese unsere berechtigten Wünsche an das Finanzministerium aufrechterhalten sollten, weil wir uns zu diesen gemeinsamen Vorgangsweisen entschlossen haben. Wir werden auch in Zukunft in dieser Frage an den Herrn Finanzminister her-

antreten. Der Herr Bautenminister hat seine Bereitschaft erklärt, uns bei unseren Bemühungen zu unterstützen.

Aber es wird sicherlich, geschätzte Damen und Herren, in dieser Debatte heute auch klarwerden, daß wir nicht in all den Fragen, die wir in Zusammenhang mit diesen zwei Gesetzesvorlagen zu behandeln hatten, etwas ändern konnten, daß wir nicht den Justizbereich, sozusagen das Mietrecht mit verändern konnten. Ein Gesetz, das vor kurzer Zeit hier im Parlament für große Aufregung, aber für eine langjährige Vorbereitungszeit gesorgt hat, kann man nicht innerhalb von wenigen Monaten reformieren, kann man nicht gleich mit diesen zwei Gesetzesvorlagen behandeln.

Wenn wir, geschätzte Damen und Herren, hier eine Feststellung treffen dürfen, dann sei das ganz offen ausgesprochen: Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 wurde in der Regierungszeit der Österreichischen Volkspartei beschlossen und verabschiedet. Ich wage hier die Behauptung, daß es nicht einmal die Österreichische Volkspartei, als sie eine Mehrheitspartei war, so zustande gebracht hat in der Eigentumsfrage, wie uns das jetzt mit dieser Gesetzesvorlage gelungen ist. Nicht einmal die Österreichische Volkspartei hat 1968 den Eigentumsgedanken so weit vorangetragen, wie wir das jetzt als Regierungspartei wagen.

Eine zweite grundsätzliche Feststellung sei damit verbunden, geschätzter Dr. Keimel: Selbstverständlich kann man nicht nur den Föderalismusgedanken aussprechen, sondern Föderalismus muß praktiziert werden und praktikabel sein. Wir haben bei dieser Gesetzeswerbung die Gelegenheit benutzt und versucht, ein praxisnahes Gesetz damit zu verbinden.

Aussagen des Herrn Landeshauptmannes von Vorarlberg oder auch des Landeshauptmannes von Oberösterreich bestätigen uns — einige Beispiele könnten angeführt werden —, daß wir richtigliegen. Föderalismus jedoch, geschätzte Damen und Herren, muß als sinnvolle Ergänzung mit der Wohnbauförderungs- und der Wohnhaussanierungsgesetzgebung 1984 in Zusammenhang gebracht werden. Die Österreichische Volkspartei erkennt auf Bundesebene plötzlich viele negative Seiten dieses Föderalismusgedankens: Die Länder könnten sich ja, wie Sie ausgeführt haben, Herr Dr. Keimel, übrigens entgegen der bisherigen Praxis, zu „eigentumsfressenden Ungeheuern“ — so ungefähr kommt das bei Ihnen heraus — herausmauern und die

Hesoun

Rechtsform des Eigentums negieren. Die Österreichische Volkspartei setzt plötzlich diesen Gedanken so um, als würde der Bund, der nicht so praxisnah wie die Länder diese Gesetze zu verwalten und zu praktizieren hat, dem Föderalismusgedanken nicht entsprechend Rechnung tragen.

Nein, Herr Dr. Keimel und geschätzte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wir haben sowohl in den Rahmenbestimmungen des Bundesgesetzes als auch in der Länderverordnung den jeweiligen Bedürfnissen und den lokalen Gegebenheiten Rechnung getragen. Wir haben den Gedanken des Föderalismus nicht nur ausgesprochen, sondern versucht, ihn auch in die Praxis umzusetzen.

Ich muß daher in diesem Zusammenhang die Frage vorlegen: Fehlt der Österreichischen Volkspartei plötzlich das Vertrauen in die Länder, um diesen Gedanken des Föderalismus so umzusetzen? Ist das Föderalismusbild, das die Österreichische Volkspartei in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert, plötzlich von einer anderen Warte aus zu betrachten, oder hat dieser Föderalismusgedanken einen Riß bekommen? Oder betreibt die Österreichische Volkspartei hier im Haus doch da und dort in ihren Aussagen einen sogenannten Scheinföderalismus?

Wir sind in diesen Gesetzentwürfen durchaus positiv dem Fragenkomplex Föderalismus gegenübergestanden und haben versucht, ihn umzusetzen. Aber er wird hier anders interpretiert. Es wird damit in Zusammenhang von schweren Eingriffen ins Privateigentum gesprochen. Diese Gesetzesvorlagen werden nicht als Vorteile für die Bewohner, sondern als Nachteile für die zukünftigen Bewohner angesehen.

Geschätzte Damen und Herren! Wir dürfen hier, glaube ich, doch ganz offen und ehrlich eine Aussage treffen. Wenn ich mir die Presseaussendungen der vergangenen Monate anschau, muß ich feststellen: Es hat sich hier kaum etwas geändert. Seit Beginn des Jahres 1984 bemühen wir uns in Gesprächen mit der Opposition, Kompromisse zu erreichen. In den letzten Gesprächen sind wir zwar nur sehr grundsätzlich, aber doch sehr nah zueinander gekommen. Vielleicht war in der Regierungsvorlage die eine oder andere Änderung noch wünschenswert. Ich darf aber hier doch einige Feststellungen treffen, die, so glaube ich, verständlich machen, warum wir nicht als eigentumsfeindlich hingestellt werden können.

Es kam nicht nur beim Eigenmittelanteil für Eigentumswohnungen zu einer Veränderung. Herr Dr. Keimel, Sie kennen die Regierungsvorlage. Statt mindestens 10 Prozent, höchstens 20 Prozent der Gesamtbaukosten sind jetzt 10 Prozent hier vorgesehen. Es wurde, so darf ich sagen, das soziale Netz der Wohnbeihilfe in Härtefällen auch auf die Eigentumswohnungen ausgedehnt. Diesem Gedanken, der von der Freiheitlichen Partei eingebracht und von Ihnen unterstützt wurde, haben wir Rechnung getragen.

Die Bestimmungen über die Veräußerungsbeschränkungen — Sie haben selbst davon gesprochen — haben sich auf Grund der Einflußnahme des Herrn Bautenministers ebenfalls stark verändert, nachdem es darin Übereinstimmung gegeben hat, daß einerseits Grundwerte doch mit berücksichtigt, aber auf der anderen Seite Spekulationen hintange stellt werden sollen.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn gewährleistet ist, daß der Eigentümer eine Wohnung nach acht Jahren weitergeben kann, und wenn in der Praxis die Dinge so sind, daß wir bei einem acht Jahre langen Veräußerungsverbot sozusagen bei einer Bauzeit von zwei oder drei Jahren anlangen, dann haben wir die von Ihnen geforderten fünf Jahre doch im wesentlichen erreicht, Herr Dr. Keimel.

Wir haben die Vermögensgrenze — das wurde auch von Ihnen in der Öffentlichkeit als eigentumsfeindlich hingestellt — von 500 000 S zur Gänze aus dieser Vorlage gestrichen, nachdem wir uns beim Herrn Finanzminister erkundigt haben, wie viele Personen in Österreich davon betroffen wären. Auf der anderen Seite wären sie sowieso auf Grund der Förderungsrichtlinien nicht berücksichtigungswürdig gewesen.

Wir alle haben uns das Ganze nicht sehr leicht gemacht. Ich sage noch einmal: Unsere Kompromißbereitschaft war über weite Bereiche anzutreffen, sie ist auch in Gesprächen zum Ausdruck gekommen. Die Kompromißbereitschaft in diesen Fragen und die Signale, die damit verbunden waren, haben sicherlich in weiten Bereichen zu einem Konsens geführt. Daß Sie heute nicht zustimmen können, ist der ideologischen Einflußnahme in Ihrer Partei zuzurechnen. Wir können das verstehen und berücksichtigen das auch, weil wir wissen, daß Ihr Erstes Eigentumsbildungsgesetz und dergleichen mehr mit zur Debatte gestanden sind.

5112

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Hesoun

Ich möchte hier einen zweiten Punkt anführen, geschätzte Damen und Herren. Wir sind nach wie vor der Meinung — ich sage das sehr deutlich —, daß bei der Erlangung von Eigentum mit Hilfe der öffentlichen Hand oder mit Hilfe öffentlicher Mittel eine höhere Leistung des Wohnungswerbers erforderlich sein muß. Wir sind weiters der Meinung, daß jemand, wenn er Eigentum erwerben will und dazu öffentliche Mittel in Anspruch nimmt, mehr zu bezahlen hat als jener, der sich mit der bloßen Überlassung einer Wohnung begnügt. Das ist ein Grundsatz, den wir selbstverständlich auch in den nächsten Jahrzehnten nicht aufgeben werden. Ich sage das sehr deutlich. Jeder, der dazu bereit ist, Herr Dr. Keimel, sich Eigentum zu schaffen, darf unserer Meinung nach nur in einer gewissen vertretbaren Höhe Steuergelder in Anspruch nehmen.

Wir sind auch der Ansicht, daß ein Gesetz, das den Gedanken des Föderalismus zu seinem Prinzip gemacht hat — das darf ich hier in diesem Zusammenhang feststellen —, es in Zukunft den Ländern überlassen soll und muß, entsprechend den Präferenzen der Bürger in den Ländern zu handeln. (Abg. Dr. Keimel: Bei Mietwohnungen können sie das nicht!) Ich komme noch darauf zu sprechen, Herr Dr. Keimel. Ich habe mir vorgenommen, die Dinge sehr sachlich und ohne Emotion vorzutragen. Wir werden noch darauf zu sprechen kommen. Ich habe ebenfalls vor, zirka 45 Minuten — ich halte mich da ganz genau an Ihre Debattenbeitragszeit — zu sprechen, und ich werde selbstverständlich diese Zeit auch nicht überschreiten.

Ich bin daher der Meinung, Herr Kollege Keimel, daß die Entrüstung Ihrer Partei zu diesem Fragenkomplex völlig fehl am Platz ist, weil uns die bestehende Praxis, die in den Ländern vor sich geht, zeigt, wie die Gesetzgebung von 1968 in den Ländern umgesetzt wurde. Es gibt eine Reihe von Bundesländern, die jetzt schon die Förderung danach differenzieren, ob es sich um Miet- oder Genossenschaftswohnungen oder um Eigentumswohnungen handelt. Es gibt eine Reihe von Bundesländern, die etwa bei Eigenheimen keine Wohnbeihilfe bezahlen.

Herr Dr. Keimel, Sie wissen ja um diese Dinge Bescheid. Ich würde nie hier von dieser Stelle aus sagen, daß Sie über diese Dinge nicht Bescheid wissen, daß Sie nichts davon verstehen. Ich halte Sie sogar für einen sehr guten Kenner, ich möchte fast sagen, für einen Experten in dieser Materie. Es ist ja schwierig, in diesem Zusammenhang über

ideologische Grundsätze hinwegzukommen, weil wir uns durch unsere differenzierten Auffassungen in diesem Fragenkomplex nicht annähern konnten.

Wie sieht es aber mit dieser von Ihnen angebotenen Alternative aus, geschätzter Herr Dr. Keimel? Für die Österreichische Volkspartei heißt die Alternative: Eigentumsbildungsgesetz. In Wahrheit — ich darf das hier für uns so festhalten — handelt es sich dabei um ein Enteignungsgesetz, Herr Dr. Keimel. (Abg. Dr. Keimel: Nur künftig, nichts rückwirkend!) Nein, nicht rückwirkend, aber wenn eine Gemeinde oder eine andere Körperschaft Wohnungen mit öffentlichen Mitteln errichtet und Sie das in das Eigentum übertragen wollen, so ist damit eine Zwangsbeglückung für den Wohnungswerber verbunden. Wenn man einem anderen etwas weg nimmt, so ist das nichts anderes als eine Enteignung. Im umgekehrten Sinne würde das von Ihrer Seite ebenfalls so angeprangert werden.

Ihre Alternative — ich komme noch im Detail darauf zurück, weil es in diesem Zusammenhang notwendig ist, diese Frage zu behandeln — bedeutet nämlich, daß keine Gemeinde, keine gemeinnützige Bauvereinigung mehr imstande sein wird, preisgünstige Altwohnungen nach sozialen Kriterien zu vergeben. Dem können wir aus grundsätzlichen Überlegungen keine Zustimmung geben.

Eine IFES-Studie, die unsere Betrachtungsweise nachhaltig unterstützt, wurde vom Bauernministerium in Auftrag gegeben. Sie ist auch von uns so zu interpretieren. Ich möchte hier etwas nachhelfen in dem Fragenbereich, wo Sie diese IFES-Studie angeführt haben. Ich habe mir Ihre Zahlen aufgeschrieben. Ich möchte der Ordnung halber hier die Zahlen so vorlegen, wie sie wirklich von IFES bekannt gegeben und uns zur Verfügung gestellt wurden.

Im Bereich der Privatwohnungen sind nur 19 Prozent der Hausherren bereit, einige Wohnungen zu verkaufen. In nur 6 Prozent der untersuchten Objekte kommen alle Wohnungen für den Verkauf in Frage. Jetzt eine Frage an Sie: Wollen Sie die anderen 81 Prozent tatsächlich enteignen? Es sind dies jene Wohnungen in den von mir bereits angeführten Körperschaften. (Abg. Dr. Keimel: Das stimmt doch nicht! Das verlangt doch niemand!) Das ist richtig, Herr Dr. Keimel, das können Sie nicht bestreiten. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Hesoun

Ich werde noch einmal versuchen, das anders zu formulieren, um es auch Ihren Kollegen verständlich zu machen, die nur dazwischenrufen und sagen, das sei nicht wahr, das sei nicht richtig und dergleichen mehr. Ich unterhalte mich sicherlich nicht über die Butter, das sage ich ganz ehrlich, denn davon verstehe ich nichts. (Abg. Dr. Zittmayr: Das merkt man!) Von Milch verstehe ich noch weniger. Wenn Sie immer sagen, das gibt es nicht, dann fordere ich sie auf: Erklären Sie mir das bitte anders! Ich warte auf Ihre Antwort. (Abg. Dr. Zittmayr: Was soll ich Ihnen erklären?) Was die Zwischenrufe meinen: Das gibt es nicht! Sagen Sie mir, was es nicht gibt und was es gibt. Zwischen „gibt“ und „nicht gibt“ gibt es einen Gips vielleicht, der bindet.

Nur mit Zwischenrufen können Sie mich nicht aus meinem Rhythmus bringen. Das ist unmöglich. Sie müssen mir doch sagen können, Herr Zittmayr, was es gibt und was es nicht gibt. Ich habe Sie gefragt. Sie wissen keine Antwort darauf. Also bitte, wir sind uns einig: Ich rede bei der Butter nicht mit, und Sie werden wahrscheinlich hier sehr schwer mitreden können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Ich habe wirklich keinen Zwischenruf gemacht, Herr Kollege!) Wenn Sie keinen Zwischenruf gemacht haben, dann möchte ich mich entschuldigen, daß ich Sie angesprochen habe. Vielleicht war es ein Kollege von Ihnen, der sich nicht dazu bekennt. Aber ich will ja von dieser Stelle aus kein Streitgespräch mit Ihnen führen, sondern ich möchte alles richtig darstellen und die Dinge in richtige Lot rücken.

Herr Kollege Keimel! Sie zitieren bei jeder sich Ihnen bietenden Gelegenheit, daß 68 Prozent der jungen Menschen im Eigentum leben wollen. Sie haben das heute wieder gemacht. Geflissentlich verschweigen Sie dabei — sagen wir es einmal so —, daß in derselben Studie, die Sie immer wieder anführen, die eruierten Vorstellungen der jungen Menschen über die Kosten der bevorzugten Wohnungen bei der Anschaffung enthalten sind, was nur sehr wenig bekannt ist. Ich sage Ihnen hier, wie die Fragestellung gelautet hat und welche Antworten erfolgt sind.

Über die Finanzierung haben sich die Befragten — und das kommt sehr deutlich heraus — noch wenig den Kopf zerbrochen, weil das Informationsmaterial über die Kosten nicht vorhanden war. 14 Prozent der Befragten haben ihren Wohnungswunsch mit Kosten bis 100 000 S beziffert. Für sechs Prozent wäre es möglich, sich für 200 000 S Wohn-

raum zu beschaffen. Für 4 Prozent kämen 300 000 S in Frage. Für 36 Prozent, geschätzte Damen und Herren, könnte die Wohnung mehr als 300 000 S kosten. 40 Prozent der Befragten konnten überhaupt keinen Betrag nennen — Sie kennen diese Zahlen —, wie die Kostenfrage im Wohnbau für sie zum Tragen kommen würde.

Es ist daher nicht ganz richtig, wenn man immer darauf verweist, daß bis zu 68 Prozent der jungen Menschen dem Wohnungseigen- tum den Vorzug geben. Ich glaube, diese Frage sollte man anders aufbereitet an den Menschen herantragen. Man sollte ihn fragen: Was verdienst du? Was, könntest du dir vorstellen, hat man für eine neue Wohnung zu bezahlen? Über wie viele Jahre könntest du dir eine Rückzahlung von 6 000 S, 8 000 S oder 10 000 S leisten? Dann würden die Antworten sehr dezidiert und für uns sehr richtungsweisend sein.

In diesem Zusammenhang muß man aber auch bei den Gemeindewohnungen, wenn ich so sagen darf, vorsichtig sein und darf nicht von unrealistischen Voraussetzungen, wie sie oft die Fragen in der Öffentlichkeit darstellen, ausgehen. Sie haben hier Wien angesprochen, es geht ja nur darum, ob wir diese Möglichkeit, die dem Föderalismus Rechnung trägt, auch in Wien praktizieren. Der ganze Streit geht ja von Ihrer Seite her nur darum, ob das in Wien geschieht. Sie wissen doch, wie es in den ÖVP-regierten Ländern in den letzten Jahren praktiziert wurde. Es geht ja hauptsächlich um Wien. Ich möchte auf die Wiener Verhältnisse nicht im Detail eingehen. Das wird dem Kollegen Schemer vorbehalten sein, der als Wiener Abgeordneter diese Interessen zu Recht hier vertritt.

Aber nur ein Hinweis: Altmietner werden etwa in Wien zum Kauf ihrer Wohnung motiviert werden können. Sie genießen die Vorteile des Eigentums, wenn ich so sagen darf, ohne dessen Nachteile. Der Kollege Schemer wird sich im Detail damit auseinandersetzen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt in Ihrer Argumentation etwas näher erläutern, und zwar im Interesse der Sachbezogenheit und nicht der Demagogie, die normalerweise in diesem Zusammenhang immer wieder zum Ausdruck kommt, im Interesse der gemeinsamen Sache, wenn ich so sagen darf. Ich hörte in den letzten Tagen von einer ungeheuren Verteuerungskampagne. Auch Sie haben heute davon gesprochen, daß die Wohnungen bis zu 50 Prozent teurer werden. In diesem Zusammenhang wurde heute wieder der

5114

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Hesoun

Schlagwortkatalog Belastungspaket und dergleichen mehr, was wir gestern schon gehört haben, wiederholt.

Für Sie gibt es eine erste, zweite und dritte Belastungswelle, und wir verstehen schon, warum Sie in dieser Form argumentieren. Aber wir werden den Menschen, der Öffentlichkeit, mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen klarmachen, inwieweit unsere Vorstellungen von denen der Österreichischen Volkspartei abweichen und daß unsere Meinung, wie wir das interpretieren, sicherlich die richtige ist.

Eigentlich müßte es die ÖVP sein, geschätzter Kollege Keimel, die — wenn sie von einem freien Wohnungsmarkt mit freier Preisbildung und dergleichen mehr spricht oder wenn sie verlangt die Anpassung der Rückzahlungsbedingungen von Altdarlehen, Sie haben davon gesprochen, darum habe ich es mir aufgeschrieben — den Gegebenheiten und Selbstverständlichkeiten Rechnung zu tragen hätte.

Sie haben auch, geschätzte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, in der letzten Periode, bei Ihren Aussagen vom 8. März 1979, im Zusammenhang mit den Mietschutzwoningen eine Anhebung der Mietzinse gefordert und diese Anhebung als gerechtfertigt empfunden.

Natürlich haben wir eine andere Fragenkomponente damit in Zusammenhang gebracht, natürlich haben wir im Bereich der geförderten Wohnungen die Aufwandsbelastung anders gesehen, als sie die Österreichische Volkspartei errechnete. Wir haben uns auch im Ausschuß im Detail darüber unterhalten.

Sie regen sich auf über eine angeblich mangelnde Gleichstellung, wenn ich so sagen darf, von Miete und Eigentum in diesem hier vorliegenden Gesetz.

Wir versuchen nun im Bereich der Altdarlehen, Kollege Keimel, den Ländern die Möglichkeit zu geben, eine gewisse — aus Gerechtigkeitsgründen, wenn ich so sagen darf —, schon längst notwendige und ungefähre Gleichstellung herbeizuführen, wir geben den Ländern die Möglichkeit, diese Mittel wieder zu vergeben, aber Sie regen sich wieder auf. Ich kann diesen Zwiespalt, seien Sie mir nicht böse, diesen Zwiespalt in der Verhaltensweise, in der Geisteshaltung Ihrer Funktionäre nicht verstehen. Ich weiß schon, daß die Bundes-ÖVP einen Vorschlag zur Anhebung

der Altdarlehen machte, eine bundeseinheitliche Regelung treffen wollte, aber dieser Vorschlag widerspricht doch dem Föderalismusbild, das Sie auf der anderen Seite immer wieder der Öffentlichkeit klarzumachen versuchen.

Wir sollten als Bund, das ist Ihre Absicht, hier eine einheitliche Regelung treffen. Für die Erhöhungen würde der Bund verantwortlich gemacht werden ... (Abg. Dr. Keimel: *Da gibt es keine Erhöhungen! Das geht! Das haben wir im Gemeinnützigkeitsgesetz gemacht, Sie wissen es ja!*)

Kollege, sicherlich würde der Bund verantwortlich zeichnen, wir haben doch darüber gesprochen, Herr Dr. Keimel.

Und noch eines. Wenn der Bund für die Erhöhungen verantwortlich gemacht worden wäre und Prügel dafür beziehen würde, dann ist dies in Ihren Augen eine sicherlich verständliche Vorgangsweise. Aber wenn die höheren Wohnbauförderungsmittel den Ländern zugute käme, hätten wir sicherlich ein umgekehrtes Verhältnis. Die Länder würden über die Mittel verfügen, und der Bund würde dafür zur Verantwortung gezogen werden. Daß wir dem, wie Sie es wünschen, nicht Rechnung tragen, ist verständlich.

Sie kritisieren zum Beispiel die Verkürzung der Laufzeit, Herr Dr. Keimel. In Ihren eigenen Reihen, in den Bundesländern, wird dies bereits praktiziert und als notwendig anerkannt. Ich möchte hier nur das Beispiel der Steiermark anführen, die Steiermark ist ja dazu übergegangen, diese verkürzte ... (Abg. Dr. Keimel: *Unser Vorschlag verkürzt die Laufzeit!*)

Die Steiermark hat die Laufzeit der geförderten Wohnbaudarlehen auf 28 Jahre herabgesetzt. (Abg. Dr. Keimel: *Die Steiermark unterstützt unseren Vorschlag, den ÖVP-Vorschlag! Sie hat das ohne Verzinsung eingeführt, mit dem Kapitalkredit ist doch kein Bankgeschäft zu machen!*)

Die Steiermark hat ein Zusätzliches gemacht, das wissen Sie auch, sie hat in ihrem Wohnbaumodell, das zur Zeit vorliegt, eine Erhöhung der Zinsen eingeführt. Die steirischen Abgeordneten müßten das eigentlich wissen, denn sie haben ja laut Presseaussendung, die ich gelesen habe — Krainer: Neue Wohnbauprogramme und dergleichen —, dazu applaudiert. Also weiß man, welche Gesetzgebung in der Steiermark, übertragen auf die Bundesländer, vor sich geht. (Abg. Dr.

Hesoun

Keimel: Landeswohnbau! — Abg. Dr. Schwimmer: Zusätzliche Landesmittel!
 Sicher ein Zusatz, aber das ist doch eine Auslegung der Wohnbauförderung. Wir brauchen doch nicht über etwas zu streiten, was Sie wissen. (Abg. Dr. Keimel: Weil von der Bundeswohnbauförderung nichts mehr gekommen ist!)

Sie können doch nicht in den Bundesländern den Landeshauptmännern beifallheischend die Zustimmung geben und hier uns die Gesetze der Länder so vortragen, als würden wir die „bösen Buben“ sein.

Geschätzte Damen und Herren! Lesen Sie nach in den steirischen Wohnbaugesetzen, lesen Sie nach, wie die Österreichische Volkspartei in der Steiermark in dieser Wohnbauenquete sich diese Möglichkeiten vorgestellt hat, ich möchte mich damit nicht mehr auseinandersetzen, das würde zu weit führen, aber Sie kennen diese Auswirkungen, und wenn Sie sie nicht kennen, dann würde ich Ihnen raten, geschätzter Kollege da rückwärts, daß Sie diese nachlesen, ich habe nicht die Absicht, Ihnen das vorzulesen.

Ich kritisiere nicht die Vorgangsweise der Österreichischen Volkspartei in der Steiermark, nein, wir wiederholen hier nur das, was die steirische ÖVP sozusagen praxisnahe umlegt. Wir versuchen nicht, uns hier mehr vorzustellen.

Kollege Keimel, ich komme jetzt zum nächsten Punkt und möchte wieder eine Ihrer Illusionen zerstören.

Es geht hier um die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen. Auch diesbezüglich, möchte ich fairerweise sagen, haben wir uns im Ausschuß, im Unterausschuß sehr dezidiert unterhalten, aber ich muß auch hier eine Illusion, eine falsche Darstellung, so möchte ich sagen, aus dem Wege räumen, um vielleicht den Blick in die Zukunft dieser Bauvereinigungen nicht zu trüben.

Den Erhaltungsbeitrag, von dem Sie hier heute gesprochen haben und den Sie als neu erliche Belastung in der Höhe von 5 Milliarden Schilling für die Mieter der Genossenschaftswohnungen vorgestellt haben, werde ich jetzt richtigzustellen versuchen, werde versuchen, ihn von unserer Seite zu interpretieren, denn meiner Meinung nach ist dies kein Geschenk an die gemeinnützigen Bauvereinigungen, Herr Dr. Keimel, sondern die Reaktion, wenn ich so sagen darf, auf eine

verstärkte Sanierungsnotwendigkeit, die auch bei den Wohnbauvereinigungen Platz greift.

Ich möchte mir erlauben, geschätzte Damen und Herren, nachdem diese Gesetzesmaterie sozusagen als Anhang zu den Gesetzen betrachtet wird und als Belastungspaket gesehen wird, darauf doch etwas näher einzugehen.

Wenn der Erhaltungsbeitrag als Teil eines Belastungspaketes angesehen wird, so sind, möchte ich fast sagen, Ihre Ausführungen zu dieser Frage unglaublich, das ist die einzige harte Aussage, die ich heute treffen möchte, daß ich das nämlich als unglaublich zurückweise.

Am 8. März 1979 wurde nämlich hier eine Gesetzesvorlage zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz vom Herrn Kollegen Vetter zitiert.

Geschätzte Damen und Herren! Es sei mit gestattet, Herr Präsident, diese damalige Aussage des Kollegen Vetter vorzulesen.

„Der Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Gemeinnützigen wurde bewußt eng gezogen. Es sollen keine Gewinne gemacht werden, die dem Gedanken der Gemeinnützigkeit zuwider laufen. Es ist jedoch“ — und jetzt kommt eigentlich der Schwerpunkt, Herr Dr. Keimel, in dem Sie Ihrem Kollegen Vetter widersprechen — „in einem halbwegs vernünftigen Ausmaß für jene Kapitalbildung zu sorgen und gesorgt, die eben notwendig ist, wenn das Unternehmen seine Bautätigkeit weiter wirtschaftlich ausüben soll.“ Nichts anderes haben wir in diesem Zusammenhang gemacht, Herr Dr. Keimel.

Wir sind weiters der Meinung, was auf der einen Seite für Private Gültigkeit hat, soll selbstverständlich auch für die Gemeinnützigen Gültigkeit haben.

Wir gehen noch einen Schritt weiter, und wir glauben, daß die Mieter, die ihre Wohnung womöglich auf Kosten der Gemeinnützigen in einen ordentlichen Standard und Zustand erhalten wollen, sicherlich rechtzeitig, wenn sie richtig informiert werden, auch der Meinung sind, daß wir mit dieser Vorgangsweise richtig liegen.

Meinen Sie oder sind Sie anderer Meinung, daß zum Beispiel für die Durchsetzung von Mietzinserhöhungen, für die Erhaltung und dergleichen mehr, das Gericht der bessere

5116

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Hesoun

Weg wäre? Wir sind der Meinung, ich sage das ganz offen in diesem Zusammenhang, daß für die Mieter zusätzliche Zinsen in Zukunft eingespart werden, daß sicherlich damit verbunden die Gemeinnützigen auf Grund ihres Auftrages, den sie vom Gesetzgeber erhalten haben, richtig und wirtschaftlich handeln können.

Wenn zum Beispiel in Wien von beiden großen Parteien laut und sehr stark in der Öffentlichkeit eine verstärkte Sanierung und Erhaltung sozusagen zum politischen Credo gemacht wurde, dann soll es doch hier im Haus nicht so sein, daß dieser Erhaltungsbeitrag, der den Gemeinnützigen eine Hilfestellung gibt, um Objekte zu sanieren und zu erhalten, als Belastungspaket ausgelegt wird, sondern das ist ein Beitrag dazu, um gemeinsam dazu übergehen zu können, daß Sanierungen in diesen Bereichen durchführbar sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zusammenfassen: Wir haben uns bemüht, die positiven Erfahrungen der letzten Jahre, wenn sich so sagen darf, die Methoden, die uns in der breitesten Anwendung in den Städten oder draußen am Lande zur Verfügung gestanden sind, zu sichten und uns sozusagen in Gesetzesform umzulegen. Die Bundesregierung, vertreten durch den Herrn Bundesminister, zeigt mit diesem Wohnhaussanierungsgesetz die Probleme der Stadterneuerung und der Wohnhaussanierung auf. Wir wissen um die Probleme. Wir werden versuchen, die Aufgabengebiete so zu betrachten, wie es nach unseren Erfahrungen unumgänglich ist. Wir wissen, daß wir nicht von einem Tag auf den anderen eine Sanierung durchführen können, daß die Anlaufzeit für diese Sanierungsvorhaben doch ein halbes oder ein Jahr lang dauern wird, und aus Kostengründen müssen vielleicht da und dort andere Möglichkeiten ins Auge gefaßt werden bei einzelnen Objekten, anders, als das in generellen Aussagen immer wieder sehr leicht von sich gegeben wird.

Es muß in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, die Bautechnologie geändert werden, es müssen die Sanierungskosten anders als wie bisher errechnet werden, und selbstverständlich muß man bei diesen Sanierungskosten auch den Altwert dieses Objektes mit in die Betrachtung nehmen.

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Sanierung, geschätzte Damen und Herren, möchte ich vielleicht nur

schlagwortartig hier aufzählen, um meine Zeit nicht zu überschreiten.

Die Bauzeit muß dem Mieter Rechnung tragen und auf ein Minimum reduziert werden. Dazu bedarf es anderer technologischer Einsatzmittel. Das bedingt wiederum, daß wir uns das technische Know how anderer Länder zunutze machen.

Es müssen bei diesen Sanierungskonzepten ausreichend gute Ersatzwohnungen zur Verfügung stehen, weil wir ja nicht wollen, daß Mieter, die ausgesiedelt werden, dann vielleicht etwa irgendwo in Großfamilien zusammengeführt werden, sondern den Menschen muß eine adäquate Wohnung als Übergangslösung angeboten werden.

Wir wollen damit eine umfangreiche Betreuungs- und Aufklärungsaktion verbinden, weil wir wissen, daß es nicht einfach ist, dem Mieter klarzumachen, daß das eine Stiegenhaus vorher und das andere Stiegenhaus nachher da sein wird, daß es Schwierigkeiten geben wird bei der Benutzung, daß es da und dort zu Sicherungsarbeiten kommen muß, zu Absicherungsarbeiten, die den Mieter schützen, daß damit auch Kosten verbunden sind.

Es ist sicherlich so, daß diese Frage sehr leicht in der Öffentlichkeit artikuliert werden kann, aber daß das nur sehr schwierig umzusetzen ist.

Außerdem ist das — Herr Präsident Dittich kennt sich da aus — sicherlich auch eine Frage der Kostenproblematik, wie wir die Mieter vom Wert des Althausbestandes überzeugen können, dessen Sanierung vom Gerüst bis zur neuen Wohnung führt. Es wird an uns liegen, gemeinsam den Mietern diese Fragen vorzulegen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube daher, daß eine effiziente Wohnbaupolitik in Zukunft auch daran gemessen werden wird, wie erfolgreich wir diese Kostenfrage und die Kostenproblematik in den Griff bekommen. Denn wir können nicht nur sanieren, und was wir nicht wollen, sind großflächige Fassadenaktionen, die dem Mieter nicht dienen, sondern wenn wir von „Sanierung“ reden, wollen wir den betroffenen Parteien helfen, den Menschen bei der Verbesserung der Wohnungsqualität behilflich sein.

Meiner Ansicht nach ist es oft gerade in den Großstädten sehr leicht, manchmal sehr demagogisch, dieses Kostenelement mit zweifelhaften Argumentationen immer wieder von anderer Seite her zu sehen.

Hesoun

Wir wollen, geschätzte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, bei diesen Objekten eine effiziente Sanierungspolitik umsetzen. Wir haben die Möglichkeit mit diesem Gesetz ins Auge gefaßt. Wir bitten alle jene, die dazu bereit sind, sich aktiv in diese Politik, die den Menschen dienen soll, einzubinden.

Wenn die taktischen Überlegungen, die doch da und dort sicherlich noch vorherrschend sind, in den Hintergrund treten, wenn wir den sachlichen Argumenten den Vorrang geben, so bin ich überzeugt, daß wir gemeinsam — und ich sage: „gemeinsam“ — dazu einen Beitrag leisten, um jenen Menschen beizustehen, die bereits Jahrzehntelang, oft seit dem Jahr 1945, in Wohnungen mit einer Wohnqualität leben, die der heutigen Zeit nicht mehr entspricht.

Ich lade Sie ein, mit uns gemeinsam diese Bewegung in bezug auf die Wohnhaussanierung umzusetzen, und ich möchte noch einmal sagen, auch mit uns wird in Zukunft bezüglich der heutigen Gesetzgebung geredet werden können, inwieweit wir uns der Zeit, den Möglichkeiten aber auch den soziologischen Erfordernissen anpassen müssen. Danke schön. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{11.37}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

^{11.37}

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute habe ich ja mit meinem Vorredner, dem Präsidenten Hesoun, fast Mitgefühl. Er mußte gestern als Hauptredner der sozialistischen Koalition das Pensionskürzungs- und Belastungspaket verteidigen und muß heute wieder Feuerwehr spielen zur Verteidigung des dritten Belastungspaketes der sozialistischen Koalitionsregierung. (Beifall bei der ÖVP.)

Abgeordneter Hesoun hat die miesliche Situation dieser Rolle, die ich ihm wirklich nicht gönne, auch durchaus verstanden und daher sich in der Argumentation sehr schwer getan.

Ich möchte nur drei Punkte herausgreifen, Herr Abgeordneter Hesoun. Sie haben zum Beispiel gemeint — ich glaube, absurd geht es ja in der Argumentation wirklich nicht mehr —, daß Sie mit diesem heutigen Gesetzesbeschuß bezüglich der Eigentumsförde-

rung weitergingen als seinerzeit die ÖVP mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Nun weiß ich, Herr Abgeordneter Hesoun, daß Sie aus Ihrer Funktion heraus sicher auch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 sehr genau gekannt haben und sehr genau kennen. Sie wissen daher genauso gut wie ich, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 eine sehr eindeutige Bestimmung für das Eigentum hatte, nämlich zwei Drittel der Wohnbauförderungsmittel zur Förderung von Eigentum heranzuziehen. Das erste, was die sozialistische Mehrheit getan hat, war, diese Pro-Eigentumsbestimmung abzuschaffen, Herr Abgeordneter Hesoun. Sie hätten heute diese Bestimmung wieder einführen können, dann hätten Sie wenigstens gleichgezogen mit der ÖVP. (Beifall bei der ÖVP.)

Abgeordneter Hesoun hat eben auch aus einem Argumentationsnotstand heraus gemeint, mehr Föderalismus wie in diesem Gesetz sei ja gar nicht mehr möglich, das, was SPÖ und FPÖ heute beschließen, sei schon das Nonplusultra des Föderalismus.

Ist das Föderalismus in Ihren Augen, daß Sie zwar den Ländern überlassen, ob Eigentum gefördert werden kann, aber die Länder zwingen, Mietwohnungen zu fördern, daß Sie es also freistellen, für das Eigentum, für die Unabhängigkeit, für die Selbständigkeit der Menschen etwas zu tun, aber sie zwingen, für Wohnen in Abhängigkeit etwas zu tun. Das ist nicht der Föderalismus, den wir meinen, Herr Abgeordneter Hesoun. (Beifall bei der ÖVP.)

Und überhaupt nicht mehr mitgekommen bin ich mit Ihrer Logik bei der Kritik an den zusätzlichen steirischen Wohnbauförderungsaktionen. Hier ging es ja, Herr Abgeordneter Hesoun, darum, daß das Land Steiermark, weil es zuwenig Mittel in Ihrer Wohnbauförderung gibt, weil Sie zu wenig zu tun für die Wohnbauförderung, zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt und dafür ein Modell gewählt hat, das wir Ihnen im Ausschuß vorgeschlagen haben.

Sie hätten ja unseren Antrag zur Wohnbauförderung annehmen können, dann wäre genau das gekommen, was in der Steiermark verwirklicht wird, nämlich den jungen Menschen am Anfang es zu ermöglichen, eine solche Wohnung zu übernehmen und dann, wenn das Kapitalmarktdarlehen getilgt ist, wenn also die Belastung sinken würde, die Menschen aber bereits in einer entsprechenden Einkommenssituation sind, zugunsten der neuen Wohnungswerber, zugunsten derer,

5118

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Dr. Schwimmer

die dann in der Situation sind, eine Wohnung zu suchen, die Rückzahlung anzuheben, aber in Wahrheit die Belastung gleichzulassen. Das ist ja das Großartige am steiermärkischen Modell, daß mehr Geld zurückkommt und trotzdem der Bewohner nicht stärker belastet wird. Wir laden Sie ein, dieses Modell auch auf der Bundesebene für die Wohnbauförderung durchzuführen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ganz „grandios“ sind Sie geworden, Herr Abgeordneter Hesoun, als Sie gemeint haben, daß das Eigentumsbildungsgesetz ein Enteignungsgesetz sein soll. Ihre Sorge, Ihr Streben und Ihr Denken — ich glaube gar nicht, daß Sie das eigentlich sind, Herr Abgeordneter Hesoun, ich kenne Sie anders — gilt in diesen Worten nicht den Menschen in den Wohnungen, sondern den anonymen Eigentümern, den Genossenschaften, den gemeinnützigen Bauträgern, den Gemeinden, die wollten Sie vor „Enteignung“ schützen.

Was ist da schutzwürdig, wenn Gemeinden, wenn gemeinnützige Bauträger in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe — in Ordnung, mit öffentlichen Mitteln, also in Wahrheit mit fremden Mitteln, nämlich mit den Mitteln der Steuerzahler — Wohnungen errichten und man es ermöglichen soll — freiwillig, ohne Zwangsbeglückung —, daß die Menschen, die in diese Wohnungen eingezogen sind, die auch den Aufwand für diese Wohnungen tragen müssen, die auch wieder das Geld bezahlen — diese anonymen Eigentümer, die Gemeinden und die Genossenschaften, die geben ja nichts an eigenem Geld dafür her, sie bauen zuerst mit fremden Geld und haben Schulden und lassen es sich natürlich von den Bewohnern, von den Mietern zurückzahlen —, was soll also da Enteignung sein, wenn wir den Menschen das erfüllen wollen, was ihr Wunsch ist, nämlich ihre Wohnung im Eigentum zu erwerben? (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben ja selbst gemeint, Herr Abgeordneter Hesoun — in Zitierung einer Zeitungsmeldung von heute —, es sei ein sprödes Thema, und genau so haben Sie sich auch damit beschäftigt.

Ich hätte Sie einladen sollen, am Montag dieser Woche mit mir in die Redaktion einer Tageszeitung zu gehen, die eine Aktion gestartet hat, die die Menschen gefragt hat, ob ihnen das Wohnen zu teuer ist. Ich hätte Sie gerne eingeladen, mitzuhören, dann wäre Ihnen nämlich das Thema keineswegs mehr „spröde“ vorgekommen. Die Zeit von zwei Stunden dort ist mir zu kurz geworden, ich

habe dort mit 40 Betroffenen am Telefon gesprochen, 110 Leute wurden in der Zwischenzeit von meinen Mitarbeitern im Mieterbund und von mir zurückgerufen.

Dort ist die ganze Palette des Problems aufgetaucht, warum Wohnen zu teuer ist, dort ist die ganze Palette der Versäumnisse und der falschen Maßnahmen, der falschen Gesetzesbeschlüsse der SPÖ-Mehrheit, jetzt der SPÖ/FPÖ-Mehrheit, aufgetaucht. Es ist darum gegangen, warum man sich die Wohnungen nicht leisten kann, warum es immer weniger, aber immer teurere Wohnungen gibt.

Das beginnt mit dem Mietrechtsgesetz, das, wie der heutige Justizminister Ofner von diesem Pult aus — damals in Opposition — gesagt hat, sowohl für die Mieter als auch für die Hauseigentümer schlecht ist. Das war eigentlich ein legitistisches „Wunder“, das die SPÖ-Mehrheit damals zustande gebracht hat.

Ihr heutiger Koalitionspartner Ofner ist bis jetzt nicht in der Lage gewesen, dieses Gesetz, das für beide Gruppen, die betroffen sind, schlecht ist, zu ändern. Wir warten auf diese Änderung, aber Sie haben sich im Ausschuß dagegen ausgesprochen, die entsprechenden belastenden Bestimmungen im Mietrechtsgesetz zu ändern. (Abg. Hesoun: Nein!) Was stimmt nicht? Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die in Zusammenhang stehenden Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes gleich zu ändern. Wir waren dazu bereit. Sie haben keine Erlaubnis vom Koalitionspartner gehabt. Sie sind unter dem Diktat des Koalitionspartners gestanden, der nicht bereit war, diese Änderungen vorzunehmen, sondern der heute das verteidigt, was er einmal mit noch viel schärferen Worten als die ÖVP angegriffen hat, Herr Abgeordneter Hesoun. (Abg. Hesoun: Wir haben bei den ersten Gesprächen sofort erklärt, daß weder im Justizbereich noch im Finanzbereich . . . !)

Herr Abgeordneter Hesoun, Sie behandeln die Dinge, wie Sie das heute gesagt haben in Ihrer Rede: spröde und vom bürokratischen Standpunkt, vom legitistischen Standpunkt aus, aber nicht vom Standpunkt der betroffenen Menschen (Beifall bei der ÖVP), jener Menschen, die unter dem Mietrechtsgesetz leiden, die Menschen, die darunter leiden, daß Privatinitalien der Mieter zur Althaussanierung, zur Wohnungssanierung steuerlich nicht gleichgestellt sind für Aufwendungen für den Neubau von Wohnungen, die Menschen, die darunter leiden, daß es zu wenig Förderungsmittel gibt, die Menschen, die darunter leiden, daß sie sich nicht auskennen im

Dr. Schwimmer

Beihilfenschungel, ob es eine Wohnbeihilfe oder eine Mietzinsbeihilfe gibt, die nicht verstehen, daß man mit dem drei-, vier- und fünf-fachen Einkommen vielleicht eine Wohnbeihilfe bekommen kann, wenn man in die teuren Marco-Polo-Gründe im 21. Bezirk eingezogen ist, wenn man sich aber eine viel billigere Altbauwohnung selbst hergerichtet hätte, dann bekommt man keine Beihilfe für die Miete, die man sich trotzdem schwer leisten kann.

Die Menschen, die das nicht verstehen, die fragen nicht: ist das im Justizausschuß, ist das im Bautenausschuß, ist das im Finanzausschuß? Die Menschen, die darunter leiden, wollen, daß das Parlament Gesetze beschließt, die dazu führen, daß man sich die Wohnungen wieder leisten kann, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Sie hätten auch das verpfuschte Sonderwohnbauprogramm ändern können. Der Kollege Keimel hat Sie darauf hingewiesen, daß das dazu geführt hat, daß die Wohnungen erstens teurer wurden und daß es zweitens in der Folge weniger Wohnungen gibt, weil ja die meisten, die dort einziehen, sich das Wohnen überhaupt nur mit Wohnbeihilfen überhaupt leisten können.

Sie hätten etwas dagegen tun können, damit solche Fälle wie auf den Marco-Polo-Gründen nicht eintreten. Ich halte den Gemeindebau auf den Marco-Polo-Gründen für ein Mahnmal verfehlter sozialistischer Wohnbaupolitik. Dort stehen nach wie vor Hunderte Wohnungen leer. (Zwischenruf des Abg. Hesoun.) Fahren Sie hinaus nach Floridsdorf, Herr Abgeordneter Hesoun, schauen Sie sich das an! (Abg. Hesoun: Dort gibt es doch gar keine Wohnbeihilfen!) Natürlich gibt es dort Wohnbeihilfen. Kein Wunder, denn bei Mietzinsbelastungen von monatlich 7 000, 8 000 S kann dort überhaupt nur jemand einziehen, der Wohnbeihilfe bekommt, ein anderer kann sich das überhaupt nicht leisten. (Abg. Hesoun: Dort gibt es keine Wohnbeihilfen!) Selbstverständlich gibt es das dort, weil ja mit Förderungsmitteln gebaut worden ist. Nach wie vor stehen dort Hunderte Wohnungen leer. Erklären Sie das den Menschen! Denen können Sie nicht sagen: Das eine gehört in den Finanzausschuß, das andere gehört in den Justizausschuß, darüber reden wir jetzt noch nicht, darüber reden wir später.

Es gehört mit zur ganzen Problematik, daß Sie das Wohnen durch die Erhöhung der Energiekosten, durch die Mehrwertsteuererhöhung im „Mallorca-Paket“ verteuert haben.

Ich weiß aus meiner Tätigkeit im Mieterbund, wie viele Mieter „hinausgeheizt“ werden aus ihren Wohnungen durch die gestiegenen Heiz- und Energiekosten.

Um wieder zum Mietrechtsgesetz zurückzukommen. Das letzte an Verteuerung war der Indexsprung nach dem Mietrechtsgesetz. Da waren Sie bis jetzt nicht einmal in der Lage, Rechtssicherheit zu schaffen. Da könnten Sie auch mit Ihrem Koalitionsfreund, Justizminister Ofner, reden, ab wann denn dieser Indexsprung wirksam geworden ist.

Alles zusätzliche Belastungen, zusätzliche Erschwernisse für das Wohnen, alles Belastungen für die Menschen, und Sie, Herr Kollege Hesoun, reden über Zuständigkeiten vom Justizausschuß und vom Finanzausschuß. Sie beschließen, statt dafür zu sorgen, daß es eine einheitliche Aktion gibt für Wohnbauförderung, für Wohnhaussanierung.

Da gibt es ein Wohnbauförderungsgesetz, da gibt es ein Wohnhaussanierungsgesetz, das sind verschiedene Dinge, damit müssen sich verschiedene Stellen, verschiedene Bürokratien befassen. Sie sorgen nicht dafür, daß jeweils das Sinnvollste, das Wirtschaftlichste gemacht wird.

Sie sorgen nicht dafür mit dieser Aufteilung in Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung, mit diesem Kasteldenken, daß mit so vielen Mitteln als möglich, so viele Wohnungen als möglich hergestellt werden. Für die Menschen sind Wohnungen, die sie sich leisten können, wichtig und nicht, welche Tafel da draufsteht, egal ob: „Gefördert aus Mitteln des Wohnbauförderungsgesetzes 1984“ oder „Gefördert aus Mitteln des Wohnhaussanierungsgesetzes 1984“. Diese Menschen interessiert nicht, ob da die Magistratsabteilung zuständig und dort die Magistratsabteilung zuständig war, ob da „Stadtrat“ drauf steht, oder sonst etwas. Darauf legen die Menschen keinen Wert. Wichtig ist, daß man alle Möglichkeiten so optimal, wie es nur irgendwie geht, einsetzt, um entweder erhaltungswürdige Wohnungen zu sanieren oder, wo es notwendig ist, neue Wohnungen zu bauen. Hier haben Sie eine echte Chance vergeben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das alles haben Sie nicht gemacht, aber Sie waren und sind sehr erfinderisch, wenn es darum geht, neue Belastungen zu erfinden. Der Abgeordnete Keimel hat Ihnen die Beispiele schon genannt: 1 500, 2 300 S im Monat kann die Mehrbelastung sein für Bewohner in geförderten Wohnungen von Gemeinnützigen,

5120

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Dr. Schwimmer

die drei Belastungen auf einmal erhalten können: die verkürzte Rückzahlungszeit für Altdarlehen, die Verzinsung für Altdarlehen und noch den Erhaltungsbeitrag, den Sie jetzt nicht nur im Mietrechtsgesetz eingeführt haben, sondern jetzt für gemeinnützige Bauträger auch im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz eingeführt wurde.

Alle Belastungen auf einmal können auf die Menschen zukommen. Ich kenne das zufällig persönlich. Ich bin politisch hauptsächlich im 2. Wiener Gemeindebezirk tätig. Da stehen einige der ältesten Eigentumsbauten aus der Nachkriegszeit, die dort errichtet worden sind, nachdem auf ÖVP-Initiative das Wohnungseigentumsgesetz in der Nachkriegszeit beschlossen wurde.

Diese Menschen, die da drinnen wohnen und die jetzt unter Umständen mit erhöhten Rückzahlungen und noch einer neuen Verzinsung belastet werden, sind in der Zwischenzeit alt geworden, wie man sich ja ausrechnen kann, sind in der Zwischenzeit in Pension gegangen, haben ein niedrigeres Einkommen und die Häuser sind zugleich bereits zu einem gewissen Teil renovierungs- und erhaltungsbedürftig geworden.

Mit Ihrer Belastung stürzen Sie die Menschen in soziale Situationen, mit denen sie nicht so leicht fertig werden. Das wird aber einfach nicht überlegt. Es geht immer um ein Recht für die Förderer, aber nicht für die angeblich Geförderten. Es geht um ein Recht für die Förderungsbürokratie, aber nicht um ein Recht für die Menschen, die in den Wohnungen leben. Es wird sich niemand mehr auskennen mit dem, was Ihre Phantasie alles entwickelt hat.

In dem einen der beiden heute zu beschließenden Gesetze machen Sie zu den diversen Zinserhöhungsmöglichkeiten, die Sie schon mit dem Mietrechtsgesetz eingeräumt haben — vom Erhaltungsbeitrag über den § 18, wie der berühmt-berüchtigte § 7 heißt, von freien vereinbarten Mietzinserhöhungen, die oft dann nicht so frei sind —, noch zusätzlich eine Mehrheitsentscheidung über Mietzinserhöhungen. Jetzt kann man zusätzlich zur gerichtlichen Erhöhung des Mietzinses auch noch, und zwar einfach mit Willenserklärung des Hauseigentümers vorzunehmenden Erhöhung durch den Erhaltungsbeitrag überstimmt werden.

Eine weitere Belastungsmöglichkeit, die auf die Mieter zukommt und wo sich niemand auskennen wird, wo niemand wissen wird:

Wie ist das Verhältnis dieser Erhöhungen zueinander? Kann man, wenn man die eine Erhöhung zu spüren bekommen hat, auch noch eine andere Erhöhung erleben? Das alles sollten Sie zuvor überdenken. Hier sollten Phantasien entwickelt werden, nicht wie man neue Belastungen macht, sondern wie man auch das Wohnrecht einfacher, verständlicher, plausibler macht.

Ich glaube, daß die Menschen durchaus bereit sind, ihren notwendigen Anteil zu Erhaltungsarbeiten, zu Sanierungsarbeiten zu leisten. Aber es muß zumutbar sein, muß vor allem verständlich sein, es muß vor allem sicher sein, denn nichts ist schlimmer als das, was durch das Mietrechtsgesetz ohnedies zu einem sehr großen Teil bereits eingetreten ist, daß nämlich Menschen für die Wohnung viel, viel mehr zahlen müssen und dann trotzdem nicht sicher sind, ob nicht eines Tages eine weitere kräftige Erhöhung kommt und sie sich die Wohnung einfach nicht mehr leisten können.

Ich halte es ja für wirklich paradox, daß zur gleichen Zeit, zu den gleichen Wochen, als Sie heute diese Gesetze hier beschließen werden, der neue Bürgermeister in Wien in seinen Publikationen lamentiert, daß es Spekulationen gibt. Diese Spekulationen haben Sie von der SPÖ alle mit Ihren Gesetzen selbst ermöglicht, die auf Grund des Mietrechtsgesetzes entstanden sind, wo jetzt die Mieter aus den Wohnungen aus spekulativen Gründen hinausgetrieben werden, wo man Förderungsmittel hineingesteckt hat in die Wohnungen, natürlich gedacht zugunsten der Bewohner, und dann läßt man die Häuser verrotten. Das passiert, das haben Sie mit Ihren Gesetzen ermöglicht, und mit den heutigen Gesetzen werden diese Möglichkeiten nicht beseitigt. Lesen Sie die Publikationen Ihres eigenen Bürgermeisters von Wien!

Herr Abgeordneter Hesoun, vielleicht schenken Sie mir Ihre Aufmerksamkeit, wenn ich den Wiener Bürgermeister Zilk zitiere. Zilk will — im „Wiener“ nachzulesen —: Sanierung von bestehendem Wohnraum statt Schaffung von neuem. Zilk verspricht darüber hinaus, er werde mit Finanzminister Franz Vranitzky Gespräche aufnehmen, um die Wohnungsverbesserung steuerlich genauso attraktiv zu gestalten wie die Schaffung von neuem Wohnraum.

Das müßte eigentlich geschehen, wenn ich den Menschen sage: Heute wird im Hohen Haus ein Wohnhaussanierungsgesetz beschlossen und ein paar Wochen vorher ver-

Dr. Schwimmer

spricht der neue SPÖ-Bürgermeister von Wien, man werde die Wohnungsverbesserung steuerlich genauso attraktiv gestalten wie die Schaffung von neuem Wohnraum, da glauben die Menschen das geschieht halt. — Nichts geschieht aber, sie sind nicht bereit dazu, wirklich die Wohnhaussanierung, die Stadtneuerung, die Wohnungsverbesserung gleichzustellen mit dem Neubau auf der grünen Wiese. Diese Versäumnisse sollten Sie den Menschen erst einmal erklären.

Wir bringen daher, um Ihnen wenigstens für die Zukunft Gelegenheit zum Nachdenken zu geben, um der Regierung einen Arbeitsauftrag des Hohen Hauses mitzugeben, einen Entschließungsantrag ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Keimel, Schwarzenberger, Dr. Schwimmer, Vetter und Kollegen zur Regierungsvorlage 245 d. B. (Wohnhaussanierungsgesetz) i. d. Fassung d. Ausschußberichtes 404 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich Regierungsvorlagen zur Änderung des Einkommensteuerrechts und des Mietrechts im Interesse einer wirksamen Stadtneuerung vorzulegen, und zwar — Sie haben die Gelegenheit noch, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, das wahrzumachen, was Sie vorhin im Zwischenruf versprochen haben, daß sich Finanz- und Justizausschuß noch damit beschäftigen können — :

1. Änderungen im Einkommensteuergesetz:

a) Sonderausgaben:

Dem Wohnungsnehmer bzw. Ein- oder Mehrfamilienhausbenutzer soll — unabhängig von der Rechtsform der Inhabung — die Möglichkeit geboten werden, Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen im Sinne des § 11 Wohnhaussanierungsgesetz als Sonderausgaben geltend zu machen, und zwar in gleich begünstigter Weise, wie dies gegenwärtig bei der Schaffung neuen Wohnraums möglich ist. Dies umfaßt die einmaligen Aufwendungen, wie auch die Rückzahlung von Darlehen, die für diese Zwecke aufgenommen wurden. Anstelle der steuerlichen Geltendmachung als Sonderausgabe sollte wahlweise eine Prämie beansprucht werden können, im Sinne der sozia-

len Symmetrie für kleinere Einkommen. — Damit Sie Herrn Bürgermeister Zilk nicht Lügen strafen, stimmen Sie dem zu, Herr Abgeordneter Hesoun! —

b) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie bei Häusern im Betriebsvermögen:

Aufwendungen für die Verbesserung, also etwa für Sanierungsmaßnahmen des § 11 Wohnhaussanierungsgesetz sollen wahlweise entweder sofort abgeschrieben, auf 10 Jahre verteilt, oder im Wege der normalen Abschreibung geltend gemacht werden können.

2. Eine Abänderung der Richtlinien der Bausparkassenfinanzierung, um diese Mittel auch der Wohnungs- und Wohnhaussanierung zuführen zu können.

3. Im Grunderwerbs- und Umsatzsteuerrecht begünstigte Steuersätze für die Stadtneuerung vorzusehen.

4. Änderungen im Mietrechtsgesetz:

Erhaltungsbeiträge sollen nicht nur für Erhaltungsarbeiten, sondern auch für Verbesserungsarbeiten verwendet werden können.

Ich halte es, Herr Abgeordneter Hesoun, für zu wenig, in Zwischenrufen auf die Zukunft zu vertrösten. Hier könnten Sie wenigstens gemeinsam mit uns eine sehr klare und eindeutige — auch im Sinne Ihres Bürgermeisters Dr. Zilk — abgegebene Willenserklärung des Hohen Hauses mitbeschließen. (Beifall bei der ÖVP.)

Noch einmal ein kurzes Wort zu Ihren Ausführungen. Herr Abgeordneter Hesoun! Wir wären mit Ihnen durchaus in manchen Dingen einer Meinung. Ich wäre mit Ihnen auch einer Meinung, daß die Bauzeiten zu reduzieren wären, wenn Stadtneuerung und Wohnhaussanierung Wirklichkeit werden sollen. Dazu tragen Sie ja nichts bei. Sie wissen ganz genau, gerade in Ihrer Eigenschaft als Bau- und Holzarbeitergewerkschafter, daß vielleicht dazu auch gehören würde, daß die öffentliche Hand ihren Verpflichtungen den Firmen gegenüber rascher nachkommt, daß schneller bezahlt wird, denn schneller arbeiten lassen, aber langsamer bezahlen, ist wohl der betroffenen Wirtschaft nicht zumutbar.

Herr Abgeordneter Hesoun! Ich bin auch mit Ihnen einer Meinung, daß es ausreichend

5122

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Dr. Schwimmer

gute Ersatzwohnungen geben muß bei der Wohnhaussanierung und bei der Stadtneuerung. Dazu müßten Sie die Voraussetzungen schaffen. Da gehört zum Beispiel die Änderung des Mietrechtsgesetzes dazu, mit der Sie nicht einverstanden gewesen sind. Betreuungs- und Aufklärungsaktionen allein werden nichts nützen, wenn Sie nicht die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch kurz erwähnen, weil auch das in den Beratungen meiner Ansicht nach von den Koalitionsparteien zu wenig aufgegriffen worden ist. Ich glaube, daß es nach wie vor notwendig sein wird, für die Wohnungswerber ausreichendere Sicherungsvorschriften zu finden. Wir werden unseren Vorschlag eines Wohnungswerbersicherungsgesetzes weiterhin zur Diskussion stellen.

Mit den heutigen Gesetzesbeschlüssen — Herr Abgeordneter Hesoun, aus Ihrer Wortmeldung ist das eigentlich zwischen den Zeilen sehr deutlich hervorgegangen — hat man eine echte Chance versäumt, in der Wohnungsförderung in einer gemeinsamen Aktion für Wohnungsneubau und für Wohnhaussanierung einen echten Schritt weiterzukommen. Ich lade Sie ein: Kommen Sie aus Ihrer wohnungspolitischen Sackgasse wieder heraus und versuchen Sie einen echten gemeinsamen Weg, damit es für die Österreichischen Wohnungen gibt, die man sich wieder leisten kann. (Beifall bei der ÖVP.) ^{12.02}

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eigruber. Ich erteile es ihm.

^{12.02}

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Hesoun hat von einem Klima der Verhandlungen gesprochen. Ich möchte auch anführen, daß es gerade die Freiheitliche Partei war — ich erinnere an die Pressedienste des Klubobmannes Peter —, die immer wieder, besonders bei diesen Gesetzen, darauf hingewiesen hat, daß eine Dreiparteieneinigung erwünscht sei. Dies ist leider an der Haltung der Österreichischen Volkspartei weitestgehend gescheitert. Ich glaube, ich muß doch einige Punkte nennen, die heute angesprochen wurden, die ich aber vorerst nicht bringen wollte. Ich muß mich

doch etwas rechtfertigen hinsichtlich Worten, die mir unterstellt wurden.

Ich habe nie behauptet, daß die neuen Gesetze eigentumsfreundlich sind. Ich habe auch nie behauptet (Abg. Dr. Blenk: *Nicht einmal erkannt haben Sie es, geschweige denn behauptet!*), daß wir das Eigentum als Eintrittspreis für dieses Gesetz gesucht haben. Ich glaube, hier haben Sie, Herr Kollege Keimel, mit einem Mitarbeiter von mir während des Unterausschusses gesprochen. Aber ich wehre mich dagegen, daß Sie sagen, daß ich als offizieller Vertreter der Freiheitlichen Partei diese Worte gebraucht habe.

Ich bringe auch nicht die Aussagen eines Ihrer Vertreter bei diesen Gesprächen, der gesagt hat: Bisher war es für uns eine Gaudi, wir werden sehen, wie es weitergeht. Für uns Freiheitliche war es keine Gaudi, auch nicht für die Sozialisten. Das möchte ich ausdrücklich betont haben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Hohes Haus! Wenn Sie wissen wollen, wie die Verhandlungen durch Herrn Dr. Keimel geführt wurden, dann kann ich Ihnen das auch sagen. (Abg. Staudinger: *Für die Wohnungssuchenden ist es eine Tragödie!*) Herr Dr. Keimel hat den Unterausschuß einberufen und eröffnet, ist nach 10 Minuten hinausgegangen, hat uns sitzen lassen, hat den Medien berichtet, daß er das ganze ablehnen wird, ist wieder hereingekommen und hat mit uns weiterverhandelt. Das war das Verhandlungsklima in den Ausschüssen. Das möchte ich betonen. (Abg. Dr. Blenk: *Sie haben nicht einmal erkannt, daß das eigentumsfeindlich ist!*)

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns Freiheitliche war immer klar, daß die Wohnbaugesetze, insbesondere das Wohnbauförderungsgesetz, in entscheidenden Punkten abgeändert werden müssen, bevor sie von uns im Parlament beschlossen werden können. Die Verhandlungen mit der Sozialistischen Partei — ich habe ja schon erwähnt, warum es so schwierig war, mit der ÖVP zu verhandeln — waren zugegebenermaßen nicht immer einfach, da gerade in diesem Bereich die grundsätzlichen Standpunkte ziemlich weit auseinander liegen. Aber in einem ausgezeichneten Klima der Zusammenarbeit ist es uns dann gelungen, gemeinsam mit der Sozialistischen Partei eine Lösung zu finden, die von der Freiheitlichen Partei mit verantwortet werden kann.

Mit dem heute vorliegenden Gesetz gelang es, einen tragfähigen Kompromiß auszuarbeiten.

Eigruber

ten, der eine solide Basis dafür bildet, alle anderen Fragen, die mit dem Komplex Wohnen zu tun haben, weiter zu diskutieren und einer sachgerechten Lösung zuzuführen.

Ich darf mir daher zunächst erlauben, Herrn Minister Sekanina und Frau Staatssekretär Eypeltauer, den Beamten des Bautenministeriums und den Kollegen von der Sozialistischen Partei, vor allem Kollegen Hesoun und Kollegen Schemer, für die konstruktive Zusammenarbeit all die Monate hindurch zu danken. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Versuche, mit Ihnen zu sprechen — das habe ich ja bereits aufgezeigt —, sind leider fehlgeschlagen. (Abg. Staudinger: Der Abgeordnete darf sich „erlauben“ zu danken! Das ist doch wirklich eine merkwürdige Terminologie!) Ja warum soll ich es nicht? Es wäre schön, wenn Sie das auch ab und zu einmal machen würden.

Gestatten Sie mir aber nun, daß ich gleich auf die Argumente der Österreichischen Volkspartei eingehe.

Was den Vorwurf der Eigentumsfeindlichkeit betrifft, den man uns immer wieder macht, muß ich mit aller Deutlichkeit feststellen: Eineförderungsrechtliche Gleichstellung von Miet- und Eigentumswohnungen ist nach dem Wohnbauförderungsgesetz — sieht man von der Frage der Eigenmittel ab — möglich. (Abg. Vetter: Möglich schon, nur geschehen ist es nicht!) Allerdings nur unter einer Voraussetzung: Die Länder müssen Miet- und Eigentumswohnungen auch gleich fördern.

Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Keimel, eine zwingende Gleichbehandlung von Miet- und Eigentumswohnungen fordern, dann führen Sie sich doch selbst ad absurdum. Einerseits sprechen Sie immer von mehr Föderalismus. Das wünschen Ihre Länder, das wünschen Ihre Landesfürsten. Geht es aber darum, ein Mehr an Föderalismus durchzusetzen, dann überlegen Sie sich das wieder und dann sagen Sie erst recht nein. Das ist eine Art, die wir nicht verstehen.

Wir, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, praktizieren den Föderalismus, von dem Sie immer nur reden.

Die Länder vergeben die Mittel für die Wohnbauförderung, sie kriegen und sie haben auch das Geld dazu.

Ich möchte ausdrücklich aus diesem schö-

nen Buch, das Sie alle erhalten haben, einiges über Föderalismus zitieren. Es steht hier: „Auch der Bundesstaat zeigt Entwicklung zu Vereinheitlichung, Zentralisierung.“ Sie sorgen dafür, daß noch mehr zentralisiert wird.

Sie haben uns heute vorgeworfen (Abg. Dr. Blenk: Sind Sie für oder gegen das Eigentum? Das ist die Kernfrage! Das ist ein Drumherumreden!), daß wir nicht liberal sind. Hier steht: „Föderalismus bewahrt menschliche Vielfalt.“ Oder es steht: „Föderalismus bewirkt Bürgernähe.“ Es steht auch hier: „Föderalismus ermöglicht Regierungssysteme nach dem Maß des Menschen.“ Das halten wir für liberal, und wir lassen und das Wort „liberal“ von Ihnen nicht wegnehmen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das ist sogenannte „freiheitliche“ Politik!)

Meine Damen und Herren! Gerade weil die Länder die Mittel für die Wohnbauförderung ausgeben, können sie, was die Gestaltung der Förderungspolitik betrifft, auch nicht aus ihrer politischen Verantwortung entlassen werden. Sie, Herr Kollege Dr. Keimel, unterstellen offenbar Ihren eigenen Landeshauptleuten Eigentumsfeindlichkeit in der Wohnungspolitik. Ich darf Sie jetzt schon ersuchen, Ihren politischen Einfluß geltend zu machen und bei Ihren Landeshauptleuten zu intervenieren, daß eine derartige Förderungspolitik unterbleibt, wie sie es glauben. (Abg. Dr. Blenk: Was ist mit der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Mietwohnungen?)

Ähnliches gilt für Ihr Argument der Versteuerung. (Abg. Staudinger: Und Wien?) Ich komme noch auf Wien zurück. Die 50prozentige Versteuerung, von der Sie sprechen, existiert außer in den „Finanznachrichten“ — dort aber nur rein rechnerisch — nur in Ihren Pressediensten, in denen Sie dieses Rechenbeispiel benutzen, um die Menschen zu verunsichern.

Sie, Herr Kollege Dr. Keimel, unterstellen Ihren eigenen Bundesländern, daß Sie das Wohnbauförderungsgesetz auf eine derart absurde Weise handhaben. (Abg. Dr. Blenk: Es ist hart, so einen Text verlesen zu müssen!) Wenn Sie das Glauben, warum haben Sie dann nicht schon längst mit Ihren Landeshauptleuten über diese Ängste gesprochen? Ich glaube, es wäre höchste Zeit.

Aber es ist Ihnen noch etwas entgangen bei diesem Gesetz. In diesem Gesetz war eingebaut, daß bei Fertigstellung der Wohnungen

5124

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Eigruber

die geförderten Gelder zum Großteil den Mietern zukommen sollen, um die Wohnung fertigzustellen. Das hätte bedeutet, daß das gesamte Bauhilfsgewerbe, das heißt die Installateure, die Bodenleger, die Estrichleger usw!, usw!, nicht zum Zug gekommen wäre, weil viele Mieter, wenn sie dafür die geförderten Gelder bekommen hätten, die Wohnung sicher im Pfusch fertiggestellt hätten. (Abg. Dr. K e i m e l: Das ist drin im Gesetz!)

Das haben Sie übersehen. Darum haben Sie sich nicht gekümmert. Da merkt man wieder, wie sehr Sie für die Klein- und Mittelbetriebe eintreten. Da merkt man, wie Sie . . . (Abg. Dr. K e i m e l: Jetzt noch drin!) Das war im Regierungsentwurf, und das haben wir Freiheitlichen in Absprache mit den Sozialisten herausgebracht. Das war im Regierungsentwurf. (Abg. Dr. B l e n k: Warum gehen Sie an den Konzepten früherer freiheitlicher Politik so vorbei?) Aber darum haben Sie sich nicht gekümmert. Da sieht man, wie schwach bei Ihnen der Wirtschaftsbund geworden ist, daß nicht einmal die Rechte der Klein- und Mittelbetriebe gewahrt werden. Dafür treten wir Freiheitlichen ein. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. B l e n k: Alles verraten, was Sie früher vertreten haben!)

Doch zurück zu dem, was die ÖVP als eigentumsfeindlich bezeichnet. Das, was Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, als Meistbegünstigungsklausel für Mietwohnungen bezeichnen, heißt im Gesetzes- text — ich zitiere § 23 Abs. 1 Wohnbauförde- rungsgesetz —:

„Die Länder können das Ausmaß der Förderungsdarlehen und die sich aus den Tilgungsplänen ergebenden Darlehensbedingungen nach der Rechtsform der zu errichtenden Wohnungen, Geschäftsräume unterschiedlich festsetzen. Jedoch darf bei Mietwohnungen das Darlehensausmaß nicht geringer und dürfen die Darlehensbedingungen für den Darlehensnehmer nicht ungünstiger sein als bei Wohnungen in anderer Rechtsform.“

Das heißt — und das ist Ihnen, Herr Kollege Dr. Keimel, noch nicht klar — zunächst folgendes: Grundsätzlich sollen die Länder unter Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse entscheiden, in welcher Weise die Bauvorhaben nach der Rechtsform differenziert gefördert gehören. (Abg. Dr. B l e n k: Das ist schlicht die Meistbegünstigungsklausel!) Die Vergangenheit hat nämlich gezeigt — und hier reden wir aus der Praxis —, daß ein Bedarf nach einer solchen Regelung besteht, zumal in mehreren Ländern, zum

Beispiel im Burgenland, der Eigenheimbau bei weitem im Vordergrund steht, während etwa in Wien der Geschoßbau vorherrscht.

Weiters heißt dies — und jetzt hören Sie bitte genau zu —, daß Mietwohnungen zumindest nicht schlechter gefördert werden als Eigentumswohnungen. Es steht jedoch nirgends, daß Mietwohnungen besser gefördert werden müssen als Eigentumswohnungen. (Abg. Dr. B l e n k: Es gab Zeiten, da waren Sie vorrangig fürs Eigentum! Das haben Sie als freiheitliche Politik verkauft!) Daß aber Mietwohnungen als Sozialwohnungen zumindest nicht schlechter gefördert werden dürfen als Eigentumswohnungen, sollte auch Ihnen einleuchten, meine Damen und Herren von der ÖVP. Sie wissen ganz genau, welcher Bedarf an echten Sozialwohnungen besonders in den Großstädten vorhanden ist. Ich möchte Sie auf einige Wortmeldungen in früheren Plenarsitzungen aufmerksam machen, wo wir das schon gebracht haben. Es besteht ein großer Bedarf an Sozialwohnungen. Dieses Gesetz wird dazu beitragen, weiter Sozialwohnungen in Österreich bauen zu können. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Doch konzentrieren wir uns, bitte, weiter auf die Argumente der ÖVP. Im „ÖVP-Presse- dienst“ vom 4. 10. 1984 erläuterte Kollege Dr. Keimel offensichtlich recht schlüssig angebliche Eigentumsfeindlichkeiten im neuen Wohnbauförderungsgesetz. Ich zitiere: „Während nach den Vorstellungen der Regierung künftig Mietwohnungen mindestens zu 50 Prozent gefördert werden müssen, soll der Förderung der Errichtung von Eigentumswohnungen nach unten hin keine Grenze gesetzt werden.“

Dazu ist folgendes zu sagen: Schon nach der derzeitigen Rechtslage, also nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, das aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung stammt, muß das Förderungsdarlehen bei Mietwohnungen mindestens 50 Prozent der Gesamtbaukosten betragen. Bei Eigentumswohnungen muß das Darlehen jetzt mindestens 45 Prozent betragen, darf jedoch 70 Prozent der Gesamtbaukosten nicht überschreiten. Auch diese Beschränkung sieht das Wohnbauförderungsgesetz 1984 nicht mehr vor. Nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 können Mietwohnungen jetzt bis zu 100 Prozent der Gesamtbaukosten gefördert werden, Eigentumswohnungen bis zu 90 Prozent.

Wir haben nicht nur alles getan, um den Wohnbau weiterhin großzügig zu fördern, wir haben auch alles getan, damit das Wohnen

Eigruber

billiger wird. Wir haben auch alles getan, damit die Wohnungen wieder angenommen werden. Es ist eine Tatsache, daß Eigentumswohnungen jetzt besser gefördert werden können als nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, das von Ihnen stammt. Ich kann darin beim besten Willen keine Diskriminierung des Eigentums erblicken.

Zur Frage der Eigenmittel darf ich folgendes feststellen: Nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 beträgt das Ausmaß der Eigenmittel bei Mietwohnungen 5 Prozent, bei Eigentumswohnungen mindestens 10 Prozent. Das ist ein ÖVP-Gesetz. (*Ruf bei der ÖVP: Aha, das ist ein sozialistisches Gesetz!*) Jetzt haben wir höchstens 5 Prozent und fix 10 Prozent. Nein, bisher nicht. (*Abg. Dr. Blenk: Fehlt nur noch, daß Sie sagen, Sie sind glücklich über den Gesetzentwurf!*) Jetzt wird es ein Gesetz der Regierung, aber nicht ein allein sozialistisches, sondern ein gemeinsames. Es wurde auch hier die Förderung von Eigentumswohnungen verbessert.

Ich weiß natürlich, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie diesen unterschiedlichen Eigenmittelanteil als eigentumsfeindlich bezeichnen. Das beweist wieder einmal, wie sehr Ihre offiziellen Feststellungen von Ihren tatsächlichen Interessen abweichen. Die Tatsache, daß das Ausmaß der Eigenmittel bei Mietwohnungen 5 Prozent der Gesamtkosten nicht übersteigen darf, ist nämlich nicht zuletzt auf die Finanzkraft der Wohnbaugenossenschaften zurückzuführen, die einen Eigenmittelanteil von 5 Prozent nur schwer finanzieren können. (*Abg. Dr. Blenk: Wie kann man jedes Konzept und jedes Prinzip aufgeben!*)

Wir Freiheitlichen nehmen zur Kenntnis, daß es in diesem Bereich Sachzwänge gibt. Darum handeln wir auch danach. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, die diese Sachzwänge eigentlich von Ihren Genossenschaften kennen müßten, uns jedoch in diesem Punkt Eigentumsfeindlichkeit unterstellen, führen sich damit selbst ad absurdum.

Nun zur Frage der Wohnbeihilfe, die Sie bereits angeschnitten haben: Ich darf Ihnen auch dieses Problem erklären. Das Wohnbauförderungsgesetz verfolgt das Ziel, unter Beibehaltung weitgehender Gestaltungsfreiheit der Länder ein differenziertes und leistungsgerechtes Förderungssystem zu errichten. Konsequenterweise wird deshalb auch die Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise bei Eigenheimen und Eigentumswoh-

nungen Wohnbeihilfe zu leisten ist, den Ländern überlassen.

Bei Mietwohnungen haben wir uns, dem Gedanken der Sozialwohnungen folgend, für einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Wohnbeihilfe entschieden. Gewähren die Länder die Wohnbeihilfe, so besteht ein Rechtsanspruch; das ist sicherlich auch wieder auf unsere freiheitlichen Vorstellungen zurückzuführen. Die Gestaltung und die Staffelung der Wohnbeihilfe bleiben jedoch wieder, wir wir es wünschen und wie es auch von den Ländern gewünscht wird, den Ländern überlassen. Das ist gelebter Föderalismus.

Ferner wird über unsere Initiative für in Not geratene Inhaber von Eigentumswohnungen und Eigenheimen ein soziales Auffangnetz errichtet. Diese Personen erhalten einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Wohnbeihilfe, wenn sie durch eine nach der Zusicherung der Förderung eingetretene Verschlechterung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Wohnungsaufwand unzumutbar belastet werden. Damit soll verhindert werden, daß etwa bei einem allfälligen Arbeitsplatzverlust der Betroffene neben den beruflichen Schwierigkeiten möglicherweise auch noch seine Wohnung aufgeben muß. Meine Damen und Herren! So sichern wir Eigentum!

Ich darf mich weiter den angeblichen Eigentumsfeindlichkeiten im Wohnbauförderungsgesetz widmen. Die ÖVP behauptet, es sei eigentumsfeindlich, wenn im Wohnbauförderungsgesetz steht, daß bei den Eigenmitteleratzdarlehen durch die Länder auf die Rechtsform der Nutzung Bedacht genommen werden kann. Ferner sei es eigentumsfeindlich, daß die Länder Anuitäten und Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen von der Rechtsform abhängig machen können.

Dazu ist unserer Meinung nach lediglich zu bemerken, daß es hier keinesfalls zu zwingenden Bestimmungen kommt oder kommen soll, sondern daß es um die Betonung des Gestaltungsfreiraumes der Länder geht. Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Keimel, eine eigentumsfeindliche Wohnbaupolitik der Länder befürchten, bitte, dann sprechen Sie doch mit den Landeshauptleuten. Ich habe Sie dazu schon einmal aufgefordert.

Im „Pressedienst“ der ÖVP vom 4. 10. 1984 — ich habe ihn, glaube ich, heute schon zitiert — behauptete Herr Dr. Keimel ferner, daß die Mehrwertsteuer als beträchtlicher Teil des Kaufpreises künftig nicht mehr gefördert werden soll.

5126

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Eigruber

Herr Dr. Keimel war bei unseren Parteigesprächen mehrmals dabei. Ursprünglich haben ja alle Parteien miteinander gesprochen, und Herr Dr. Keimel hat genau gewußt, wie weit die Verhandlungen schon waren, wie weit die Abänderung des Regierungsentwurfes war. Es war das erste Anliegen der Freiheitlichen Partei, die Mehrwertsteuer miteinzubeziehen. Es war auch eines der ersten Anliegen in den Verhandlungen, die Sperrfrist beim Verkauf von Eigentumswohnungen herunterzusetzen. Als der „Pressedienst“ mit der Feststellung Dr. Keimels betreffend die Eigentumsfeindlichkeit dieses neuen Gesetzes erstmals erschienen ist, sind wir schon bei 12 Jahren gewesen und nicht bei 20. Sie haben aber fleißig 20 Jahre wieder besseres Wissen hineingeschrieben. Das sehe ich als eine Verhandlungsart oder eine Gesprächsart an, wo man sich wirklich überlegen muß, ob man da weitersprechen soll. Herr Dr. Keimel hat ja auch bewiesen, daß ein weiteres Gespräch nicht möglich war. Nach dem ÖVP-Gesetz von 1968 war natürlich die Mehrwertsteuer nicht dabei. Das ist richtig.

Daß die Freiheitliche Partei verlangt hat, daß die Mehrwertsteuer in die Förderung einbezogen wird, war für uns eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube, darüber brauche ich mich nicht mehr weiter auszulassen. Auch dadurch wird der Erwerb von Eigentumswohnungen erleichtert.

Schließlich scheint mit dem Eigentumsbegriff der ÖVP noch einiges nicht zu stimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es scheint, daß die Verhinderung von Spekulationen mit geförderten Wohnungen, wie es Herr Kollege Hesoun schon angeführt hat, daß die Verschwendungen von öffentlichen Geldern kein Anliegen von Ihnen ist. Ich werde Ihnen das beweisen. Selbst in Ihrem Pressedienst heißt es: „Die Volkspartei verlangt kein Veräußerungsverbot für öffentlich geförderte Eigentumswohnungen.“

Mit anderen Worten: Sie würden es dulden, wie die Praxis zeigt, daß jemand mit einer Eigentumswohnung, die er unter Inanspruchnahme von geförderten Geldern baut, Geschäfte, Spekulationsgeschäfte treibt, oder sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichert, was wir alle nicht wollen. (Abg. Dr. Blenck: Wer hat das gesagt?) Sie wollen, daß jeder mit geförderten Geldern eine Wohnung kaufen bzw. bauen und sie sofort wieder verkaufen kann, um sich die nächste zu bauen. Das gibt es in der Praxis, und das wollten wir verhindern, und darum haben wir eine Sperrfrist eingeführt. Diese Sperrfrist ist sehr bewußt

mit acht Jahren gewählt worden, weil wir ab Beginn der Förderung die Bauzeit miteinbezogen haben und weil wir dann die fünf Jahre, die im Einkommensteuergesetz enthalten sind, miteinbezogen haben. Darum sind wir auf acht Jahre gekommen, und ich glaube, das ist auch richtig so. Das muß einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich darf jetzt noch kurz auf Ihre Anträge eingehen, die mein Kollege Probst dann näher besprechen wird. Mit der von Ihnen heute und in den Parteiengesprächen vorgeschlagenen „großen Lösung“, das heißt neue Förderungsgesetze unter Einbeziehung des Mietrechtes, des Steuerrechtes und einschlägiger Nebengesetze, haben Sie wieder bewiesen, daß Sie offenbar die Augen vor der Realität verschließen.

Mit dieser „großen Lösung“, gegen die sich sicher niemand wehrt oder niemand stellt, haben Sie aber realistischerweise gezeigt, daß Sie nicht gewillt sind, eine Lösung kurzfristig herbeizuführen. Denn diese „große Lösung“ bezieht andere Ministerien mit ein, diese „große Lösung“ würde Jahre dauern und würde den ganzen Komplex des Wohnens und Bauens beinhalten, worüber man jahrelang diskutieren könnte. Ich glaube, es würde zu lange dauern, bis eine Lösung gefunden würde. Das hält unsere Wohnbauwirtschaft nicht aus, das halten die Österreicher nicht aus, die eine Wohnung suchen, die bauen möchten.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und das Mietrechtsänderungsgesetz 1967 konnten nämlich in der Zeit Ihrer Alleinregierung nur fristgerecht beschlossen werden, nachdem Sie einen Antrag auf Schluß der Debatte gestellt haben. Das war ein einmaliger Akt in der Geschichte der Zweiten Republik, sonst hätten Sie diese Gesetze nicht über die Bühne gebracht. Sie wissen ganz genau, daß etwas, was über mehrere Ministerien geht, sicher lange dauert.

Ihre jetzt zur Abstimmung vorliegenden Anträge gehen in die gleiche Richtung, wir werden dieser Philosophie des Alles oder Nichts jedoch nicht folgen. Sie gehen weit in die Bereiche anderer Ministerien, und die Frage: Ihr Eigentumsbildungsgesetz oder unsere neuen Förderungsgesetze?, ist für uns eine Methodenfrage. Es ist die Frage dessen, was realistisch machbar ist. Wir bekennen uns zu dem, was machbar ist. Wir handeln, und Ihnen bleibt jetzt nur mehr das Lizitieren übrig. Deshalb werden wir Ihre Anträge

Eigruber

ablehnen. Die Länder und vor allem die Bauwirtschaft warten auf die neuen Gesetze.

Mit der Diskussion über die neuen Wohnbaugesetze wird die Diskussion zum Komplex Wohnen sicher nicht abgeschlossen werden, Fragen des Mietrechtes und Fragen des Steuerrechtes werden auf uns zukommen.

Eines muß jedoch mit allem Nachdruck gesagt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die neuen Wohnbaugesetze werden ein solides Fundament sein, auf dem weitere Fragen diskutiert werden müssen.

Ich fasse zusammen: Das Wohnbauförderungsgesetz 1984 ist eine gezielte Weiterentwicklung und Verbesserung des aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung stammenden Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Besonderes Augenmerk haben wir auf eine Verlängerung der Wohnbauförderung gerichtet. Das neue Wohnbauförderungsgesetz bringt den Ländern im Vergleich zu seinen Vorfürern größere Freiheit in der Gestaltung der Förderung und in der Anwendung der Erfahrungen aus der Vollziehungstätigkeit. Das neue Wohnbauförderungsgesetz ist also ein wesentlich liberaleres Gesetz als sein Vorgänger.

Das Mehr an Föderalismus kennzeichnet das ganze Gesetz. Ich will nur einige Beispiele nennen: die Abtretung des Verordnungsrechtes bei den „angemessenen Gesamtbaukosten“; das heißt, die Länder werden ermächtigt, nähere Bestimmungen über die angemessenen Gesamtbaukosten durch Verordnung festzulegen. Ferner die Abtretung des Verordnungsrechtes zur Bestimmung dessen, was eine „normale Ausstattung“ ist. Die Länder regeln die näheren Bestimmungen.

Und um jetzt wieder auf Wien zurückzukommen: Es ist sehr unterschiedlich, ob wir heute in Wien etwas vorschlagen oder beschließen, ob im Burgenland, in Oberösterreich oder in Kärnten, und ich glaube, deshalb ist es notwendig, den Ländern mehr Rechte einzuräumen.

Mehr Föderalismus im Bereich der Wohnbauförderung wird es den Ländern ermöglichen, ihre Vollziehung auf die nach Regionen verschiedene Wohngepflogenheiten abzustellen. Soziale, landschaftlich vorgegebene und wirtschaftliche Unterschiede können berücksichtigt werden. Leistungsgerechte Differenzierungen können vorgenommen werden.

Insgesamt wird es also möglich sein, die vorhandenen Förderungsmittel effizienter einzusetzen, nach Ländern verschieden, und das, glaube ich, wollen wir, und das wollen auch die Landeshauptleute, auch Ihre Landeshauptleute.

Das Wohnhaussanierungsgesetz ist der erste wesentliche Schritt, um die Probleme im Bereich der Stadterneuerung und Altstadterhaltung einer Lösung zuzuführen. Im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage wurde auch hier das Förderungsinstrumentarium wesentlich flexibler gestaltet und der Entscheidungsspielraum der Länder ausgeweitet.

Durch die im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung vorgenommenen Änderungen im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz werden die Wohnbaugenossenschaften in Zukunft einer verbesserten Kontrolle unterworfen werden.

Darauf wird mein Kollege Probst noch eingehen, ich möchte aber diese Gelegenheit benutzen, über die Auswirkungen des Wohnbauförderungsgesetzes zu berichten. Wir sind bestrebt, die Auswirkungen des Wohnbauförderungsgesetzes und des Wohnhaussanierungsgesetzes zu überprüfen. Ich darf Ihre Aufmerksamkeit deshalb auf folgenden Entschließungsantrag lenken, den ich hiermit formell einbringe:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eigruber, Hesoun und Genossen zu den Regierungsvorlagen 245 d. B. (Wohnhaussanierungsgesetz) und 246 d. B. (Wohnbauförderungsgesetz 1984) betreffend Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik über das Wohnhaussanierungsgesetz und das Wohnbauförderungsgesetz 1984.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik wird ersucht, drei Jahre nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Wohnhaussanierungsgesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 dem Nationalrat einen Bericht über die Erfahrungen aus der Vollziehung der genannten Gesetze vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, wir machen uns sicher Sorgen darüber, wie dieses Gesetz funktioniert, und wir hoffen, daß wir in drei Jahren dann einen Bericht bekommen. (Abg. Dr. Blenk: Sorgen sind das einzige, was hier wirklich berechtigt ist!)

Eigruber

Ich komme zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Argumente, mit denen die Österreichische Volkspartei das Wohnbauförderungsgesetz ablehnt, beruhen auf Hypothesen, auf Vermutungen. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben die Diskussion um die Wohnbauförderungsgesetze dazu benutzt, Parteipropaganda zu machen.

Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Sie legen den Föderalismus als Eigentumsfeindlichkeit aus. Wir sehen das umgekehrt, wir sehen gerade im Föderalismus mehr Recht des einzelnen Menschen, mehr Recht des Menschen auf dem Land draußen, in seinen Regionen, in seinem Bundesland.

Wir glauben aber, daß das weder dem Wohnungswerber noch der Bauwirtschaft hilft. Politische Kampfrituale — und das ist Ihnen offenbar noch immer nicht ganz klar — sind kein Ersatz für eine Lösung für die Zukunft. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) ^{12.29}

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keimel gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

^{12.29}

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum ersten: Die Freiheitliche Partei hat — ich war bei den Verhandlungen selbst immer dabei — die Regierungsvorlage, die ja von den drei FPÖ-Ministern mit beschlossen wurde, voll vertreten. In den Verhandlungen haben Sie, Herr Abgeordneter Eigruber, und der Experte, der ehemalige FPÖ-Generalsekretär Dr. Krünes, die von uns kritisierten Eigentumsdiskriminierungen ausdrücklich — ich wiederhole es: vor mir und nicht nur einmal — als „Eintrittspreis bei Eigentum“ bezeichnet. (Ruf bei der ÖVP: Mahlzeit! — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Zum zweiten: Ich habe am 16. Mai, knapp nach der Einbringung, eine Pressekonferenz abgehalten, und am 16. Mai hat die ÖVP zum erstenmal die 14 eigentumsfeindlichen und diskriminierenden Punkte dargestellt. Die FPÖ hat das erste Mal am 15. September 1984 durch Vizekanzler Dr. Steger über die „Kronen-Zeitung“ erklärt, daß sie dieses eigentumsfeindliche Gesetz ablehnen würde.

Herr Abgeordneter Eigruber! Ich habe mich nun extra beim Redakteur erkundigt. Sie haben am Mittwoch, den 10. 10. 1984, wörtlich erklärt: Die eigentumsfeindlichen Auswirkungen könnten von den einzelnen Bundesländern ausgeschaltet werden. Sie haben damit bestätigt, was Sie jetzt bestreiten wollen, nämlich daß von diesem Bundesgesetz eigentumsfeindliche Wirkungen ausgehen. (Abg. Dr. Blenk: Das ist nicht seriös! — Gegenrufe bei der FPÖ.)

Herr Abgeordneter! Zum dritten — das hat mich eigentlich zur Berichtigung veranlaßt: Sie kennen offensichtlich das Gesetz und daher all diese Ausführungen gar nicht. Sie haben sich jetzt gebrüstet, die FPÖ hätte für die Klein- und Mittelbetriebe, für die Installateure, für die Bodenleger und so weiter, die sogenannte „halbfertige Wohnung“ aus dem Gesetz herausgebracht. Das ist unwahr und unrichtig.

Herr Abgeordneter! Lesen Sie das Gesetz, bevor Sie es heute mit beschließen. Im § 2 Z 6 heißt es im Zusammenhang mit der normalen Ausstattung: „Sie umfaßt jedenfalls ausreichende Anschlußmöglichkeiten für Sanitäreinrichtungen und Haushaltsgeräte, muß jedoch nicht die Oberflächenendausführung im Inneren der Wohnung umfassen.“

Wissen Sie, was das bedeutet? Das sind diese halbfertigen Wohnungen, wo der Pfusch angeregt wird. (Abg. Dr. Kohlmaier: Was tun Sie überhaupt als Abgeordnete?) Ich habe gestern noch den Abgeordneten Hesoun darauf hingewiesen. Das Ministerium hat die Herausnahme dieser Passage gegen das Pfuscherwesen, gegen die Kleinunternehmer, gegen die Arbeitnehmer abgelehnt. (Beifall bei der ÖVP.) ^{12.32}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es.

^{12.32}

Bundesminister für Bauten und Technik Sekanina: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir nach der bisherigen Debatte erlauben, einige grundsätzliche Bemerkungen auszusprechen, die mir deswegen wesentlich erscheinen, weil doch da und dort in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entstehen könnte. Der Herr Kollege Schwimmer hat das in seiner Darstellung besonders unterstrichen, indem er meinte, wir sollen unsere wohnungspolitische Sackgasse verlassen, und uns gleichzeitig zum Gespräch eingeladen hat. Ich möchte in die

Bundesminister für Bauten und Technik Sekanina

sem Zusammenhang aussprechen und ausdrücken, was in den letzten Wochen und Monaten tatsächlich passiert ist.

Zuerst glaube ich, daß es zutreffend ist, wenn ich behaupte, daß gerade das Wohnbauförderungsgesetz und seine Novellierungen jene Gesetzesmaterie sind, die weiteste Kreise der österreichischen Bevölkerung persönlich und im besonderen betrifft. Ich glaube auch, sagen zu können, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und alles, was danach gekommen ist, eine Gesetzesmaterie dargestellt haben, die in ihrer praktischen Wirkung durchaus Positives und Gutes mit sich gebracht hat. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich allerdings die Situation auf dem Wohnungsmarkt und beim Wohnungsbau so verändert, daß es notwendig geworden ist, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und die gesetzlichen Gegebenheiten auch dementsprechend anzupassen.

Wir haben daher schon seit dem Sommer Verhandlungen und Gespräche geführt. Ich maße mir gar nicht an, hier vom Standpunkt der Damen und Herren Abgeordneten zu argumentieren, sondern ich sage das als Mitglied der Bundesregierung. Diese Bundesregierung hat es zu ihrem erklärten Ziel gemacht, im Bereich der Wohnbauförderung und der dafür zuständigen Gesetze den neuzeitlichen Gegebenheiten im besonderen Rechnung zu tragen. Es ist sicherlich das legitime Recht der Opposition, hier kritisch zu urteilen. Aber ich glaube, daß es ebenso auch legitimes Recht der Bundesregierung ist, auf die tatsächlichen Regelungen und vor allem auf ihre Wirkungsweise zu verweisen.

Wenn die Förderung des Neubaus von Wohnungen mit diesem Gesetz besonders unterstützt werden soll, dann darf man doch nicht vergessen, daß wir bei diesen Verhandlungen auch größten Wert darauf gelegt haben, daß es zu einer breiten Gestaltungsfreiheit für die Länder kommt; ich meine, daß wir hier dem föderalistischen Gedanken in einer sehr deutlichen Weise Rechnung getragen und dabei im besonderen auch die sozialen Gesichtspunkte nicht vergessen haben.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz — und das ist sicherlich auch für die Öffentlichkeit von größter Wichtigkeit — bietet eine Vielzahl von Förderungsarten, ob nun als Darlehen, als Annuitäten — und Zinsenzuschüsse, als Wohnbeihilfe, als Eigenmitteleratzdarlehen oder als Bürgschaften. Es ermöglicht eine flexible und praxisgerechte Förderung. Und ich glaube auch, daß wir mit

der Gestaltungsform, die ich hier erwähnt habe, weitgehend auch den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen haben.

Nun ein Satz zu den Förderungsdarlehen, die in der Diskussion ja auch mehrmals erwähnt wurden: Bei Mietwohnungen gibt es nun eine Förderungsmöglichkeit bis zu 100 Prozent, bei Eigentumswohnungen bis zu 90 Prozent. Ich glaube, daß wir mit Recht behaupten dürfen, daß dies ein wesentlicher Beitrag zu kostengünstigem Bauen und zu einer Senkung der Mietzinsbelastung ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich glaube zum Beispiel — das darf nicht unerwähnt bleiben, wir haben ja wochen- und monatlang darüber diskutiert —, daß die Anhebung der Rückzahlungsraten in bestimmten Zeitabschnitten dazu beiträgt, in den ersten Jahren nach Bezug der Wohnung die Belastung sehr gering zu halten. Ich meine, das ist eine deutliche Aktivität im Interesse der Jungfamilien; auch das muß man registrieren und feststellen.

Meine Damen und Herren! Ich will auf die Einzelheiten der Gesetzesmaterie in meiner Wortmeldung gar nicht eingehen. Aber ich erlaube mir bei der Gelegenheit doch, auf einen Umstand zu verweisen, der nach meinem Dafürhalten bei den bisherigen Beratungen auch eine wesentliche Rolle gespielt hat.

Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich keine Chance und keine Gelegenheit ver säumt habe, mitzuhelfen und mitbeizutragen, daß es in dieser so schwierigen, detaillierten und diffizilen Materie auch zu einer gemeinsamen Einigung kommt. Ich habe in den Ausschußberatungen mehrmals erklärt, daß wir doch, trotz verschiedener politischer Standpunkte, die wir repräsentieren, erkennen müssen, daß die Anforderungen, die an dieses Gesetz gestellt werden, möglicherweise nicht auf einmal, nicht in einem einzigen Schritt und sofort bewältigt werden können.

Ich stelle noch einmal fest: All diese Handlungen, die die Ausschußmitglieder, der Herr Abgeordnete Hesoun oder die Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer gesetzt haben, geschehen in der Absicht, mitbeizutragen, daß es heute bei der Beschußfassung zu einer einhülligen Auffassung kommt; das war nicht möglich, und ich respektiere das. Aber ich stelle ausdrücklich fest: Ich habe nicht nur im Ausschuß agiert, ich habe auch mit Ihrem Bundesparteiobmann, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, in Anwesenheit des Herrn Abgeordneten

Bundesminister für Bauten und Technik Sekanina

Dr. Keimel und auch in Anwesenheit des Herrn Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Ing. Sallinger Gespräche geführt. Diese Bemühungen hatten ein einziges Ziel: trotz aller gegensätzlicher Auffassungen in einer Gesetzesmaterie den Konsens zu finden; in einer Gesetzesmaterie, die für breiteste Kreise der Bevölkerung eine so entscheidende und wichtige Bedeutung hat.

Ich darf eine letzte Bemerkung hinzufügen. Wenn heute gegen Ihre Stimmen oder gegen Ihre Ansicht entschieden wird, dann möchte ich doch zumindest für unsere Seite sagen: Das hindert uns nicht, auch in Zukunft darüber nachzudenken, wie wir dazu beitragen könnten, der österreichischen Bevölkerung im Hinblick auf die Wohnbauförderungsgesetzgebung behilflich zu sein. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Unter diesen Aspekten gesehen, glaube ich — erlauben Sie mir diese Formulierung —, daß es nicht sehr viel Sinn hat, sich in endlosen, in vielen Bereichen dann nicht immer fundierten Kritiken zu ergehen, sondern daß man feststellen soll — und das tue ich für unsere Seite —: Wir haben diesen Schritt getan. Wir haben uns sehr bemüht, das immer wiederkehrende Argument der Eigentumsfeindlichkeit durch unsere Darstellung und durch unsere Verhaltensweise zu entkräften.

Ein Gesetz ist aber nicht deswegen eigentumsfeindlich, weil man es als Kritiker immer so darstellt. Wir haben bei der Vermögensgrenze und bei den Veräußerungsbestimmungen doch deutlichst gezeigt, welche Flexibilität und Beweglichkeit wir haben. Wir werden das auch in Zukunft tun.

Wenn heute beschlossen wird, daß wir nach einer dreijährigen Frist zu berichten haben, wird das für uns gegebener Anlaß sein, auch zu überlegen, was wir in diesen und jenen Bereichen neu formulieren und neu festlegen können.

Schlußendlich glaube ich, daß dieses Gesetz wahrlich dazu beiträgt, die Bedürfnisse der österreichischen Bevölkerung im Hinblick auf die Wohnung deutlicher und besser zu berücksichtigen, als es bisher der Fall gewesen ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{12.40}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vetter. Ich erteile es ihm.

12.40

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die bisherige Debatte und vor allem die Reden der Vertreter der Regierungsparteien verfolgt und muß mit Bedauern feststellen — so ist zumindest mein persönlicher Eindruck —, daß ich von den Rednern der Sozialistischen Partei nicht davon überzeugt werden konnte, daß in diesen beiden Gesetzen, die heute von der Mehrheit beschlossen werden, die Eigentumsfeindlichkeit beseitigt werden konnte. Ich habe vor allem vom freiheitlichen Redner kein verständliches Argument vernehmen können, nämlich eine Antwort auf die Frage, wie der enorme Gesinnungswandel in der Eigentumsfrage von einer freiheitlichen liberalen Partei heute zu erklären ist. Eine Antwort auf unsere Fragen haben wir heute in dieser Debatte nicht erhalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie haben festgestellt, das Ziel der Bundesregierung war es, sich den neuzeitlichen Gegebenheiten anzupassen oder ihnen Rechnung zu tragen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Ich gebe Ihnen völlig recht, daß diese Zielsetzung natürlich richtig ist. Nur: Wir vertreten die Meinung, daß in den Verhandlungen und vom Ergebnis her gesehen dieses Ziel nicht erreicht werden konnte. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich möchte auch schon eingangs erwähnen, daß ich Ihre persönlichen Bemühungen um eine Konsenslösung gar nicht bestreite, nur glaube ich, daß Sie sich viel zu spät in die Verhandlungen eingeschaltet haben. Ihre Bereitschaft, über eine bessere Lösung nachzudenken, kann ich eigentlich vom Grundsatz her nur begrüßen, und so sehe ich auch den Entschließungsantrag, in diesen drei Jahren nachzudenken. Vielleicht bringen wir doch noch eine bessere Lösung unter möglichst breitem Konsens zustande.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Eindruck ist auch, daß zwar die Materie von den Paragraphen und Gesetzen und Prozenten her gesehen ausgesprochen trocken ist, aber doch die Wogen der Emotion sehr hochgehen. Denn es steht nämlich hinter diesen nüchternen Paragraphen und Prozentsätzen beider Wohnbauförderungsgesetze viel mehr ideologischer Zündstoff als hinter so manchen vordergründig brisanteren Vorhaben.

Ich möchte auch festhalten, daß die Redner der Regierungsparteien mit viel Aufwand ver-

Vetter

sucht haben, die Einstellungen, die grundsätzlichen Fragen der Wohnbaupolitik und der Wohnbauförderung etwas zu verschleiern, daß sie versucht haben, etwas als Erfolg zu verkaufen, was auf Grund der Fehleinschätzungen, wie wir meinen, und auf Grund des fehlenden Mutes, neue, fortschrittliche Lösungen zu finden, gar nicht eintreten kann. Ich versuche daher, nochmals ganz kurz die Meinung bzw. die Haltung der Österreichischen Volkspartei zur Frage Wohnbau, Wohnbaupolitik, Wohnbauförderung und im konkreten zu diesen beiden Regierungsvorlagen zu wiederholen.

Wir vertreten die Meinung: Oberster Grundsatz der Wohnungspolitik muß es sein, daß Wohnen ein Grundbedürfnis des Menschen ist, und das Ziel einer gerechten Wohnungspolitik muß es sein, auch den sozial Schwächeren bei der Schaffung von Wohnraum die Hilfe des Staates angedeihen zu lassen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Jeder Mensch sollte dort wohnen können, wo er nach Wunsch und nach Bindung wohnen will, und zwar in einer Weise, wie es dem Entwicklungsstand der Gesellschaft einerseits und seinen eigenen Bedürfnissen beruflicher oder familiärer Art andererseits entspricht.

Dieser Grundsatz wird sicherlich von Ihnen auch gutgeheißen, aber er stimmt nicht in der praktischen Durchführung. Denn dieser Grundsatz verlangt Mobilität, verlangt Flexibilität auf dem Wohnungsmarkt, aber Sie schaffen neue Barrieren, Sie verhindern diese notwendige Mobilität. Diesem Grundsatz entsprechend sollte der Staat im Wege der Subjektförderung Zuschüsse gewähren, damit sich wirklich jeder nach seinen Einkommensverhältnissen und nach seiner Familiengröße auch seine Wohnung leisten kann.

Die Österreichische Volkspartei will eine möglichst breite Streuung von Wohnungseigentum — eine breite Streuung! ich wiederhole diese Feststellung und betone sie nochmals —, und wir bekennen uns daher zu einer Gleichstellung von Mietwohnung und Eigentumswohnungsform. Wir wollen Eigentum für eine breitere Schicht der Bevölkerung. Ich habe auch heute wieder den Eindruck gewinnen müssen: Sie wollen eigentlich Eigentum nur für wenige, für die paar Reichen. Und das ist der fundamentale Gegensatz, den wir einfach nicht verstehen können. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Preiß: Das darf doch nicht wahr sein!) Herr Kollege, Sie haben recht, das kann wirklich nicht wahr sein. Darum verstehen wir auch Ihre Haltung nicht. Die vielen eigentumsfeindlichen Bestimmungen in bei-

den Vorlagen sind unverständlich für uns, weil Sie auf der anderen Seite immer eine völlig andere Meinung vertreten.

Ich möchte daher noch einmal festhalten: Die Österreichische Volkspartei wird immer und zu jeder Zeit jede Diskriminierung des Wohnungseigentumsgedankens schärfstens ablehnen, und sie wird immer für diese Idee kämpfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir bekennen uns auch zu einer gleichwertigen Behandlung von Wohnungsneubau und Althaussanierung, sowohl in der Förderung als auch in der steuerrechtlichen Behandlung. Und wir bekennen uns, meine Damen und Herren, in diesem so sensiblen Bereich der Wohnbauförderung zu einer echten Partnerschaft, nämlich zu einer Partnerschaft zwischen Wohnungswerber, Wohnungsnutzer, Wohnungseigentümer auf der einen Seite, Wohnbauträger auf der anderen Seite und Förderungsgeber als dritten Teil dieser Partnerschaft.

Auf der Basis dieser Grundgedanken, wie ich sie kurz skizziert habe, hätten Lösungen gefunden werden müssen. Ich muß leider feststellen, daß es im Zuge der Verhandlungen zwar ansatzweise versucht worden ist, daß aber das Ziel — ich wiederhole mich — nicht erreicht werden konnte.

Ich stelle für die Österreichische Volkspartei fest: Nach 14 Jahren sozialistischer Wohnungspolitik sind wir weiter denn je davon entfernt, die Wohnprobleme für die tatsächlich sozial Schwachen lösen zu können.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Es ist nicht wahr, daß das Problem mit mehr Sozialwohnungen, wie es der Herr Abgeordnete Eigruber hier erwähnt hat, mit sogenannten billigen Wohnungen nunmehr hätte gelöst werden können oder in Zukunft gelöst werden kann. Ich bin überzeugt, daß das Problem weiter denn je von seiner Lösung entfernt ist. Die Fehlentwicklung, die Sie mit den Novellen 1972 und 1976 eingeleitet haben, wird nach unserer Meinung nicht gestoppt, sondern es werden weitere negative Dimensionen dazugesetzt.

Faktum ist doch heute, daß das Wohnen zu teuer geworden ist, sowohl von der Anschaffung her als auch von den Betriebskosten her. Die rechtlichen Bedingungen sind für die Betroffenen unüberschaubar geworden, sie sind kaum mehr kontrollierbar und sogar schwer vollziehbar, weil in neun Ländern differenzierte Interessen eine natürliche und

5132

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Vetter

oftmals eine historische Gegebenheit sind. Daran kann man nicht vorbeigehen.

Ich war immer der Meinung, daß in den Parteienverhandlungen eigentlich der politische Auftrag gegeben war, für die großen Probleme in diesem sensiblen Bereich eine Lösung zu finden, ja daß auf Grund der existenziellen Sorgen von mehreren hunderttausend Menschen wir als Mandatare, als Volksvertreter die Aufgabe gehabt hätten, so lange zu verhandeln, bis wir wirklich einen Konsens zur Lösung der schweren Probleme gefunden hätten. Aber das ist leider nicht gelungen.

Wir als ÖVP haben klare sachliche Vorschläge mit eingebracht, und wir haben gleichzeitig im Interesse der Sache eine sehr große Gesprächsbereitschaft bekundet. Unsere Grundsätze will ich noch einmal nach der Rede des Herrn Ministers in sechs Punkten ganz kurz zusammenfassen.

Wir haben eine Regionalisierung der Förderung vorgeschlagen, weil wir die Meinung vertreten, daß in wirtschaftlichen Krisengebieten, in Randzonen mit unterdurchschnittlichen Einkommensverhältnissen eine differenzierte, eine höhere Förderung möglich sein müßte.

Wir haben ferner als zweiten Schwerpunkt die Förderungsgleichheit für Miete und Eigentum vertreten, drittens das Recht auf Eigentumsübertragung, viertens, daß bei Alt darlehen statt der Erhöhung oder der Einführung von höheren Zinsen raschere Kapitalrückzahlung möglich ist, also eine Schuldenbefreiung statt einer höheren Zinsenbelastung. Wir haben fünftens die Wiedereinführung der begünstigten Rückzahlung vorgeschlagen, damit mehr Mittel hereinkommen, und wir haben sechstens eine größere Sicherheit für Wohnungswerber in den Verhandlungen beantragt.

Mit unserem Ersten Eigentumsbildungsgesetz haben wir auch einen gangbaren Weg für eine zusätzliche Mittelaufbringung vorgeschlagen. Hier haben Sie überhaupt keinen Lösungsansatz, nämlich mehr Mittel für den Neubau. Und wenn nur sechs Prozent der Mieter in Österreich von einem solchen Gesetz Gebrauch machen würden, so würde das ein Finanzierungsvolumen von rund 40 Milliarden Schilling bedeuten. Hätten Sie bereits vor Jahren unser Gesetz angenommen oder zumindest diskutiert und in irgendeiner Form mit uns beschlossen, so hätten wir heute mehrere Milliarden Schilling mehr für

Neubau und für Sanierungsvorhaben zur Verfügung.

Mit großem Bedauern muß ich daher feststellen, daß eine einmalige Chance verabsäumt worden ist, nämlich eine Lösung zu finden in folgenden Schwerpunkten: ein großzügiges, ein einfaches Wohnbauförderungsgesetz mit Anpassungsmöglichkeiten an die Länder; ein modernes und praktikables und wirksames — das wird es nämlich nicht werden — Gesetz zur Erhaltung und zum Ausbau des Althausbestandes unserer Städte, ebenso aber auch zur Erhaltung und Verbesserung der Bausubstanz in vielen Dörfern und Gemeinden. Es wird vor allem verabsäumt, die notwendigen Begleitmaßnahmen im Steuerrecht und im Mietrecht zu beschließen. Und so gesehen, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der FPÖ, ist die gefundene Lösung nicht einmal eine halbe. Im Gegenteil: Sie beschließen heute zwei eigentumsfeindliche Lösungen und zwei belastende Wohnungsgesetze.

Ich möchte nun jene Punkte aufzählen, die die Österreichische Volkspartei zur Ablehnung zwingen.

Erstens: die Benachteiligung von Wohnungseigentum und Eigenheimbauern.

Zweitens: Es wird den Ländern eine Meistbegünstigung von Mietwohnungen zwangsläufig vorgeschrieben, entgegen dem überzeugenden Wunsch der Bürger. Das ist kein föderalistischer Gedanke. Sie selbst kennen alle die IFES-Studie mit dem Schwergewicht Eigentumswohnbau: Das ist eine Einbahnverordnungsermächtigung für die Länder! Und ich stelle fest, daß Ihre Absichten gesellschaftspolitischer Art wahrscheinlich auch die Länder unter dem Druck der leeren Wohnbauförderungskassen zu Maßnahmen zwingen werden, deren Ablehnung durch die Betroffenen von vornherein feststeht.

Drittens: Sie haben auch im Bereich Veräußerungsverbot eine derart starre Haltung eingenommen, daß die fehlende Mobilität in Zukunft und die fehlende Flexibilität auf dem Wohnungsmarkt durch Ihre Barrieren, die Sie einbauen, die Probleme und die Situation noch deutlicher verschärfen und verschlechtern werden. Daß die Wohnungsbeihilfe für Wohnungseigentum nicht mit Rechtsanspruch versehen worden ist, obwohl Sie dauernd von der Gleichberechtigung reden, ist für uns ein weiterer Grund zur Ablehnung.

Zu diesen eigentumsfeindlichen Bestim-

Vetter

mungen kommen noch die finanziellen Belastungen. Es ist einfach unverständlich, daß Sie nach einem milliardenschwernen Mallorca-Paket und nach den gestern beschlossenen Pensionsbelastungen diese zusätzlichen Belastungen, die einer neuen Belastungswelle gleichkommen, den Wohnungsmietern und Wohnungsnutzern einfach aufzubürden.

Darüber hinaus muß man feststellen, daß Sie statt einer Klärung und Vereinfachung der Förderungen und der Rechtsbestimmungen einen Paragraphendschungel schaffen mit neuen Gesetzesfallen, wo die Bürger hineinfallen müssen. Das kann man heute bereits voraussagen, denn auf Grund dieser beiden Gesetze werden in ganz Österreich insgesamt 144 Verordnungen von den Landesregierungen zu beschließen sein, und hier kann man wirklich vorausblickend sagen, daß dieses bürokratische Auswuchern nur das Mißtrauen des Staatsbürgers verstärkt oder neu erzeugen muß.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Meine kritischen Bemerkungen als Begründung der Ablehnung bedeuten nicht, daß ich nicht auch zugebe, daß in den Verhandlungen in einigen Teilbereichen Erfolge erzielt werden konnten, die wir grundsätzlich begrüßen können.

Aus der von der SPÖ und von der FPÖ beschlossenen und unterschriebenen Regierungsvorlage konnte durch unsere Initiative in den Verhandlungen und durch die Anträge der Österreichischen Volkspartei die mittelstandfeindliche Vermögensgrenze herausgenommen werden, konnten das langfristige Veräußerungsverbot von 20 Jahren, die Verletzung des Datenschutzes, die völlige Abschaffung einer begünstigten Rückzahlung und die Einführung des Erhaltungsbeitrages ohne jede Beihilfenunterstützung verhindert werden.

Weil heute die Freiheitliche Partei meinte, das wären Erfolge ihrer Verhandlungsführung gewesen, möchte ich noch einmal auf die Ausführungen von Dr. Keimel, unserem Bauteilsprecher, verweisen und möchte der Freiheitlichen Partei ins Buch schreiben, daß diese ÖVP-Federn auf dem blauen Hut wirklich nicht zum Gesichte der FPÖ stehen. Das war ein Erfolg der Österreichischen Volkspartei, ein Erfolg unserer Anträge und unserer Bemerkungen und unserer sachlichen Vorstellungen, die wir in die Verhandlungen eingebracht haben! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die Redner von

den beiden Regierungsparteien und auch der Herr Bautenminister haben versucht, die zusätzlich eingeführten enormen Belastungen mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Wohnbeihilfe abzuschwächen. Ich vertrete die Meinung, daß Sie hier eine Fehlentwicklung verstärken, die verheerende und bedenkliche Folgen vor allem für die Länder haben muß. Denn die Wohnbeihilfe, deren Zweck es ursprünglich war, dem sozial Schwächeren den Aufwand für die Errichtung, für die Anschaffung der Wohnung abzusichern, wird nahezu zu einer Mietzinsbeihilfe und dient fast nur mehr der erhöhten Zinsenrückzahlung, ja nicht einmal der Kapitalabstattung. Sie aber bleiben trotz aller Mahnungen, auch zum Beispiel in der Stellungnahme des Verbandes der gemeinnützigen Bauvereinigungen, bei Ihrer starren Haltung. Diese wird den Ländern sehr rasch – noch rascher als bisher – leere Wohnbauförderungskassen beschaffen, und ich bin überzeugt, daß sie den Kollaps dieser beiden Gesetze rascher herbeiführen wird, als wir das eigentlich annehmen.

Diese seinerzeit sinnvoll eingeführte Wohnbeihilfe, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, ist zum Alibi und zum Feigenblatt einer verfehlten sozialistischen Wohnungspolitik geworden. Die Fehler der Mehrheit dieses Hauses, die zu unerträglichen Verteuerungen zwangsläufig führen müssen, werden durch sogenannte soziale Maßnahmen halbwegs erträglich gemacht. Es wird zumindest der Versuch unternommen. Das muß zwangsläufig die Mittel für den Neubau reduzieren. Das versteh ich als Bemühlungsstrategie, als einen Ihrer größten Fehler, den Sie fortgesetzt haben und den Sie nicht bereit waren, abzuschaffen.

Meine Damen und Herren! Hier sehe ich eine Fehlentwicklung in der Wohnbaupolitik der Sozialistischen Partei. Ich glaube, daß sich bei den Verhandlungen zu diesen beiden Regierungsvorlagen einmal noch der linke Flügel in der Partei durchgesetzt hat. Ich sehe den Beginn dieser von uns abzulehnenden politischen Haltungen in einigen wenigen grundsätzlichen Fragen und auch letztlich das Scheitern der Konsensbemühungen eigentlich darin, daß durch die SPÖ-interne Einführung eines Wohnbaustaatssekretariates eine sachliche Inkompetenz und ein politisches Vakuum entstanden ist, welches linkslastige Gruppen mit ihren Phrasen bevölkert haben. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Und ich sehe auch in der Tatsache, daß sich der Herr Bundesminister leider zu spät eingeschaltet hat, und letztlich auch in der Tatsache, daß dadurch auch der Verhandlungsführer, der

5134

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Vetter

Herr Abgeordnete Hesoun, im Stich gelassen oder alleine gelassen wurde, die Begründung, daß jede sachliche Diskussion zum Schluß nicht mehr möglich war. Die Tatsache, daß der Herr Abgeordnete Dr. Steger als Vizekanzler der Regierungsvorlage zugestimmt und genau diese Regierungsvorlage dann noch als FPÖ-Chef kritisiert und abgelehnt und das Verhandlungsteam der FPÖ desavouiert hat, hat eigentlich nur mehr zur Beschleunigung der Ablehnung beigetragen.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei ist überzeugt, daß diese beiden Gesetze schwerwiegende Fehler aufweisen, daß die schon bestehenden Probleme vervielfacht werden. Der Bautensprecher der ÖVP hat die grundsätzliche Gesprächsbereitschaft der ÖVP im Ausschuß angedeutet. Auch der Herr Bautenminister hat in ähnlicher Form seine Wortmeldung beendet. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin auch überzeugt, daß sich die Hoffnung, endlich zu einem notwendigen Konsens zu gelangen, zu einer fortschrittlichen Wohnbaupolitik, zu einer den Bedürfnissen der Bürger, vor allem der sozial Schwächeren, angepaßten Förderungspolitik, nur dann erfüllen kann, wenn die Sozialistische Partei als derzeit stärkste Partei im Hohen Haus wieder bereit ist, sich mehr um die Interessen der betroffenen Bürger zu kümmern, als die Interessen kleiner linker Gruppen zu vertreten oder die Interessen der Freiheitlichen Partei zu verfolgen.

Das ist bei diesen Verhandlungen nicht geschehen, daher nochmals unser klares Nein zu diesen beiden Regierungsvorlagen.

Ich möchte auch einen Abänderungsantrag einbringen, um die regional differenzierte Förderung, den Bereich Veräußerungsverbot, den Bereich Anspruch auf Eigentumsübertragung und Wohnungswerbungssicherung als Grundgedanken und als Schwerpunkte der ÖVP bei den Verhandlungen zu diesen Regierungsvorlagen nochmals dokumentieren zu können.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Keimel, Schwarzenberger, Dr. Schwimmer, Vetter und Kollegen zur Regierungsvorlage 246 der Beilagen (Wohnbauförderungsgesetz 1984) in der Fassung des Ausschußberichtes 403 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1) Dem § 11 ist nachstehender Abs. 2 anzufügen:

„(2) Die Länder können den sich aus Abs. 1 ergebenden unterschiedlichen regionalen Erfordernissen bei der Erlassung der in § 51 genannten Verordnungen Rechnung tragen.“

(Abg. Dr. Keimel: Das ist Föderalismus!)

2) In § 49 Abs. 4 haben die Worte im zweiten Satz „unbeschadet der Bestimmung des Abs. 5“ zu entfallen.

3) § 49 Abs. 5 hat zu entfallen.

4) § 49 Abs. 6 erhält die neue Absatzbezeichnung (5) und hat zu lauten:

„(5) Das Land hat die Einwilligung zur Löschung des Veräußerungsverbotes zu erteilen, wenn das Förderungsdarlehen zurückgezahlt wurde, keine Zuschüsse mehr geleistet werden oder die Bürgschaft erloschen ist. Bei vorzeitiger Rückzahlung des Förderungsdarlehens kann das Land durch Verordnung einen Nachlaß bis zu 50 vom Hundert der Darlehensschuld vorsehen, sofern nicht ein Grund für die Kündigung des Förderungsdarlehens gemäß den Darlehensbedingungen vorliegt.“

5) Nach dem VII. Hauptstück sind als § 60 als VIII. Hauptstück und § 61 als IX. Hauptstück einzufügen:

„VIII. Hauptstück
Anspruch auf Eigentumsübertragung

§ 60. (1) Hat der Mieter oder sie sonstige begünstigte Person des nach diesem Bundesgesetz mit Förderungsmitteln errichteten Gebäudes an den Förderungswerber Grund- und Baukostenzuschüsse als Einmalzahlung zur Finanzierung des Bauvorhabens zusätzlich zur laufenden Miete oder zum laufenden Entgelt zu erbringen gehabt, können diese Personen die im Eigentum einer gemeinnützigen Bauvereinigung im Sinne des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes oder einer Gemeinde stehenden Wohnungen oder Geschäftsräume ab dem elften Jahr nach dem erstmaligen Bezug

Vetter

der zum Gebrauch überlassenen Wohnung oder des Geschäftsräumes an den Eigentümer den Antrag auf Übertragung des Miet- oder Nutzungsgegenstandes ins Wohnungseigentum stellen.

(2) Der Preis für die Übertragung ins Wohnungseigentum ist nach Maßgabe der §§ 13 und 15 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes sinngemäß zu bestimmen, mangels Einigung über Antrag an das für Zivilrechtssachen zuständigen Bezirksgericht, in dessen Sprengel die Baulichkeit gelegen ist. Für das Verfahren gilt § 22 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes sinngemäß.

(3) Durch Stellung des Antrages nach Abs. 1 wird der Mieter oder Nutzungsberichtigte Wohnungseigentumsbewerber im Sinne des § 23 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, und es kommen ihm alle Rechte eines solchen zu.

(4) Ist der Eigentümer eine gemeinnützige Bauvereinigung, so kann sie die Übertragung ins Wohnungseigentum nur ablehnen, wenn sie aufgrund ihrer Satzung oder zufolge ihres tatsächlichen Geschäftsbetriebes ihre Tätigkeit auf einen bestimmten Personenkreis im Sinne des § 8 Abs. 2 Z. 1 oder 2 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes beschränkt.“

IX. Hauptstück „Wohnungswerbersicherung“

§ 61. In Zusicherungen gemäß § 41 sind Bedingungen und Auflagen vorzusehen, die der Sicherung der erbrachten Beiträge von begünstigten Personen (§ 20), welche als Wohnungswerber (Mieter, Nutzungsberichtigte oder Wohnungseigentumsbewerber) vom Förderungswerber Rechte an den geförderten Wohnungen (Geschäftsräume) überlassen oder übertragen erhalten sollen, dienen.“

Die bisherigen Hauptstückbezeichnungen VIII und IX erhalten die neuen Bezeichnungen X und XI.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn Sie bereit gewesen wären, die wesentlichen Forderungen der Österreichischen Volkspartei, die in diesem Abänderungsantrag enthalten sind, in die Behandlung und in den Beschuß über die beiden Regierungsvorlagen einzubauen, wenn also der Konsens wirklich auf breiterer Basis hätte gefunden werden können, dann, so bin ich überzeugt,

hätte ein modernes, fortschrittliches Wohnbauförderungsgesetz, angepaßt an die Erfordernisse der heutigen Zeit, entsprechend den Bedürfnissen der betroffenen Bürger gefunden werden können, das sicherlich auf längere Zeit positive Erfolge mit sich hätte bringen können.

Wir hätten in gleicher Weise auch ein modernes Wohnhaussanierungsgesetz zur Stadterneuerung und Dorferneuerung finden können mit den Begleitgesetzen im Steuerrecht und im Mietrecht.

Sie waren nicht in der Lage oder nicht imstande, über Ihren Schatten zu springen. Wir bedauern das zutiefst im Interesse der betroffenen Menschen und hoffen, daß Sie wenigstens nach drei Jahren Zeit des Nachdenkens (*Zwischenruf*) zu einem besseren Gesetz kommen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.06

Präsident Dr. Stix: Der soeben eingebrachte und verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Schwarzenberger, Dr. Schwimmer, Vetter und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Schemer.

13.07

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der letzten Legislaturperiode bestand die Absicht, das Wohnbauförderungsgesetz den Gegebenheiten der achtziger Jahre anzupassen. Steigende Grund- und Baukosten gestalten es ja immer schwieriger, Projekte der Stadterweiterung durchzuführen, ohne die es aber sicher bisher nicht gelungen wäre, genügend Wohnraum für die große Masse der Wohnungssuchenden bereitzustellen.

In den letzten Jahren hat sich jedoch das Hauptgewicht der Länder, Gemeinden und ihrer Wohnbauträger von der Stadterweiterung zur Stadterneuerung verlagert. Galt es bisher, Vorsorge für die quantitative Wohnungsnot zu treffen, ist es unsere jetzige Hauptaufgabe, den Verfall der Städte, der Ballungszentren, der Stadtkerne zu stoppen. Dieses Problem, Hohes Haus, ist insofern schwierig, als sich in den gewachsenen Stadtbezirken die meisten Häuser in privater Hand befinden und daher bei allen Sanierungsmaßnahmen die Spekulation, das Gewinnstreben im Vordergrund des Handelns stehen.

Schemer

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Hier ist auch die Trennlinie zwischen den konservativen und den sozialdemokratischen Auffassungen gezogen. (Abg. *Kraft*: *Sozialistischer!*) Bitte, wenn Sie wollen, auch sozialistischer. (Zwischenruf des Abg. Dr. *Ettmayer*.) Da ist durchaus kein Unterschied zwischen „Sozialdemokratie“ und „Sozialismus“ oder „sozialdemokratischen und sozialistischen Auffassungen“. Hier gibt es keinen Unterschied, und, wenn Sie wollen, sage ich: der sozialistischen Auffassungen, wenn Ihnen dieser Terminus etwas besser behagt. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.)

Nach wie vor, Hohes Haus, sind wir Sozialisten der Auffassung — zum Unterschied von Ihnen —, daß die Wohnung keine Ware ist und daß es daher keinen Markt geben kann, es sei denn, daß die Finanzierung der Wohnraumbeschaffung ohne Zuhilfenahme von öffentlichen Mitteln erfolgt. Diese Wohnungen sind jedoch nur für wenige erschwinglich und daher für jene, die mit dem Wohnbau ein Geschäft machen wollen, unattraktiv.

Wir stellen nochmals fest: Für uns Sozialisten ist die Wohnung ein Kulturgut (Zwischenruf des Abg. Dr. *Ettmayer*), zu dem jeder nach seinen Möglichkeiten einen persönlichen Beitrag zu leisten hat. Jedermann aber, der dazu nicht in der Lage ist, hat einen Anspruch darauf, daß ihm eine Hilfestellung durch die öffentliche Hand gewährt wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, muß ich Ihren Vorwurf, die Sozialisten seien eigentumsfeindlich, ganz entschieden und mit aller Deutlichkeit zurückweisen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe der Abg. *Kraft* und *Steinbauer*.) Wir Sozialisten — weil Ihnen das Wort so gut gefällt — sind für das Eigentum auch bei der Wohnung, wenn es dem Eigenbedarf dient. Wir sind aber, Hohes Haus, entschieden dagegen, daß man mit gefördertem Eigentum Geschäfte machen kann (Beifall bei SPÖ und FPÖ), daß sich Parasiten an der Not der anderen bereichern können, und das, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wird bei uns auf entschiedenste Ablehnung stoßen! (Abg. *Steinbauer*: *Heute nicht Kapitel „Gesundheit“, sondern „Wohnbau“!*)

Wie das in der Praxis aussieht, möchte ich an einem Beispiel anführen, das ich einer Zei-

tungskolumne entnehme. Ich darf wörtlich zitieren:

„Alltäglicher Wohnbaubetrug:

Das Rechtsempfinden jedes Staatsbürgers wird jedoch empfindlich gestört, wenn er erfährt, was anonyme Wohnungsverkäufer völlig ungestraft in der Regel“ — steht hier — „einstreifen.

Als Projekte mit Weiterverkaufs-Wucherpreisen haben sich unter anderem die Terrassenhaussiedlung in Graz-St. Peter und die Butterflysiedlung, ebenfalls in der Landeshauptstadt der Steiermark, herauskristallisiert.

Ein Beispiel gefällig? 170 000 S bezahlte ein Wohnungswerber vor drei Jahren für eine Butterflywohnung. Nun wurde sie weiterverkauft um sage und schreibe 750 000 S. Wenn man dem Verkäufer zugute hält, daß er in den 36 Monaten hoch gerechnet 100 000 S zurückbezahlt hat und man ihm auch noch eine 15prozentige Wertsteigerung gewährt, so bleibt ihm dennoch ein satter Reingewinn von rund 450 000 S.

Die geprellte Finanz steht diesen alltäglichen sechsstelligen Beträgen hilflos gegenüber.“

Meine Damen und Herren! Es ist kein Grund zur Aufregung, und Sie sind merkwürdigerweise sehr still geworden. (Heiterkeit des Abg. *Kraft*.) Dies steht nicht etwa in der „Arbeiter-Zeitung“ oder in einem sozialistischen Presseorgan, das steht in der „Kleinen Zeitung“, Graz, vom 12. Februar 1983. Diese Zeitung soll dem Landeshauptmann der Steiermark sehr nahestehen. (Zwischenruf des Abg. Dr. *Ettmayer*.)

Sehen Sie, darauf sagen Sie überhaupt nichts, Sie nehmen das halt zur Kenntnis. Wir werden uns mit solchen Verhältnissen nicht abfinden, das stelle ich mit aller Deutlichkeit fest! (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.)

Sie werden doch nicht etwa die „Kleine Zeitung“, Graz, als sozialistisches Organ bezeichnen (Zwischenruf des Abg. Dr. *Ettmayer*), Kollege Ettmayer, Sie sind doch in Wirklichkeit recht schmähstad geworden, als ich Ihnen das vorgelesen habe!

So schaut es in Wirklichkeit, so schaut doch die tägliche Praxis aus.

Schemer

Hohes Haus! Die heutigen Vorlagen haben große Züge föderalistischer Gesinnung. Das ist schon mehrmals von meinen Vorrednern gesagt worden. Sie ermöglichen es den Landesregierungen, den Wohnbau landesbezogen zu fördern.

Auch hier hat es seitens der ÖVP in den Verhandlungen den Versuch gegeben — und auch heute wieder —, den Begriff „Föderalismus“ parteipolitisch zu sehen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, für den Föderalismus für Tirol und Vorarlberg sind, dann müssen wir auch das gleiche für das Bundesland Wien verlangen können. Das müssen Sie uns doch zubilligen! Eines, Hohes Haus, kann keinesfalls Gültigkeit haben: Festzustellen, daß alles, was die ÖVP-Mehrheit in Vorarlberg beschließt, demokratisch ist, und das, was in Wien beschlossen wird, undemokratisch ist.

Der Wohnbau in Wien war in den letzten Jahren und Jahrzehnten darauf ausgerichtet, nach Beseitigung der Kriegsschäden, die im „goldenem Westen“ Gott sei Dank gering waren, erschwingliche Wohnungen für die breite Masse der Bürger zu schaffen. (Abg. *Kraft*: *Wieviel stehen leer?*) Enorme Grundkosten und die enorme Teuerung haben jedoch dazu geführt, daß ein Umdenkungsprozeß eingeleitet wurde. — Leerstehen in Wien 80 000 Wohnungen in Privathäusern (*Zwischenruf der Abg. Ingrid Tichy-Schreder*), wo die Hausherren, wo die Grundstücksbesitzer mit Absicht diese Häuser nicht vermieten, um sie abreißen zu können, um das große Spekulationsgeschäft machen zu können, wie es der Herr Kallinger auf dem Judenplatz gemacht hat und wie es andere Hyänen des Baumarktes gemacht haben! Das ist die Wahrheit, und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*. — *Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP*. — *Abg. Hesoun*: *Fragen Sie, wie es in Niederösterreich...!* — *Zwischenruf des Abg. Kraft*.)

Darüber hinaus bringt die Abwanderung aus den gewachsenen Stadtstrukturen natürlich eine Reihe von Problemen mit sich, die Schaffung von Verkehrs- und Infrastrukturen am Stadtrand erfordert natürlich zusätzliche Mittel von den Gemeinden, und in Wien ist der Weg zu einer sanften Stadterneuerung bereits eingeleitet worden. Es gibt eine Reihe von Bezirksbezogenen Projekten, die als gelungen bezeichnet werden können.

Der Prozeß der Stadterneuerung kann jedoch nicht angeordnet werden. Gemeinde-

verwaltung, Hauseigentümer und Mieter müssen einen gemeinsamen Weg finden. Es gibt in Wien einige Modelle im 16. Bezirk, in Ottakring, im 12. Bezirk, Wilmersdorf, im 22. Bezirk in der Freihofsiedlung, wo es unter Mitwirkung aller zu guten Lösungen gekommen ist.

Und so haben wir Sozialisten, Hohes Haus — es ist heute schon mehrmals gesagt worden —, in den gemeinsamen Beratungen des letzten Jahres immer wieder versucht, das Trennende abzubauen. Wir waren kompromißbereit und haben die Regierungsvorlage in vielen Bereichen abgeändert. (*Ruf bei der ÖVP: Müssen!*)

Aber eines, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, können Sie von uns nicht verlangen, nämlich daß wir unsere sozialistischen Grundsätze über Bord werfen! Dazu, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sind wir von unseren Wählerinnen und Wählern wahrlich nicht gewählt worden. (*Beifall bei der SPÖ*. — *Zwischenrufe der Abg. Kraft und Dr. Marga Hubinek*.) Das müssen Sie halt zur Kenntnis nehmen.

Da lese ich in der „Presse“ vom 10. Oktober wieder, ich möchte fast sagen, den Unsinn von „marxistischem Eingriff ins Eigentum“. Ich muß das wiederholen, was ich hier im Haus anlässlich der Behandlung des Mietrechtsgesetzes bereits gesagt habe. Es gibt nämlich offensichtlich in den Reihen der ÖVP Leute, die glauben, daß der Schlachthof in Wien-St. Marx nach Karl Marx benannt ist. Das ist offensichtlich Ihr Wissen vom Marxismus! (*Zustimmung bei der SPÖ*.) In Wien, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, gibt es nur ein Gebäude, das nach Karl Marx benannt wurde, nämlich den Karl Marx-Hof in Döbling, der 1 000 Wohnungen beinhaltet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Dieses Gebäude ist 1934 als eine „Festung des Marxismus und der Arbeiterklasse“ bezeichnet worden. (Abg. *Bergmann*: *Heiligsprechung!*) Heute gibt es auch bereits in der Österreichischen Volkspartei Leute, prominente Leute, die diesen Karl Marx-Hof als städtebauliches Glanzstück bezeichnen, ähnlich wie das Favoritner Arbeiterheim, um das sich der Herr ÖVP-Stadtrat Mauthe heute Sorgen macht, weil es vielleicht abgebrochen wird. Er meint, das sei doch ein Denkmal der Arbeiterkultur, das könne man doch nicht abreißen.

Damals haben wir es anders gehört. Damals, im Jahre 1934, hätten Sie das Haus

5138

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Schemer

am liebsten in die Luft gesprengt! So ändern sich halt die Zeiten, so ändert sich Ihre Einstellung. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Abg. Kraft und Steinbauer.*)

Und was nun das Eigentum betrifft, Herr Kollege Steinbauer (*Abg. Steinbauer: 50 Jahre zu spät!*): Niemand Geringerer als der Bürgermeister Lueger, ein Erzkonservativer, hat erkannt, daß bestimmte Einrichtungen des öffentlichen Lebens der öffentlichen Hand zugeordnet werden müssen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Daher sage ich Ihnen auch mit aller Deutlichkeit: Es kann keinen Ausverkauf des gesellschaftlichen Eigentums geben! Sie können, meine Herren von der ÖVP, die Gemeinden und Genossenschaften nicht zwingen, einen Ausverkauf einzuleiten. (*Abg. Kraft: Bei Ihnen wird es überhaupt kein Eigentum mehr geben!*)

Für uns stehen die gemeinschaftlichen Interessen eben höher als die Einzelinteressen. Wenn Sie zusätzliches Wohnungseigentum schaffen wollen, so bieten Sie uns einen Vorschlag an, der vorsieht, daß im Bereich des privaten Hausbesitzes Wohnungseigentum zu erschwinglichen Konditionen geschaffen werden kann; dazu werden Sie sicherlich unsere Zustimmung bekommen.

Was nun die ÖVP in ihrem Antrag im VIII. Hauptstück, § 60 (1) anbietet, erinnert mich so frappant an die seinerzeitigen Volksaktien. Bitte schön, meine Damen und Herren von der ÖVP, wo sind denn diese Volksaktien gelandet? — In den Tresoren der Banken! Und Sie wollen hier etwas Ähnliches anbieten. Ihr Eigentumsbildungsgesetz ist in meinen Augen in Wirklichkeit ein Eigentums-schwindelgesetz und gar nichts anderes. So wollen Sie die Öffentlichkeit täuschen, aber die Öffentlichkeit wird Ihr Spiel sicherlich auch in dieser Frage durchschauen.

Sie wollen eine Verlagerung des gesellschaftlichen Eigentums in die Büros der Wohnungsvermittler; dazu werden Sie unsere Zustimmung niemals bekommen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wie sehr die ÖVP das gesellschaftliche Eigentum ablehnt, kann man daran erkennen, daß sie dem Erhaltungsbeitrag für Genossenschaften und Bauvereinigungen, den wir einführen wollen, wenig Sympathie entgegenbringt. Es wird von Ihnen hier von Belastungen für die Mieter gesprochen. (*Abg. Kraft: Wem gehört denn das gesellschaftliche Eigentum?*) Uns allen gehört das gesell-

schaftliche Eigentum, und wir alle sollten aufgerufen sein, dieses gesellschaftliche Eigentum zu schützen. Es gehört dem ganzen Volke und nicht jenen, die einzelne Interessen zu vertreten haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Kraft: Das habe ich woanders auch schon einmal gehört!*) Das macht nichts, ich wiederhole es, vielleicht merken Sie es sich dann besser.

Ganz anders, Hohes Haus, liegen die Dinge, wenn der Generalsekretär der ÖVP verlangt, daß die Kategoriezinse — bitte hören Sie gut zu! — abgeschafft werden sollen. Der Herr Generalsekretär stellt im „Kurier“ fest:

„Ich glaube an die Funktion des Marktes.“

Um die allerdings erst einmal herzustellen, müßte zunächst das Mietrecht geändert werden. Nur bei den Substandardwohnungen sollte es weiterhin die derzeitigen fixen Kategoriemietzinse geben, die Miete für besser ausgestattete Wohnungen sollte sich am Spiel von Angebot und Nachfrage orientieren. Ein „angemessener Ertrag für den Wohnungs- und Hauseigentümer“ wäre für Graff durchaus erwünscht.

Ja, sehen Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, das ist wenigstens eine offene, eine ehrliche Aussage. Dr. Graff sagt nämlich in Wirklichkeit die Wahrheit. (*Abg. Kraft: Die ÖVP ist immer ehrlich. — Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*) Herr Dr. Graff sagt die Wahrheit. In Wirklichkeit liegt Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ja nur das Hausherreninteresse am Herzen. Sie vergießen hier im Hohen Haus nur Krokodilstränen für die Mieter, die Ihnen — wenn Sie so ehrlich wären, wie es Herr Dr. Graff gesagt hat — in Wirklichkeit Wurst sind.

Hohes Haus! Ich komme schon zum Schluß. Die heutigen Vorlagen sind ein notwendiger Schritt für eine verbesserte Wohnbautätigkeit in Anbetracht geänderter Verhältnisse. Sicherlich gibt es eine Reihe von offenen Wünschen, die jedoch im Bereich des Finanz- und Justizressorts liegen. Wir werden auch hier zum gegebenen Zeitpunkt aktiv werden. Auch bei uns ist die Türe — das wurde schon gesagt — nach wie vor offen.

Es obliegt mir Dank zu sagen dem Herrn Bundesminister, der Frau Staatssekretär, den Beamten und Experten.

Der ÖVP wünsche ich mehr Mut zur Wahr-

Schemer

heit und ein wenig mehr Objektivität. Ihre heutigen Anträge werden wir selbstverständlich ablehnen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{13.25}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hofer.

^{13.25}

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß mich eingangs nach diesem Ausflug in die Geschichte und nach den klassenkämpferischen Tönen des Herrn Schemer vorerst einmal ihm zuwenden.

Herr Kollege Schemer! Sie sagten unter anderem so herrlich vor wenigen Minuten: Uns allen gehören die Wohnungen. — Ich frage Sie dann, und ich möchte vor allem alle Wienerinnen und Wiener fragen: Wenn dem so ist, warum müssen sich alle bei den Parteisekretariaten anstellen, wenn sie eine Wohnung wollen? (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Wer stellt sich bei Parteisekretariaten an?)

Herr Kollege Schemer, Sie sagten auch noch, die Wohnungen sollen keine Waren werden. — Ich habe Angst, daß auf Grund dieser Gesetze, die wir heute beschließen, die Wohnungen wahrscheinlich Mangelware werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich entdecke gerade den Bautensprecher der FPÖ, Herrn Kollegen Eigruber; auch ihm muß ich mich eingangs noch zuwenden.

Er sprach in seinen Ausführungen von einem tragfähigen Kompromiß, den die Freiheitlichen mit den Sozialisten erreichen könnten. Er führte dabei an, daß hier sehr viele Dinge beseitigt werden konnten.

Eines ist mir aufgefallen, Herr Kollege Eigruber: daß in diesen Gesetzen, die wir heute beschließen, Bestimmungen enthalten sind, die jahrelang — und ich komme noch darauf zu sprechen — von Ihren Vorgängern in der Freiheitlichen Partei massiv bekämpft worden sind. Und heute ist das ein tragfähiger Kompromiß! Ich kann mich nur wundern, wieso diese Wendung auf einmal eingetreten ist. (Abg. Kokail: Darf man nicht gescheiter werden?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese heute zur Beschußfassung vorliegenden Wohnbaugesetze gehen inhaltlich weitestgehend auf die Regierungsvorlage der sozialistischen Alleinregierung vom 5. Oktober 1982

zurück. (Abg. Probst: Das ist ein Widerspruch!) In dieser Vorlage war eine erhebliche Verschärfung gegen das Wohnungseigentum und eine Einschränkung der förderungswürdigen Personen durch die Reduzierung der Einkommenshöchstgrenzen sowie die Einführung einer Vermögensobergrenze vorgesehen. Außerdem hätte man in diesem Entwurf durch ein zwanzigjähriges Veräußerungsverbot eine totale Versteinerung des Wohnungsmarktes verursacht. Neben diesen der sozialistischen Ideologie entsprungenen Wohnbauverschärfungen gab es noch eine Reihe von verschiedenen Gesetzesänderungen.

Gegen diese Änderungsvorschläge gab es damals — da waren Sie auch noch in Opposition — die heftigsten Widerstände von ÖVP und FPÖ. Die Sozialisten haben es daher auch nicht gewagt, diese Gesetzesvorlage noch in der alten Legislaturperiode ins Parlament zu bringen. (Abg. Probst: Sehen Sie, so gut war ich damals schon!) Ja, ich komme noch auf Sie zurück, Herr Abgeordneter Probst.

Der Bürger, der Wähler hätte es sicher nicht gewollt. Er wollte vielmehr, daß die sozialistische Politik in der bisherigen Form beendet wird. (Abg. Probst: Das haben wir ja erreicht!) Das war ja auch der Grund, warum die Wähler den Sozialisten nicht mehr die absolute Mehrheit gegeben haben.

Die FPÖ hätte bereits bei der Abfassung des Koalitionsvertrages künftige eigentumsfeindliche Wohnbaugesetze verhindern können. Diese erste große Chance wurde kläglich vergeben. Für Sie war damals anscheinend nur wichtig, in die Regierung zu kommen.

So kam es daher, daß Ende 1983 eine Ministerialvorlage zur Begutachtung versendet wurde, die mehr oder minder eine Abschrift der sozialistischen Regierungsvorlage von 1982 war. Trotz der heftigsten Widerstände und Einwände von Seiten der ÖVP und von begutachtenden Stellen kam dann diese Vorlage in den Ministerrat. Dort wurde — das ist heute schon mehrmals betont worden — diese sozialistische Regierungsvorlage von Ihren Mitgliedern in der Regierung kritiklos, kommentarlos zur Kenntnis genommen und abgesegnet. Damit haben Sie die zweite Chance vergeben, an diesem Gesetz etwas zu ändern.

Das ist das Unwahrscheinliche, das, was jetzt Gott sei Dank heraußen ist: Die Einführung einer Vermögensgrenze und das zwanzigjährige Veräußerungsverbot waren dort enthalten! Monatelang war das noch enthalten, bis sich das erstmal der Herr Vizekanzler

Hofer

ler Steger gerührt hat. Jetzt erklären der Herr Vizekanzler und Ihr Parteiobermann, dies sei deswegen geschehen, damit im Parlament noch Verhandlungsmöglichkeiten gegeben sind. Wir glauben vielmehr, es wären sicher weit bessere Wohnbaugesetze möglich gewesen, wenn schon im Ministerrat die ärgsten sozialistischen Giftzähne hätten gezogen werden können.

Ich muß hier gestehen, daß ohne Zweifel der Herr Bautenminister Sekanina, aber auch der Bautensprecher der SPÖ Hesoun immer bei den Verhandlungen konsensbereit waren und an einer Dreiparteieneinigung interessiert gewesen sind, obwohl sie — das muß man auch verstehen — in ihrem Verhandlungsspielraum selbstverständlich von den sozialistischen Wiener Wohnbauideologen irgendwo eingeschränkt waren.

Die dritte Chance, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, hätten Sie vor wenigen Wochen und Tagen im Ausschuß gehabt. Ich bin der Meinung, daß eine Gesetzesformulierung, der auch wir von der ÖVP hätten zustimmen können, vielleicht möglich gewesen wäre, wenn manche unserer zusätzlichen Änderungsvorschläge gerade im Hinblick auf eine Gleichbehandlung von Miete und Eigentum von den Freiheitlichen im Ausschuß mit vertreten worden wären.

Und die vierte und letzte Chance haben Sie heute, sehr geehrte Kollegen von der Freiheitlichen Partei. (Abg. Probst: Haben Sie je zustimmen wollen, Herr Kollege?) In Ihrem eigenen Interesse, im Interesse Ihrer eigenen Parteigrundsätze müssen Sie unseren Vorschlägen zustimmen. Hier und heute können Sie, sehr geehrte Herren, beweisen, ob von der FPÖ die Schaffung von Wohnungseigentum noch befürwortet wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun zu jenen Punkten, warum wir von der ÖVP diesem Gesetz nicht unsere Zustimmung geben können.

Das vorliegende Gesetz sieht nach wie vor eine Benachteiligung des Wohnungseigentums vor. Auch künftig müssen so wie bisher doppelt so viele Eigenmittel bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen aufgebracht werden wie bei Mietwohnungen. (Abg. Probst: Es ist den „schwarzen“ Ländern nicht verboten, genauso zu fördern!)

Bei Mietwohnungen besteht nach wie vor ein Gesetzesanspruch auf Wohnbeihilfe, bei Eigentumswohnungen nur mehr in Form

einer Kann-Bestimmung. Für den ländlichen Raum, wo fast nur Eigenheime errichtet werden, ist dies für die dortigen Häuselbauer eine arge Benachteiligung. Im alten Gesetz war diese Benachteiligung bisher nur von den Sozialisten gewollt und auch parlamentarisch getragen, und zum ersten Mal wird nun von den Freiheitlichen im Parlament diese Unrechtheit besiegt und bestätigt werden.

Nachdem ich diesem Hohen Haus erst seit der letzten Nationalratswahl angehöre, habe ich, damit ich Ihnen nicht unrecht tue, in den Stenographischen Protokollen nachgelesen. Ich habe mir alle 14 Jahre angesehen. Ich konnte dabei feststellen, daß die Freiheitlichen, solange sie in Opposition waren, immer mit uns gemeinsam bei allen Wohnbaudebatten die unterschiedliche Förderung von Eigentum und Miete angeprangert haben. Und dazu — und jetzt, Kollege Probst, hören Sie gut zu (Abg. Probst: Jawohl!) — einige Beweise.

Sie als Bautensprechen haben noch in der letzten Legislaturperiode am 27. November 1980 zur unterschiedlichen Behandlung von Miete und Eigentum folgendes ausgeführt — ich zitiere Sie wortwörtlich —: „Erstens einmal ist dieses Gesetz eigentumsfeindlich, weil es zum Beispiel trotz verschiedener Versuche und Anträge und Wünsche die Gleichstellung, die gleichrangige Behandlung von Eigentumswohnungen und Mietwohnungen nicht ermöglicht. Nach wie vor sind Eigentumswohnungen mit 10 Prozent Eigenmittel zu bezahlen und Mietwohnungen mit 5 Prozent. Das ist eigentumsfeindlich.“ Soweit das Zitat. (Abg. Probst: A klasse Rede!) A klasse Rede. Ich bin völlig einverstanden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das, was Sie damals gesagt haben, müßte heute auch noch gelten. Nur haben Sie jetzt, weil Sie in der Regierung sind, Ihre Meinung völlig geändert. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Kollege Probst! Ich habe noch weiter zurückgelesen. Am 6. Juli 1976 hat der damalige Nationalrat Dr. Schmidt, ein Wiener FPÖ-Abgeordneter, folgendes erklärt — ich habe die Kopie des Stenographischen Protokolls hier, bitte passen Sie gut auf —:

„Unsere Kritik und unsere Ablehnung gilt dem Vorhaben der Regierung, unter dem Mantel einer sozialen Maßnahme wieder ein Stück Gesellschaftspolitik, ein Stück Gesellschaftsveränderung zu drechseln. Unsere Kritik gilt der Absicht unter dem Vorwand, sozial schwachen Bevölkerungskreisen helfen zu

Hofer

wollen, zugleich dem Gedanken des privaten Eigentums einen Tiefschlag zu versetzen.“

Dr. Schmidt führte weiter aus: „Meine Damen und Herren! Es ist ein Tiefschlag, es ist eine Benachteiligung und es ist eine Diskriminierung des privaten Eigentums, eine Diskriminierung des Wohnungseigentums, aber auch des Eigenheimbaus, wenn ich dem Bewerber für eine Gemeindewohnung oder für eine Genossenschaftswohnung nur 5 Prozent der Gesamtbaukosten der Wohnung als Eigenmittel auferlege, während ich dem Eigenheimbauer oder dem Wohnungseigentümer zu 10 Prozent verpflichte.“

Dem haben wir nichts hinzuzufügen. Das ist heute immer noch unsere Meinung. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Probst! Sie werden sich sicherlich schwer tun, wenn Sie drankommen, das in Ihrer Rede zu entkräften, denn das sind einfach Fakten. Sie haben früher immer genau dasselbe angeprangert, was wir heute auch anprangern. An dem Zustand hat sich nichts geändert, sondern nur soweit hat sich etwas geändert, als Sie heute mit den Sozialisten das mitbeschließen werden. Dieser Umstand der ungleichen Förderung, der immer auch für die FPÖ unannehmbar war — die Zitate beweisen es doch —, ist auf einmal unter der rot eingefärbten Koalitionsbrille annehmbar, ja sogar für manche anscheinend notwendig geworden.

Noch etwas möchte ich ausführen. Wie sagte doch der von der Freiheitlichen Partei bei den Beratungen als Experte beigezogene Dr. Krünes? Dr. Krünes ist in der Freiheitlichen Partei nicht irgendwer; er war immerhin Generalsekretär dieser Partei. Er sagte in Gesprächen, diese unterschiedliche Behandlung bei der Eigenmittelaufbringung — 5 Prozent bei Miete, 10 Prozent bei Eigenheim — sei ein gerechtfertigter Eintrittspreis ins Eigentum. Das ist heute schon einmal gesagt worden. Dem ist auch nichts hinzuzufügen. Ich kann nur sagen: Es ist traurig, daß solch eine Meinungsänderung bei der FPÖ vor sich gegangen ist.

Sehr verehrte Herren von der Freiheitlichen Partei! Sie brauchen sich daher wirklich nicht zu wundern, daß es immer mehr Leute gibt, die sagen, die Freiheitlichen seien eine Umfallerpartei geworden. Sie brauchen sich wirklich nicht zu wundern. (Beifall bei der ÖVP.)

Ja nicht einmal die Minimalforderung von

der ÖVP waren Sie bereit zu unterstützen, nämlich zumindest dann, wenn ein gemeinnütziges Unternehmen oder eine Gemeinde Wohnungen baut, Miet- und Eigentumswohnungen in gleicher Weise zu fördern.

Wir werden auch heute nicht einer Gesetzesformulierung zustimmen können, die verlangt, daß jemand, der eine Eigentumswohnung erwirbt, doppelt so viele Eigenmittel aufbringen muß wie derjenige, der sich eine Mietwohnung beschafft. (Abg. Dr. Preiß: Dafür gehört sie ihm ja dann!) Für uns von der ÖVP ist diese ungleiche Behandlung nach wie vor unverständlich, ungerecht und im wahrsten Sinne des Wortes eigentumsfeindlich.

Von dieser nachteiligen Differenzierung ist der überwiegende Teil der ländlichen Bevölkerung betroffen — das habe ich schon einmal kurz erwähnt —, und zwar gerade dort, wo im Sinne einer Erhaltung der traditionellen Ortsbilder nur Eigenheime gebaut werden können.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch ein paar Sätze zum Wohnhaussanierungsgesetz. Dieses Gesetz wird — davon bin ich überzeugt — solange totes Papier bleiben, solange wir ein Mietrecht haben, das jeden Hausbesitz zur Ertragslosigkeit verurteilt.

Bautenminister Sekanina sagte am 20. Oktober 1979 zu diesem Thema in einem „Kronen-Zeitung“-Interview sehr treffend auf die Frage, wie er zum neuen Mietengesetz stehe, er könne sich eine Kritik am Gewinnerbot — so bezeichnete er es — nicht verkneifen. Ich zitiere weiter: „Unvorstellbar, daß der Besitz eines Hauses nichts anderes sein soll, als nur im Grundbuch zu stehen.“

Herr Minister, ich gebe Ihnen völlig recht: Der Antrieb zu jedem wirtschaftlichen Handeln für Investitionen ist und bleibt — und das müßten auch Sie, Herr Eigruber, wissen — der erhoffte Gewinn. Wer dieses unumstößliche Gesetz — das habe ich von dieser Stelle aus schon einmal gesagt — wie in diesem Mietengesetz außer Kraft setzt, der verhindert, daß am privaten alten Hausbesitz die höchst notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Es wäre daher höchste Zeit, das derzeitige sozialistische und investitionsfeindliche Mietengesetz abzuändern. Wann endlich, sehr geehrte Damen und Herren von den Regierungsparteien, werden Sie für die Altstadtsa-

5142

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Hofer

nierung die notwendigen steuerlichen Anreize schaffen? Schaffen wir doch endlich einmal ein wohnbaufreundliches Steuersystem mit stärkeren und verbesserten Anreizen! Geben wir doch jedem, der alte, derzeit unbewohnbare Wohnungen und Wohnhäuser saniert und damit wieder bewohnbar macht, die gleichen Abschreibungsmöglichkeiten wie beim Wohnhausneubau! Hier könnte sich der neue Finanzminister Vranitzky als Wirtschaftsfachmann bestätigen.

Hohes Haus! Am 27. September 1984 war im Parteiorgan der Freiheitlichen „Neue Freie Zeitung“ auf Seite 5 zu lesen, der ÖVP seien die Felle davongeschwommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dieser Gesetzesberatung: Uns sind die Felle nicht davongeschwommen! Wissen Sie, wem die Felle wegschwimmen? — All jenen Bürgern und Wohnungssuchenden, die gehofft haben, daß die neuen Wohnbaugesetze die Gleichstellung von Wohnungseigentum und Wohnungsmiete bringen werden. Das bisherige Unrecht wird bestehenbleiben.

Die Felle schwimmen all jenen Mietern davon, die auf einen Rechtsanspruch gehofft haben, der die Übertragung einer Mietwohnung ins Eigentum ermöglicht hätte.

Die Felle schwimmen all jenen davon, die auf die Wiedereinführung der begünstigten Rückzahlung bis zu einem Nachlaß von 50 Prozent gehofft haben.

Es schwimmen auch all jenen Bürgern die Felle davon, die im Sinne des ÖVP-Eigentumsbildungsgesetzes auf eine Verbesserung der Wohnbaufinanzen und damit auf eine raschere Bewilligung der Wohnbaudarlehen gehofft haben.

Die Felle schwimmen all jenen Hausbesitzern davon, die sich ein Wohnhaussanierungsgesetz erwartet haben, das im Bereich der Einkommensteuer entsprechende steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen hätte.

Nicht zuletzt schwimmen all jenen Österreicherinnen und Österreichern die Felle davon, die von der FPÖ im Bereich dieser Gesetze, verglichen mit der derzeitigen Gesetzeslage, eine erhebliche Verbesserung erwartet haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fasse daher abschließend zusammen: Die ÖVP wird den beiden vorliegenden Wohnbaugesetzen der sozialistischen Koalitionsregierung nicht zustimmen. Die Gesetze sind eigentumsfeind-

lich — das haben wir heute schon mehrmals betont —, weil sie Wohnungseigentümer und Eigenheimbauer benachteiligen, weil den Ländern eine Meistbegünstigung von Mietwohnungen zwangsläufig vorgeschrieben wird, weil ein beschränktes Veräußerungsverbot für Wohnungen auch nach Rückzahlung der Förderungsdarlehen eingeführt und weil es für Wohnungseigentum keinen Rechtsanspruch auf Wohnbeihilfe geben wird. Wir stimmen aber auch dagegen, weil vom Finanzminister und vom Justizminister bei allen bisherigen Verhandlungen die notwendigen flankierenden Steuer- und Mietrechtsänderungen abgelehnt wurden. Sehr geehrte Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Sie haben heute die Chance, hier den Ruf einer Umfallerpartei wegzubringen, indem Sie heute unseren Abänderungsanträgen die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) 13.42

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer.

13.42

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei Hauptziele sind es, deren Realisierung wir uns für diese Wohnbaureform vorgenommen haben: ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit, ein Maximum an Mißbrauchvermeidung und eine weitgehende Chance für die Bundesländer, die Durchführungsbestimmungen nach ihren regionalen Bedürfnissen, die ja sehr verschieden sind, maßzuschneidern. Bevor ich Ihnen das zu beweisen versuche, möchte ich kurz auf die wichtigsten Einwände der Oppositionsredner eingehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Keimel hat von einer „Belastungswelle“ gesprochen, die angeblich auf die Bevölkerung zukäme. Dazu ist folgendes zu sagen: Es kann keine sachliche Kritik daran geben, daß das Gesetz die vorsichtige Anhebung der Altdarlehen als eine Möglichkeit vorsieht, dem Wohnbau mehr Mittel als bisher zuzuführen. Die lange Laufzeit und die starren Rückzahlungsraten durch 50 Jahre wurden allgemein kritisiert, und zwar auch von den ÖVP-Politikern in den Bundesländern. Auch der sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat hier Kritik geübt.

Der vom Bautensprecher der ÖVP, Dr. Keimel, zitierte Professor Knapp hat in diesem Zusammenhang folgendes gemeint: „Schlech-

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer

terdings unverständlich ist hingegen, daß Befürworter eines prinzipiell freien Wohnungsmarktes auch die überfällige Anpassung der Amortisationsbedingungen von Altdarlehen aufs Korn nehmen, die ein fragwürdiges Gegenstück zur Friedenskrone unseligen Angedenkens sind.“ — Wenn man also Knapp zitiert, dann sollte man ihn vollständig zitieren.

Die vom Herrn Bautensprecher Dr. Keimel in den Raum gestellten und behaupteten Horrorzahlen gehen davon aus, daß er offenbar mit einer Maximalanhebung der Altdarlehen rechnet. Die Zukunft wird zeigen, daß die Bundesländer sehr wohl imstande sein werden, diese Altdarlehen vorsichtig, sozial gerecht und schrittweise anzuheben. Schließlich gibt es, wo immer dennoch eine unzumutbare Belastung des Wohnungsaufwandes auftritt, in Zukunft die Wohnbeihilfe.

Herr Dr. Keimel hat auch gemeint, die Stadterneuerung werde blockiert bleiben und die Ortserneuerung käme überhaupt nicht vor. Auch das, meine Damen und Herren, ist sachlich nicht richtig. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen. Es wird mehr Mittel für die Sanierung ganzer Häuser geben, denn die Althausmilliarde wird an die Länder fließen, und die Länder werden bemüht sein, den Zielen des Gesetzes gerecht zu werden: nämlich nicht wie bisher Wohnungen im Inneren noch besser zu machen, sondern ganze Häuser einer Verbesserung zuzuführen. Zweitens — das ist heute überhaupt noch nicht erwähnt worden — werden die Gemeinden künftig aus dem Stadterneuerungsfonds nicht nur wie bisher zinsengünstige Darlehen für Stadterneuerungsmaßnahmen bekommen können, sondern sie werden auch nicht rückzahlbare Beiträge erhalten können. Keinesfalls sind diese Bestimmungen auf Städte beschränkt, sie gelten im gleichen Maß für die Ortserneuerung, nur müssen die Gemeinden diese Mittel in Anspruch nehmen.

Zum Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer nur drei Sätze. Er hat gemeint, die Länder werden gezwungen, Mietwohnungen zu bauen. Ich finde im vorliegenden Gesetz keine Quotierung, keinen Zwang, Mietwohnungen zu errichten. Es würde mich interessieren, wie er diese Äußerung gemeint hat. Leider ist er jetzt hier nicht anwesend.

Außerdem muß ich folgendes richtigstellen: Der Herr Abgeordnete Hesoun hat völlig recht gehabt, als er gesagt hat, daß in der Steiermark die Förderungsdarlehen nach der Wohnbauförderung 1968 auf 28 Jahre in der

Rückzahlung begrenzt worden sind, daß hier also eine Verkürzung der Laufzeit contra legem vorgenommen wurde. Was mit sonstigen reinen Landesförderungen noch geschehen sein mag, soll hier nicht besprochen werden, aber es ist die Wohnbauförderung 1968, bei der die Steiermark so vorgegangen ist.

Ein dritter Satz: Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer meint, die ÖVP wolle mehr Sicherheit für den Wohnungswerber, dann möchte ich doch auf das einvernehmlich geänderte Insolvenzrecht verweisen, aber auch darauf, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Bestimmung enthalten ist, wonach schon vor Einbringung des Förderungsansuchens auf der Liegenschaft ein Belastungsverbot zugunsten des Landes einverlebt werden muß, womit die künftigen Bewohner abgesichert sind, damit nicht, wie wir unseligen Angedenkens aus einigen Fällen wissen, Darlehen auf solchen Grundstücken einverlebt werden, die überhaupt nichts mit der geplanten Errichtung von Wohnungen zu tun haben. Wir haben also hier ohnedies weitestgehend vorgesorgt.

Zum Herrn Abgeordneten Vetter möchte ich folgendes sagen. (Abg. Vetter: Hier!) Es freut mich, daß Sie hier sind. Sie wollen ebenfalls die Gleichstellung von Eigentumswohnungen und behaupten gleichzeitig, die SPÖ wolle Eigentum nur für wenige Reiche schaffen. (Abg. Vetter: Das ist nicht wahr!) Herr Abgeordneter Vetter! Ich finde es sehr eigenartig, daß Sie und auch Ihre Kollegen heute immer nur von den Eigentumswohnungen, nie aber von den Eigenheimen sprechen. In einem einzigen Nebensatz ist das Eigenheim heute vorgekommen. Gerade das Eigenheim, meine Damen und Herren, außerhalb der Großstadt ist es aber, das sich dank unserer nun eineinhalb Jahrzehnte währenden Regierungspolitik der sogenannte kleine Mann leisten kann. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Diese fleißigen und sparsamen „Häuslbauer“, wie sie im Volksmund heißen, haben wir immer gefördert und werden sie auch weiterhin fördern. (Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich darf noch mit wenigen Worten den generellen Vorwurf der Eigentumsfeindlichkeit als unbegründet zurückweisen.

Meine Damen und Herren! Seit dem Gesetz des Jahres 1968, seit diesem Gesetz aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung werden Miet- und Genossenschaftswohnungen anders gefördert als Eigentumswohnungen und Eigenheime. Ich habe hier das Ergebnis einer, wie

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer

ich glaube, sehr interessanten Befragung vom Herbst 1982. Hier wurden die Menschen gefragt: Beurteilen Sie eine erhöhte Förderung für Miet- und Genossenschaftswohnungen gegenüber Eigentumswohnungen positiv oder negativ? Hören und staunen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition: 81 Prozent der Bevölkerung finden es gerecht, wenn man Miet- und Genossenschaftswohnungen besser fördert als Eigentumswohnungen. Da sind auch viele darunter — daran gibt es keinen Zweifel —, die selbst ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung haben. Aber sie kennen die Vorteile, die mit dem Eigentum verbunden sind, und sie bekennen sich dazu, daß hier eine differenzierte Förderung gerecht und auf Grund von Steuermitteln, die hier zum Einsatz kommen, auch angebracht ist.

Meine Damen und Herren! In diesen langen Jahren der Vollziehung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 hat sich de facto eine sehr unterschiedliche Praxis hinsichtlich der Förderung von Eigentum und von Mietwohnungen eingebürgert, die sich von Jahr zu Jahr verstärkt hat. Ich könnte Ihnen hier eine Reihe von Beispielen nennen. Etwa geben acht Länder freiwillig, denn das schreibt das Wohnbauförderungsgesetz nicht vor, bei Mietwohnungen einen höheren Prozentsatz an Förderungsdarlehen als bei Eigentumswohnungen. (Abg. Dr. Keimel: Das schreibt das Gesetz vor!) Das Gesetz schreibt nur mindestens 45 Prozent bei Eigentums- und 50 Prozent bei Mietwohnungen vor. (Abg. Dr. Keimel: Die 5 Prozent Differenz sind es!) Eine Erhöhung wäre ohne weiteres möglich, und eine gleiche Förderung wäre gesetzeskonform.

Ein Beispiel noch: Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt vor mir, wonach ein der ÖVP zugehöriger Landeswohnbaureferent sagt: „Ein Vergleich zwischen Miet- und Eigentumswohnbau ergibt also, daß ganz bewußt in unserem Lande der Mieter im Bereich der Wohnungsfinanzierung entlastet wird.“ — Landesrat Gassner in Vorarlberg bekennt sich also zu diesen Grundsätzen. (Abg. Dr. Keimel: Derzeit, weil sie 85 Prozent im Eigentum haben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Keimel gekommen ist, denn ich möchte zu Ihrem Ersten Eigentumsbildungsgesetz, das sie nun schon dreimal eingebracht haben, einiges sagen. Die Sozialistische Partei hat mehrmals ihre grundsätzliche Ablehnung begründet, und die Bundesregierung lehnt auch

heute wieder aus grundsätzlichen Erwägungen dieses Gesetz ab. (Abg. Dr. Keimel: Ich nehme an, der Nationalrat wird es ablehnen!)

Wir sind gegen eine kalte Enteignung der Gemeinden und der gemeinnützigen Bauvereinigungen. Es gibt in der österreichischen Rechtsordnung nur Enteignung im Interesse des Gemeinwohls. Hier würde nicht das Gemeinwohl sprechen, sondern der Wunsch einzelner, und die Interessen einzelner wären maßgeblich.

Zweitens möchte ich darauf verweisen, daß die Bereitschaft der Mieter, die von ihnen bewohnten Wohnungen zu kaufen, weit überschätzt wird. Ich könnte viele Beispiele nennen. Einige wenige möchte ich zitieren: Die Neue Heimat Tirol bietet seit 1981, Herr Dr. Keimel, 810 Wohnungen zum Kauf an. Kein einziger Mieter hat zugegriffen. Es gibt bis jetzt nur 44 ernsthafte Interessenten. Die Stadtgemeinde Innsbruck hat im Jahr 1977 rund 2 000 Gemeindewohnungen zu optimalen Bedingungen zum Kauf angeboten. 52 von diesen 2 000 Wohnungen sind bisher übereignet worden. In Wels gab es bei 213 angebotenen Gemeindewohnungen zunächst 70 Interessenten, aber nur 12 haben tatsächlich zugegriffen. (Abg. Dr. Keimel: Das ist die derzeitige Gesetzeslage, wo es nicht geht! Deshalb wollen wir das Eigentumsbildungsgesetz!) Es geht, sonst könnten ja die 12 und die 44 auch nicht gekauft haben. (Abg. Dr. Keimel: Grunderwerbsteuer!) Ja, ich weiß schon. (Abg. Dr. Keimel: Studieren Sie doch einmal das Gesetz, Frau Staatssekretär!) In Ybbs konnten von 44 Gemeindewohnungen nur 12 übereignet werden; und das, Herr Dr. Keimel, trotz derart optimaler Kaufbedingungen, daß man an sich schon von einem Geschenk sprechen kann.

Ich werde aber auch auf das eingehen, was Sie meinen. Wir haben eine Befragung durchführen lassen, die untersucht hat, ob und in welchem Umfang es genau zu den Bedingungen Ihres geplanten Ersten Eigentumsbildungsgesetzes, also mit all den Befreiungen von der Vermögensteuer, von der Grunderwerbsteuer, von der Einkommensteuer zu solchen Verkäufen käme. Um es kurz zu machen: Das Ergebnis ist, daß man nicht mit mehr als 3 Milliarden Schilling Käuferlös österreichweit rechnen könnte. (Abg. Dr. Keimel: In einem Jahr!) Nicht in einem Jahr, sondern überhaupt, weil man hier repräsentativ die Wohnbevölkerung befragt hat.

Demgegenüber findet sich in Ihrem Initia-

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer

tivantrag die Behauptung, man könnte in wenigen Jahren 40 Milliarden Schilling auf diese Weise dem Wohnbau zuführen. 40 Milliarden gegenüber nicht einmal 3 Milliarden! Ich möchte das nur anführen. Es tut mir leid, daß ich Sie nicht überzeugen kann, aber das sind die Fakten. Abgesehen davon könnten ja die Verkäufer nicht dazu verhalten werden, ihren Käuferlös dann tatsächlich in Wohnbauanleihe, die übrigens wieder zur Erhöhung der Staatsverschuldung führen würde, was Sie ja nicht wollen, anzulegen. (Abg. Dr. K e i m e l: *Dann gibt es keine Begünstigungen!*) So sind die Fakten. Darüber glaube ich, kommt man nicht hinweg. (Abg. Dr. K e i m e l: *Leider kennen Sie das Gesetz nicht!*) Ich habe mir Ihr Gesetz sehr genau angesehen und durchgeschaut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, um meine Rede nicht zu lange werden zu lassen, die bewohnerfreundlichen Bestimmungen dieser neuen Gesetze am Schluß meiner Ausführungen doch ein wenig in den Vordergrund stellen. Ich habe gesagt: Ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit soll es geben. Dem dient etwa die Bestimmung, daß die Höhe der Förderung künftig vom Einkommen, und vom Familienstand der Bewohner abhängig gemacht werden kann. Das ist ungefähr das, was sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer unter der Subjektförderung, unter der subjektbezogenen Förderung, vorstellt. Das Gesetz eröffnet diese Möglichkeit. Ich hoffe sehr, daß viele Länder davon Gebrauch machen werden, daß nun für minderbemittelte Familien Wohnungen mit 100 Prozent oder Eigentumswohnungen mit 90 Prozent gefördert werden können. Diese Möglichkeit hat es bisher nicht gegeben.

Steigende Rückzahlungsraten werden eine spürbare finanzielle Entlastung in den ersten Jahren bringen. Das wird sich für sozial Schwächere sehr positiv auswirken.

Wir haben festgelegt, daß Wohnbaudarlehen des Kreditapparates nach strengen gesetzlichen Bestimmungen begrenzt sein werden in der Zinsenleistung und in der Leistung von Provisionen, sodaß der Effektivzinssatz künftig bei solchen Darlehen maximal eineinhalb Prozent über dem Nominalzinssatz zuletzt begebener Bundesanleihen liegen darf. Bisher war der reine Zinssatz ohne Provisionen bis zweieinhalb Prozent über dem Nominalzinssatz der letzten Bundesanleihe möglich. Ich glaube, daß wir durch diese Bestimmung *de facto* — wir werden es sehen — eine Verbilligung für die Bezieher neuer geförderter Wohnungen, denn dafür

sind diese Bestimmungen gedacht, erreichen werden.

Wir haben eine weitgehende Auskunftspflicht der Länder gegenüber jedermann eingebaut; eine Auskunftspflicht über Struktur und Bonität der gemeinnützigen Bauträger, sodaß der Kunde von vornherein eine Beurteilung über das Unternehmen abgeben kann, bei dem er sich seine Wohnung bauen lassen möchte.

Wir haben verhindert, daß billiges Bauen durch Kürzung der Förderungsmittel bestraft wird. Das Förderungsdarlehen wird auch dort in voller Höhe ausbezahlt werden, wo die tatsächlichen Baukosten unter den sogenannten angemessenen Gesamtbaukosten liegen. Das ist ein Anreiz zum Billig-Bauen, den es bisher nicht gegeben hat.

Wir werden nach Möglichkeit eines unterbinden: daß die geförderten Wohnungen als Zweitwohnungen Verwendung finden, und zwar eine Fülle von Bestimmungen, denen, wie ich meine den Verhandlungen entnehmen zu können, auch die Österreichische Volkspartei ihre Zustimmung gegeben hat.

Zwei Worte noch zur Stadterneuerung und zum Wohnhaussanierungsgesetz. Die Althausmilliarde wird eine wesentliche Verstärkung der Mittel bringen. Sie war bisher nur sehr gezielt auf Erhaltungsarbeiten eingesetzt, sie wird jetzt auch umfangreich für Verbesserungen zur Verfügung stehen. Erhaltungswürdige Altbauten werden — das war eine immer wieder erhobene Forderung — die gleiche Förderung bekommen können wie der Neubau. Die Gemeinden werden künftig viele Vorteile haben, die sie bisher nicht gehabt haben.

Insgesamt und abschließend, meine Damen und Herren, bin ich überzeugt, daß diese neuen Wohnbaugesetze sehr starke Impulse für die Bauwirtschaft und die Beschäftigung bringen werden. Sie werden außerdem weitgehend den Forderungen nach einer flexibleren Gestaltung und einer Verwirklichung moderner Wohnformen unter Berücksichtigung einer menschengerechten Wohnumwelt gerecht.

Ich glaube daher, vielmehr, ich bin der Überzeugung, daß es gute Gesetze sind, die der Nationalrat heute hier mit Mehrheit beschließen wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 14.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der

5146

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Probst**Herr Abgeordneter Probst.**

14.02

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich will eingangs eine Bemerkung machen, die ich nicht als Provokation bringen möchte. Ich möchte vor allem den Herrn Kollegen Keimel daran erinnern, daß ich genau das gleiche, was ich jetzt sagen werde, ebenso ein wenig ratlos, wie ich es heute bin, in der Oppositionszeit gesagt habe.

Sie mögen mir glauben, daß ich selbstverständlich aus tausenderlei Gründen, hauptsächlich in bezug auf Gründe der Verantwortlichkeit, der Vorsorge und der Entlastung der öffentlichen Hand und und und auf dem Boden des Eigentums stehe, außerdem bin ich ein Freiheitlicher, aber ich habe damals hier an diesem Pult Bauchweh gehabt, als ich in der Opposition — fairerweise sollten Sie das zugeben, Herr Kollege — erzählt habe von unserem Projekt in Graz. Ich war dort Gemeinderat. Da haben wir gute, schöne Gemeindewohnungen, die heute in einem Nobelviertel sind, mit vorhandenem Parkplatz et cetera — es handelt sich um die Ecke Grazbachgasse/Pestalozzistraße — ums Steuergeld angeboten. Das heißt, die Wohnung war quasi von der Stadt her geschenkt, die Bewohner hätten nur die Steuern zahlen sollen. Für diese 40 Wohnungen hat sich nicht einmal eine Handvoll ernsthaft interessiert. Das ist ein Phänomen. (Abg. Dr. Keimel: Das sind im allgemeinen 10 Prozent! Das sind bei 1 Million 100 000! Beim Einzelprojekt sind es immer nur 10,15 Prozent, auch in Vorarlberg draußen!)

Herr Kollege Keimel! Die Wohnungen dort — lassen Sie mich wiederholen — sind in einer Lage — im Stadtplan —, in einer Art und Weise und in einer Qualität, sodaß jeder von uns — ich war maßgeblich an diesem Entschluß beteiligt, weil ich gesagt habe: Versuchen wir es doch einmal!, es war auch das erste Experiment damals, es war das 1973, 1974, 1975, und ich habe hier 1980 davon erzählt — gesagt hat, die Wohnungen werden uns abgenommen werden wie die warmen Semmeln. Und nichts ist passiert! Ich glaube, es ist bis jetzt ums Steuergeld keine einzige verkauft worden. (Abg. Dr. Keimel: Das ist eine falsche Annahme! Wir wissen, daß im Durchschnitt 10 bis 15 Prozent angeboten werden, aber das sind in Österreich 110 000 Wohnungen!) Woher wollt ihr das wissen? (Abg. Dr. Keimel: Ihr wollt immer das ganze Projekt wegbringen, das geht nicht!)

Auf der anderen Seite muß man doch ehrlich zugeben, gesetzt den Fall, es sind 10 Prozent: Das ist doch irgendwo mit einer Vergewaltigung verbunden, und zwar a) der übrigen 90 Prozent und b) derer, die draufzahlen bei der Angelegenheit. Das muß man bei aller Eigentumsfreundlichkeit auch einmal zugeben, und man muß bitte auch zugeben, daß man falsche Vorstellungen hat, daß man Fehler gemacht hat. Ich revidiere meinen Eigentumsstandpunkt deshalb nicht, aber ich werde fortfahren, mich zu wundern, wie gering das Eigentum in verschiedenen Disziplinen oder in verschiedenen Feldern geachtet wird.

Ich selbst habe mein Verhältnis zum persönlichen Eigentum möglichst reduziert, weil ich aus einer Familie stamme, die wie hunderttausend andere auf Grund eines politischen Wechsels alles verloren hat, und wer nichts hat, kann nichts verlieren.

Aber man muß feststellen, daß das anders ist, als wir es glauben. Es ist anders, als man denkt. Und ich habe hier gesagt, daß vielleicht die bisherige Wohnbaupolitik schuld daran ist. Es ist falsch, zu behaupten, daß eine Wohnung niemals eine Ware sein darf, ich habe hier davon geredet, daß das Automobil auch nur eine Ware ist, und wir haben in Österreich keinen Automobilmangel, dafür sind die Leute bereit, Geld auszugeben. Ich spreche jetzt nicht von den sozial Schwachen, aber ich rede von jenen, die ununterbrochen nur Rechte haben wollen und nie daran denken, Pflichten anzuerkennen, und das ist ein Fall, der uns ein bissel recht gibt in dieser merkwürdigen Position zum Eigentum, wo die Leute sagen: Ich bleibe lieber Mieter, da brauch ich mich um nichts zu scheren!, oder dergleichen mehr. Es ist nicht so leicht zu erklären, es ist erstaunlich. Ich war damals etwas verunsichert.

Ich möchte zum Herrn Vorredner, Kollegen Hofer, und auch zu Ihnen, Herr Kollege Keimel, etwas sagen, und das sage ich weniger friedfertig.

Es ist ja bekannt, daß wir seit einem Jahr, seit der Regierungsbeteiligung, der Buhmann, der große Gegner für die Österreichische Volkspartei sind. (Abg. Hofer: Der große Gegner sind nach wie vor die Sozialisten!) Es sind nicht mehr die Marxisten, nicht mehr die bösen Pseudokommunisten, die da links sitzen, die Sie immer angegriffen haben, es sind die Freiheitlichen, denen Sie konzedieren, daß sie etwa das gleiche wirtschaftliche Konzept wie die Volkspartei haben. (Abg. Dr.

Probst

K e i m e l: Die Sozialisten gehen ihre Politik weiter, Sie sind die Umfaller, und das fällt auf!)

Ich habe den Eindruck — mir wurde das von einem Ihrer Kollegen, der hier in diesem Raum zu sitzen pflegt, bestätigt —, Sie reagieren und verhalten sich, liebe Kollegen von der läblichen Österreichischen Volkspartei, als hätten wir Freiheitlichen jedem von Ihnen einen Sohn oder eine Tochter weggeschossen. Nur so sind Ihre Reaktionen zu erklären. Ich verstehe es ja auch. Es ist ein hartes Brot, in einer derartigen Position, in der Sie sind, nach 13 Jahren Opposition auf einmal eine Chance zu wittern und die Chance dann von einem anderen wahrgenommen zu sehen. Es tut mir leid, daß es so ist, aber mehr für Sie, nicht für uns. Ich gebe zu, daß wir natürlich froh sind, daß in diesem Fall wir in der Regierung sind.

Lassen Sie mich gleich noch etwas anhängen. Schon bevor die ersten Verhandlungen stattgefunden haben, haben wir gewußt, was jeder tut, der mit einem anderen in eine Koalition oder in einen geschäftlichen Vertrag oder in eine Ehe oder in eine irgendwie gearbeitete Partnerschaft eintritt. Er hat sich darauf einzustellen, daß er Kompromisse zu machen hat. Er hat sich darauf einzustellen, daß er nicht alles an Eigenvorstellungen durchbringen wird.

Sollten Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, der Meinung sein, daß nur Sie die Harten in diesem Raum sind, dann möchte ich Sie doch gern erinnern an die Zeit der großen Koalition: Was haben Sie denn damals nicht alles geschluckt, Gesetze, die doch eindeutig nach Ihrer Lesart marxistisch sind, Gesetze, die Sie heute noch anprangern, aber damals beschlossen haben.

Ich darf doch nur an einen Rattenschwanz von Komplikationen erinnern, den Sie mit der Schulgesetznovelle 1962 für sich selbst heraufbeschworen haben, da ist es auf Sie angekommen. Es war immer schon eine Zweidrittelmehrheit nötig. Was, glauben Sie, wären Sie genötigt gewesen, an Kompromissen einzugehen, wenn Sie die Koalition abgeschlossen hätten? Dann hätten wir wahrscheinlich — und das ist ja ein gutes Recht — gesagt: Seht ihr, liebe Brüder von der schwarzen Seite, hier seid ihr umgefallen!

Aber selber glauben darf man das nicht, daß Sie auch damals schon die große Show gespielt haben, die Marxisten links als die

Bösen angeprangert haben; wechselweise war das natürlich der Fall. Das ist der Unterschied zur heutigen Situation. Damals haben Sie verhandelt, gepackelt, sind auseinandergegangen und haben einander beschimpft für den Kompromiß, den Sie geschlossen haben. Wir haben bis jetzt — und ich sehe keinen Grund zum Pessimismus — mit den Sozialisten trotz des Eingeständnisses der großen Andersartigkeit der Ideologien und Programme eine faire Art der Zusammenarbeit gefunden. Wir werden sicher immer wieder Differenzen haben, und wir werden sicher immer wieder genötigt sein, vor allem als die Juniorpartner, Kompromisse einzugehen, aber wir werden nicht die Falschheit aufbringen, hinterher die Sozialisten dafür zu hauen. Das ist eine Gangart, die Sie immerhin 25 Jahre in der großen Koalition praktiziert haben. Wir bekennen uns dazu, daß wir nicht alles durchsetzen können, was wir gerne durchgesetzt hätten.

Ich sage Ihnen noch etwas zum Wohnbaugesetz. Herr Kollege Keimel, ich möchte beinahe wetten, daß wir beide, als wir noch in der Opposition waren, dieses Wohnbauförderungsgesetz akzeptiert hätten, hätte man uns damals ein solches vorgelegt. Wir hätten beide zugestimmt. Und ich weiß aus Kreisen Ihrer Abgeordneten, daß auch Sie diesmal nahe daran waren, zuzustimmen, aber es war leider nicht möglich, weil sich Radikalinskis in der ÖVP das Oberwasser gesichert haben; die Scharfmacher à la Kollege Bergmann, der allein weiß, wer in der österreichischen Innen- und Außenpolitik Platz hat, der allein weiß und bestimmt, wer was in diesem Haus, in diesem Saal zu tun und zu lassen hat, der mit einem Wort so eine Art Maître de plaisir oder Zeremonienmeister des guten Tons in diesem Parlament geworden ist und dabei auf der Seife herumsteigt und sich Entgleisungen erlaubt, die eigentlich schon unter das Kapitel „skandalös“ einzuordnen sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Herr Bergmann ist es nicht, er möchte es nur gerne sein!) Er probiert es, wie gesagt, das Fleisch ist stark.

Ich möchte noch etwas sagen zu dieser vom Kollege Keimel so angeprangerten Pfuscher-Verordnung. Herr Kollege Keimel, wenn Sie mir die Ehre einer weiteren Minute Aufmerksamkeit geben wollen, möchte ich an etwas erinnern (Abg. Graf: Ein Ohr hat er für Sie!), was Sie vielleicht... Ich bin so froh, Herr Präsident Graf ist wieder hier, jetzt ist für Stimmung gesorgt. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Graf.) Richtig. Das ehrt mich, ich danke.

Probst

Herr Kollege Keimel! Sie haben den Pfuscher-Paragraphen angeprangert und gesagt, daß hier ein eingebauter Pfuscher-Paragraph ist. Vorne im Gesetz — ich habe es hier — klingt das tatsächlich so, daß das . . . (Abg. Dr. Keimel: *Es ist so! Nicht nur: „Es klingt so!“*) Freilich, das gebe ich zu, ich bin ja nicht von einer derartigen Flexibilität, daß ich Gedrucktes und zu Beschliefendes irgendwie ummodellieren möchte. Da steht wörtlich drin, was Sie auch wörtlich und korrekt vorgelesen haben: muß jedoch nicht die Oberflächenendausführung im Inneren der Wohnung umfassen. Das heißt, es darf ein bissel halbfertig sein.

Allerdings: Die materiellen Voraussetzungen dafür fehlen, denn das wurde herausgestrichen, wenn Sie sich bitte die Seite 9 der Regierungsvorlage anschauen. Da steht ja noch drinnen: Bei Bauvorhaben ohne Oberflächenendausführung im Inneren der Wohnung sind die für deren Herstellung durchschnittlich erforderlichen Aufwendungen auf die Eigenmittel anzurechnen. Das wurde doch herausgestrichen. Das haben Sie vergessen zu berichten. Das haben Sie vergessen! (Abg. Dr. Keimel: *Nur die Eigenmit-telaufbringung! Hat gar nichts damit zu tun!*)

Auch jetzt darf ich Sie an Ihre eigene Umfallerei erinnern, Herr Kollege Keimel, und an die Ihrer Volksgenossen und Parteigegnern aus der Steiermark. (Abg. Graf: *Das war früher, Sie sind um 40 Jahre zu spät!*) Das war zu Ihrer Zeit, aber zu meiner noch nicht, Herr Kollege, das war zu eurer Zeit. (Abg. Graf: *Der Reichsparteitag findet hier nicht statt! Bremsen Sie sich ein bißchen ein!*) Jawohl, über den könnten Sie uns sicher besser Auskunft geben als ich. Zugegeben, da fehlt mir die Weisheit des Alters und auch die Erfahrung des eigenen Erlebnisses.

Herr Kollege Keimel! Erinnern Sie sich noch, wie wir darüber geredet haben? Ich habe hier stolz von den Projekten aus der Steiermark berichtet, habe erzählt von der Eschen-Siedlung in Deutschlandsberg, einer Siedlung völlig neuartigen Stils. Da war nur die Grundfläche für die Eigenheime feststehend, das ist ein verdichteter Flachbau, alles andere durfte der Mieter selbst planen, selbst bestimmen und selbst ausführen oder ausführen lassen.

Wir haben das damals — auch die ÖVP hat zugestimmt — gelobt. Ich lobe es heute noch, weil es einem wesentlichen Bedürfnis entspricht, nämlich dem der individuellen Ausgestaltung. Ich anerkenne natürlich die Sorgen

des Gewerbes und würde mit großer Liebe einen Weg finden wollen, das Gewerbe besser zu schützen. Wenn es der macht, der es bewohnt, ist meinem Gefühl nach nichts dagegen einzuwenden. Bedenklich wird die Sache, wenn das in den Pfusch geht; Herr Kammerpräsident, Sie werden mir recht geben.

Jetzt kommt noch etwas. Da haben wir in Graz mit der Volkspartei, wir Freiheitlichen in Koalition mit der Volkspartei, ein weiteres interessantes Modell beschlossen: die Gerlitz-Gründe. Da haben wir das gleiche gemacht. Da haben wir natürlich wieder als Komromiß, als Zugeständnis an die Volkspartei eine Wohnbaugenossenschaft dazunehmen müssen. Aber auch da war der Grad der Selbstbestimmung und der Selbstleistung überdurchschnittlich hoch und über das Gesetz hinausgehend, und jetzt soll der Herr Kollege Keimel herauskommen und mir sagen, was ideo-logisch falsch daran ist.

Im Gegenteil, ich bekenne mich dazu, Herr Kollege Keimel. Ich möchte dem armen Teufel, der geschickte Pfoten hat, weiterhin die Möglichkeit geben, daß er es selbst macht. (Abg. Dr. Keimel: *Sie sind im Gegensatz zu Eigruber!*) Natürlich bin ich so wie Sie auch gegen den Pfusch. Drehen Sie mir nicht das Wort im Mund um. Ich bin auch gegen den Pfusch, aber ich bin für die Eigenleistung und für die Eigeninitiative, weil ich ein Liberaler bin, ein Freiheitlicher. Und Sie fallen um! Auch Sie haben damals heftig zugesagt, wie wir vom halbfertigen Bau geredet haben. Damals war Ihnen das Gewerbe noch nicht so heilig. Wenn Sie heute zustimmen würden, hätten Sie diesen Paragraphen natürlich ebenso aus einer positiven Schau betrachtet und beleuchtet. (Abg. Dr. Keimel: *Ihr Kollege Eigruber hat gerade stolz erklärt, daß es herausseien sei, weil es das Pfuschertum fördere!*)

Ich habe es ja erklärt, Herr Kollege Keimel! Ich habe ja gesagt, daß die materiellen Voraussetzungen für den Pfusch aus dem Gesetz herausseien sind. (Abg. Dr. Keimel: *Das ist eine sehr flexible Partei, die ist für alles und jedes!*) Haben Sie mir nicht zugehört? Die Partei, die komisch ist, sitzt da und heißt Keimel. Sie hören nicht zu, ich habe Sie extra angeredet. Ich war höflich und habe Sie angeredet, aber Sie hören mir anscheinend nicht zu. Das ist auch eine Art der politischen Auseinandersetzung. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)

Die ÖVP-Steiermark fordert in ihrem Wohnbaukonzept den Halbfertigbau, das for-

Probst

dert die ÖVP in der „Formel Steiermark“, und Sie stellen das hier als Pfuschförderung hin. Bitte, das ist ja ein Pferd mit zwei Köpfen oder, wie gesagt, Ihre typische doppelbödige Politik. Das ist eine bewußte Verfälschung der Tatsachen, die ich Ihnen ankreiden muß. (Abg. Dr. Keimel: Haben Sie sich schon mit Ihrem Kollegen Eigruber unterhalten?) Ja, selbstverständlich, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, daß wir in unseren Ansichten völlig ident sind. Ich habe ja nicht dem Pfuscher das Wort geredet, sondern dem, der es selber macht, und davon ließe ich mich, wenn er nicht der gleichen Meinung wäre, auch nicht von meinem Parteifreund und Kollegen Eigruber abbringen. Aber das meint er ja nicht, das hat er noch nie gesagt, und das wird er auch nicht sagen. Er bekennt sich ja zu einer Linie, und das ist der deutliche Unterschied zu Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verlauf der heutigen Debatte hat eines wieder sehr deutlich gezeigt: Die ÖVP benutzt wie immer und wie eh die Diskussion über die neuen Wohnbaugesetze dazu, parteipolitische Propaganda zu betreiben. Es hat sich nichts geändert. Wir könnten beruhigt zur Tagesordnung übergehen.

Das ist natürlich Ihr gutes Recht als Opposition. Das Dilemma Ihrer Partei, meine lieben Kollegen, liegt jedoch darin, daß Sie sich auf rein propagandistische Maßnahmen beschränken müssen, weil Ihnen wieder einmal — und ich lasse das beinahe boshaft genüßlich auf der Zunge zergehen — die Felle davongeschwommen sind. Das darf ich Ihnen jetzt etwas näher erläutern.

Herr Kollege Hofer hat sich so über die davongeschwommenen Felle gekränkt. Ich darf es ihm jetzt erklären: Die Strategen der ÖVP rund um ihren politischen Direktor Bergmann ... (Abg. Dr. Gradenegger: Zirkusdirektor! — Abg. Graf: Für Sie haben wir noch einen Platz in unserem Zirkus! Da können Sie noch auftreten!) Herr Kollege, von welchem Zirkus sprechen Sie? Vom Flohzirkus?

Sie hatten Ihren neuesten Knüller schon startklar, als von diesem Gesetz geredet wurde. Er hätte wohl lauten sollen: Die FPÖ ist eine eigentumsfeindliche Partei, sie unterstützt die Eigentumsfeindlichkeit der Sozialisten. Genau dieses Gesetz sollte das Beweisstück sein. In konstruktiven Verhandlungen — ich habe das früher schon angedeutet — mit den Sozialisten wurden die Regierungsvorlagen der neuen Wohngesetze im Sinne

der freiheitlichen Vorstellungen abgeändert. Dafür ist wirklich zu danken.

Fazit: Mit Recht kritisierte Bestimmungen der Regierungsvorlagen, wie zum Beispiel das zwanzigjährige Veräußerungsverbot, fielen weg. Zugleich haben wir Freiheitlichen eine viel wirksamere Kontrolle der Wohnbaugenossenschaften durchgesetzt; also Änderungen ganz im Sinne der ÖVP, sollte man meinen. Aber das gibt sie ja nicht zu, weit gefehlt. Die Tatsache, daß es uns Freiheitlichen gelang, die Regierungsvorlagen abzuändern, bezeichnete der ÖVP-Bautensprecher Keimel wörtlich als „größte Chuzpe der FPÖ“. (Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Pfui, das hat der gesagt? — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Er hat das gesagt. Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ verdolmetschten die Fassungslosigkeit der ÖVP in einem Aufmacherartikel. Ich zitiere die Ausgabe vom 19. September mit der Überschrift „Wohnbauförderung: Chaos, weil die FPÖ jetzt plötzlich nein sagt“.

Ich wünsche mir für unsere künftigen Koalitionsjahre, daß wir nie ein größeres Chaos haben werden als dieses hier. (Abg. Graf: Oje! Arme Sozialisten! Weit haben wir es gebracht!) Das wäre ja sehr zu Ihrer Kränkung, wenn das eintrifft. Das tut weh, Herr Kollege Graf. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Graf.)

Es bleibt festzuhalten: Ein Gesetz wurde verbessert, und ausgerechnet Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, paßt das nicht. Sie mokieren sich darüber, daß Regierungsbeschlüsse im Parlament abgeändert werden. Das hätte es zur Zeit der großen Koalition nicht gegeben. Unerhört, nicht wahr? — Das ist nämlich genau das, wofür ein Parlament gut ist.

Sie haben den Sozialisten und uns die Belehrung erteilt, daß die Koalition dem Parlament keinen Spielraum lassen dürfe. Sie scheinen das wirklich noch so gewohnt zu sein. Es hat ja viele Jahre in Ihrer Opposition gedauert, da haben ja Ihre eigenen Zeitungen geschrieben: Die ÖVP hat noch immer nicht Tritt gefaßt als Oppositionspartei. Ich habe gedacht, diese Schwächezustände seien überwunden.

Wenn Sie das kritisieren, so ist das ein klarer Fall von politischer Selbstverstümmelung, von Außerachtlassen guter Waffen für die Opposition, denn das Parlament ist ja nun

5150

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Probst

einmal für jede Opposition das wichtigste Forum. Die Besonnenen unter Ihnen sollten darüber nachdenken. (Ruf bei der ÖVP: *Das sind Weisheiten!*)

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, nehmen das alles auf sich, wenn Sie glauben, einen Trumpf gegen die Freiheitlichen Partei in der Hand zu haben. Das ist Ihnen das Wichtigste, denn die Freiheitlichen sind ja nach wie vor der Buhmann für Sie. Den haben Sie jetzt verloren, und das ist auch so eines der Felle, die Ihnen davongeschwommen sind. Darum sind Sie über die Verbesserung des Wohnbauförderungsgesetzes in Wirklichkeit so böse, obwohl Sie aus sachlichen Gründen damit hochzufrieden sein müßten. Ich wiederhole: Ich bin davon überzeugt, Sie hätten dem zugestimmt, wenn wir beide noch in Opposition gewesen wären.

Wir Freiheitlichen haben nämlich unter anderem folgendes erreicht — erlauben Sie mir eine kurze Auflistung zur Aufbesserung Ihres Gedächtnisses —: die Mindestauskünfte über den Zustand der Genossenschaften. Die Frau Staatssekretär hat das zitiert. Das Veräußerungsverbot wurde von 20 auf 8 Jahre gesenkt. Das ist ein De-facto-Veräußerungsverbot von 5 Jahren, wenn Sie die drei Jahre von der Planung bis zur Baufertigstellung einbeziehen. Das ist genau das gleiche wie bei der Spekulationsfrist nach dem Einkommensteuergesetz: auch fünf Jahre.

Weiters: die Möglichkeit, Förderungsdarlehen vorzeitig und bis zu 25 Prozent begünstigt zurückzuzahlen, ein soziales Auffangnetz für die Inhaber von Eigentumswohnungen und Eigenheimen, die Mehrwertsteuer wird in die Förderung eingeschlossen. Das ist nur ein erster Schritt. Wir wissen alle, daß gerade die Tarifbestimmungen in vielen Fällen große Schwierigkeiten bereiten. Die Mehrwertsteuer ist in die Förderung einbezogen, und das war vor vier Jahren, vor drei Jahren und vor zwei Jahren nur ein Wunschtraum von uns, den wir in der Opposition geträumt haben.

Die Vermögensgrenzen für die erworbene geförderte Wohnung werden ersatzlos gestrichen. — Unvorstellbar noch vor zwei oder eineinhalb Jahren. Erinnern Sie sich doch daran, Herr Kollege Keimel!

Erlauben Sie mir aber auch, daß ich mich nun mit den Abänderungsvorschlägen der ÖVP ein wenig auseinandersetze. Ich glaube, das ist noch nicht geschehen. Kollege Eigruber hat es ja deutlich gemacht: Das Eigen-

tumsbildungsgesetz der ÖVP oder unsere neuen Förderungsgesetze sind für uns eine Frage dessen, was realistischerweise machbar ist. Ich erinnere daran: machbar! Vorstellungen hätten wir auch ganz andere. Aber das ist Schritt für Schritt erreichbar.

Es gibt Unterschiede in ideologischer Hinsicht zwischen den beiden Parteien, und es kann immer als Folge dessen nur Kompromisse im Bereich des Machbaren unter gegenseitigem Anerkennen des Zumutbaren geben. Wir bekennen uns zu dem, was machbar ist, also zu dem jetzt vorliegenden Kompromiß. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, sind in der bedauerlichen Lage, nur mehr lizitieren zu können. Wir werden dieser Philosophie — ich zitiere jetzt — des „alles oder nichts“ nicht folgen. Das hat schon mein Kollege Eigruber ausgeführt.

Schauen wir uns doch Ihre Vorschläge etwas genauer an. Was den ÖVP-Vorschlag zur begünstigten Rückzahlung betrifft, so bin ich der Meinung, daß das von uns vorgeschlagene Modell — jetzt sollten Sie wenigstens eine sekundenweise Phase der Ehrlichkeit haben — der begünstigten Rückzahlung wesentlich ausgewogener ist als der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei.

Es geht in diesem Bereich um zweierlei: Einerseits soll versucht werden, den Menschen einen Anreiz für eine vorzeitige Rückzahlung zu bieten — das habe ich immer vertreten; ich habe mit Wonne meine damaligen Reden gelesen — und damit die Verfügbarkeit über Eigentum zu vergrößern. Andererseits dürfen — auch das haben wir damals schon gesagt — bei diesem Versuch Steuergelder nicht leichtfertig verschleudert werden, denn es geht ja jetzt um andere Laufzeiten. Das kann ich Ihnen gerne vorrechnen, ich warte auf die diesbezüglichen Zwischenrufe.

Ich bekenne mich dazu, daß öffentliche Gelder, die über das Maß normaler Zuschüsse hinausgehen und quasi aus besonderen sozialen Titeln geleistet werden, wie etwa die Wohnbeihilfe, bis zu einem bestimmten Ausmaß zurückzuzahlen sind. Hätten wir es anders formuliert, hätten Sie uns der Verschleuderung von Steuermitteln gezielt.

Unser Vorschlag wird beiden Erfordernissen gerecht. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, reden nur immer vom Sparen, wenn es aber dann darauf ankommt — das zeigt sich genau in diesem Punkt —, dann bleibt es beim bloßen Reden. Mit Ihrem Abän-

Probst

derungsvorschlag zum § 49 Abs. 6 des Wohnbauförderungsgesetzes treten Sie für eine Verschwendug von Steuergeldern ein. Nichts weiter ist das! Gleichzeitig verlangen Sie, daß das Budgetdefizit gesenkt wird.

Zur Diskussion um die Altdarlehen darf ich folgendes feststellen: Eine Zielvorstellung des geförderten Wohnbaus ist es, daß junge Menschen mit geringem Einkommen — und jetzt hören Sie zu, Herr Kollege Keimel, vielleicht erinnern Sie sich an das, was ich bereits 1980, 1981, 1982 und 1983 gesagt habe — in den Genuß möglichst billiger Wohnungen kommen sollen. Ein Hauptproblem bei geförderten Wohnungen liegt vor allem darin, daß alte Wohnungen wegen der günstigeren Kostensituation im Regelfall billiger sind als neue Wohnungen. Es geht hier oft um das Vier-, Fünffache der Beträge; da rede ich nur von Nachkriegswohnungen.

Ich meine, daß derjenige, der in besseren Einkommensverhältnissen lebt — das sind in der Regel jene Menschen, die schon länger im Berufsleben stehen —, etwas mehr zahlen soll, damit diese Mittel denen zugute kommen, die in eine neue Wohnung einziehen, damit die dann etwas billiger sein kann.

Es geht also darum, beim vieldiskutierten § 54 des Wohnbauförderungsgesetzes den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, bei älteren Wohnungen, bei denen aufgrund der Geldentwertung nur noch eine geringe monatliche Belastung gegeben und der aushaltende Betrag minimal ist, den Darlehenszeitraum zu kürzen. Wie „asozial“, wie „schrecklich“, wie „umfallerisch“ von den Freiheitlichen!

Dort, wo die Länder Darlehen zur raschen Rückzahlung und Erhöhung der für den Wohnbau zur Verfügung stehenden Mittel anheben, besteht für die Bewohner älterer Wohnungen die Möglichkeit der Wohnbauhilfe.

Wenn Sie sich genau erinnern wollen, Herr Kollege Keimel und werte Mitstreiter in seiner Partei: Ich war — zumindest bilde ich mir das heute noch fest ein — der erste, der genau das bereits 1980 in seiner ersten Rede zum Kapitel Bauten und Technik in diesem Haus gefordert habe. Ich bilde mir heute noch ein, daß ich das erfunden habe.

Ich habe gesagt, es ist asozial, daß einer, der eine Wohnung aus dem Jahr 1948 oder 1950 hat — ich rede nicht von den alten Mieterschutzwohnungen —, mit 500 S oder 800 S auskommt, während ein Junger, nur weil er

das „Schicksal“ hat, jünger zu sein, 20 Jahre später für eine Wohnung gleicher Qualität den vier-, fünf- oder sechsfachen Betrag hinblättern muß. Der Ältere bekommt das Geld fast geschenkt in der wirtschaftlich gesicherten Position, in den mittleren Lebensjahren, der bekommt also das Geld fast geschenkt um 0,6 Prozent auf 47,5 Jahre. Das ist auch asozial. Ich habe also hier den erwähnten Vorschlag gemacht. Ich weiß nicht, vielleicht findet sich in den Stenographischen Protokollen einer, der vorher schon auf diese Idee gekommen ist. Im Frühjahr 1980 habe ich das erste Mal davon geredet.

Das hat nichts mit Umfallen zu tun, das habe ich als Liberaler, als Freiheitlicher, als damals in Opposition Stehender gefordert, obwohl es sicherlich für einen gewissen Kreis der Bevölkerung eine unangenehme Belastung, aber eine kaum spürbare, gebracht hätte, nämlich für die, die in der glücklicheren Lage sind.

Wenn Sie deshalb, meine Damen und Herren von der Volkspartei, in diesem Zusammenhang wieder einmal von einem „Belastungspaket“, oder wie immer Sie es nennen, sprechen, so ist das wieder einmal nichts als reine Spekulation mit der Unwissenheit des von Ihnen falsch informierten Wählers, und das soll man auch einmal aufzeigen. (Abg. Steinbauer: Eine sehr grobe Unterstellung, Herr Präsident!)

Zu den von der ÖVP gewünschten regionalen Differenzierungsmöglichkeiten ist lediglich zu bemerken, daß derartige Differenzierungen nach regionalen Gesichtspunkten bereits jetzt möglich sind — eigentumsfeindlich! —, es liegt an den Ländern, sofern diese Differenzierungen auch sachlich gerechtfertigt sind.

Zu dem, was über die Möglichkeit der Fälligstellung von Förderungsdarlehen beim Verkauf einer Eigentumswohnung gesagt wurde, darf ich folgendes bemerken: In einem haben Sie völlig recht, Herr Dr. Keimel: Der § 49 Abs. 5 des Wohnbauförderungsgesetzes ist die Legalisierung der Wiener Praxis. Er geht sicher nicht auf Wünsche der Freiheitlichen Partei zurück. Das behaupten wir gar nicht. Ich bin mit dieser Praxis als Nichtwiener nicht in allen Details vertraut. Diese Dinge scheinen in Wien jedoch bis jetzt ziemlich emotionslos über die Bühne gegangen zu sein, zumindest von der Wiener ÖVP hörte man bisher keine Proteste; vielleicht liegt das im Rahmen des Anbiederungspakets des Herrn Vizebürgermeisters Busek.

5152

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Probst

Meine Damen und Herren! Kollege Eigruber hat bereits erwähnt, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1984 eine gezielte Weiterentwicklung und Verbesserung des aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung stammenden Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ist. Die wesentlichen Unterschiede zum Gesetz aus dem Jahre 1968 liegen in einem größeren — das halte ich für wichtig — Gestaltungsraum für die Länder und in flexibler anwendbaren Förderungsarten.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Das haben Sie gefordert, das habe ich gefordert. Wir haben beide nach Veränderung dieses Komplexes gerufen, weil wir gesagt haben, daß regionale Unterschiede bestehen, daß regionale, dezentrale Organisation, Verwaltung und vor allem Betreibung dieses Problems günstiger ist als zentrale, da der Unterschied in den Bedürfnissen zwischen dem Burgenland und Tirol ein wesentlicher ist. Das hören wir immer wieder, wenn es um Stellungnahmen geht.

Wir Freiheitlichen betrachten das Wohnhaussanierungsgesetz auch als den ersten wesentlichen Schritt, die Probleme im Bereich der Stadterneuerung und Altstadterhaltung einer Lösung zuzuführen; auch eine alte Forderung von uns.

Besondere Sorgen in diesem Zusammenhang bereitet uns natürlich das Mietrechtsgesetz. Da gebe ich der ÖVP ja ein bißchen recht. Der Erfolg des Wohnhaussanierungsgesetzes wird nämlich nicht zuletzt davon abhängig sein, wie sehr private Eigentümer von den Förderungsmitteln Gebrauch machen werden; dafür bietet das Mietrechtsgesetz nicht gerade die besten Voraussetzungen. Auch unter dem Gesichtspunkt des Wohnhaussanierungsgesetzes haben die Bestrebungen von Justizminister Dr. Ofner, das Mietrechtsgesetz zu novellieren, große Bedeutung.

Wir werden auf alle Fälle das Wohnhaussanierungsgesetz nach einem bestimmten Zeitraum einer kritischen Prüfung unterziehen und die Frage des Mietrechtsgesetzes immer wieder aufs Tapet bringen. Uns wird die Versorgung junger Menschen, die wirklich einen Bedarf an Wohnungen haben, stets wichtig sein — das darf ich abschließend für die Freiheitliche Partei und sicher auch für die Sozialistische Partei feststellen —, uns wird die sinngerechte, zweckgerechte Versorgung junger und auch älterer Menschen mit Wohnungen auf jeden Fall stets wichtiger sein als ein Propagandagag mit Schlagworten wie „eigentumsfeindlich“ et cetera.

Ich bin überzeugt davon, daß hier — genauso wie beim Startwohnungsgesetz und bei anderen Gesetzen, die vorher von Ihnen so kräftig kritisiert worden sind — die Bevölkerung, auf die es ankommt, die richtige Antwort finden und sagen wird: Jawohl, das Gesetz ist gut. Ich bin davon überzeugt, daß dieses Gesetz ein großer Fortschritt sein wird, und deswegen werden wir ihm auch sehr gerne unsere Zustimmung geben. *14.34*

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

14.34

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Probst hat mich — offensichtlich im Temperament seiner Rede — als „Volksgenosse“ tituliert. Das mag eventuell im Wunschdenken eines nationalen Abgeordneten der FPÖ liegen... (*Abg. Probst: Jeden bezeichne ich wirklich nicht als „Volksgenosse“! Bitte um Entschuldigung!*) Das mag in Ihrem Wunschdenken sein. Solche Versprecher sind aber Freud'sche Fehlreaktionen.

Herr Abgeordneter Probst! Mag sein, daß das Ihrem nationalen Wunschdenken entspricht, aber die Liberalität haben Sie mit dieser Eigentumsfeindlichkeit ohnehin abgelegt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich stelle hiermit klar und deutlich richtig, Herr Abgeordneter Probst: Die „Volksgenossen“ haben wir Gott sei Dank 1945 überwunden! Nehmen Sie zur Kenntnis: Alle hier in diesem Haus sind Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat und weder Volksgenossen noch Volksgenossinnen! (*Beifall bei der ÖVP.*) *14.35*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Helbich. (*Abg. Probst: Herr Kollege Keimel, wenn Sie so ein Wort als Aufhänger für eine Rede benützen, so ist das ein ganz billiger Gag!*)

14.35

Abgeordneter Ing. Helbich (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Probst. Er hat gesagt, daß die Leute nicht Eigentum erwerben wollen, lediglich eine Handvoll. Es sind, bitte, nicht einmal eine Handvoll, sondern es sind drei Hände voll, nämlich rund 16 Prozent. Rund 25 000 Wohnungen wurden gekauft laut

Ing. Helbich

Bericht des „Österreichischen Jahrbuches 1983“, von der Bundesregierung herausgegeben, Seite 414: Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Das Interesse am Eigentumserwerb, an den aus Fondsmitteln finanzierten Eigenheimen, Eigenhäusern — das sind Siedlungshäuser mit höchstens drei Wohnungen — hat auch 1983 weiter angehalten. Ebenso wurde von den durch die Fondsgesetznovelle 1987 geschaffenen Möglichkeiten der Wohnungseigentumsbegründungen Gebrauch gemacht. Also 16 Prozent und rund 25 000 Wohnungen.

Dann noch einige Worte zur bevorzugten Wohnform laut einer IFES-Studie; Auftraggeber: Bautenministerium. 18- bis 24jährige, also junge Menschen, wurden befragt. Wenn die jungen Leute an die Wohnungen denken, die für sie keine Übergangslösung mehr sein soll, dann würden sie bevorzugen: 51 Prozent Eigenheime, 17 Prozent Eigentumswohnungen, zusammen 68 Prozent, also: Mietwohnungen lediglich 7 Prozent. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist für mich persönlich ein trauriger Tag, da doch die so wichtigen Wohnbaugesetze beschlossen werden, ohne daß eine große Lösung gefunden werden konnte. Die zukünftigen Wohnbaugesetze sind leider eigentumsfeindlich und belastend für die Bevölkerung. Die Benachteiligung der Wohnungseigentümer und der Eigenheimbauer ist offenkundig. Den Ländern wird eine Meistbegünstigung von Mietwohnungen vorgeschrieben. Auch nach Rückzahlung der Förderungsdarlehen wird ein Veräußerungsverbot eingeführt.

Auf Wohnbaubehilfen gibt es für Wohnungseigentum keinen Rechtsanspruch. Die Förderungsdarlehen werden nachträglich angehoben, das kann bis zu 1 000 S im Monat ausmachen. Es wird ein Erhaltungsbeitrag für Mietwohnungen von gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen eingeführt, der bei 80 m² monatlich wieder rund 1 000 S betragen kann.

Dieses Gesetz mobilisiert nicht die Stadtneuerung, sondern es blockiert die Stadt- und Dorferneuerung. Das Gesetz wird komplizierter denn je und stellt einen Paragraphendschungel dar. Es verlangt 16 Verordnungen pro Bundesland, das sind 154 Verordnungen in ganz Österreich.

Das Gesetz bringt keine Wohnbauoffensive,

die notwendiger denn je gewesen wäre, denn es wurden 1982 — wie schon so oft erwähnt — 14 Prozent weniger Wohnungen fertiggestellt, 1983 ging die Wohnungsproduktion in Österreich um 11 Prozent zurück, und im ersten Halbjahr 1984 sind wieder um 10 Prozent weniger Wohnungen gebaut worden. Die so notwendige Wohnbauoffensive findet also im zukünftigen Gesetz nicht statt. Es gab Möglichkeiten, die Wohnbauoffensive zu starten, doch es konnten keine Mehrheiten dazu gefunden werden.

Was sich zehn Jahre, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, bewährt und 5 Milliarden Schilling gebracht hat, wurde aus ideologischen Gründen nicht mehr angenommen. Was zehn Jahre einstimmig beschlossen wurde, wird nicht mehr gebraucht, man verzichtet aus ideologischen Gründen, um nur nicht freies Eigentum zu schaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich meine die Wiedereinführung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes. Es wurde 1970 im Hohen Haus eingeführt, 1971 einvernehmlich beschlossen, und in 106 000 Fällen wurden von 1972 bis 1982 positive Erledigungen durchgeführt.

Bei der Wohnbauförderung 1954 und 1968 kamen 2 009 Millionen Schilling von 51 000 Fällen herein, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 677 Millionen von 22 000 Fällen und beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 2 265 Millionen von 33 000 Fällen. Also zusammen waren es 106 000 Fälle mit vorzeitiger Rückzahlung mit rund 5 033 Millionen Schilling. Also ich glaube, doch ein sehr, sehr schöner Erfolg.

Während beim Rückzahlungsbegünstigungsgesetz bei einer Restnutzungsdauer von zehn Jahren 30 Prozent Nachlaß gewährt wurden, bei zwanzig Jahren 40 Prozent und bei 30 Jahren 50 Prozent Nachlaß gewährt wurden, sieht nun das neue Gesetz einen halbherzigen und sicher wirkungslosen Nachlaß von 25 Prozent der Darlehensschuld vor. Wenn zum Beispiel die Wohnbeihilfeleistungen der letzten sieben Jahren davon abgezogen werden sollen, ist das sicher nicht großzügig. Gerade der Abzug der erhaltenen Wohnbeihilfen ist unverständlich, da es sich in diesem Fall um einen Wohnungseigentümer mit geringem Einkommen handelt, denn sonst hätte er keine Wohnbeihilfe bekommen.

Der Wohnungseigentümer wird daher aufgefordert, eine Abfertigung oder eine Erbschaft nicht schuldbefreiend für die Wohnung

5154

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Ing. Helbich

zu verwenden und die begünstigte Rückzahlung in Anspruch zu nehmen, sondern womöglich in den Konsum zu gehen und ein ausländisches Produkt, vielleicht ein Auto, zu kaufen. Statt inländischer Wertschöpfung und einer Sicherung von inländischen Arbeitskräften kommt es womöglich zu einer Förderung des Auslandes.

Aus all diesen Überlegungen, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir diesmal nicht zustimmen, hoffen aber auf Einsicht und auf baldige neue Verhandlungen, um eine wirkliche Wohnbauoffensive starten zu können. (Beifall bei der ÖVP.) ^{14.43}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Günter Dietrich.

^{14.43}

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Sowohl in Pressemeldungen der letzten Wochen wie auch in seiner heutigen Wortmeldung hat sich der Abgeordnete Dr. Keimel lautstark gegen die beiden heute zur Beschußfassung anstehenden Wohnbaugesetze ausgesprochen oder sie, um es mit jenen Worten zu sagen, die er in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ am 9. Oktober dieses Jahres gebraucht hat, in Bausch und Bogen abzulehnen.

Da es dem Abgeordneten Keimel offensichtlich weniger um Inhalte als um Schlagworte geht, brandmarkte er die beiden Gesetzentwürfe mit Begriffen wie Eigentumsfeindlichkeit, Scheinföderalismus oder dritte Belastungswelle.

Herr Abgeordneter Keimel, ich wundere mich, daß ausgerechnet Sie, da Sie aus einem westlichen Bundesland kommen, sich in diesem Ausmaß vor den Propagandakarren der ÖVP-Bundesparteileitung in der Kärntner Straße spannen lassen. Gerade Ihnen als Tiroler Abgeordneten müßte doch klar sein, daß die Bundesländer durch diese beiden Wohnbaugesetze wesentlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten für ihre auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmte Wohnbauförderung erhalten.

Wer die Presseberichterstattung der vergangenen Wochen und Monate zu dieser Problematik aufmerksam verfolgt hat, mußte feststellen, daß diese pauschale Ablehnung der beiden Wohnbaugesetze fast ausschließlich aus dem Munde des Abgeordneten Keimel zu vernehmen war.

Demgegenüber war es geradezu auffallend, mit welch demonstrativem Schweigen sich die für die Wohnbauförderung in den Bundesländern verantwortlichen ÖVP-Mandatare aus dieser Diskussion herausgehalten haben.

Kein Wunder, meine ich, denn diese Leute, die mit der Wohnbauförderung in der tagtäglichen Praxis zu tun haben, erkennen klar, daß es die Länder sind, die eindeutig von den beiden Wohnbaugesetzen profitieren, und daß sie sich daher mit der von der Kärntner Straße vorgegebenen Ablehnung und Verunsicherungskampagne nicht identifizieren können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Dies zu tun, blieb dem Abgeordneten Keimel überlassen, dessen Einstellung zur Sache schon dadurch recht deutlich zum Ausdruck kommt, daß er — obwohl Vorsitzender des Bautenunterausschusses — die entscheidende Sitzung schon wenige Minuten nach Beginn verließ, um in einer schon längst zuvor eingeladenen Pressekonferenz die Öffentlichkeit wissen zu lassen, daß er und damit die ÖVP die beiden Wohnbaugesetze in Bausch und Bogen ablehnen werde.

Aber am selben Tag, an dem die ÖVP im Bautenaußschuß die beiden Wohnbaugesetze wegen angeblicher Eigentumsfeindlichkeit, wegen Scheinföderalismus und fälschlicherweise behaupteter dritter Belastungswelle ablehnte, meldete sich in Bregenz der Wohnbaulandesrat Gasser von der ÖVP zu Wort und hielt mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg.

Gasser sagte nämlich, das neue Wohnbauförderungsgesetz bringe mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder. Und weiters sprach sich der in Ihren Reihen ansonsten sehr angesehene Wohnbaulandesrat für eine dynamische Wohnbaufinanzierung aus.

Wie sehr er sich bereits mit den neuen Gesetzen identifiziert, geht aus seinen bereits detaillierten Vorstellungen über die künftige Gestaltung der Wohnbauförderung im Lande Vorarlberg hervor. Nämlich: Die Darlehenslaufzeit soll seiner Ansicht nach von derzeit 48 auf 30 Jahre reduziert werden. Die ersten zehn Jahre sollen beinahe zinsenfreie Rückzahlungen bringen. Das zweite und dritte Jahrzehnt soll eine erhöhte Rückzahlung und — hören Sie zu, Herr Abgeordneter Keimel — höhere Darlehenszinsen vorsehen, weil in diesem Zeitraum die großen Zahlungen vorbei sind und die Familien gewöhnlich über ein höheres Einkommen verfügen.

Dietrich

Weiters meint Gasser, durch die schnellere Rückzahlung der Darlehen werde mehr Geld für neue Wohnbauvorhaben frei.

Und letztlich schließt Gasser in seinen Ausführungen, er sehe in dem neuen Wohnbauförderungsgesetz keine Diskriminierung des Eigentums gegenüber Mietwohnungen.

Diese Haltung Gassers kommt auch nicht von ungefähr, weiß er es doch, im Gegensatz zu Ihnen, zu schätzen, daß im neuen Gesetz eine Reihe von Wünschen und Anregungen Vorarlbergs Berücksichtigung gefunden haben.

Als ein Beispiel hiefür darf ich erwähnen, daß es mir im Zuge der fraktionellen Vorberatungen gelungen ist, die Regierungsvorlage dahin gehend zu ergänzen, daß künftig in die in Vorarlberg schon seit Jahren praktizierte Regelung der Einzelförderung beim Erstewerb einer Eigentumswohnung nun endlich auch ihre gesetzliche Deckung findet.

Wie wichtig diese Bestimmung ist, geht aus dem den Herren von der ÖVP sattsam bekannten Fall des früheren ÖVP-Landtagsabgeordneten Renner hervor. Wären damals die Wohnbaudarlehen direkt der Firma des „Davon-Renners“ und nicht jedem einzelnen Wohnungskäufer zugesprochen worden, so hätte der vom seinerzeitigen ÖVP-Sauber-mann Renner verursachte Schaden jene für die Betroffenen ohnedies schon sehr schmerzhafte Grenze von 45 Millionen Schilling bei weitem überschritten.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie sprechen von Scheinföderalismus und übersehen in Ihrem Argumentationseifer ganz, daß allein das WFG 1984 den Ländern zwölf Verordnungsermächtigungen in die Hand gibt, während es im alten unter einer ÖVP-Alleinregierung und ÖVP-Mehrheit beschlossenen WFG 1968 nur deren vier waren.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen die wesentlichsten Verordnungs- und damit auch Gestaltungsmöglichkeiten der Länder in Erinnerung rufe. Nach den Bestimmungen des § 22 können die Länder in einem wesentlich höheren Umfang als bisher die Höhe der einzelnen Wohnbaudarlehen bestimmen. Das Darlehen kann sowohl in einem Prozentsatz der Gesamtbaukosten als auch in einem Fixbetrag je Quadratmeter Wohnfläche festgelegt werden. Die Länder sind dabei einzig an zwei Voraussetzungen gebunden: Bei Mietwohnungen hat der Förderungssatz — übrigens sowie bisher — mindestens 50 Prozent

der Gesamtbaukosten zu betragen, und er darf zweitens nicht geringer sein als bei Eigentumswohnungen oder Eigenheimen. Nach oben hin ist bei beiden Rechtsformen keine Grenze gesetzt, währenddessen bisher die Obergrenze der Förderung 70 Prozent der Gesamtbaukosten betragen hat.

Während nach dem WFG 1968 die Darlehenskonditionen den Ländern fix vorgegeben sind, nämlich eine Annuität von 1 Prozent in den ersten zwanzig Jahren und eine solche von 3,5 Prozent ab dem 21. Jahr, was einer Darlehenslaufzeit von exakt 47,5 Jahren entspricht, können die Länder nun nach eigenem Ermessen die Laufzeit des Darlehens zwischen 25 und 50 Jahren festlegen und die Verzinsung zwischen null und sechs Prozent festsetzen, wobei mir noch zwei weitere Möglichkeiten der Länder bemerkenswert erscheinen: Erstens haben die Länder die Möglichkeit, die Darlehenskonditionen in späteren Jahren den geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Zweitens liegt es im Ermessen der Länder, die ersten fünf Jahre der Darlehenslaufzeit zins- und tilgungsfrei zu stellen.

Diese beiden Bestimmungen geben den Ländern die Möglichkeit, einerseits die Belastungen in den Anfangsjahren möglichst gering zu halten, andererseits aber auch dafür Sorge zu tragen, daß es in späterer Folge, insbesondere wenn die Belastung durch die Rückzahlung der Kapitalmarktdarlehen weggefallen ist, durch eine Anhebung der Annuitäten einen rascheren Rückfluß der Wohnbauförderungsmittel gibt. Dies wird, wie ich Ihnen bereits an Hand von Aussagen des ÖVP-Landesrates Gasser dokumentiert habe, von den verantwortungsbewußten Wohnbaupolitikern der Bundesländer, auch Ihrer Partei, im Interesse einer langfristig gesicherten Finanzierung der Wohnbauförderung begrüßt.

Besonders im Kreuzfeuer Ihrer Kritik stehen die Bestimmungen über die Gewährung einer Wohnbeihilfe. Sie übersehen dabei geflissentlich, daß jetzt in der geänderten Fassung auch der Eigentümer bei einer Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Situation einen Rechtsanspruch auf Wohnbeihilfe hat. Was aber noch wesentlich gravierender ist: Sie negieren völlig, daß es den Ländern freigestellt ist, auch für alle Eigentumsformen im gleichen Ausmaß Wohnbeihilfe zu gewähren wie für Mietwohnungen.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang jemandem Eigentumsfeindlichkeit vorwerfen, so

5156

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Dietrich

trifft dieser Vorwurf in letzter Konsequenz die Länder. Und vergessen Sie dabei nicht, daß immerhin sechs von neun Bundesländern von Ihren eigenen Parteifreunden dominiert werden.

Sie verschweigen auch bewußt, daß den Ländern bei der Gewährung der Wohnbeihilfen wesentlich mehr Freiheit gegeben ist als im alten Wohnbauförderungsgesetz. Bisher galten bei der Wohnbeihilfentabellengestaltung zwei Fixpunkte, nämlich für eine Einzelperson der Ausgleichszulagenrichtsatz und für eine Familie mit drei Kindern ein Monatseinkommen von 14 400 S. In beiden Fällen durfte die zumutbare Wohnungsaufwandsbelastung nur 5 Prozent betragen. Jetzt ist lediglich normiert, daß die Wohnungsaufwandsbelastung 25 Prozent des Familieneinkommens nicht übersteigen soll.

Im übrigen darf ich doch annehmen, daß die im Gesetz normierte Besserstellung bei der Gewährung einer Wohnbeihilfe für eine Jungfamilie, für eine kinderreiche Familie, für eine Familie, bei der ein Familienmitglied eine Erwerbsminderung um mindestens 55 Prozent aufweist, oder für eine Familie, der ein behindertes Kind angehört, auch Ihre vorbehaltlose Zustimmung findet.

Hohes Haus! So wie bisher ist bei Gewährung eines Förderungsdarlehens die grundbürcherliche Eintragung eines Veräußerungsverbots zugunsten des Landes vorgesehen. Schon bisher galt die Bestimmung, daß bei Nichtrückzahlung des Darlehens der Verkauf einer geförderten Wohnung zumindest während der ersten zwanzig Jahre nur mit Zustimmung des Landes erfolgen konnte. Daran ändert sich nur insoweit etwas, als nun das Land an diese Zustimmung auch Bedingungen wie etwa eine höhere Tilgungsrate oder im Extremfall auch eine gänzliche Rückzahlung des Förderungsdarlehens knüpfen kann.

Ich bin überzeugt davon, daß die Länder von dieser Bestimmung nur sehr verantwortungsbewußt Gebrauch machen und jeweils nach genauer Prüfung der Sachlage eine Entscheidung treffen werden, die vor allem auch sicherstellt, daß mit aus öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen keine Spekulation betrieben wird.

In diesem Sinne ist auch die neue Bestimmung zu verstehen, daß das Land auch bei gänzlicher Rückzahlung des Darlehens seine Zustimmung erst nach Ablauf von acht Jahren nach Darlehenszusicherung, was etwa fünf Jahre nach Bezug der Wohnung ent-

spricht, geben muß, diese Zustimmung aber auch früher geben kann.

Der von Ihnen in diesem Zusammenhang erhobene Vorwurf der Eigentumsfeindlichkeit ist eine glatte Bevormundung der Länder, ein völlig unbegründetes Mißtrauen gegenüber all jenen, die in den Ländern für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Wohnbauförderung zu sorgen haben und die das Gemeinwohl vor das Profitinteresse einzelner stellen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ihren Vorwurf, mit diesen beiden Wohnbaugesetzen käme auf die Bevölkerung ein drittes Belastungspaket zu, begründen Sie unbedingt vor allem mit den Bestimmungen des § 54 über die Angleichung bestehender Verträge sowie mit der im § 57 vorgenommenen Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes.

Im ersten Fall geht es darum, daß im Sinne einer dynamischen Wohnbaufinanzierung die Möglichkeit eröffnet wird, daß auch Altdarlehen, die nach den Bestimmungen des WFG 1968 oder des WFG 1954 gewährt wurden, rascher zurückfließen und damit wieder der Wohnbauförderung zur Verfügung stehen. Eine Bestimmung, die übrigens für Mietwohnungen bereits seit dem WGG 1979 gilt und nun in einer den unterschiedlichen Voraussetzungen angepaßten Form auch für die Eigentumswohnformen als Kann-Bestimmung der Länder Anwendung finden soll.

Daß daraus keine unzumutbare Belastungswelle resultiert, ist einerseits auf die neu geschaffene Möglichkeit, auch für Wohnbaudarlehen aus der Zeit vor 1968 Wohnbeihilfe zu gewähren, zurückzuführen, andererseits aber auch auf das Vertrauen, das ich, offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen, in das verantwortungsbewußte Vorgehen der Länderverantwortlichen in dieser Frage setze.

Auch bezüglich des im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz neugeschaffenen Erhaltungsbeitrages wird es letzten Endes darauf ankommen, daß dieser Erhaltungsbeitrag tatsächlich nur dann eingehoben wird, wenn dies, wie es das Gesetz vorsieht, „erkennbare und in absehbarer Zeit notwendig werdende Erhaltungsarbeiten erfordern“. In diesem Sinne ist es sicher notwendig, den gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen eine Finanzierungsmöglichkeit in die Hand zu geben, die eine ordnungsgemäße Erhaltung ihrer Wohngebäude im Interesse der darin wohnenden Menschen ermöglicht.

Dietrich

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend feststellen: Ihre Vorwürfe der Eigentumsfeindlichkeit, des Scheinföderalismus und einer Belastungswelle entbehren jeder sachlichen Grundlage. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Mit diesen Vorwürfen gehen Sie von der irriegen Annahme aus, auch Ihre eigenen Parteifreunde in den Bundesländern würden die ihnen durch diese Gesetze übertragenen zahlreichen Verordnungsermächtigungen nicht an den Erfordernissen einer zeitgemäßen Wohnbauförderung und den Bedürfnissen der Förderungswerber orientieren, sondern an den politischen Vorgaben Ihrer Propagandisten aus der ÖVP-Zentrale in der Kärtner Straße. So wie Sie hier argumentieren, ist dies eine glatte Bevormundung und Diskriminierung jener Mandatare, die in den Bundesländern für die Wohnbauförderung verantwortlich sind.

Die in den beiden Gesetzen vorgesehene minimale Differenzierung zwischen Mietwohnungen einerseits und Eigentumswohnungen und Eigenheimen andererseits ist aus sozialen Gründen durchaus gerechtfertigt. Das ist keine Meistbegünstigungsklausel, Herr Abgeordneter Keimel! Das ist ein Mindestschutz für Mietwohnungen, aber keineswegs eine Meistbegünstigungsklausel. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Für im Eigentum stehende Wohnungen, Herr Abgeordneter Keimel, sind den Ländern ausreichende Förderungsmöglichkeiten in die Hand gegeben. Es wird an den Ländern liegen, diese Möglichkeiten auch richtig zu handhaben. Ein gewisses Mindestmaß an Einheitlichkeit der Förderung ist unverzichtbar. Das Gesetz gibt den Ländern hinreichende Gestaltungsmöglichkeiten, die weit über jene hinausgehen, die das unter einer ÖVP-Alleinregierung beschlossene WFG 1968 ermöglicht.

Hohes Haus! Mit diesen beiden Wohnbaugesetzen wird der Forderung der Länder nach größerer Freiheit in der Gestaltung der Förderung entsprochen; es wird den bisherigen Erfahrungen aus der Vollziehung Rechnung getragen; es werden die Anliegen des verstarkten Energiesparens, des behindertengerechten und umweltbewußten Wohnbaues berücksichtigt; es wird die Notwendigkeit des rascheren Rückflusses der Förderungsmittel erkannt, und es wird der Erhaltung des Althausbestandes Rechnung getragen. Wir können daher unbeeinflußt von Ihrer Verunsicherungskampagne ruhigen Gewissens und mit voller Überzeugung diesen beiden Wohnbau-

gesetzen unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 15.04

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lußmann.

15.04

Abgeordneter Lußmann (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Abgeordneter einer krisengeschüttelten Region, nämlich der Obersteiermark, und als überzeugter Föderalist habe ich mich mit zwei Fragen der vorliegenden Novelle besonders beschäftigt.

Das eine ist die Regionalisierung der Förderung, die wir als Zusatzantrag zum § 11 eingebracht haben und die in wirtschaftlichen Krisengebieten eine bessere Förderung ermöglichen sollte. Und zum zweiten: Welche Effizienz geht auf die Bauwirtschaft aus, denn Bautätigkeit war meiner Meinung nach noch immer ein Konjunkturbarometer, nicht nur für die Stadt, sondern auch für uns auf dem Land.

Ersteres wurde nicht nur abgeschmirt — Herr Kollege Dietrich, da sind wir eben anderer Meinung —, sondern zeigt die wahre sozialistische Einstellung zum Föderalismus und vor allen Dingen das Unverständnis gegenüber unterschiedlichen Lebensverhältnissen, wie sie nun einmal zwischen einem Nobelviertel in einer Stadt und beispielsweise der Mürz-Mur-Furche bestehen. Was ist das für ein Föderalismus, wenn es den Ländern verwehrt ist, auf unterschiedliche regionale Erfordernisse bei Verordnungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz Rücksicht zu nehmen, wodurch eine Differenzierung unmöglich gemacht wird? Sie lassen scheinbar die Zügel locker, indem eine gewisse Eigenständigkeit den Ländern gewährt wird, das ist richtig, aber andererseits ziehen Sie die Zügel straff, indem Sie zwingend vorschreiben, daß dem Mietwohnverhältnis Vorrang gegeben wird, wie zum Beispiel im § 23, wo ein zumindest gleichgünstiges Ausmaß des Darlehens und zumindest gleich günstige Darlehensbedingungen vorgeschrieben sind. Meine Damen und Herren! Diese Hü-hott-Anweisung ist sachlich nicht begründet, verfolgt daher zweifelsfrei eine andere Strategie, die den Schluß zuläßt, daß es der SPÖ mit dem Föderalismus nicht ernst ist.

Denn, meine Damen und Herren, wie sollen die Länder, wie es so schön heißt, unter Bedachtnahme auf die Ziele des österreichischen Raumordnungskonzeptes für jeweils fünf Jahre Wohnbauprogramme und Finan-

5158

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Lußmann

zierungsprogramme erstellen unter besonderer Berücksichtigung von Ballungsräumen und Entwicklungsgebieten, wenn sie die Konditionen der Wohnbauförderung nur nach der Rechtsform der zu errichtenden Wohnungen unterschiedlich festsetzen können? Das ist fürwahr ein juristisch spitzfindiger Scheinföderalismus.

Herr Präsident Hesoun ist nicht hier, der den Föderalismus aus seiner Sicht so gelobt hat und gemeinsam mit der Frau Staatssekretär Eypeltauer die steirische Wohnbauoffensive kritisiert hat, die von den Betroffenen sehr wohl sehr begrüßt wird, sowohl von der Bauwirtschaft als auch vor allen Dingen von allen Wohnungssuchenden.

Da scheinen Sie Nichtverhindern und Fördern zu verwechseln, denn Sie fördern eine derartige Entwicklung nicht, lehnen sich aber gleichsam satt zurück und sind zufrieden, daß Sie eine derartige Entwicklung nicht verhindern.

Wenn man das in einem Theaterstück bringen würde, müßte man sagen: Held ist hier nicht, wer einen Ertrinkenden rettet, sondern der, der den Retter nicht hindert, nachzuspringen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch etwas dazu feststellen. In wirtschaftlichen Krisengebieten sind die Menschen vielfach nur über ein günstiges Wohnangebot zum Bleiben zu bewegen. Das wissen wir alle. Sie sind dann bereit, Opfer auf sich zu nehmen, ein Pendlerschicksal meinewegen oder auch geringeres Einkommen, aber nur unter der Voraussetzung, daß sie vor allen Dingen entweder eine Eigentumswohnung erhalten oder, noch besser, ein Eigenheim. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Das heißt, hier muß man differenzieren. Vielfach nehmen auch die Gemeinden große Lasten auf sich, indem sie Aufschließungskosten bis zu 100% übernehmen, nur um eine Abwanderung zu verhindern.

Sie, Frau Staatssekretärin Eypeltauer, differenzieren sehr wohl, aber gerade umgekehrt. Für Sie und die Regierungsfraktion kommt Eigentum an zweiter Stelle.

Diese verzopfte Ideologie, die wir nicht verstehen, gegen 74 Prozent der Bevölkerung laut IFES, wie es heute schon mehrfach gesagt wurde, die für Eigentum votiert, ja, meine Damen und Herren und Frau Staatsse-

kretär, die wäre ja eigentlich Ihr Kaffee und Ihre Angelegenheit. Aber was uns sehr wohl stört, ist, daß dadurch keine Belebung der Bauwirtschaft erfolgt.

Damit bin ich beim zweiten Thema, denn mit diesen Novellen ist die Effizienz für die Bauwirtschaft gleich null. Damit wird keine einzige Wohnung zusätzlich gebaut und vor allen Dingen auch keine billige gebaut. Diese Haltung von der Regierungsseite und besonders vom Bautenministerium her ist einfach unverständlich, aber Sie machen es da ja überall gleich. Da geht wirklich der berühmte rote Faden durch die gesamte Baupolitik.

Herr Minister Sekanina! Seit Jahren flüchten Sie im Straßenbau in die Sondergesellschaften. Über die ASFINAG werden derzeit fast alle hochrangigen Straßen, nämlich die Autobahnen und Schnellstraßen, finanziert. Die Folge ist, daß wir es teilweise mit bis zu vierfachen Kosten zu tun haben, wie es bei der Tauern Autobahn geschehen ist, daß der Haftungsrahmen explodiert und daß die Schulden außerdem nirgends ersichtlich sind, weil sie außerbudgetär gemacht werden.

Der neueste Schrei, Herr Minister, ist die Gründung einer BAUFINAG, das heißt, Sie wollen den gleichen Weg im Bundeshochbau beschreiten. Erfolg: Im „profil“ vom 8. Oktober wurde an mehreren konkreten Beispielen bereits genau gezeigt, wie das vor sich geht, zum Beispiel beim Bundesamtsgebäude Radetzkystraße, wo auch schon die dreifachen Baukosten gegenüber den reinen Baukosten in Erscheinung treten. Diese Bauträger sind also wirklich ein sehr teurer Spaß.

Im Wohnbau haben wir wohl eine eigene Staatssekretärin, die Misere wird aber im Grunde mit gleicher Phantasielosigkeit bekämpft, nämlich mit Sonderwohnbauprogrammen, zu niemandes Freude, weil diese auch über den Kapitalmarkt finanziert werden, daher zu teuer sind und sich daher fast niemand diese Wohnungen leisten kann.

Meine Damen und Herren! Die Folge ist, daß die Wohnbeihilfen permanent ansteigen müssen. Diese Mittel fehlen letztendlich dem Wohnbau wieder und sind schon bis zu einem Drittel gebunden.

Also, Herr Minister, irgendwo ein Faß anzuzapfen, das können Sie wirklich, aber Sie sind nicht in der Lage, durch ein vernünftiges Gesetz Eigendynamik zu schaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Lußmann

Noch etwas können Sie gut, nämlich neue Gesetze und Novellen erstellen. Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 wurde seit 1972 13mal novelliert. Das hat wiederum die Länder zu Nachziehverfahren gezwungen. Es mußten 164 Durchführungsverordnungen allein zu den Wohnbauförderungsgesetzen 1968 gemacht werden und natürlich in der Folge eine Reihe von nötigen Landesgesetzen.

1974 haben Sie das Stadterneuerungsgesetz und das Bodenbeschaffungsgesetz geschaffen, die übrigens beide weitgehend wirkungslos geblieben sind, später die Bundessonderwohnbaugesetze, Startwohnungsgesetze und noch eine Reihe anderer Dinge.

Statt zu einer Vereinfachung des bestehenden Gesetzesdschungels, wie es Frau Staatssekretärin Eypeltauer selbst genannt hat, kommt es zur Reaktivierung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Tatsache ist jedenfalls, daß es durch die Gesetzesflut der letzten 14 Jahre dazu gekommen ist, daß selbst Experten Mühe haben, sich einen Überblick zu bewahren. Daher schnürt unser Bautensprecher, Dr. Keimel, seit Jahren an einem Paket zur Vereinfachung und zur Straffung der Gesetzeslage. Aber außer der Übernahme der Sprachregelung „Wohnbaupaket“ haben Sie von diesen Vorstellungen leider sehr, sehr wenig mitübernommen.

Dementsprechend ist auch Ihre Bilanz:

1970 haben Sie die Ärmel hochgekrempt: 5 000 Wohnungen mehr! Erfolg nach zehn Jahren: ein Minus von 14 Prozent. In den achtziger Jahren haben Sie zu Feuerwehraktionen gegriffen, in Form des Sonderwohnbauprogramms und der Startwohnungen, um die Bilanz aufzubessern. Erfolg: zwar auch keine Verbesserung in absoluten Ziffern, zumindest haben Sie aber erreicht, daß keine katastrophale Verschlechterung eingetreten ist.

Ohne Zweifel wäre diese Bilanz ohne die Eigeninitiative der Länder noch schlechter. So hat zum Beispiel die Steiermark heuer wieder freiwillig 257 Millionen zusätzlich zum Wohnbau aufgebracht.

Hohes Haus! Daher kann eine Erleichterung und Befruchtung im Wohnbau nur dann zu erwarten sein, wenn Sie gemeinsam mit den Freiheitlichen endlich einmal um die Kardinalfrage nicht mehr einen derart großen Bogen machen und endlich einmal eine

Gleichstellung der Förderung von Eigentums- und Mietwohnung anstreben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe hier ein steirisches Beispiel, das vielleicht mehr sagt als jede Theorie. 1982 hat die Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft 35 Wohnungen zu günstigsten Bedingungen ins Eigentum der Mieter übertragen. Ich habe hier einen Ausschnitt aus einer Tageszeitung, wo es heißt: „Aus Miete wurde Eigentum.“ „Was diese ‘Umwandlung’ für 35 Familien bedeutet, wird klar, wenn man die Geschichte dieser Menschen kennt: Sie sind Flüchtlinge, Volksdeutsche, die während des Krieges ihre Heimat verlassen und dann in den Nachkriegsjahren noch lange in Lagern leben mußten, ehe sie 1961 wieder ein solides Dach über dem Kopf bekamen.“

Also war es ein bewegender Moment, als ein Vorstandsmitglied der Rottenmanner Wohnbaugenossenschaft die feierliche Übertragung vornahm und die Kaufverträge im Beisein eines Notars von den nunmehrigen Wohnungseigentümern unterzeichnen ließ.“

Meine Damen und Herren! Es glaubt wohl niemand, auch niemand in diesem Hause, im Ernst, daß sich nicht auch jeder andere Österreicher über Eigentum ebenso freut, wie es diese Heimatvertriebenen getan haben. Und gerade durch eine sinnvolle Wohnbauförderung ist es auch dem kleinen Verdiner möglich, Wohnungseigentum zu erwerben.

Unser Eigentumsbildungsgesetz zeigt hier den richtigen Weg und ist außerdem nicht nur ein Beitrag zur Belebung des Neubaus, sondern auch zur Sanierung bestehender Bausubstanz.

Das Bau- und das Baunebengewerbe sowie die Bauindustrie wüßten das zu schätzen. Der Hoch- und Tiefbau hat in den letzten zehn Jahren 47 000, das ist ein Viertel, seiner Arbeitsplätze eingebüßt. Außerdem waren heuer im Mai 12 100 Bauarbeiter arbeitslos und im Juli, zur Zeit der Bauhochkonjunktur, 8 800!

Was soll eigentlich noch passieren?

Dabei ergibt eine Bedarfsprüfung der Vereinigung der industriellen Bauunternehmer Österreichs, daß von einer Sättigung keine Rede sei kann, und der Succus dieser Studie heißt: Bauen hat Zukunft!

Aber was nicht sein soll, es nicht sein darf! Die Hitliste der Pleiten in Österreich wird von

5160

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Lußmann

Fremdenverkehrsbetrieben, gefolgt von der Bauwirtschaft, angeführt.

Es ist wirklich bezeichnend, mit welch „meisterlicher“ Hand in Österreich auch jene Branchen in Schwierigkeiten gebracht werden, die eigentlich Zukunft haben müßten.

Der Fremdenverkehr wird buchstäblich zu Tode gemolken, gemessen an der internationalen Besteuerung, und die Bauwirtschaft trocknet zusehends ein, angesichts einer Flut von Aufträgen, die eigentlich für sie erreichbar wäre.

Was ist aus dem vielgerühmten „österreichischen Weg“ geworden? Für uns jedenfalls keine Einladung zur Begleitung, und diese Gesetze sind das auch nicht. (Beifall bei der ÖVP.) ^{15.18}

Präsident: Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Sekanina gemeldet. — Bitte.

^{15.18}

Bundesminister für Bauten und Technik **Sekanina:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lußmann! Nur aus fachlichen Gründen eine Antwort auf Ihren Diskussionsbeitrag: Wenn ich es richtig behalten habe, dann haben Sie gesagt, daß es meine Absicht ist, eine BAUFINAG zu gründen.

Ich darf feststellen, Herr Abgeordneter Lußmann, daß das fachlich völlig falsch ist. Es gibt eine ASFINAG, die Autobahn-Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, deren Funktion sicherlich auch Ihnen bekannt ist. Es gibt dann die ASAG, die Autobahn-Schnellstraßen-Aktiengesellschaft, deren Aufgabe es ist, Straßen zu bauen.

Das, was ich jetzt vor habe, ist eine Gesetzesaktivität im Hinblick auf den Bundesbau. Es ist meine Absicht, einen Bundesbaufonds zu gründen, dessen Aufgabe es ist, in einem bestimmten Ausmaß, nach Bundesländern und Regionen geordnet, Bundesbauten zu errichten. Das ist eine Baufunktion und keine Finanzierungsfunktion, und daher ist der Begriff BAUFINAG in diesem Zusammenhang völlig deplaziert und fachlich nicht zutreffend.

Ich wollte Sie nicht belehren, ich stelle nur die Tatsachen fest. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{15.19}

Präsident: Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Preiß.

^{15.19}

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Anzahl der Debattenredner zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 beweist, welcher Stellenwert der heute behandelten Materie in der österreichischen Innenpolitik zukommt.

Wenn man die bisherigen Beiträge zusammenfaßt und insbesondere die Argumente der Oppositionsredner ihrer rhetorischen Schokfarben entkleidet, kann man feststellen, daß hier eigentlich immer zwei Bereiche vorwalteten. Das eine ist die Argumentationslinie von der Eigentumsfeindlichkeit, das zweite das Schlagwort vom Scheinföderalismus.

Was von der „Belastungswelle“ gesprochen wurde, beruht doch in erster Linie auf einer eher makabren Schwarzmalerei, indem man alle möglichen rechnerischen Belastungen addiert.

Meine Vorredner haben sich mit diesen Vorwürfen bereits ernsthaft auseinandergesetzt und gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister auch nachgewiesen, daß der Vorwurf etwa der Eigentumsfeindlichkeit sicherlich zu Unrecht erhoben wird. Ich darf in diesem Zusammenhang auf das SPÖ-Parteiprogramm verweisen, in dem es heißt: „Die Sozialisten betrachten die Wohnungsversorgung als eine öffentliche Verpflichtung und fordern daher: Durch öffentliche Mittel im Rahmen eines differenzierten Förderungssystems soll ein vielfältiges Angebot an qualitativ befriedigenden Wohnungen und Eigenheimen gewährleistet und allen zugänglich gemacht werden.“ Wir können unter dem Terminus „Eigenheim“ ruhig auch die Eigentumswohnung mit einschließen. Und genau auf dieser Linie bewegen sich die vorgelegten Gesetze, meine Damen und Herren.

Die öffentliche Hand gewährleistet in Fortschreibung einer guten Tradition, nämlich des schon oft zitierten Wohnbauförderungsgesetzes 1968, eine Basisleistung der Gesellschaft für alle jene, die sich ihre Wohnungsbedürfnisse in der Form einer Miet- oder Genossenschaftswohnung erfüllen wollen. Wer den Schritt zum Wohnungseigentum gehen will, wird mehr persönliches finanzielles Engagement aufbringen müssen. Mit den Mitteln der Steuerzahler können unserer Meinung nach zwar Impulse für die Eigentumsbildung einzelner gesetzt werden, nicht aber kann die Eigenverantwortung von der Allgemeinheit übernommen werden.

Dr. Preiß

Es sind, wie schon ausgeführt, genügend Sicherungen und Begünstigungen eingeführt, um auch dem Werber um eine Eigentumswohnung jene Basisleistung zu sichern, derer er allenfalls in Ausnahmesituationen bedarf. Ich möchte hiezu auf die Bestimmungen des § 36 Wohnbauförderungsgesetz 1984 hinweisen.

Bei den Ausführungen des Abgeordneten Schwimmer ist mir eine etwas fragwürdige ideologische Einstellung, nämlich die Gleichsetzung von Eigentum und Freiheit, aufgefallen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP, das ist gelinde gesagt unseriös. Ich brauche dabei nicht auf den alten Klassiker Schiller verweisen, der sagt: „Der Mensch ist frei und wäre er in Ketten geboren.“ — Mit einem solchen Wortfetischismus, meine Damen und Herren, werden wir sicherlich nicht weiterkommen. Daraus würden sich ja eine ganze Menge Konsequenzen ergeben, die Sie sicherlich auch nicht gerne hätten, man käme dann ja bis in die Brechtsche Linie: Nur wer in Wohlstand lebt, lebt angenehm oder lebt frei. — Also das kann ja nicht stimmen.

Werte Damen und Herren! Wir treten für eine freie Wahl der Betroffenen auf Grund klarer Informationen ein!

Es gibt eine ganze Reihe von Familientragedien, wenn sich Menschen auf das Abenteuer eines Eigenheimes eingelassen haben und das dann ganz einfach nicht durchstehen, weil sie die Kostenbelastungen et cetera nicht tragen können. Die Menschen sollen wissen, welche Möglichkeiten sie haben, und sie sollen die freie Wahl zwischen den Rechtsformen haben, die es in unserer Demokratie gibt. Das verstehen wir unter Freiheit. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Daß es Absicherungen gegen den Mißbrauch von Eigentumsrechten geben muß, ist doch wohl ebenfalls unbestreitbar. Das von dem Jesuitenpater Dr. Walter Brugger herausgegebene philosophische Wörterbuch etwa stellt ausdrücklich fest, daß die Befugnis, über Eigentum frei zu verfügen, durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl eingeschränkt werden muß, weil — und ich zitiere das jetzt wörtlich — „das Recht niemals gemeinschaftswidrig und etwas Gemeinschaftswidriges niemals Recht sein kann“. Nichts anderes sichern die einschlägigen Bestimmungen.

Sicherlich kann man im Detail darüber streiten, ob die notwendigen Einschränkungen auf diese oder jene Weise wirksam wer-

den können, und das geschieht ja auch ausgiebig. Aber ich sehe in allen diesen Dingen eher graduelle und weniger wirklich echte prinzipielle Unterschiede, es ist mehr Theatertorner dabei.

Auch über den sogenannten Scheinföderalismus ist schon ausgiebig gesprochen worden. In dem neuen Gesetzeswerk wird den Ländern ja doch nur jene Bewegungsfreiheit gegeben, die sich manche in den letzten Jahren contra legem selbst genommen haben. Damals hat allerdings niemand von der ÖVP-Seite von einem Scheinzentralismus gesprochen.

Werte Damen und Herren! Der Vertrauensgrundsatz gegenüber den demokratisch bestellten Repräsentanten der Bundesländer muß doch so weit gehen — und darauf hat mein Freund Dietrich schon hingewiesen —, daß man ihnen das Verantwortungsbewußtsein zutraut, für die unterschiedlichen Bedürfnisse ihres Bereiches ein Optimum an Lösungskapazität zu erbringen. Die Landespolitiker müssen sich in den gesetzlich vorgegebenen Intervallen auch in Form von Wahlen immer wieder auf den Prüfstand begeben. Daß sie dabei Ihren Rechenexemplen von den Maximalbelastungen nachkommen werden, damit trauen Sie den Landespolitikern wirklich etwas Falsches zu.

Ich kann mich vielleicht noch kurz auf etwas anderes beziehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Wohnbausektor ist heute ebenfalls schon kritisch beleuchtet worden. Wir sind alle nicht froh darüber, daß die Bautätigkeit nicht in einem höheren Ausmaß zur Konsolidierung des Wirtschaftsaufschwunges beitragen kann, wie es vielleicht wünschenswert wäre. Aber sicherlich geht es auch nicht so, daß man sämtliche Bedarfsanalysen zusammenrechnet und nun glaubt, man könnte das auf einmal einbringen. Es hängt dieser Rückgang in der Bautätigkeit einerseits mit dem Rückgang der brennenden primären Wohnbedürfnisse insbesondere in den Ostregionen unseres Vaterlandes zusammen, wo Änderungen in der Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur vor sich gehen, andererseits mag auch die Kostenentwicklung, insbesondere die Explosion der Betriebskosten, in den letzten Jahren dämpfend gewirkt haben.

Aber wie in allen anderen Sektoren, werte Damen und Herren, sind eben die Jahre des horrenden Nachholbedarfes vorbei, und es werden solche eines ausgewogenen Bedarfs-

5162

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Dr. Preiß

bildes folgen. Trotzdem liegen zum Beispiel in meinem Heimatland Niederösterreich Anträge auf die Errichtung von großvolumigen Bauten mit rund 14 000 Wohneinheiten vor, und sie werden zugweise der Verwirklichung zugeführt. Vor allem in kleinen und mittleren Ballungszentren unseres Bundeslandes gibt es nach wie vor eine starke Nachfrage nach Wohnungen jeglicher Rechtsform.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf zwei Probleme verweisen, die rein sachlich noch nicht hinreichend gelöst sind.

Ich meine erstens die Entwicklung von Modellen, die vorsehen, daß die künftigen Wohnungsbenutzer bereits in die Planungsphase als mitbestimmendes Element einbezogen werden können. Es gibt zwar eine ganze Reihe von Versuchen mit mehr oder weniger Erfolg, doch noch keine generell wirksame Methode.

Gegen Auswüchse des sogenannten Wohnungsmarktes, hervorgerufen durch ein Unterangebot und vor allem auch durch Informationsmonopole, müßten ebenfalls wirksame Maßnahmen als bisher gesetzt werden. Dort, wo die öffentliche Wohnungsvermittlung oder Information durch gemeinnützige Wohnbauträger möglich ist, gibt es sicherlich bessere Chancen einer Objektivierung. Dies wird noch durch die Änderungen in den §§ 28 und 29 des Wohnungsgemeinnützigekeitsgesetzes unterstrichen. Demnach kann jedermann bei der für ihn zuständigen Landesregierung Einsicht in die Prüfberichte der für ihn interessanten Wohnbaugenossenschaft nehmen. Er hat das Recht auf Einsicht in die Bilanz, erfährt die Namen der Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder, die Daten über Wohnungsbestand und Wohnbautätigkeit sowie die Prüfvermerke. Dadurch kann er sich ein Bild machen, ob die gemeinnützige Bauvereinigung beziehungsweise Genossenschaft gut wirtschaftet und vertrauenswürdig ist.

Bisher verschanzte man sich vor dem Konsumenten hinter dem Amtsgeheimnis. Dies hat in bekannten Fällen dazu geführt, daß Wohnungswerber ungewarnt manchmal ihren letzten Groschen Wohnbauträgern in den Rachen warfen, die kurz darauf, wie die WBO, Konkurs anmelden mußten. Dies ist also sicherlich ein großer Schritt vorwärts.

Auf dem Beratungssektor sollten sich alle Beteiligten um weitere zweckmäßige Lösungen bemühen. Ich darf dabei auf ein in meiner Heimatstadt praktiziertes Verfahren hinweisen, wo ein Wohnbauverein in Krems ...

(*Abg. Steinbauer: Was ist Ihre Heimatstadt?*) Herr Abgeordneter Steinbauer, wenn ich Sie noch einmal daran erinnern darf ... (*Abg. Steinbauer: Man weiß ja nicht, wo er geboren ist! Sie hätten ja auch in Zwettl geboren sein können!*) Ja, aber ich wohne in Krems. — Dort gibt es jedenfalls ein Modell, wo auf privater Vereinsbasis in Zusammenarbeit mit der Konsumentenberatung der Arbeiterkammer eine solche Tätigkeit mit großem Erfolg durchgeführt wird. Und da wir schon von Krems sprechen, möchte ich zum Abschluß noch etwas über das Wohnhaussanierungsgesetz einbringen.

Gerade in jenen Städten und Orten, wo es sehr viele alte Gebäude gibt, ist es von überragender Bedeutung. In meiner Heimatstadt ist mehr als die Hälfte der 757 Gebäude aus der Zeit des 13. bis 18. Jahrhunderts. Dieses Wohnhaussanierungsgesetz faßt in einer durchaus zielführenden Weise, wie mir scheint, die verschiedenen Förderungen auf dem Althaussektor zusammen, hilft, die Förderungsvoraussetzungen und -instrumente zu vereinheitlichen und das Verfahren zu vereinfachen. Wir wollen ja erreichen, daß wir Gesamtsanierungen von erhaltenswerten Alt-Hausbeständen bekommen.

Die Jahrzehnte des Wiederaufbaus hatten vielfach im Zeichen einer Fluchtbewegung aus den Substandardwohnungen der Altstadtkerne gestanden. Das führte fast überall zu einer gefährlichen Entvölkerung, welche die Funktionen gewachsener Städte lahmzulegen drohte. Die harmloseste Konsequenz war noch die Reduktion der City-Funktion auf Handels- und Verwaltungstätigkeiten.

Hand in Hand ging damit die Versuchung, insbesondere in Stadtbezirken mit historischem Charakter, durch eine paramuseale Fassadenkosmetik potemkinsche Touristenattraktionen zu erzeugen. Daß dies kein Ausweg ist, ist uns allen bewußt, und auch die Bevölkerung hat das mittlerweile verstanden.

Die Notwendigkeit einer bewußten Orts- und Stadtbildpflege gewinnt immer mehr an Raum. Das zur Beschußfassung vorliegende Wohnhaussanierungsgesetz wird diesem Trend gerecht und einer großzügigen Stadtneuerung die lang gewünschten besseren Möglichkeiten eröffnen.

Die dafür gesetzlich vorgesehenen Finanzmittel, wie sie in den §§ 4 bis 8 aufgezählt werden, gewährleisten, daß diese Offensive von Jahr zu Jahr mehr an Elan gewinnen kann. Weil der Herr Abgeordnete Helbich gemeint

Dr. Preiß

hat, die Offensive finde im Gesetz nicht statt: Wir wollen die Offensive nicht im Gesetz stattfinden lassen, sondern in der Wirklichkeit! Und wenn wir alle zusammenwirken, dann wird es uns auch gelingen, hier voranzukommen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Werte Damen und Herren! Lassen wir die Bestimmungen einmal wirksam werden, warten wir ab, was die Länder in ihrer erweiterten Bewegungsfreiheit daraus machen werden. Sollte sich zeigen, daß da und dort weitergehende Maßnahmen gesetzt oder Retuschen angebracht werden müssen, dann werden wir Sozialisten die letzten sein, die sich einer Novellierung oder Neufassung verschließen. Auch Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden. Wir wollen gemeinsam dazu beitragen, daß mehr gebaut und den Bedürfnissen der österreichischen Bevölkerung so gut es geht Rechnung getragen wird. In diesem Sinne hoffen wir, daß wir mit diesem Gesetz einen großen Schritt vorwärts tun können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Steinbauer: Das war ein sehr skeptischer Schluß: Er hofft noch, daß das Gesetz tauglich ist!) 15.36

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich erteile es ihm.

15.36

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Die heutige Parlamentsdebatte über die Wohnbaugesetze neigt sich dem Ende zu, und da die Presselogen leer sind, werde ich mir erlauben, meine Rede etwas zu kürzen. (Allgemeine Heiterkeit.) Sie werden sicher nichts dagegen haben.

Nach den Ausführungen meiner Vorredner steht fest, daß die beiden Regierungsparteien den Vorlagen die Zustimmung erteilen werden, die ÖVP hingegen diese ablehnen wird. Ich stelle dies deswegen noch einmal fest, weil ich mich darüber doch sehr wundere, denn ich hatte Gelegenheit, im Ausschuß kurzfristig mitzuarbeiten, und ich muß sagen, daß die Regierungsparteien sehr wohl den ÖVP-Wünschen in vielen Bereichen wesentlich entgegenkommen sind.

Vieles wurde von meinen Vorrednern zu den Gesetzesvorlagen bereits ausgeführt. Ich glaube, abschließend sagen zu können, daß die Gespräche im Ausschuß und auch die Vorgespräche sachlich und ernst geführt wurden, daß man auch auf gegenseitiges Verständnis gestoßen ist und sich den Standpunkten im wesentlichen genähert hat.

Nicht verstanden haben wir im Unterausschuß — das wurde vom Kollegen Dietrich schon aufgezeigt — die Pressekonferenz des Kollegen Keimel während dieser Sitzung. Fest stand, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, daß ab diesem Zeitpunkt die ÖVP natürlich nicht mehr an einem gemeinsamen Beschuß interessiert war. Feststellen möchte ich aber, daß ich mich sehr freue, daß das Bemühen des Koalitionspartners, der FPÖ, einen gemeinsamen Konsens zu finden, Früchte getragen hat.

Wenn man auch heute von Seiten der Oppositionspartei, der ÖVP, meinte, die FPÖ sei eine Umfaller-Partei, so möchte ich sagen: Diese Partei, die FPÖ, hat sich sehr, sehr bemüht, mit uns gemeinsam Probleme für die Zukunft zu bewältigen.

Meine Damen und Herren! Die Inhalte der beiden Gesetzesvorlagen sind darauf ausgerichtet, den Forderungen der Länder nach größerer Freiheit in der Gestaltung der Förderung, den Erfahrungen aus der Vollziehungsaktivität, den Anliegen des verstärkten Energiesparens, den Wünschen des behindertengerechten und umweltbewußten Wohnbaues und nicht zuletzt der Notwendigkeit eines rascheren Rückflusses der Förderungsmittel besser zu entsprechen. Und daher — und darüber freue ich mich — auch die Teilung des Rechtes zur Förderung, zur Verbesserung sowie zur Erhaltung von Bausubstanz in ein eigenes Wohnhaussanierungsgesetz zur Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen, in ein Stadterneuerungsgesetz und in ein Startwohnungsgesetz.

Viele Möglichkeiten der Förderung werden angeboten. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers und der Frau Staatssekretär Eypeltauer verweisen. Da das neue Startwohnungsgesetz, das seit zwei Jahren in Kraft ist, seit 1. Juli 1982, heute kaum Erwähnung gefunden hat — ich weiß, ein ungeliebtes Kind der ÖVP —, möchte ich meine Wortmeldung dazu benützen, darauf hinzuweisen, wie die derzeitige Situation ist.

Ich glaube, die Frau Staatssekretär, das Bundesministerium und alle, die daran beteiligt waren, haben es verdient, daß man diesem Startwohnungsgesetz eine kleine Replik widmet.

Derzeit sind weit über 500 Wohnungen bezogen, weitere 500 Wohnungen sind in Bau und ich freue mich, daß 60 Gemeinden da mitgemacht haben, und zwar in allen neun Bun-

5164

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Weinberger

desländern. 323 Millionen Schilling wurden per September 1984 zur Verfügung gestellt.

Trotzdem, meine Damen und Herren: Es ist uns und muß uns zuwenig sein. Weil wir wissen, nach einer vorliegenden Studie, daß in Wien fast immer noch jede dritte Wohnung, in Graz, Bruck an der Mur, Kapfenberg, Steyr jede vierte Wohnung, in Wels und Krems jede fünfte Wohnung, in Salzburg jede siebente Wohnung und in Innsbruck jede achte Wohnung sanierungsbedürftig ist, müssen wir dazuschauen, daß wir hier weiterkommen.

Der gesamte Erneuerungsbedarf in den österreichischen Städten, ebenfalls einer Studie zufolge, macht eine Größenordnung von 150 bis 200 Milliarden Schilling aus. Viele Zehntausende Wohnungen — das haben wir heute gehört — stehen leer; es sind an die 150 000. Diesem Problem müssen wir gemeinsam entgegentreten.

Unsere jungen Menschen brauchen Wohnungen, und wir sollten ihnen gemeinsam unsere Unterstützung gewähren. (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.) Wir brauchen daher nicht nur ein neues Wohnbauförderungsgesetz, sondern wir brauchen auch ganz besonders das Wohnhaussanierungsgesetz, welches auch das Startwohnungsgesetz für junge Menschen zum Inhalt hat.

Ich fordere daher die Öffentlichkeit auf, die Hausbesitzer, die Bürgermeister, die Gemeindevertretungen, aber auch die Medien, uns dabei zu helfen, diesen Althausbestand zu renovieren, damit junge Menschen zu verhältnismäßig günstigen Wohnungen kommen.

Das Gesetz trägt auch einen zweiten, einen arbeitsmarktpolitischen Aspekt in sich. Die Bauwirtschaft, die immer noch stagniert, wäre in der Lage, hier Arbeit zu finden. Die ÖVP als Hausherrenpartei möchte ich ersuchen, ebenfalls mitzutun und vielleicht doch noch im letzten Moment mit uns gemeinsam diese Gesetze zu beschließen. Nicht nur im Interesse der Wohnungssuchenden, sondern auch im Interesse der Besitzer von leerstehenden Wohnungen.

Die Bauwirtschaft würde durch eine Milliarde Investition wieder 2 600 bis 2 700 Menschen beschäftigen können. Wir alle kennen die Sorgen und die Probleme des Wohnbaues, egal in welcher Form. Wir haben daher die Pflicht und die Aufgabe, uns immer wieder den Problemen der Wohnraumbeschaffung zu stellen, soweit das irgendwie möglich ist.

Ebenso möchte ich noch kurz auf die Maßnahmen der Bundesregierung in den letzten Jahren hinweisen. Allein die geforderte Wohnungsverbesserung löste von 1970 bis 1983 österreichweit ein Auftragsvolumen von über 21 Milliarden Schilling aus; damit konnten direkt und indirekt rund 56 000 Arbeitsplätze, ohne Selbständige miteingerechnet, gesichert werden.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich feststellen, daß trotz Kritik der ÖVP-Opposition doch gesagt werden muß, daß nicht nur die von mir aufgezeigten Maßnahmen Erleichterungen geschaffen haben, sondern auch die zwei Sonderwohnbaugesetze, die, so glaube ich, heute doch Erwähnung finden müßten.

Es werden in den Jahren 1984 und 1985 5 000 Wohnungen sowie 1986 und 1987 weitere 5 000 Wohnungen geschaffen werden; damit wird eine Stützung der Bauwirtschaft und eine Verbesserung der Wohnversorgung für die Menschen dieses Landes erreicht.

Insgesamt gesehen kann also festgestellt werden: Trotz Ansteigen der Wohnnutzflächen — von 1970 bis 1980 von 82 Quadratmeter auf jetzt 92 Quadratmeter — konnte das Bauvolumen von 50 000 Wohnungen jährlich gehalten werden. International liegen wir mit der Bundesrepublik Deutschland im Mittelfeld.

Eines muß aber in diesem Zusammenhang auch noch Erwähnung finden, damit man weiß, wenn die Opposition reklamiert oder kritisiert, warum weniger Wohnungen gebaut worden sind: Die Förderungsmittel sind von fast 99 Prozent auf 80 Prozent oder derzeit sogar auf unter 80 Prozent gesunken, bedingt dadurch, daß Wohnbeihilfen im Ausmaß von 6,8 Prozent und Annuitätenzuschüsse im Ausmaß von fast 11 Prozent bezahlt werden müssen.

Es ist daher an der Zeit, neue Wege zu gehen beziehungsweise neue Richtlinien und Gesetze zu schaffen, welche dem Wohnungssuchenden in diesem Lande helfen sollen, verhüftige und erschwingliche Wohnungen zu erwerben oder zu mieten. Die beiden vorliegenden Gesetzesvorlagen, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Wohnhaussanierungsgesetz, sollen dazu beitragen.

Das sind keine Wohnbaubelastungsgesetze, wie die ÖVP dies behauptet, sondern eine weitere Maßnahme der Bundesregierung, jenen Menschen zu helfen, die Wohnraum brau-

Weinberger

chen. Wir, die sozialistische Fraktion, geben daher diesen Gesetzesvorlagen gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{15.47}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schwarzenberger. Ich erteile ihm das Wort.

^{15.47}

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir beraten heute mehrere Gesetzesvorlagen, die Auswirkungen auf sehr viele unserer Mitbürger haben.

Der ehemalige SPÖ-Parteivorsitzende und Vizekanzler Bruno Pittermann prägte einmal den Satz: Man muß den Menschen von der Last des Eigentums befreien. Diese Aussage stand vermutlich Pate bei der Regierungsvorlage des neuen Wohnbauförderungsgesetzes und des neuen Wohnhaussanierungsgesetzes. Man wird hier den Verdacht nicht los, die SPÖ habe nach wie vor ein gestörtes Verhältnis zum Eigentum. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Im Gegensatz dazu will die Volkspartei Eigentum für alle. Wir von der Volkspartei bekennen uns zur Vielfalt der Eigentumsformen. Mehrere Meinungsumfragen der Institute IMAS und Fessel beweisen eindeutig, daß mehr als 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung Eigentum am Wohnen anstreben. Hier klafft zwischen den Eigentumsverhältnissen und den Wohnvorstellungen der Österreicher eine große Lücke.

Primäres Ziel der Wohnbauförderung sollte daher die Förderung von Eigentum in der Hand der Bewohner sein. Diese Förderung soll auch jenen Bürgern zum Eigentum verhelfen, die aus eigenem dazu nicht in der Lage sind. Die leistungsbereiten Bürger streben Eigentum an, und es ist für einen Durchschnittsverdiener in der Regel nur möglich, im Wohnbereich Eigentum zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Jedes Haus und jede Wohnung muß ihren Eigentümer haben. Der Unterschied ist nur: SPÖ und FPÖ treten für die Vergesellschaftung und für die großen Hausherren ein, die Volkspartei hingegen für privates Eigentum, für private Eigentumswohnungen und für private Wohnheime. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Wohnbauförderungsfonds wird gespeist mit zweckgebundenen Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer. Nach den Wünschen der Regierungskoalition soll

privates Geld vornehmlich zur Schaffung von kommunalen und vergesellschafteten Wohnungen verwendet werden, bis hin zum Großhausbau.

Wir von der Volkspartei bieten mit unserem Wohnpaket eine echte Alternative, die mehr privates Eigentum bringt, billigere Wohnungen schafft, die jungen Familien entlastet, den regionalen Erfordernissen Rechnung trägt und, was sehr wichtig ist, auch finanziert ist.

Warum, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalition, lehnen Sie diese unsere Vorschläge ab?

In der Wohnungspolitik geht es uns um zwei Problembereiche, nämlich um die Schaffung von Wohnraum im Eigentum und um die Überführung von bestehenden kommunalen Miet- und Genossenschaftswohnungen in das Eigentum ihrer Bewohner.

Das System einer Kombination von Objektförderung und Subjektförderung hat sich grundsätzlich bewährt. Es ist gekennzeichnet durch die Zurverfügungstellung von niedrigverzinsten Darlehen zur Finanzierung der Errichtungskosten einerseits und durch sozial gestaffelte Beihilfen, wenn die Rückzahlungen eine zumutbare Grenze überschreiten.

Dieses System liegt bekanntlich dem in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung geschaffenen Wohnbauförderungsgesetz 1968 zugrunde. Leider wurde dieses Wohnbauförderungsgesetz 1968 von der SPÖ 1972 und 1976 durch eigentumsfeindliche Bestimmungen verändert. Das Ergebnis waren weniger und viel teurere Wohnungen. 1981 wurden in Österreich noch 51 038 Wohnungen fertiggestellt, 1982 waren es nur mehr 43 872. 1983 sank die Leistung auf 38 920 — und dies trotz zweier Wohnbausonderprogramme.

Wie aus den Mitteilungen der Bauindustrie ersichtlich ist, ging die Wohnbauleistung im ersten Halbjahr 1984 real um weitere 10 Prozent zurück. Das sind die Folgen der sozialistischen Wohnpolitik!

Wenn es uns nicht gelingt, mehr privates Kapital für den Wohnbau zu mobilisieren, wird die Wohnbauleistung noch weiter zurückgehen. Seien wir doch ehrlich, meine Damen und Herren: Beim Eigenheimbau, der den Wunschvorstellungen des Österreichers entspricht, wird viel Eigenleistung von der ganzen Familie aufgebracht. Eigenheime und Eigentumswohnungen werden zudem von

Schwarzenberger

ihren Bewohnern laufend in zeitgemäßem Zustand gehalten. In Wien, wo es fast nur Gemeindewohnungen gibt, sind die Wohnverhältnisse am schlechtesten, obwohl die Bundeshauptstadt mit rund 20 Prozent der österreichischen Bevölkerung 34,63 Prozent der Bundesmittel für die Wohnhaussanierung erhält. Das sind Beweise, daß Wohnen im Eigentum für den Staat wesentlich billiger kommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Volkspartei hat deshalb neben einem Wohnbauförderungsgesetz und einem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz auch ein Eigentumsbildungsgesetz als Antrag im Parlament eingebracht. Nach diesem Gesetzesantrag soll nicht nur der Neubau, sondern auch der Erwerb bestehender Wohnungen steuerbegünstigt sein und als Sonderabgabe gleich behandelt werden.

Zur Aufklärung hinsichtlich der Frage des Abgeordneten Hesoun: Eine Umfrage durch das Fessel-Institut hat ergeben, daß ein Drittel der Mieter von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen am Eigentumserwerb ihrer Mietwohnung interessiert wären. Aber selbst wenn nur 6 Prozent der Mieter von diesem Angebot Gebrauch machen würden, könnten in den nächsten fünf Jahren zirka 40 Milliarden Schilling zusätzlich für den Wohnbau mobilisiert werden, wenn die daraus resultierenden Kaufsummen für den Wohnbau und die Wohnhaussanierung zweckgebunden wären. Damit könnten jährlich 5 000 bis 6 000 Wohnungen errichtet und rund 10 000 Wohnungen generalsaniert werden. Dies würde eine Beschäftigung von 15 000 bis 20 000 Arbeitern im Baubereich zusätzlich bedeuten.

Die Volkspartei hat mit dem Bundesgesetz vom 25. Jänner 1967 zur Erleichterung der Reprivilisierung von öffentlich geförderten Wohnungen interessante Initiativen gesetzt. Diese Regelung bietet jedem Mieter einer Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds-Wohnung einen Rechtsanspruch auf Eigentumsübertragung. Der Mieter muß sich verpflichten, die Wohnung selbst zu bewohnen, das Darlehen zurückzuzahlen und eine allfällige andere Wohnung innerhalb eines Jahres aufzugeben. Seit 1970 wurden dadurch zirka 26 000 Wohnungen ins Eigentum übertragen. Von den 156 000 Wohnungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sind das 17 Prozent. Dieser Erfolg ist beachtlich und beweist die Funktionstüchtigkeit dieses Modells.

Das Land Salzburg ist nun dabei, einen zinslosen Wohnstartkredit in der Höhe von

200 000 S an junge Familien zu vergeben, um den Ankauf einer Wohnung zu ermöglichen.

Frau Staatssekretär Eypeltauer hat in ihrer Rede die Schwierigkeiten der Überführung einer Wohnung ins Eigentum aufgezeigt. Diese Schwierigkeiten wollen wir im Eigentumsbildungsgesetz lösen. Es ist nämlich ein Skandal, wie die Finanzbehörden die Errechnung der Grunderwerbsteuer für Eigentumswohnungen und Reihenhäuser auslegen, was einen weiteren Angriff auf Eigentum bedeutet. Viele, die Wohnungseigentum erworben haben, fürchten massive Steuernachzahlungen.

Meine Damen und Herren! Wenn von der Volkspartei bei den Verhandlungen auch einiges erreicht wurde, wie auch Abgeordneter Weinberger zugab, etwa die Streichung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen mittelstandsfeindlichen Vermögensgrenze, die Reduzierung des Veräußerungsverbotes von 20 Jahren wie in der Regierungsvorlage auf acht Jahre, die Respektierung des Datenschutzgesetzes, so wurden trotzdem wesentliche Ziele der ÖVP-Wohnungspolitik nicht berücksichtigt, insbesondere die Förderungsgleichheit von Miet- und Eigentumswohnungen, ein Recht auf Eigentumsübertragung für Mieter, von denen Grund- oder Baukostenzahlungen verlangt werden.

Wir wollen selbständige Menschen statt abhängige Bürger, größere Sicherheiten für jene Wohnungswerber, die eine Anzahlung für die Wohnung leisten müssen, durch eine Kapitalgarantie und eine Regionalisierung der Förderung, damit in wirtschaftlich schwächeren Gebieten besser gefördert werden könnte. (Beifall bei der ÖVP.)

Für Altdarlehen streben wir anstatt der Erhöhung der Zinsen eine raschere Rückzahlung des Kapitals an sowie eine steuerliche Gleichbehandlung von Neubauten und Wohnhaussanierungen.

Meine Damen und Herren! Das von der sozialistischen Koalitionsregierung vorgelegte Wohnbauförderungsgesetz und das Wohnhaussanierungsgesetz sind ein klassisches Beispiel einer sozialistischen Politik.

Ich fasse die Kritik noch einmal zusammen: Diese Gesetze bringen eine ungemeine Bürokratie und viele Gesetzesfallen für den Förderungswerber. Diese Gesetze benachteiligen Eigenheime und Eigentumswohnungen. Den Ländern wird eine Meistbegünstigungsklausel zwangsläufig vorgeschrieben für Mietwoh-

Schwarzenberger

nungen. Auch nach der Rückzahlung der Förderungsdarlehen wird ein Veräußerungsverbot aufrechterhalten. Bei Verkauf an eine förderungswürdige Familie kann trotzdem das gesamte Darlehen fälliggestellt werden. Auf Wohnbeihilfe gibt es für Wohnungseigentum keinen Rechtsanspruch, auch nicht mehr für Altverträge, wohl aber für Mietwohnungen.

Diese Gesetze bewirken eine dritte Belastungswelle nach dem Mallorca-Paket und der Pensionsbelastung. Sie bringen eine nachträgliche Erhöhung der bisherigen Förderungsdarlehen. Das kann pro Monat mehr als 1 000 S ausmachen. Der neu eingeführte Erhaltungsbeitrag erhöht zusätzlich die Wohnungskosten.

Das Wohnhaussanierungsgesetz bleibt wirkungslos ohne flankierende Maßnahmen mit Steuer- und Mietrechtsänderungen.

Finanzminister und Justizminister sind derzeit nicht bereit, über notwendige Änderungen zu verhandeln.

Damit bleibt auch die Stadt- und Dorferneuerung blockiert.

Das, meine Damen und Herren, ist nicht eine Politik der Mitte, sondern eine sehr linke Politik. Abgeordneter Hesoun hat sogar erwähnt: Wir haben ideologisch andere Gesellschaftsgruppen zu vertreten. Also nur die Volkspartei vertritt die 74 Prozent der Österreicher, die sich Wohnungseigentum wünschen.

Dies, meine Damen und Herren, sind Gründe, warum die Volkspartei in dritter Lesung dem vorliegenden Wohnbauförderungsgesetz und dem Wohnhaussanierungsgesetz der sozialistischen Koalitionsregierung nicht zustimmen kann.

Ich will einen unverdächtigen Zeugen nennen: „Vizekanzler Steger lehnt neues Wohnbauförderungsgesetz der SPÖ als eigentumsfeindlich ab.“ In der „Kronen-Zeitung“ vom 15. September 1984.

In der Eigentumsfrage hat sich seit dieser Zeit nichts mehr geändert.

Auch der Abgeordnete Grabher-Meyer hat am 17. September 1984 hier im Hohen Haus folgenden Satz in bezug auf das Wohnbauförderungsgesetz ausgesprochen: „Wir identifizieren uns nicht mit jedem einzelnen Punkt der jetzt im Parlament verhandelten Vorla-

gen.“ Gemeint war hier das Wohnbauförderungsgesetz.

Bei den praxisnahen Anträgen der Volkspartei, dem Ersten Eigentumsbildungsgesetz, dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz und dem ÖVP-Wohnbauförderungsgesetz, laden wir vor allem die FPÖ ein, mitzustimmen. Sie könnte damit den Vorwurf der Eigentumsfeindlichkeit entkräften. (Beifall bei der ÖVP.) 16.02

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 samt Titel und Eingang in 403 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zunächst stelle ich daher den Text des Gesetzentwurfes bis einschließlich § 10 sowie die Überschrift des § 11 zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 11 liegt ein Ergänzungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen auf Anfügung eines neuen Abs. 2 vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ergänzungsantrages Dr. Keimel und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr bringe ich daher den § 11 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über die dem § 12 vorangestellte Überschrift sowie über die §§ 12 bis einschließlich 49 Abs. 4 erster Satz sowie die Worte „Diese ist“ am Beginn des zweiten Satzes.

5168

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Präsident

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Worte „unbeschadet des Absatzes 5“ im zweiten Satz des § 49 Abs. 4 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Wir stimmen zunächst über diesen Streichungsantrag ab, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über die Worte „unbeschadet des Absatzes 5“, wie sie im Ausschußbericht vorgesehen sind, abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung gelangt jetzt der restliche Teil des § 49 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 49 Abs. 5 liegt ein Streichungsantrag, zu Abs. 6 ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Ich lasse daher über die Abs. 5 und 6 des § 49 in der Fassung dieser beiden Anträge der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der erwähnten Anträge Dr. Keimel und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr stimmen wir über § 49 Abs. 5 und 6 in der Fassung des Ausschußberichtes ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 50 samt Überschrift bis einschließlich § 59 im VII. Hauptstück.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein Ergänzungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor, durch den ein neues VIII. sowie ein neues IX. Hauptstück eingefügt werden sollen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Ergänzungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangen daher nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Wohnhaussanierungsgesetzes samt Titel und Eingang in 404 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend Einbringung von Regierungsvorlagen zur Änderung des Einkommensteuerrechts und des Mietrechts im Interesse einer wirksamen Stadterneuerung.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Dr. Keimel und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und somit abgelehnt.

Weiters lasse ich über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Eigruber, Hesoun und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über die Erfahrungen aus der Vollziehung des Wohnhaussanierungsgesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 durch den Bundesminister für Bauten und Technik abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Eigruber, Hesoun und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 23.)

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht über den Antrag 36/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens (Erstes Eigentumsbildungsgesetz) — 405 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht über den Antrag 37/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird — 406 der Beilagen —, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht über den Antrag 38/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird — 407 der Beilagen —, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

6. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 79/A der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG über die Finanzierung des Konferenzzentrums durch eine arabische Beteiligung im Vergleich zu einer österreichischen Kreditfinanzierung (378 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Antrag 79/A betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz über die Finanzierung des Konferenzzentrums durch eine arabische Beteiligung im Vergleich zu einer österreichischen Kreditfinanzierung.

Berichterstatter ist die Frau Abg. Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 19. September 1984 in Verhandlung gezogen.

Abgeordneter Steinbauer brachte einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag in der Fassung des genannten Abänderungsantrages nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Der Rechnungshofausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Steinbauer.

16.11

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Am 28. Juni heurigen Jahres haben SPÖ und FPÖ mit Mehrheit, mit Ihrer Mehrheit, das Gesetz verabschiedet, das den Araber-Vertrag möglich machte. Damals und bei mehreren anderen Debatten wurde hier im Plenum von den Hymnikern der Regierung, vom Kollegen Nowotny, von der Kollegin Partik-Pablé, mit großer Inbrunst vorgetragen, daß dieser Araber-Ver-

5170

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Steinbauer

trag besonders günstig sei. (Ruf: *Was ist Inbrunst?*)

Wir von der ÖVP waren damals skeptisch. Wir haben die Skepsis der Steuerzahler vertreten, die sich ganz einfach fragen, ob der bloße Zuruf, ein Vertrag über Milliarden sei günstig, für den Steuerzahler eine genügende Begründung ist, irgend etwas anzunehmen, solchem zuzustimmen.

Wir haben dann in der Folge im Interesse der Steuerzahler den Antrag gestellt, der heute zur Verhandlung steht, nämlich der angeblich so günstige Vertrag, der Araber-Vertrag für das Konferenzzentrum, sei vom Rechnungshof auf seine Qualifikationen zu überprüfen.

Diesen einfachen vernünftigen Antrag, das Organ des Nationalrats, den Rechnungshof, dafür einzusetzen, eine umstrittene Vertragsfrage, die den österreichischen Steuerzahler insgesamt Milliarden — im Vertragsgegenstand 1,5 Milliarden — und die ganze Finanzierung kosten wird, zu überprüfen, haben Sie abgelehnt, und nach meinem Dafürhalten sind Sie, wenn Sie es heute wieder tun, nicht mehr parlamentarisch-demokratisch mit jener Vernunft ausgestattet, die der Wähler von Ihnen eigentlich erwarten könnte. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mühlbacher: Gemäßigt, Herr Steinbauer! — Zwischenruf bei der ÖVP.)

Daher appelliere ich an die vernünftigen Mitglieder von SPÖ und FPÖ (Zwischenrufe bei der SPÖ — Abg. Staudinger: *Nach all dem, was sich schon zugetragen hat auf dem Gebiet?*) — und ich verwende das Wort Kollegen, weil ich Sie einladen möchte —, die Problematik einmal mit mir durchzugehen. (Abg. Dr. Schranz: ... Ehrenbeleidigung!)

Ich ersuche Sie, diese Abstimmung nicht zu vollziehen, ohne vorher einmal mit mir zu überlegen, was Sie hier heute akzeptieren. Man wird Sie am Ende der Debatte von Ihrer Führung, vom Bundeskanzler, vom Finanzminister auffordern, das nachzu vollziehen, was Sie vielleicht fehlerhafterweise im Ausschuß begonnen haben, nämlich ohne Begründung — für mich unerhörterweise ohne Begründung — abzulehnen, den Araber-Vertrag durch den Rechnungshof überprüfen zu lassen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ, einsam verbliebener Herr von der FPÖ (Zwischenruf des Abg. Mag. Kaba): können Sie eine Begründung geben, warum Ihnen jetzt

auch der Rechnungshof nicht mehr geeignet erscheint, den Araber-Vertrag zu durchleuchten? — Es kann nur eine Begründung geben: Der Araber-Vertrag ist offenkundig so schlecht, daß man den Rechnungshof nicht prüfen lassen darf. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Überlegen Sie, was parlamentarisch und demokratiepolitisch heute geschieht: Die Mehrheit verweigert dem Rechnungshof die Einschau in einen Vertrag, der alle österreichischen Steuerzahler belasten wird. Es ist ein Vertrag, von dem man wohl mit Fug und Recht sagen kann, daß er so günstig nicht ist, wie er hier vor Monaten dargestellt wurde.

Meine Damen und Herren von SPÖ und FPÖ! Was haben Sie eigentlich demokratiepolitisch anzubieten? Welche Begründung haben Ihre Spitzenredner (Zwischenruf des Abg. Mühlbacher) — es sind wahrscheinlich wieder der Kollege Nowotny und die Kollegin Partik-Pablé — nachher anzubieten (Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek), daß Sie dem Rechnungshof absprechen, hier Einschau zu nehmen? Ich frage Sie: Gibt es Nebenabsprachen, die Sie verbergen wollen? Ich frage Sie: Ist der Vertrag so schlecht, daß eine offenkundige Einschau das enthüllen wird? Ich frage Sie: Gibt es irgendwelche Zusatzklauseln, Vereinbarungen? Was ist denn die Begründung? Es kann ja nur — und ich frage das über die Parteigrenzen hinweg, ich frage das im Namen der Österreicher — ein bislang unbekannter Grund sein, warum die Mehrheit heute verweigert, daß der Rechnungshof, das Organ des Parlaments, einen Vertrag, der Österreich belastet, der die Österreicher belastet, der die Steuerzahler belastet, in Ruhe ansieht und hier zur besseren Entscheidungsfindung dem Parlament Bericht erstattet. Sie verweigern ein Grundrecht parlamentarischer Arbeit. (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe.)

Aber natürlich gibt es Schwierigkeiten mit dem Vertrag! Die hektische Reisetätigkeit der letzten Wochen war ja offenkundig. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Im Ausschuß wurde der Kollege Grabher-Meyer dann befragt, warum der Vizekanzler in Saudi-Arabien war und was er dort in Sachen Araber-Vertrag verhandelt hat. (Ruf bei der ÖVP: *Gar nichts!*) Er hat gesagt, Steger hat ja keinen Auftrag gehabt — was wir bejaht haben; Steger hat häufig keinen Auftrag —, er hätte angeblich nichts verhandelt.

Auf der anderen Seite hören wir, daß Subkomitees und Delegationen Gespräche füh-

Steinbauer

ren, und schließlich hat der Finanzminister im Ausschuß sogar zugegeben, daß der Vertrag weiterhin Gegenstand von Gesprächen ist. Damit bin ich bei dem, wie ich meine, außerordentlichen Vorfall, der im letzten Finanzausschuß stattgefunden hat. Dort erklärte Finanzminister Vranitzky in der Debatte über den Vertagungsantrag der Mehrheit, den Araber-Vertrag nach Einspruch des Bundesrates doch nicht sofort zu beschließen, dies sei notwendig. Finanzminister Vranitzky sagte dann wörtlich: Der Vertrag hat nicht Parlamentsreife.

Und jetzt, meine Damen und Herren von der SPÖ und meine Damen und Herren von der FPÖ, frage ich Sie, was man Ihnen angetan hat, als man Sie hineingetrieben hat am 28. Juni 1984, einen Vertrag mit Mehrheit durchzupeitschen. Sie haben es damals tun müssen, obwohl kein Ausschußtermin vorher zustande gekommen ist, obwohl wir Ihnen vorgehalten haben, daß wir nicht einmal mit Ihnen darüber diskutieren könnten, wie gut oder wie schlecht dieser Vertrag ist. Sie haben damals die Stallorder bekommen, uns niederzustimmen, obwohl Sie heute aus dem Mund des Finanzministers erfahren, es gab keine Parlamentsreife. Der Vertrag war nicht einmal parlamentsreif, als man Sie verpflichtete — in der Fraktion hat man Ihnen das vielleicht nicht erläutert, bei der Abstimmung hat man es Ihnen nicht erläutert —, uns niederzustimmen (*Abg. Dr. Blenk: Das ist ja interessant!*), ohne Ausschuß, ohne Vorlage des Vertrages niederzustimmen, und nun sagt man Ihnen: Der Vertrag war nicht parlamentsreif. (*Abg. Staudinger: Das ist ja unerhört!* — *Abg. Dr. Mock: Das hat es noch nie gegeben im Parlament!*)

Ich würde nachdenklich werden, mit welchen Methoden, mit welchen Mitteln man Ihnen hier das 1,5 Milliarden-Vertragswerk so vorgesetzt hat, daß Sie wahrscheinlich aus guten Überlegungen meinten, das wird schon stimmen, wir stimmen die ÖVP nieder. Nur: Heute müssen Sie sich vom Finanzminister Vranitzky im Ausschuß bestätigen lassen — es geschah so, es gibt genügend Zeugen —: Der Vertrag hat keine Parlamentsreife.

Und von da her besehen sind dann die Hymniker des Vertrages Nowotny und Partik-Pablé doch in einem recht eigentümlichen Lichte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die haben ja hier mehrmals (*Abg. Dr. Mock: Und nicht parlamentsreif!*) wiederholt mit Worten, die mit Inbrunst wiederholt werden müssen, denn sie wurden so ausgesprochen (*Zwischen-*

ruf des Abg. Graf), die haben ja hier folgendes in Ihrem Namen gesagt:

Da hat Nowotny — parlamentarisches Protokoll vom 28. Juni — gesagt: Das beste Ergebnis für Österreich, das wurde erreicht. (*Abg. Dr. Mock: Nicht parlamentsreif!*) Meine Damen und Herren! Der Chefhymniker der Fraktion hat hier den Mut gehabt, etwas als das bestmögliche Ergebnis darzustellen, von dem ihm locker einige Monate später der Finanzminister bestätigt: keine Parlamentsreife. (*Abg. Dr. Blenk: Er ist ja Professor für Finanzwissenschaft!*) — Dies wird natürlich auch die Parlamentsreife des Professors Nowotny in Frage stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber Nowotny — durch nichts zu halten — hat in Ihrem Namen dann auch noch die denkwürdigen Worte ausgesprochen: Ich möchte an dieser Stelle — er stand hier — dem Finanzminister — es war der letzte Finanzminister — und seinen Mitarbeitern den Dank und die Anerkennung der Fraktion — Ihrer Fraktion — für diesen Erfolg aussprechen. (*Abg. Dr. Mock: Obwohl es nicht parlamentsreif ist!*)

Meine Damen und Herren! Ein parlamentsunreifer Erfolg, im Namen der Fraktion bejubelt. Die Hymniker vom Dienst haben sich hier geirrt, Herr Professor Nowotny (*Zwischenruf des Abg. Graf*), denn wir kommen noch auf die Dimension des Mißerfolges drauf. (*Abg. Dr. Schranz: Die Zyniker vom Dienst haben sich geirrt?*)

Ich möchte nur die Frage stellen, ob hier nicht die Methodik, ob hier nicht das Vorgehen, mit dem die Mehrheit einen Vertrag um jeden Preis durchzieht, doch mehr als bedenklich ist. Sie sollten einmal nachdenken, ob nicht manchmal die von Ihnen vielleicht sonst geringgeschätzte Opposition zu Recht Einwände artikuliert. Oftmals artikuliert die Opposition ganz einfach die Einwände der Steuerzahler und Wähler. Wir haben den Eindruck, daß bei diesem Vertrag nicht im besten Wissen und Gewissen an den Steuerzahler gedacht wird, sonst müßten Sie ihn nämlich bereits kassieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Professor Nowotny, der vom besten Ergebnis gesprochen hat, und die Kollegin Partik-Pablé — beide werden heute mutmaßlich wieder reden —, die sollten einmal überlegen, was passiert wäre, wenn der Bundesrat *keinen* Einspruch erhoben hätte. Wenn der Bundesrat die Situation nicht zumindest bis heuterettete, wäre ja der Vertrag schon längst gül-

Steinbauer

tig (Abg. Dr. Mock: *Obwohl er nicht parlamentsreif ist!*), wäre ja der Vertrag bereits der „beste Erfolg“. Wie sagte Nowotny so schön: Das beste Ergebnis, das erreicht wurde für Österreich. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Nowotny hat gleich „Österreich“ auch noch dazugehängt: das beste Ergebnis für Österreich. Hätte er gesagt, das beste Ergebnis für arabische Geschäftsleute, dann hätte ich es ja verstanden, aber das „beste Ergebnis“ für Österreich — das wäre heute schon in Kraft, hätte der Bundesrat — Gott sei Dank tat er es — nicht Einspruch erhoben. (Abg. Dr. Blenk: *Wissenschaft schaut anders aus!*)

Jetzt denke ich an alle jene, die auch hier saßen und Nowotny hörten und Partik-Pablé und frage: Sollten Sie nicht einmal in Ihren Fraktionen überprüfen, ob Sie wirklich echte Informationen zu kritischen Fragen kriegen (Ruf bei der ÖVP: *Verschwunden, Partik-Pablé!*), ob Sie wirklich echte Mitentscheidung haben bei dem, was hier gesagt wird in Ihrem Namen? Ich weiß nicht, ob Professor Nowotny wirklich ermächtigt war, in Ihrem Namen hier zu jubeln. Er hat dies ausdrücklich im Namen der Fraktion getan. Sie haben am 28. Juni einem Vertrag hier durch Erheben zugestimmt. Sie stehen heute knapp davor, dem Rechnungshof die Einschau durch Abstimmen zu verweigern. Alles, weil jemand gesagt hat, der Vertrag sei das beste Ergebnis für Österreich.

Herr Bundeskanzler! Ich will die Frage, wie gut oder wie schlecht der Vertrag ist, nicht allein dem Finanzminister zur Entscheidung überlassen. Ich glaube, die Dimension Konferenzzentrum hat eine Größenordnung erreicht, auch demokratiepolitisch, wo es nicht genügt, schweigend und mit geballten entscheidungsfreudigen Grundhaltungen dem Ganzen zuzusehen.

Herr Bundeskanzler! Wir haben heute einen Antrag eingebracht, dem ein Gutachten beigelegt ist, einen Selbständigen Antrag, von dem wir meinen, daß er noch einmal die Chance nützen soll, die Sie uns durch Niederrstimmen der Einschau durch den Rechnungshof verweigern. Ein Gutachten eines Universitätsprofessors ist diesem Antrag beigelegt. (Zwischenruf des Abg. Graf.) Prof. Dr. Gerhard Seicht von der Wirtschaftsuniversität Wien hat in großer Eindringlichkeit und in großer Klarheit die Pro und Kontra zu diesem Vertrage abgewogen.

Er kommt zu Ergebnissen, und ich mache die Kollegen — wir werden ja diese Unterlage allen Nationalräten durch den Antrag zur

Kenntnis bringen — darauf aufmerksam, was auf den letzten drei Seiten in der Zusammenfassung steht: Eine möglicherweise „fatale Abhängigkeit“ der Gestionierung des Konferenzzentrums von ausländischen Interessen; so fällt es nicht schwer, ein eindeutiges Urteil beziehungsweise eine klare Empfehlung abzugeben. „Der Unterzeichnete empfiehlt dringend, die bisher bezüglich der Finanzierung des österreichischen Konferenzzentrums verfolgten Pläne aufzugeben und eine zur Zeit nicht schwerfallende adäquate Inlandsfinanzierung durchzuführen.“

Ich habe nur zwei Sätze herausgenommen. Wer es nicht glaubt und vielleicht mißtrauisch geworden ist über das, was seine Redner hier gesagt haben, sollte sich wirklich dieses Gutachten Schritt um Schritt durchsehen. Es enthält eine Fülle von wesentlichen Momenten, die offenkundig, Herr Bundeskanzler, auch Ihren gegenwärtigen Finanzminister beeindruckt haben.

Denn eines war dem Finanzminister Vranitzky im letzten Finanzausschuß nicht abzuringen: Er sagte zwar, der Vertrag hat nicht Parlamentsreife, er brachte aber eines sicher nicht über die Lippen, den Vertrag als günstig zu bezeichnen. Alles hat Vranitzky in wohlgesetzter Rede hin und her abgewogen, nur ein Lob des Vertrages gegenüber etwa österreichischen Finanzierungsformen oder ein Lob des Vertrages generell, das war ihm nicht abzuringen. (Ruf bei der ÖVP: *Das hat der Herr Nowotny gemacht!*)

Ich glaube, Finanzminister Vranitzky war hier gut beraten, und ich nenne nur ein paar Punkte, warum ich glaube, daß man ganz eindeutig — der Rechnungshof hätte dies noch viel zwingender herausgearbeitet — diesen Vertrag nicht akzeptieren sollte.

Es ist nach wie vor unbestritten, daß das Wechselkursrisiko in diesem Vertrag einseitig und ausschließlich von Österreich getragen wird. Den Verhandlern ist offenkundig passiert, daß international erfahrene arabische Geschäftsleute hier Bedingungen ausgehandelt haben, die für Österreich negative Ergebnisse bedeuten, für die ausländischen Geschäftspartner aber nur Positives enthalten. Alles zum Nachteil der Republik Österreich, alles zum Vorteil der ausländischen Partner!, das ist die Grundstruktur dieses Vertrages. Das Wechselkursrisiko ist einseitig den Arabern zur Disposition gegeben, entweder im einen Fall die Schillingabrechnung zu nehmen oder im anderen Fall den Dollar. Das ist übrigens bereits Wirklichkeit geworden.

Steinbauer

Meine Damen und Herren! Allein die Tatsache, daß die Araber bis heute seit diesem Juni, als Sie es im Nationalrat beschlossen haben, noch nicht eingezahlt haben, gibt ihnen bereits durch die Dollarschwankungen über 100 Millionen. Über 100 Millionen sind weniger einzuzahlen. Statt 1,5 Milliarden müssen sie nur mehr 1,4 Milliarden Schilling einzahlen, allein in diesen Monaten.

In der Schlußabrechnung ist eindeutig, daß die 7,1 Prozent Verzinsung, die uns Finanzminister Salcher immer genannt hat, nur die äußerste und kaum zu realisierende Untergrenze ist. Der Vertrag ist so abgefaßt, daß nach oben keine Grenzen gesetzt sind. Bei gewissen Entwicklungen, sowohl bei Dollaranstieg als auch bei Dollarabstieg, sind Mechanismen in diesem Vertrag — Prof. Seicht belegt Ihnen das im Detail —, die nur höhere Verzinsungen ergeben.

Die Steuerfreiheit in all diesen Vorgängen. Der Professor Nowotny wird sich zwar nicht äußern, aber er sollte einmal überlegen, was an Steuerfreiheit hier eingeräumt wurde.

Das Defizit. Sie haben einen Vertrag abgeschlossen, wo 50 bis 150 Millionen jährlich — seien wir christlich, sagen wir, es bleibt in der Mitte — sicheres Defizit entsteht. Alles nach oben ist dann die Draufgabe.

Sie haben einen Vertrag abgeschlossen, wonach es einem der Partner gleichgültig sein kann, welches Defizit entsteht, denn es zahlt immer die Republik Österreich. Hinter der Republik Österreich stehen die Steuerzahler. In deren Namen sprechen wir heute diese Fragen aus. (Beifall bei der ÖVP.)

An allen Ecken und Enden im Syndikatsvertrag tauchen die Privilegien der ausländischen Partner auf. Da ist das Hotelvorrecht. Da gibt es an allen Ecken und Enden Vorrrechte. Da ist das seltsame Faktum enthalten, daß Ihnen nach Ablauf der ersten 14 Jahre etwa ein Teil der arabischen Partner ausspringen kann, sich auszahlen lassen kann, daß aber ein Partner, der nur zwei Aktien zu vertreten braucht, drinnen sitzen und warten kann, daß er unter Umständen beim Rückkauf, zu dem Österreich verpflichtet ist, den Preis beliebig hinaufsetzen kann. Dieser Partner hat sämtliche Privilegien nach dem gegenwärtigen Syndikatsvertrag der arabischen Seite auch mit zwei Aktien zu fruktifizieren.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Hebelvertrag, wo wir den Hebel nicht haben.

Wir sind die Gehobenen. Ich fürchte, unsere Verhandlungsdelegation, die da unten verhandelte, hatte nicht jenen internationalen Durchblick, den die arabischen Geschäftsleute hatten. Sie haben manche der Techniken, die man halt international probiert bei einem Partner, mit Erfolg angewandt und in den Vertrag mit Brief und Siegel hineingebracht. Das ist kein günstiges Ergebnis. Vom „größten Erfolg für Österreich“, Herr Professor Nowotny, oder von Parlamentsreife gar ist bei dem Vertrag nicht die Rede. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben in dem Syndikatsvertrag eine Klausel, eine durchgehende Parität, vor allem eine Parität im Vorstand, wo zwei Vorstandsmitglieder paritätisch einander gegenüberstehen: ein Österreicher und ein Araber. Auf dem ersten Blick, vielleicht für den ehemaligen Finanzminister bereits von zwingender Klarheit, sagt man: Sie teilten sich das. Nur: Die Frage, was geschieht, wenn die zwei nicht einer Meinung sind, wurde weder im Urtext noch im Syndikatsvertrag gelöst.

Es gibt einen paritätischen Vorstand mit österreichischen und arabischen Interessenvertretern im Verhältnis 1:1. Nur, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion, vielleicht hat Ihnen das niemand gesagt: Dirimierung gibt es keine. Es gibt also praktisch ein polnisches Veto oder — in der feinen Form, in der jetzt modernen Fassung — ein arabisches Veto, ohne daß irgendein Mechanismus dagegen eingesetzt werden kann. Selbst die beiden vorgesehenen Schiedsgerichte können getrennt angerufen werden. Es gibt aber keine Entscheidung, was passiert, wenn die zwei Schiedsgerichte unter Umständen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Auch da gibt es keine Klärung im Syndikatsvertrag.

Meine Damen und Herren! Welche Folgen das haben könnte, ist rein grundsätzlich zu überlegen. Überlegen wir einmal, was die Republik Österreich in einem so zentralen Ort wie dem Konferenzzentrum möglicherweise durch Verzicht auf Dirimierung auf sich nimmt: Da kann es Souveränitätseinschränkungen geben. Da kann einer unter dem Titel der wirtschaftlichen Überlegung dies und jenes spielen lassen. Er kann etwa durch Nichtzustimmen schlicht blockieren. Einen ausländischen Partner geht die Wirtschaftlichkeit des Ganzen nicht viel an, denn seine Dividende ist gewinngesichert und auf jeden Fall auszuzahlen. Da die Österreicher den Betriebsabgang sowieso zahlen, könnte nach Meinung eines solchen Partners von der Kon-

Steinbauer

struktion dieses Syndikatsvertrages her das Konferenzzentrum auch ein Jahr lang leerstehen. Denn die Dividende fließt, die Betriebskosten sind abzudecken. Ist das Defizit höher, muß es auch die Republik Österreich, sprich der österreichische Steuerzahler, bezahlen.

Herr Bundeskanzler! Wir sind uns im klaren, daß das Konferenzzentrum, das schon von Anfang an, vor Ihrer Zeit noch gegen den Willen der Österreicher zu bauen begonnen wurde, das heute als Rohbau steht, eine Realität wird. Was ich nur nicht einsehe, ist, daß Sie stumm mitansehen, daß wir jetzt auch noch die denkbar ungünstigeren Wege gehen, nämlich den Weg dieses Syndikatsvertrags. Es ist jetzt offenkundig ohnehin alles gleichgültig, und man sagt bei der Regierung: Wenn es schon gebaut wird, wenn wir es schon gegen den Willen der Österreicher gebaut haben, dann nehmen wir auch die teuerste, die für Österreich unangenehmste Variante. Das ist nämlich die Variante, wie sie im Syndikatsvertrag und in dem Vertragswerk vorliegt.

Herr Bundeskanzler! Sie können dem nicht zusehen! Das ist jetzt Ihre Ära. Sie können nicht stumm akzeptieren, daß ein Vertrag abgeschlossen wird, dessen Ungünstigkeit — wenn Sie schon mir nicht glauben, das Gutachten Seicht bestätigt das — ein großer und ein detail nachzuweisen ist.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie das schweigend hinnehmen, wenn Sie Ihre Fraktion hineintreiben — vielleicht können Sie heute sogar verhindern, daß man den Rechnungshof ausschaltet, vielleicht kann das Ihre Entscheidungsbildung noch beeinflussen, aber ich fürchte, die Züge bei der SPÖ sind abgefahrene —, wenn Sie Ihre Fraktion heute gegen uns stimmen lassen, dann müssen Sie sich Vorwürfe gefallen lassen. Es muß doch einen Weg geben, den Bundeskanzler der Republik zu bewegen, nicht sehenden Auges einen für die Republik, für die Österreicher, für die Steuerzahler schlechten Vertrag abzuschließen! (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie in dieser Frage nicht handeln, wird der Vorwurf, gegen den Sie sich in Ihrer Parteitagsrede so vehement gewehrt haben, nämlich der Vorwurf der Hilflosigkeit vis-à-vis einer Entwicklung, die offenkundig vorhersehbar war, nicht zu entkräften sein. Herr Bundeskanzler! Selten war die Situation so eindeutig. Wir haben in der Finanzierung von 1,5 Milliarden Schilling einen offenbar schlechten Vertrag.

Wir könnten uns einigen, das Ganze zu vergessen und zu sagen: Hier hat jemand schlecht verhandelt. Man müßte irgendwann einmal die Frage aufwerfen: Ist das noch eine Methode, diese Republik zu regieren, wenn Leute etwas verhandeln und man sich dann fragen muß: Wer wird denn zur Verantwortung gezogen? Da muß ja irgend jemand verhandelt haben, da waren ja arabische Geschäftsleute auf der einen und österreichische Verhandler auf der anderen Seite. (Abg. Dr. Jankowitsch: ... das Königreich Saudi-Arabien!) Auch Könige waren in der Geschichte zu Geschäften fähig, Herr Kollege Jankowitsch! (Beifall bei der ÖVP.) Aber während Könige zu Geschäften fähig waren, sind Minister der Republik Österreich offensichtlich nicht zu Geschäften fähig.

Herr Kollege Jankowitsch! Warten Sie, bis Sie das Seicht-Gutachten haben. Sie sind lesefähig. Lesen Sie es, und Sie werden Seite um Seite den Beleg finden, daß der Syndikatsvertrag, daß der Vertrag kein taugliches Mittel zur Finanzierung des Konferenzzentrums ist!

Herr Bundeskanzler! Ihre Bewegungslosigkeit in dieser Frage angesichts des schlechten Vertrages wird deutlicher durch das Gegenangebot, das von österreichischer Seite vorhanden ist. Man konnte vielleicht den Brief der Creditanstalt der Welt noch als „nicht vorhanden“ erklären. Wie oft haben Sie, Herr Bundeskanzler, auch in Zeitungen gelesen, daß es eigentlich kein Offert war, was Hannes Androsch damals vorlegte. Ich frage mich: Was ist das, was ich Ihnen hier vorlesen werde?

19. Jänner 1984, Briefkopf der Creditanstalt-Bankverein, Unterschriften Androsch, Schneider: „Die Creditanstalt erklärt sich gemeinsam mit der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft, der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt, der Bank für Oberösterreich und Salzburg, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sowie der Bank für Kärnten und Steiermark Aktiengesellschaft bereit, diese Nominale 1,5 Milliarden Aktien zu übernehmen.“

Bitte, das ist ein eindeutiges Angebot. Man hätte es mit Fug und Recht annehmen sollen.

Wenn Sie es damals nicht geglaubt haben — das war im Jänner —, so kann ich Ihnen heute nur sagen: Sie können heute beliebige Spitzenbanker Österreichs befragen, ihnen die schlichte Frage stellen: Sind Sie imstande und bereit, morgen anstelle der arabischen

Steinbauer

Partner 1,5 Milliarden zu finanzieren? Sind Sie bereit, dies zu den Konditionen der arabischen Partner zu tun? Sind Sie bereit, dies zu den Konditionen einer Bundesanleihe zu tun? — Sie werden, Herr Bundeskanzler, die Zustimmung jedes seriösen Bankers in Österreich aus allen großen Anstalten sofort und innerhalb von Minuten auf dem Tisch haben. Das ist heute die Realität in Österreich. Es zahlt sich heute in Österreich aus, 1,5 Milliarden Schilling zu finanzieren. Sie hätten dann kein Wechselkursrisiko, Sie hätten keine Sorge über Souveränitätsbeschränkungen bei der Konferenzgestaltung, Sie hätten all das nicht, was ich vorhin als Haken in diesem Syndikatsvertrag ausgeführt habe.

Herr Bundeskanzler! Das Konferenzzentrum war die idée fixe eines inzwischen abgetretenen Bundeskanzlers. Wir wollen sie Ihnen nur teilweise vorhalten. Das Konferenzzentrum steht als Rohbau herum. Es ist Ihre politische Entscheidung, nun den für die österreichischen Steuerzahler ungünstigsten Weg zu wählen, und es wäre Ihre politische Möglichkeit, dem österreichischen Steuerzahler den bitteren Weg der Ausfinanzierung des Konferenzzentrums von Kagran wenigstens so günstig wie möglich zu machen und nicht so schwierig, so teuer und so ungünstig, wie es dieser Syndikatsvertrag enthält. (Lebhafte Beifall bei der ÖVP.) *16.42*

Präsident: Zum Wort kommt der Abgeordnete Nowotny. (Abg. Dr. Zittmayr: *Der tut sich jetzt schwer!*)

16.42

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Fragen des Konferenzzentrums beschäftigen uns im Hohen Haus in den verschiedensten Aspekten schon geraume Zeit, und ich nehme an, sie werden uns auch noch einige Zeit beschäftigen (Abg. Dr. Mock: *Jawohl!*), zumindest bis zur feierlichen Eröffnung. Bei dieser werden Sie dann sicherlich auch in der ersten Reihe sitzen wollen. Dann werden Sie immer dafür gewesen sein. Sie waren früher gegen die UNO-City, jetzt sind Sie dafür, Sie waren gegen die Donauinsel, jetzt sind Sie dafür. Es gäbe noch eine lange Reihe anderer Projekte aufzuzählen. Wir können das ruhig abwarten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: *Blamable Vorstellung!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kern der ganzen Problematik (Abg. Graf: *... ist die Finanzierung!*) — ich glaube, das soll heute auch nicht untergehen — liegt darin, daß die Österreichische Volks-

partei von einem bestimmten Zeitpunkt an auf einmal gegen die Errichtung eines Konferenzzentrums im Zusammenhang mit der UNO-City war, nachdem vorher von einer ÖVP-Regierung eben dieses Konferenzzentrum geplant wurde; nur sehr viel größer, als wir es jetzt errichten. Das ist ein Faktum, das Sie wohl nicht leugnen können. (Abg. Dr. Blenk: *Reden wir von etwas anderem!*)

Alles weitere, was über diese Grundfrage hinausgeht, sind sicherlich wichtige technische Detailfragen. Aber die entscheidende Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, war und ist der Bau dieses Konferenzzentrums bei der UNO-City. Ich möchte hier ganz eindeutig feststellen: Der Beschuß, dieses Konferenzzentrum zu bauen, war und ist richtig. Seine Richtigkeit hat sich inzwischen deutlich bestätigt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Da der Abgeordnete Steinbauer sich hier immer so als Anwalt der Steuerzahler geriert, möchte ich ihm doch deutlich sagen: Die Mehrheit der Steuerzahler, die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten in Österreich steht hinter dieser Koalitionsregierung! (Abg. Dr. Blenk: *Das ist doch nicht die Frage, abgesehen davon, daß es nicht stimmt!*) Wir sind diesen Steuerzahlern durchaus verantwortlich, und wir sind uns auch dieser Verantwortung bewußt. Genau in dieser Richtung, nämlich im Sinne unserer Verantwortung für die Arbeitsplätze und für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Lande, ist der Bau dieses Konferenzzentrums zu sehen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: *Blamable Vorstellung!* — Abg. Bergmann: *Was Sie sich getrauen!*)

Sie müssen das zunächst einmal im Zusammenhang mit der Bedeutung Wiens als dritte UNO-Konferenzstadt sehen. Diese Sicht, Wien als dritte UNO-Stadt, bietet eine Fülle von Chancen für eine höhere Internationalität unseres Landes, eine Fülle von Chancen für eine größere Weltoffenheit. Ich glaube, ohne ein Konferenzzentrum ist diese Chance Wiens als dritte UNO-Stadt nicht gegeben. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, der nicht zu leugnen ist. (Abg. Dr. Blenk: *Sie reden über etwas anderes!* — Abg. Fachleutner: *Heißt der Vertrag etwas oder nicht?*)

Ich glaube, es ist ein gewisses Gebot der Fairneß, jemanden anzuhören und ihn ausreden zu lassen. Wenn der Kollege Steinbauer hier so große Worte spuckt von demokratischem Verhalten und von parlamentarischen Regeln, so könnten Sie das, glaube ich, auch einhalten, indem Sie mir ein bißchen zuhören.

5176

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Dr. Nowotny

(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Wieso nehmen Sie es auf sich, hier herauszugehen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte betonen: Der Bau des Konferenzzentrums ist und war auch richtig vom wirtschaftlichen Aspekt her. Das gilt sowohl in kurzfristiger Sicht wie in längerfristiger Sicht. Was die kurzfristige Sicht betrifft, so war der unmittelbare Effekt des Konferenzzentrums, daß in einer sehr komplizierten und schwierigen konjunkturellen Situation durch den Bau des Konferenzzentrums zusätzliche Nachfrage geschaffen wurde (Abg. Fachleutner: Ist der Vertrag in Ordnung, das wollen wir wissen!), daß in einem ganz sensiblen Bereich, nämlich im Bereich der Bauwirtschaft im speziellen, aber darüber hinaus auch in anderen Bereichen zusätzliche Nachfrage geschaffen wurde, und zwar — das möchte ich schon betonen — inländische Nachfrage.

Ich kann mich noch erinnern, daß es hier einen Abgeordneten von der Österreichischen Volkspartei gegeben hat ... (Abg. Dr. Blenk: Reden Sie doch zur Sache, das ist doch unumstritten!) Das war sehr umstritten bei Ihnen. Es hat einen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gegeben — er war übrigens auch Betriebsrat eines sehr stark exportorientierten Unternehmens, wobei es überhaupt etwas eigenartig war, von dieser Seite vorzugehen —, der hier sehr vehement behauptet hat, daß nicht österreichische, sondern ausländische Nachfrage entsprechend „heraufgepusht“ wurde. Er hat behauptet, es würde nichtösterreichisches Material verwendet. Wahrscheinlich ist der Herr Abgeordnete Burgstaller noch immer auf der Suche nach italienischem Stahl im Zusammenhang mit dem Konferenzzentrum. Beweisen konnte er seine Behauptung bis heute nicht! Auch das soll nicht ganz untergehen. Das ist eine der vielen nicht bewiesenen Behauptungen, die die ÖVP in der langen Debatte um das Konferenzzentrum aufgestellt hat. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Präsident! Hohes Haus! Über die unmittelbaren und kurzfristigen wirtschaftlichen Effekte hinaus hat das Konferenzzentrum selbstverständlich auch eine Fülle weiterreichender wirtschaftlicher Wirkungen in der Erhöhung der internationalen Präsenz Österreichs. Ich habe davon in der Rede des Kollegen Steinbauer überhaupt nichts gehört. Das ist ein ganz entscheidender Punkt für weitere außenwirtschaftliche Kontakte, die für die österreichische Wirtschaft von größter

Bedeutung sind. Das ist ein Punkt, der Ihnen offensichtlich völlig entgangen ist beziehungsweise den Sie überhaupt nicht erwähnen. (Abg. Dr. Blenk: Es geht um die arabische Finanzierung! — Abg. Fachleutner: Zum Vertrag sagen Sie uns etwas!) Entschuldigung, wozu ich rede, das bestimme ich, nicht Sie! Das möchte ich schon feststellen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ein weiterer Aspekt ist, daß das Konferenzzentrum zweifellos ein wesentliches Forum für den internationalen Konferenztourismus darstellt. Heute vormittag wurde dieser Punkt sehr ausgiebig diskutiert, nämlich daß gerade im Bereich des Fremdenverkehrs in vieler Hinsicht natürliche Grenzen erreicht sind und daher der Konferenztourismus eine der zukunftsträchtigsten und auch eine der ausgabenintensivsten Sparten darstellt. Es gibt ein Gutachten des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, in dem festgestellt wird, daß durch das Konferenzzentrum in Österreich im Bereich der Fremdenverkehrs-wirtschaft mehr als 3 000 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden; mit der entsprechenden Steuerleistung, die natürlich damit verbunden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist jetzt nicht graue Theorie, das sind alles höchst praktische Ergebnisse. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen. Wenn Sie durch Wien fahren, wenn Sie nur die Ringstraße entlangfahren und sehen, daß wir in Wien im Augenblick einen Hotelbauboom erleben, so ist ganz offensichtlich, daß die internationalen Hotelkonzerne viel eher und viel rascher in der Lage sind, den Wert des Konferenzzentrums zu erfassen, als das von Seiten der ÖVP geschehen kann. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Nun hat die ÖVP, insbesondere der Herr Abgeordnete König, häufig erklärt, die ÖVP sei ja gar nicht gegen ein Konferenzzentrum, sie sei nur gegen das Konferenzzentrum bei der UNO-City, wäre dafür aber sehr wohl für eine Adaptierung, für einen Ausbau des Messegeländes. Das ist ja wohl von Ihnen nicht zu leugnen.

Betrachtet man nun die Frage UNO-City versus Messegelände nüchtern, so gab es sicherlich einige Argumente, die auch für den Messegelände gesprochen haben. Wir haben das ja auch sehr ausführlich und sehr lange diskutiert.

Der entscheidende Punkt war dann der, daß eine Adaptierung des Messegeländes inklusive

Dr. Nowotny

einer Lösung der Verkehrsprobleme und einer Berücksichtigung der Denkmalschutzproblematik technisch überaus schwierig möglich gewesen und jedenfalls finanziell mindestens so teuer gekommen wäre wie ein Neubau.

Zum zweiten wäre mit dieser Messepalast-Lösung die einmalige Chance, durch die Adaptierung des Messepalastes für Museumszwecke hier nun ein internationales Kulturzentrum zu schaffen, vergeben worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen jetzt hier folgende interessante Situation. Erstens: Die ÖVP tut immer so — und ich glaube, das sollte wirklich nicht untergehen —, als ob sie das Geld für das Konferenzzentrum einsparen könnte. In Wirklichkeit geht es nicht darum. Es geht darum, daß die ÖVP das Geld für ein anderes Konferenzzentrum ausgeben will. Das heißt aber, daß alle die hunderttausend schönen Dinge, die Sie durch das angeblich eingesparte Konferenzzentrum erwerben wollen, eben nicht möglich sind, weil das Geld auf jeden Fall ausgegeben werden würde, auch nach Ihren Vorstellungen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Zum zweiten, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP: Während hier der Abgeordnete König und seine Freunde immer vehement die Adaptierung des Messepalastes verlangen, beklagen gleichzeitig der Herr Vizebürgermeister Busek und auch der Abgeordnete Steinbauer, wenn er zufällig einmal wieder als Kultursprecher auftritt, daß diese einmalige Chance, den Messepalast kulturell zu nutzen, doch auf keinen Fall verlorengehen dürfe, im Gegenteil, sie monieren die ganze Zeit, das sollte doch alles sehr viel schneller geschehen, als es ohnehin geschieht.

Also auch hier, meine sehr geehrten Damen und Herren: Was ein Teil der ÖVP verlangt, wird vom anderen Teil der ÖVP wiederum abgelehnt. Es gibt manche Virtuosen, die sogar in ein und derselben Person das eine verlangen und das andere ablehnen. Einer davon steht ja hier. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was nun den speziellen Antrag betrifft, über den heute hier verhandelt wird, so hat dieser Antrag eine recht eigenartige Geschichte. Ursprünglich wurde ja von der ÖVP im Rechnungshofausschuß ein Antrag eingebracht, ein Antrag, der ganz offensichtlich technisch unmöglich war und auch verfassungsrechtlich

unzulässig. (Abg. Dr. Blenk: Aber finanziell gut!) Das wurde dann auch im Rechnungshofausschuß vom Herrn Präsidenten des Rechnungshofes festgestellt, und das wurde ja auch, und ich anerkenne das, von der ÖVP schließlich eingesehen und akzeptiert. Daraufhin zog sich dann die ÖVP für fünf Minuten mit dem Präsidenten des Rechnungshofes hinter verschlossene Türen zurück, und das, was wir jetzt hier haben, ist der so entstandene Antrag.

Ich möchte jetzt hier nicht die Frage stellen, ob es wirklich die Aufgabe des Präsidenten des Rechnungshofes ist, an der Formulierung von Anträgen einer Partei mitzuwirken, und ob der jetzige Antrag jetzt auch wirklich auf einmal allen verfassungsrechtlichen Kriterien entspricht. Viel wichtiger erscheint mir der Umstand, daß auch das Ergebnis dieser Fünf-Minuten-Sitzung nicht zu einer ökonomisch sinnvollen und technisch wirklich beantwortbaren Fragestellung geführt hat. Denn es ist ja schon richtig... (Abg. Bergmann: Das trauen Sie sich hier wirklich zu sagen, nach den Erfahrungen, die Sie hier schon gemacht haben? Das ist ja wirklich grotesk!)

Bei Ihnen traue ich mich das sicherlich, weil ich es ja auch belegen kann. Herr Kollege Bergmann! Es ist schon richtig, und das werden Sie auch dann später einwenden, daß der Rechnungshof ja in vieler Hinsicht Prüfungen von Finanzierungen vornimmt, etwa, wenn es darum geht zu prüfen, ob die Verallagung von Geldern auf die optimale Weise geschehen ist.

Aber das, worum es hier geht, ist eine völlig andere Fragestellung. In diesem Fall geht es, bitte schön, nicht um einen Ex-post-Vergleich, wo ich ja bekannte Größen überprüfen kann, sondern in diesem Fall geht es ja nur um hypothetische Annahmen. Das heißt, die Grundfrage jeder Prüfung, Gleches mit Gleichen zu vergleichen, ist in diesem Fall einfach nicht gegeben.

Wie schwierig und wie heikel so etwas ist, das zeigt sich ja schon; ich möchte auf das nur ganz kurz eingehen, anhand des Gutachtens, daß der von mir durchaus geschätzte Fakultätskollege Professor Seicht hier für die Österreichische Volkspartei erstellt hat. (Abg. Dr. Blenk: Da können Sie etwas lernen!)

Ich möchte nicht in den schlechten Stil der ÖVP verfallen und Leute, die einem nicht passen, sofort als wissenschaftlich nicht geeignet abqualifizieren. Das ist Ihr Stil, das ist nicht

5178

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Dr. Nowotny

unser Stil. Ich möchte das einmal sehr deutlich hier auseinanderhalten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte durchaus festhalten, daß der Kollege Seicht ein anerkannter Fachmann für Industriebetriebswirtschaftslehre ist. Mit diesem Gutachten hat er sich freilich in ein anderes Gebiet hineingewagt, in das Gebiet der öffentlichen Finanzierung. Das hat natürlich auch gewisse Folgen gehabt. Ich möchte das hier nicht — es ist auch nicht der Ort dazu — im Detail kommentieren, sondern nur darauf hinweisen, daß ja zum Beispiel die Frage der Veranlagung dieser Dollarbeträge in diesem Gutachten überhaupt nicht adäquat behandelt worden ist, denn wie bei jedem Fremdwährungskredit stellt sich ja dann eben die Frage der direkten oder indirekten Veranlagung, was, wie Sie das nennen, mit Spekulation überhaupt nichts zu tun hat, sondern einfach mit der Frage der Veranlagung von Devisenreserven der Österreichischen Nationalbank. Und gerade unter diesem Aspekt der Wiederveranlagung hat ja zum Beispiel auch der Wirtschaftspublizist Jens Tschebull im vorigen Sommer bei einem Durchrechnen der verschiedenen Varianten im „trend“ oder im „profil“ sehr deutlich gezeigt, daß unter diesem Aspekt, das eingerechnet, sicherlich kaum eine andere Finanzierung entsprechend günstig zu realisieren ist.

Natürlich ist wie bei jeder Fremdwährungsfinanzierung über die weitergehenden volkswirtschaftlichen Aspekte, über weitergehende Erwartungen zu diskutieren.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, so einfach wie die ÖVP kann man es sich sicherlich nicht machen, daß man einfach nur die Hälfte des Bildes berücksichtigt und die andere Hälfte des Bildes ganz draußen läßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können jedenfalls sicher sein, daß diese Regierung und unsere Fraktion alle Fragen des Konferenzzentrums, von der Finanzierung angefangen über die außenpolitischen Aspekte bis hin zu den außenwirtschaftlichen Aspekten, sehr sorgfältig prüft, und dazu brauchen wir sicherlich nicht den Abgeordneten Steinbauer, sondern das ist etwas, was für uns eine Selbstverständlichkeit ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sehr deutlich darauf hinweisen: Schon im Licht der großen österreichischen Wirtschaftsinteressen im arabischen Raum — und

das sind immerhin Dinge, die man nicht so leichthin abtun kann, wie das der Herr Kollege Steinbauer gemacht hat, denn da hängen Tausende österreichische Arbeitsplätze auch dran —, schon im Licht dieser Zusammenhänge geht es nicht darum, daß von österreichischer Seite das vorliegende Vertragswerk in Frage gestellt wird. Worum es jetzt geht, ist die endgültige Finalisierung von Folgeabsprüchen, wie es ja in den Verträgen selbst vorgesehen ist.

Das ist natürlich ein Gebiet, wo man mit sehr großem Verantwortungsbewußtsein vorgehen muß, während halt leider, und das muß ich doch festhalten, manche Teile der Österreichischen Volkspartei hier mit einer Bedenkenlosigkeit außenpolitisch und außenhandelspolitisches Porzellan zerschlagen, mit einer Bedenkenlosigkeit, die wirklich bei den Leuten, die etwas davon verstehen, nur Kopfschütteln erregen kann. Und ich würde Ihnen wirklich zu überlegen geben, ob Sie dieses Verhalten für Österreich rechtfertigen können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sicher, daß es auch in den Reihen der ÖVP genügend verständige oder, wie das der Herr Abgeordnete Steinbauer gemeint hat, genügend vernünftige Menschen gibt, die mit der Tonart und mit der Vorgangsweise, in der hier von Ihnen mit einer außenhandelspolitisch sehr sensiblen Sache taktische Spielchen betrieben werden, nicht einverstanden sind.

Daß es letztlich hier nur taktische Spielchen sind, das zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Blick in die Geschäftsordnung des Nationalrates.

In der Zeit der sozialistischen Alleinregierung, im Jahre 1975, ist im Rahmen der Geschäftsordnungsreform ein wesentliches zusätzliches Minderheitsrecht für die Opposition eingefügt worden. Nach § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann ein Drittel der Abgeordneten dem Rechnungshof einen speziellen Prüfungsauftrag erteilen, sofern nicht ein anderer Bericht in Arbeit ist, was ja derzeit nicht der Fall ist.

Wenn Sie also Ihren Antrag wirklich ernst nehmen, so haben Sie jederzeit die gesetzliche Möglichkeit, eine entsprechende Prüfung durch den Rechnungshof zu veranlassen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt wieder den Vorsitz.*) Alle Melodramatik, die der Herr Steinbauer hier entfaltet hat, ist völlig umsonst, ist bloße Heuchelei.

Dr. Nowotny

Es ist ein legitimes Recht der Opposition, diesen Antrag zu stellen, wir sind mit diesem Recht völlig einverstanden, wir wollen es nicht hindern, wir können es auch nicht hindern.

Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, daß es ein Recht ist, daß die SPÖ, als sie Oppositionspartei war, noch nicht hatte. Das ist ein Recht, das erst unter einer SPÖ-Regierung als Minderrechtsrecht eingeführt wurde. Und weil hier der Abgeordnete Steinbauer so viel von Demokratieverständnis gesprochen hat, da möchte ich doch schon festhalten: Unserem Demokratieverständnis entspricht die Möglichkeit, die Sie jetzt haben, ein Minderrechtsrecht in Anspruch zu nehmen und einen Antrag zu stellen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Im konkreten Fall sind wir der Meinung, daß der Prüfungsauftrag, den Sie ja dem Rechnungshof erteilen wollen, nicht sinnvoll ist, schon rein technisch nicht seriös zu bearbeiten ist, aber Sie haben eben natürlich das Recht, einen solchen Antrag zu stellen, auf Grund der gesetzlichen Änderungen, die mit unserer Mehrheit hier durchgegangen sind.

Wenn Sie einen solchen Antrag als Minderrechtsrecht stellen wollen, brauchen Sie unsere Stimmen nicht dazu. Das ist ja der Sinn von Minderrechtsrechten, daß sie allein gestellt werden können.

Wenn Sie diesen Antrag aber nicht stellen, so zeigen Sie nur, daß Sie Ihre eigenen Anträge nicht ernst nehmen und hier nur ein taktisches Spiel betreiben.

Sie werden aber nicht erwarten können, daß wir als SPÖ bei diesem taktischen Spiel mitmachen. Mehr ist, glaube ich, von unserer Seite dazu nicht zu sagen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 17.03

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

17.03

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Professor Dr. Nowotny! Ich muß Ihnen in einem recht geben: Wir werden hier in diesem Haus über den Bau, über die Finanzierung des Konferenzzentrums noch sehr viel sprechen. Denn gerade dieses Thema hat gezeigt, wie notwendig es ist, mehr und mehr darüber zu sprechen. Gerade unser Einsatz, unser Insistieren war es, daß verschiedene Dinge aufgedeckt, Fehler festge-

stellt worden sind, die Sie nicht wegleugnen können.

Mir ist eines aufgefallen, meine Damen und Herren: Ich war ja in dem Ausschuß betreffend Finanzierung des Konferenzzentrums, und die Kollegen, die ich dort im Unterausschuß angetroffen habe, waren von der SPÖ die Kollegen Braun, Gmoser, Gradenegger, Gradišnik, Hesoun, Hobl, Mondl, Nedwed, Peck, Schemer, Veselsky, aber der großartige Verteidiger dieses Konferenzzentrums ist der Herr Professor Dr. Nowotny; vielleicht haben sich alle diese Kollegen schon davon distanziert, sind aber unter Klubzwang gestellt, sich dazu zu bekennen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie sind am wenigsten, scheint es, mit dieser Materie vertraut, denn eines ist mir auch aufgefallen, Herr Dr. Nowotny: Ihre Rede vom 28. Juni haben Sie heute hier so ziemlich wiederholt.

Ich muß Ihnen recht geben mit einem schönen Goethe-Wort. Goethe hat einmal gesagt: Getretener Quark wird breit, nicht stark. Genau das haben Sie hier vollführt. (Beifall bei der ÖVP.) Sie haben alles wiederholt, fast wortwörtlich nachzulesen.

Sie haben sich nur nicht mit einem beschäftigt, nämlich mit dem Araber-Finanzierungsvertrag. Sie haben sich hinter unserem Antrag verschanzt, hinter der Formulierung et cetera. Sie haben vom Minderrechtsrecht gesprochen, davon, wie notwendig es ist, daß man etwas ausüben kann. Aber daß Sie einfach zustimmen, wenn man einen Antrag stellt auf Prüfung durch den Rechnungshof, das ist dasjenige, was Sie nicht tun, sondern Sie reden über Rechte. Aber ich weiß schon, warum. (Abg. Dr. Nowotny: Um das geht es! Das ist die Tagesordnung!)

Herr Professor Dr. Nowotny, seien Sie so lieb, hören Sie ein bissel zu, Sie haben ja Gelegenheit gehabt zu sprechen.

Das Wichtigste, nämlich daß der Syndikatsvertrag überprüft wird, das lehnen Sie ab. Wenn Sie kein schlechtes Gewissen haben, dann verstehe ich nicht, warum Sie es ablehnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Eines, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der freiheitlichen Fraktion, habe ich hier im Hause gelernt, nämlich daß man sich als Volksvertreter gerade bei diesem Konferenzzentrumsbau einsetzen kann und daß man als Volksvertreter sagen kann, wie man Steuermittel spart, indem man sich hin-

Ingrid Tichy-Schreder

einkniet und nicht so tut, wie es teilweise die Abgeordneten von der SPÖ und von der FPÖ machen: einfach nur das, was die Minister sagen, mit Jubelmeldungen zu belegen und nicht selber zu überprüfen. Wir als Abgeordnete sind aufgerufen, die Dinge zu überprüfen.

Herr Abgeordneter Nowotny, Sie haben den Syndikatsvertrag gekannt, ich bin überzeugt, der Minister Salcher ist in die Klubsitzung gegangen und hat den Syndikatsvertrag vorgelegt und Sie haben Einschau genommen. Sie haben, wie mein Kollege Steinbauer gesagt hat, dem Herrn Minister Salcher für die gute Verhandlungsführung gedankt, für das Ergebnis, das zustande gekommen ist. Allein der Einspruch des Bundesrates, dem Sie jetzt auch stattgegeben haben, indem Sie die Frist aufgeschoben haben, damit noch weiter über den Vertrag verhandelt wird, hat die Möglichkeit geschaffen, mehr darauf einzusteigen, und daß in diesem Staate etwas faul ist, das zeigt ja der Syndikatsvertrag.

Meine Damen und Herren! Da möchte ich mit einem auch aufräumen: mit den Finanzierungskosten. Sie finden es großartig, wie niedrig die Finanzierungskosten sind, wie niedrig die gehalten werden, wie wenig der Bau des Konferenzzentrums kostet.

Die Spalte bildet eine Aussage des Herrn Zentralsekretärs Marsch. Er versteht es wahrscheinlich nicht, denn er sagt in einer Aussendung vom 3. Oktober 1984: So habe die ÖVP einmal behauptet, das Konferenzzentrum kostet 10 Milliarden Schilling, ein anderes Mal, 12 Milliarden Schilling, in Wirklichkeit werde es aber nur 3,6 Milliarden Schilling kosten.

Meine Damen und Herren! Jetzt möchte ich Ihnen einmal sagen, was die Finanzierung wirklich kostet, denn Sie glauben ja nur, was Ihnen der Zentralsekretär sagt.

Ich werde Ihnen das vorrechnen. Diese 50 : 50-Gesellschaftsbeteiligung macht 3 Milliarden Schilling aus, wo es um die eineinhalb Milliarden Schilling der Araber geht. Daß die 900 Millionen Schilling aufgenommen werden, haben Sie mit der IAKW-Gesetz-Novelle beschlossen, das sind dann 3,9 Milliarden Schilling. Die Zinsen und Kosten, die auch da in der Novelle stehen, sind 900 Millionen Schilling. Und wenn ich jetzt zu den 1,5 Milliarden Schilling die 6prozentige Verzinsung dazurechne, so macht das nämlich 90 Millionen Schilling im Jahr aus. (Abg. Mühlbacher: Rechnen Sie es vorher und dann wie-

der dazu! Sie rechnen es zweimal!) Moment, Sie als Wirtschaftstreuhänder können das ohneweiters nachprüfen.

90 Millionen Schilling pro Jahr machen die 6 Prozent Zinsen für die 1,5 Milliarden Schilling aus; das sind 4,5 Milliarden, gemeinsam sind es 9,3 Milliarden Schilling. Dazu kommt das Agio von 25 Prozent; das sind 375 Millionen, da sind wir bei 9,675 Milliarden Schilling. (Abg. Mühlbacher: Doppelt rechnen Sie das, Frau Abgeordnete!)

Herr Kollege Mühlbacher! Wenn gerade Sie das nicht wissen, tut es mir leid, ich kann Ihnen das sagen. Ich bin in der Wirtschaft, ich habe einen Betrieb, glauben Sie mir, wenn ich so rechnen würde wie Sie, wäre mein Betrieb schon pleite. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf Ihnen etwas sagen. Welch ungünstigen Vertrag Sie mit den Arabern abschließen, zeigt ja die Kursdifferenz, von der der Kollege Steinbauer gesprochen hat. Ich habe mir heute die Wechselkurswerte geben lassen. Der Wechselkurs des Dollars war am 28. Juni dieses Jahres, wie wir hier im Haus die Debatte abgeführt haben, 19,66 S für 1 Dollar. Heute schreiben wir den 18. Oktober, der Kurs ist 22,044 S für einen Dollar.

Wissen Sie, was die Araber danach bereits verdient haben? Das ist eine Kursdifferenz von 162 Millionen Schilling für die 1,5 Milliarden. Sie haben einen 50-Jahres-Vertrag abgeschlossen. Sie können jetzt beurteilen, wie sich der Dollarkurs in den nächsten 50 Jahren entwickeln wird, wenn es in drei Monaten eine Differenz von 160 Millionen Schilling gibt?

Meine Damen und Herren der SPÖ! Sie haben keine Wirtschaftsfachleute, und der Herr Professor Nowotny kann auch nicht rechnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wissen Sie, was mich am meisten wundert und was ich besonders herausgestrichen gefunden habe: wer hier verhandelt hat. Das war der damalige Staatssekretär Lacina.

Jetzt frage ich mich eines: Diesen Vertrag hat der Herr Staatssekretär Lacina gemacht, und warum hat ihn der Herr Bundeskanzler Sinowatz für diesen Vertrag belohnt, indem er ein Superministerium bekommt, indem er der Wirtschaftsfachmann für die Verstaatlichte und für die ÖBB ist, wenn er so verhandelt? Wenn er so verhandelt, Herr Abgeordneter Mühlbacher, dann, muß ich Ihnen sagen, fürchte ich um die Verstaatlichte und um die

Ingrid Tichy-Schreder

ÖBB, denn dann wird das Defizit weiter steigen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Der beste Fachmann! Das ist doch ungeheuerlich!*)

Ich verstehe, daß Sie sich aufregen. Die Wahrheit vertragen Sie halt nicht, Herr Kollege. Aber ich stehe in der Wirtschaft, ich kalkuliere genau, und ich nehme an, der jetzige Herr Finanzminister rechnet auch, sonst hätte er das nicht aufgeblättert! (*Beifall bei der ÖVP*)

Meine Damen und Herren! Ein wichtiger Punkt ist ja die Führung des Konferenzzentrums, darauf ist ja mein Kollege Steinbauer schon eingegangen.

Aber etwas anderes möchte ich sagen, daß nämlich das Defizit des Konferenzzentrums jährlich 100 Millionen Schilling beträgt. Das wissen Sie. Und wie „bereiten“ Sie sich darauf vor? — Indem die Führung des Konferenzzentrums noch nicht geklärt ist. Über die Beteiligung, wie die Aufgabenteilung ist, darüber hat mein Kollege Steinbauer schon gesprochen. Und was kommt noch dazu? Daß natürlich ein Kongreß durch Jahre hindurch vorbereitet werden muß. Aber da lassen Sie sich Zeit, und jetzt spielt sich das alles. Das Konferenzzentrum wird bald fertig sein, aber Konferenz ist noch keine bestellt, weil das Management nicht befugt ist, Konferenzen zu acquirieren.

Mich hat sehr gewundert, daß der Herr Vizekanzler Steger, seines Zeichens Handelsminister, gerade während dieser Tage vom 17. bis 19. Oktober den Österreichischen Fremdenverkehrstag in Graz einberuft. Der Herr Kollege Nowotny hat erzählt, wie wichtig das Kongreßwesen für den Tourismus ist. Ich muß sagen: Das hat sich bis zum Herrn Vizekanzler und Handelsminister Steger noch nicht durchgesprochen, denn die Themen, die dort behandelt werden, sind andere. Da werden Arbeitskreise konstituiert, Ausschüsse: Fremdenverkehr und Umwelt, der Mensch im Fremdenverkehr, Bildung und Information, Fremdenverkehrswirtschaft mit den Unterausschüssen: Grundeinrichtungen des Tourismus, eigentliches Fremdenverkehrsangebot, Verkehr und Kommunikation, Werbung und Vertrieb. Aber das Wichtigste, was der Herr Kollege Nowotny gesagt hat, der Konferenztourismus sei so enorm wichtig, das wird dort überhaupt nicht behandelt. Der Herr Vizekanzler Steger nimmt das Thema Konferenztourismus gar nicht zum Fremdenverkehrstag. Ich weiß auch, warum Kollege Nowotny immer dazu herangezogen wird. Wir haben

nämlich während des Ausschusses im Parlament zum Thema Konferenzzentrum Gutachten eingeholt, wie es ausschauen wird, wenn Kongresse in Wien stattfinden werden, wie die Auslastung et cetera ist, weil wir eben von finanzpolitischen Überlegungen ausgehen, ob man dem Steuerzahler diese Ausgaben zumuten kann.

Da hat der Herr Dr. Ender — wir haben ihn um ein Gutachten gebeten — bezüglich Konferenztourismus über die Nachfragesituation berichtet. In diesem Gutachten heißt es unter anderem, daß das Kongreßzentrum in Den Haag defizitär ist, daß das Kongreßzentrum Berlin einen Abgang von 230 Millionen Schilling hat, daß das Barbican-Center in London 390 Millionen Schilling Abgang hat. Die Abgänge sind also sehr groß.

Das Wichtigste: Wieviel Kongreßhäuser gibt es, die mehr Menschen fassen, wie groß ist da die Teilnehmeranzahl? Dazu kann ich Ihnen sagen: Für Konferenzen mit großen Teilnehmerzahlen, nämlich über 4 000, bewerben sich 200 Kongreßorte auf der gesamten Welt. Allein in den USA sind 120 Mehrzweckzentren in Betrieb, die jeweils Kongresse bis zu 12 000 Teilnehmern veranstalten können. Weiters heißt es hier: „Weltweit sind derzeit rund 500 Kongreßzentren und Mehrzweckhallen im Bau und bis 1985 fertig. Im Beobachtungszeitraum der letzten fünf Jahre finden durchschnittlich 25 Kongresse pro Jahr mit über 6 000 Teilnehmern statt, davon sind fünf Dauerveranstaltungen in den USA. Um die restlichen 20 Kongresse bewerben sich 200 Kongreßorte auf der gesamten Welt.“

Durch die immer größer werdende Abhängigkeit der UNO von den Mitgliedstaaten der Dritten Welt werden auch Großkongresse der UNO hauptsächlich in diesen Regionen veranstaltet: Kongresse in Abidjan, auf der Elfenbeinküste, 5 000 Plätze; Kongresse in Kenia, Nairobi, 5 000 Plätze; Kongresse in Manila, Philippinen, 5 000 Plätze; Kongreßzentrum in New Mexico zweimal 10 000 Plätze.

Der Herr Abgeordnete Nowotny sagte: Es ist so wichtig, mit den Arabern den Vertrag zu machen, weil die Araber die besten Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt haben; die Araber werden die Mitglieder der Staaten der Dritten Welt nach Österreich ins Kongreßzentrum bringen. Herr Abgeordneter Dr. Nowotny! Das glaubt Ihnen doch keiner, da sie selber Devisen brauchen und Kongreßzentren haben, da werden die Araber die Leute von der Dritten Welt, die ohnehin kein Geld haben, nach Wien zum Kongreß bringen. Das

Ingrid Tichy-Schreder

ist doch widersinnig, Herr Professor. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auch in New York ist ein Kongreßzentrum gebaut worden, und zwar außerhalb des Stadtzentrums. Dort ist bekrittelt worden, daß das Kongreßzentrum nicht ausgelastet ist, daß man sich nicht bemüht, das Kongreßzentrum rechtzeitig auszulasten. Ich zitiere aus der „New York Times“ vom 11. Jänner 1983: Man braucht fünf bis zehn Jahre Vorbereitungszeit für einen großen Kongreß, und ein Abgeordneter hat gesagt: „I don't think, the city needed this center, but now, that we have it, I want it to work.“ Genau das wollen wir auch! Sie sind aber noch immer dabei, die Grundlagen zu schaffen. Das Konferenzzentrum kann so lange nicht funktionieren, solange noch kein Management bestellt ist et cetera.

Ich ersuche Sie, die Abgeordneten von SPÖ und FPÖ: Überlegen Sie sich, wäs Sie hier tun, wenn Sie unseren Antrag auf Überprüfung niederstimmen! Sie haben es als Volksvertreter in der Hand, aufzustehen und zu sagen: Das soll überprüft werden — im Sinne der Österreicher, denn die Österreicher müssen dieses teure Konferenzzentrum bezahlen. Wenn wir, die ÖVP, dazu beigetragen haben wird, daß es billiger wird, daß es günstiger wird, dann haben wir auch das Recht, bei der Eröffnung des Konferenzzentrums in der ersten Reihe zu sitzen (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) und zu sagen: Unser Bestreben war es, so günstig wie möglich dieses Konferenzzentrum zu bauen, wenn es schon gebaut wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{17.18}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

^{17.18}

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute schon vom Kollegen Nowotny erwähnt, daß dem heutigen Tagesordnungspunkt ein ÖVP-Antrag zugrunde liegt, der schlicht und einfach verfassungswidrig ist. (*Abg. Graf: Aber nein!*) Ja, das ist traurig genug, Herr Präsident. (*Abg. Graf: Können Sie das ein bißchen begründen?*) Ja natürlich.

Es kann einmal passieren, daß eine Partei eine fehlerhafte Aktion macht, vor allem dann, wenn man vor lauter Polemik die Sicht für eine sachliche Arbeit verstellt bekommt. Daß aber die ÖVP sieben Monate hindurch — so lang lag dieser Antrag im Ausschuß —

nicht daraufgekommen ist, das ist das Besorgnisregende, weil es den Zustand dieser Partei charakterisiert.

Der Rechnungshof kann ja selbstverständlich nur im Rahmen der Gesetze tätig werden. Er hat die Gebarung zu überprüfen, das heißt Dinge, die geschehen sind. Der Herr Abgeordnete Steinbauer hat im Finanz- und Budgetausschuß versucht, einen neuen Prüfungstatbestand, nämlich den „politischen Willen“ einzuführen. Sie haben offensichtlich geglaubt, Herr Kollege, daß eine einfache Erklärung einiger Abgeordneter bereits genügt, um bundesverfassungsgesetzliche Regelungen zu derogieren. Das ist aber, bitte, wirklich nicht der Fall, Herr Kollege. Soweit sind wir Gott sei Dank noch nicht. (*Abg. Steinbauer: Verfassungsthesen aus dem Traumbuch!*) Die Mehrheit hat eben aufgepaßt, daß damit nichts Rechtswidriges geschieht.

Der Rechnungshof hätte nämlich — und da komme ich jetzt zur Erklärung — Gutachter spielen müssen, und das kann er nach unserer Bundesverfassung nicht; außerdem hätte er nach dem Wortlaut Ihres Antrages Rechtsträger überprüfen müssen, die teilweise nicht in die Überprüfungskompetenz des Rechnungshofes fallen. Daher war dieser Antrag abzulehnen, da es sich eben um keinen gesetzlichen Prüfungsauftrag gehandelt hätte.

Dieser dann von Ihnen schnell gebastelte Rettungsantrag konnte ja nicht wirklich ernsthaft von Ihnen als Rettungsversuch angesehen werden, daß man den dann so husch-pfusch, nachdem sieben Monate lang dieser falsche Antrag im Ausschuß gelegen ist, vielleicht durchgepeitscht hätte.

An diesem Beispiel, meine sehr geehrten Damen und Herren, sieht man jedenfalls, wie schwer sich die ÖVP nach wie vor noch immer in ihrer Oppositionsrolle tut. Falls Sie aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, tatsächlich glauben, daß man diesen Vergleich, den Sie hier haben wollen — inländische und arabische Finanzierungsmöglichkeit —, anstellt, so können Sie ja von Ihrem Minderrechtsrecht Gebrauch machen. Falls Sie es nicht wissen, sage ich es Ihnen: Im § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird ja eingeräumt, ohne Antrag hier im Haus — durch ein Drittel der Abgeordneten — einen solchen Antrag an den Rechnungshof zu stellen. Wir werden ja sehen, ob Sie das machen.

Ich möchte Sie von der ÖVP schon vor einer Illusion warnen: Der Rechnungshof läßt sich

Mag. Kabaš

sicher nicht davon beeinflussen, daß die Antragsteller bereits das Resultat noch vor Prüfungsbeginn veröffentlicht haben. So ein Ergebnis einer Rechnungshofprüfung kann auch — sicherlich zum Unterschied von einem privaten Gutachten — anders aussehen, als sich die Antragsteller dies vorgestellt haben. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger*) Das ist nicht unser Problem.

Sie haben die Möglichkeit, einen solchen Antrag zu stellen. Wir zweifeln ja nicht daran. Sie zweifeln. Also stellen Sie diesen Antrag! Aber da scheuen Sie sich offenbar.

Ich möchte ganz kurz zurückblenden in die Vergangenheit, weil Sie die Vergangenheit seit Ihrer ÖVP-Alleinregierungszeit so gerne verdrängen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*)

Wir Freiheitlichen waren gegen das Konferenzzentrum und haben auch 1979 gegen diesen Beschuß gestimmt. Ich darf Sie daran erinnern, daß die ÖVP noch 1975 dieses Konferenzzentrum im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß reklamiert hat. (*Abg. Dr. Zittmayr: Reden wir von etwas andrem!*) Das ist trotzdem richtig, Herr Dr. Zittmayr, auch wenn es Ihnen nicht paßt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*)

Die Abgeordneten, die heute noch in diesem Haus sind — König, Ermacora und Blenk —, haben ein solches Konferenzzentrum urgert. Jetzt kommt die Frau Kollegin Tichy-Schreder und stellt ein Konferenzzentrum für Wien überhaupt in Frage. Ich glaube, daß diese Zick-Zack-Politik der ÖVP nicht aufgehen wird.

Als wir in die Regierung eintraten (*Abg. Graf: Da hat alles begonnen! Das Übel hat begonnen!*), da ist der Rohbau, Herr Präsident, bereits gestanden. Sie haben es damals noch nicht gewußt. Der Herr Kollege Steinbauer mußte erst einmal über die Reichsbrücke fahren (*Abg. Graf: Hätte er sollen über die Donau schwimmen?*), hat sich dann überzeugt, daß tatsächlich im Mai 1983 bereits der Rohbau stand und 1,8 Milliarden Schilling verbaut beziehungsweise verplant waren. Dann gab auch er dieser Realität nach und hat zwei Monate später in einer Pressekonferenz proklamiert: Beim Bau des Konferenzzentrums ist der Point of no return erreicht, daher, hat er gesagt, reden wir nicht mehr über den Bau; Steinbauer hat sich etwas Neues ausgedacht, nämlich die Finanzierung. (*Abg. Steinbauer: Wollen Sie auch noch leugnen, daß dort ein Rohbau stand?*)

Wir Freiheitlichen haben dann darauf geschaut, daß in der kostengünstigsten Weise — das steht auch in der Regierungserklärung — weitergebaut wurde.

Der Bau eines Konferenzzentrums, Herr Kollege Steinbauer, war nicht die Idee eines abgetretenen Bundeskanzlers, sondern es war die Idee von mindestens zwei abgetretenen Bundeskanzlern, nämlich von Klaus und Kreisky. Klaus wollte eines mit einem Fassungsvermögen von 8 700 Personen haben, es wurde in der Folge aber auf 5 900 Personen reduziert. Die geschätzten Baukosten wurden von 5 Milliarden Schilling auf 3,6 Milliarden Schilling, also fast um ein Drittel gesenkt. Das ist eine zweifellos überaus erfreuliche Entwicklung, die eigentlich bei Großbauten einmalig ist, weil doch sonst zumeist das Gegenteil geschieht. Aber auch das wird von Ihnen ignoriert. Ich möchte aber ganz besonders darauf hinweisen, weil dies einen wirklich großen Erfolg der Bundesregierung darstellt.

Die ÖVP trat noch zu einem Zeitpunkt vehement gegen den Bau auf, als der Rohbau bereits errichtet war, damit eine weitere Ruine im Wert von 1,8 Milliarden Schilling, die auf die ÖVP-Alleinregierungszeit zurückgeht, den Österreichern vor die Nase gestellt bleibt.

Der Herr Abgeordnete Steinbauer — ich habe das schon gesagt — hat dann zwei Monate später proklamiert, weil er sich überzeugt hat, daß dieser Rohbau doch schon steht, daß der „Point of no return“ schon überschritten ist.

Und nun will also die ÖVP prüfen lassen, inwieweit nicht auch eine gleichwertige inländische Finanzierung möglich wäre. Ich weiß jetzt nicht — Sie haben sich dazu noch nicht geäußert —: Werden Sie einen solchen Antrag, der ja Ihr Minderrechtsrecht darstellt, einbringen oder nicht? Ich nehme es aber an, da Sie sich ja so sicher sind, daß Sie mit Ihrer Argumentation recht behalten werden. Ich glaube demgegenüber, daß, wenn man alle Faktoren, die wirksam werden, miteinbezieht, also auch die Umwegrentabilität, Ihre Argumente nicht richtig sind.

Ich will aber jetzt nicht präjudizieren. Wenn Sie diesen Antrag stellen, wird ja dann der Rechnungshof prüfen. Ich möchte nur ganz kurz, schlagwortartig, die Punkte wiederholen, die für unsere Einschätzung maßgebend sind. Wir haben schon einige Male betont: Wir gehen davon aus, daß uns nichts

5184

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Mag. Kabas

geschenkt wird, sondern daß diese Teilfinanzierung ein Geschäft mit beiderseitigem Vorteil sein wird.

Ein Fachmann hat gemeint, daß das ein ganz normales Finanzierungsgeschäft darstellt. Wissen Sie, wer dieser Fachmann war? — Dieser Fachmann war Dr. Taus, der das im Februar dieses Jahres festgestellt hat.

Das bedeutet aber auch andererseits, daß der Schluß zulässig ist, daß das Geschäft, das sich hier abzeichnet, zumindest nicht ungünstig ist, wobei man auch — ich betone das noch einmal — die Umwegrentabilität miteinbeziehen muß. Das gilt sowohl für den Zinsendienst, für die Laufzeit als auch für das Wechselkursrisiko, weil man dabei berücksichtigen muß, daß die Verzinsung in Schillingen erfolgt.

Ganz besonders hinweisen möchte ich auch noch darauf, daß wir den US-Dollar-Kredit auf dem internationalen Kapitalmarkt veranlagen werden. Ein ganz ein gewöhnliches Geschäft. Daher ist damit die Möglichkeit gegeben, die Finanzierungskonditionen über das Nominelle hinaus noch weiter günstiger zu gestalten.

Man muß aber auch miteinbeziehen das Budgetersparnis aus den Zinsvorteilen, das Budgetersparnis bei den IAKW-Finanzierungsansätzen, die Schonung der borrowing power Österreichs, einen Vorteil bei der Konkurrenzsituation mit anderen Konferenzstädten. Es geht auch um die Perspektiven in der Zusammenarbeit mit den arabischen Staaten. Das kann sicherlich nicht quantifiziert werden.

Aber sicherlich muß Österreich als neutraler Staat sehr vorsichtig sein, wenn es um etwaige Einschränkungen von Entscheidungen gehen könnte. Daher ist es gut und zweckmäßig, daß auch auf diesem Gebiet eine Fixierung stattfinden soll, damit niemand den Vorwurf irgendwelcher Souveränitätseinschränkung erheben kann. Und daran wird eben gearbeitet.

Die Realität ist: Es wird gebaut. Die ÖVP hat, nachdem sie sich mit eigenen Augen überzeugen konnte, versucht, ein neues Thema zu finden, und sie hat daher diese Finanzierungsfrage maßlos aufgebauscht.

Wenn man dieses Problem ganz nüchtern betrachtet, ist es eine Angelegenheit, die, wenn man die Finanzierung analysiert, wahrscheinlich auf Plus-Minus-Null ausgeht, mit

Einbeziehung der Umwegrentabilitäten aber doch das Plus ein Übergewicht haben wird. Aber das wird — dessen bin ich sicher, weil ja die ÖVP hier alle ihre Argumente mit so großer Überzeugung vorbringt — vom Rechnungshof auf Grund Ihres Minderheitsantrages geprüft werden, und dann wird dieser unergiebige Streit ein Ende haben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) ^{17.32}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Feurstein. Ich erteile es ihm.

^{17.32}

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kabas hat hier eine Unwahrheit gesagt. Er hat behauptet, unser Antrag, der im Finanzauschuß vorgelegt worden ist und der auch heute zur Abstimmung vorgelegt wird, sei verfassungswidrig. Niemand hat das behauptet. Selbst der Herr Abgeordnete Nowotny hat nicht behauptet, daß dieser Antrag verfassungswidrig ist. Im Gegenteil: Er ist verfassungskonform. Ich finde es schon allerhand, daß Sie auf diese Art und Weise einen Antrag, den wir einbringen, beurteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wenn nicht der Bundesrat dieses Gesetzeswerk beeinsprucht hätte, das die Araber-Finanzierung regelt, dann müßten wir heute nicht mehr darüber hier sprechen. Gott sei Dank haben wir eine zweite Kammer, die verantwortungsbewußt gehandelt und dieses Gesetzeswerk beeinsprucht hat, sodaß wir noch einmal darüber beraten können. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren von der SPÖ und von der FPÖ! Sie sind weit weg von der Erkenntnis, die selbst Ihr Finanzminister bereits über dieses Vertragswerk gewonnen hat, wenn er meinte, daß dieses Gesetzeswerk und der Vertrag, der ihm zugrunde liegt, noch nicht parlamentsreif sind. Sie haben diese Erkenntnis offenbar noch nicht gewonnen. Und das ist bedauerlich, daß Sie sich einfach sträuben, etwas, was auf dem Tisch liegt und klar ist, zur Kenntnis zu nehmen. Ich würde Sie wirklich bitten, einmal herunterzusteigen von Ihrem hohen Roß und die Fakten so zu akzeptieren, wie sie sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Es geht uns ganz einfach darum, daß Gelder in diesem Staat nicht mehr weiter verschwendet werden, daß sie nicht vergeudet werden. Sie verschwenden ständig Milliardenbeträge.

Dr. Feurstein

Gestern, meine Damen und Herren, haben Sie Pensionskürzungen beschlossen, und Sie von der SPÖ und von der FPÖ haben von Opfern gesprochen. (Abg. Dr. Schranz: *Wir haben keine Pensionskürzungen beschlossen!*)

Sie haben doch selbst zugegeben, Herr Abgeordneter Schranz (Abg. Dr. Schranz: *Niemandem wird eine Pension gekürzt!*), daß man den Pensionisten 1985 nicht das geben wird, was bisher auf Grund der Inflation notwendig gewesen wäre. (Abg. Dr. Schranz: *Auch das nicht!*) Die Pensionisten bekommen weniger. Sie bekommen nicht einmal die nominelle Steigerung, die auf Grund der Inflation notwendig wäre. (Abg. Dr. Schranz: *Die Pensionsdynamik ist aus den Zeiten der ÖVP-Regierung! Man sollte bei der Wahrheit bleiben!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier ganz klar feststellen — und daran hat nie ein Zweifel bestanden; es ist auch eine Unterstellung, die Sie, Herr Abgeordneter Kabas, der Frau Tichy-Schreder gegenüber gemacht haben —: Wir sind für Wien als Konferenzstadt.

Aber wie problematisch die ganze Sache mit dem Konferenzzentrum und mit der Finanzierung dieses Palastes ist, beweist ja die Tatsache, daß die Stadt Wien bereits ausgestiegen ist. Die Stadt Wien hat gar kein Interesse mehr, Eigentümer zu sein und an diesem Konferenzzentrum mitzubestimmen, an Ihrem Konferenzzentrum, das in dieser Stadt errichtet wird. (Abg. Dr. Mock: *Richtig! Die will gar nicht!*) Hier sind andere Gründe maßgebend. Die Stadt Wien distanziert sich jedenfalls auch davon, genauso, wie wir uns von diesem Konferenzzentrum distanzieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber ich sage noch einmal: Wir stehen zu Wien als Konferenzstadt, und wir werden alles unternehmen, daß die Chancen und die Möglichkeiten von Wien als Konferenzstadt genutzt werden.

Meine Damen und Herren! Wie problematisch die ganze Entwicklung gewesen ist, wird in der Stellungnahme, die uns vom ehemaligen Finanzminister Dr. Salcher zugegangen ist, dargelegt. Wie rechtfertigt er sich?

Er begründet diese Art der Finanzierung durch die Araber damit: Es gab eine politische Vorgabe von Bundeskanzler Dr. Kreisky, für die Verhandlungen mit den arabischen Partnern einzutreten, und zwar in der Weise, daß

sie als Gesellschafter mit 50 Prozent an einer Besitzergesellschaft zu beteiligen sind.

Meine Damen und Herren! Eine politische Vorgabe des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Kreisky, die von Bundeskanzler Sinowatz, von Finanzminister Salcher und von anderen Herren dieser Bundesregierung zu vollziehen war. Es ging gar nicht mehr darum, zu prüfen, wie man zweckmäßigerweise dieses Konferenzzentrum finanziert, sondern es ging einfach darum, daß man das, was der Bundeskanzler Dr. Kreisky einmal angeordnet hat, vollzieht. Und hier ist der springende Punkt. Es wird etwas gemacht, das zum Schaden der ganzen österreichischen Wirtschaft, zum Schaden aller österreichischen Steuerzahler erfolgt.

Meine Damen und Herren! Der ehemalige Finanzminister Dr. Salcher hat noch auf ein zweites Argument hingewiesen. Er hat gemeint, daß das Vertragswerk gar nicht vom Finanzminister verhandelt worden ist, sondern daß er erst zu einer sehr späten Phase eingeschaltet wurde. Es waren andere Personen, die verhandelt haben, die mitgemischt haben. Es ging also gar nicht darum, daß man versucht hat, eine vernünftige Finanzierung zu finden, sondern das Interesse war nur, die Araber hier einzubinden.

Und ich glaube, das müssen wir ganz entscheidend kritisieren, daß hier ein Partner in ein österreichisches Projekt eingebunden werden soll, der mehr als problematisch ist.

Es ist bereits gesagt worden, daß die Art der Finanzierung für uns Österreicher äußerst ungünstig ist. Es wurde darauf hingewiesen, welche Belastungen durch diese Art der Finanzierung durch die Araber entstehen. Wenn man zusammenrechnet, allein für die Finanzierung von 1,5 Milliarden Schilling, die wir von den Arabern bekommen, müssen an Zinsen für das Agio und für das Kursrisiko mindestens 14 bis 16 Prozent jährlich bezahlt werden. Das bedeutet, daß 4,5 Milliarden Schilling für 1,5 Milliarden Schilling aufgewendet werden müssen. Und wenn man umrechnet, was das pro Tag kostet, 14 Jahre lang, so kommt man auf die Summe von einer Million Schilling täglich.

Meine Damen und Herren! Allein für diese Finanzierung werden die Österreicherinnen und Österreicher 14 Jahre lang täglich eine Million Schilling bezahlen müssen, damit die 4,5 Milliarden Schilling am Schluß zusammenkommen, damit man die Araber wieder hinauszahlen kann. Eine solche Belastung

Dr. Feurstein

können wir, so meinen wir von der ÖVP, den Österreichern einfach nicht zumuten.

Das zweite Problem bildet die Mitsprache der Araber, die Sie bei diesem Konferenzzentrum ermöglichen. Meine Damen und Herren! Die Araber, die arabischen Partner sollen an diesem Konferenzzentrum mit 50 Prozent beteiligt werden. Das bedeutet, daß kein Beschuß ohne die Zustimmung der Personen, die von dem arabischen Partner in den Vorstand, in die Geschäftsführung entsandt werden, gefaßt werden kann. Keine Konferenz kann ohne das Einverständnis der arabischen Partner durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Was das für die künftige Gestaltung Wiens als Konferenzstadt bedeutet, ich glaube, diese Konsequenzen können wir heute noch gar nicht beurteilen, noch gar nicht abschätzen.

Finanzminister Salcher gibt in seiner Rechtfertigung zu, daß er anlässlich der Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank noch eventuell auftretende Zweifelsfragen mit den Finanzministern aus den arabischen Staaten klären wollte. Gott sei Dank, müssen wir sagen, ist es nicht mehr dazu gekommen, sondern wir haben jetzt die große Chance, daß dieses Vertragswerk überhaupt nicht angenommen wird. Wir haben die große Chance, nach einer neuen Finanzierung suchen zu können.

Da der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny immer wieder gemeint hat, die Finanzierung durch die Araber sei deshalb so günstig, weil sie aus dem Ausland komme und weil es sich darum handle, ausländisches Geld einzusetzen, möchte ich doch darauf verweisen, was der Staatsschuldenausschuß sowohl im Dezember 1983 als auch im Juni 1984 zu einer Auslandsfinanzierung festgestellt hat.

Meine Damen und Herren! Am 15. Dezember 1983 gibt der Staatsschuldenausschuß der Bundesregierung die Empfehlung, die derzeitige Finanzierungspolitik fortzusetzen und den Budgetabgang 1984 vorwiegend im Inland zu decken. Wenn man diese Empfehlung erhält, die finanziellen Mittel vorwiegend im Inland aufzunehmen, warum gehen wir dann ins Ausland, warum holen wir das Geld aus dem Ausland?

Noch am 25. Juni dieses Jahres wird diese Empfehlung wiederholt, wenn festgestellt wird: Fremdwährungsoperationen sollten lediglich in dem für die notwendige Präsenz des Bundes erforderlichen Ausmaß erfolgen.

Herr Finanzminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist tatsächlich schädlich — bei Beachtung dieser Empfehlung —, eine Auslandsfinanzierung in Gang zu setzen. Ich glaube, daß wir, was bereits vom Abgeordneten Steinbauer und von der Abgeordneten Tichy-Schreder gesagt worden ist, versuchen sollten, über den inländischen Kreditapparat und Bankenapparat die finanziellen Mittel aufzubringen und die Finanzierung zu sichern.

Wenn aber ein solches Fehlverhalten festgestellt wird, so muß man, glaube ich, auch fragen, wer denn hier Verantwortung trägt, wer verantwortlich dafür war, daß es überhaupt zu den Verhandlungen kommen konnte.

Meine Damen und Herren! Es gibt drei Personen, die hier maßgeblich verantwortlich waren. Es war Bundeskanzler Sinowatz, der nach der Regierungsübernahme klar und eindeutig festgestellt hat, daß er das Vermächtnis von Dr. Kreisky vollziehen werde, und nicht nach neuen Wegen für die Finanzierung suchte. Es war Finanzminister Salcher, der hier völlig versagt hat. Und es ist auch der heutige Minister Lacina, der diese Verhandlungen maßgeblich mitgetragen und geführt hat. Wir verlangen, daß auch diese Personen zur Rechenschaft gezogen werden für das. (Beifall bei der ÖVP.)

Es kann einfach nicht akzeptiert werden, daß man politische Vorgaben, die irgendwann einmal gesetzt worden sind, einfach vollzieht; es kann nicht zugelassen werden, daß Angebote des inländischen Kreditapparates einfach beiseite geschoben und ignoriert werden. Und es kann einfach nicht hingenommen werden, daß das Parlament getäuscht wird, indem verschwiegen wird, daß der inländische Kreditapparat Angebote für eine Finanzierung gemacht hat. Wir verlangen einerseits die Prüfung dieses Vertragswerkes durch den Rechnungshof, und dafür zuständig ist der Nationalrat, diesen Prüfungsauftrag zu erteilen. Der Nationalrat hat die Kompetenz, dem Rechnungshof diesen Auftrag zu erteilen. Der Rechnungshof ist ein Organ des gesamten Nationalrates, das solche Prüfungsaufträge in Empfang nehmen und vollziehen soll. Wir verlangen zweitens mit dem Antrag, den wir heute eingebracht haben, daß die Verhandlungen betreffend Finanzierung des Konferenzpalastes in Wien über die Araber und mit den Arabern sofort gestoppt werden und daß nach neuen Möglichkeiten gesucht wird. (Beifall bei der ÖVP.) 17.47

Präsident Mag. Minkowitsch

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bergmann. Ich erteile es ihm.

17.47

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Hohes Haus! Zu den beiden Rednern der sozialistischen und freiheitlichen Koalition gestatten Sie mir zwei Originalzitate aus dem Stenographischen Protokoll.

Professor Dr. Nowotny am 28. Juni 1984, 54. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode, Seite 4610:

„Wir haben immer erklärt: Wir lassen uns von der ÖVP in dieser Sache nicht treiben. Wir werden diesen Vertrag gründlich und seriös aushandeln, sodaß das beste Ergebnis für Österreich herausschaut. Das wurde erreicht. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte an dieser Stelle dem Finanzminister und seinen Mitarbeitern den Dank und die Anerkennung unserer Fraktion für diesen Erfolg aussprechen. (Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ...)“ Das ist das Zitat von Herrn Professor Nowotny, der heute mit dem Desaster dieser Lobeshymne konfrontiert war.

In derselben Sitzung des Nationalrates hat der Abgeordnete Kabas, der es ja ein bißchen schwerer hatte, weil die FPÖ bekanntlich bis zum Eintritt in die Regierung gegen das Konferenzzentrum gestimmt hat, gesagt:

„Das Bundesministerium für Finanzen beziehungsweise der Herr Bundesminister für Finanzen hat diese vorliegende Form ausgearbeitet, und diese Form ist jedenfalls besser als andere Formen, die da und dort angeboten wurden.“

Kleine Randbemerkung: Das Angebot hat von jenem Dr. Androsch gestammt, dem Dr. Kabas dazu verholfen hat, Generaldirektor der CA zu werden. Das nur zur Qualität der Debattenbeiträge, die von seiten der Koalitionsparteien hier geboten worden sind.

Um es ganz kurz zu machen: Was wir wollen — und das wissen Sie auch ganz genau —, ist, daß der Rechnungshof den umstrittenen Arabervertrag überprüft, daß der Rechnungshof, ein Organ des Parlaments, einen Vertrag, der von der Regierung selbst in Zweifel gezogen worden ist, überprüft. Dazu sagt die sozialistische Koalition, dazu sagt die Mehrheit dieses Hauses nein. Und viele fragen sich jetzt: Warum eigentlich? Ist hier etwas zu ver-

bergen? Warum darf der Rechnungshof in einer ganz bestimmten Frage eigentlich nicht tätig werden? Ja man riskiert sogar das dramatische Niederstimmen der Opposition in dieser Frage.

Man wird sehr nachdenklich, wenn man feststellt, welche Ereignisse es um dieses Konferenzzentrum gegeben hat, und wenn man die Verhaltensweisen analysiert, vor allem die Verhaltensweise heute hier auf der Regierungsbank. Denn es ist ja ungewöhnlich, daß wir in einer so diffizilen Frage, wo wir einen schlechten Vertrag nur deswegen noch nicht ganz rechtswirksam haben, weil der Bundesrat Einspruch erhoben hat, von seiten des Bundeskanzlers nichts erfahren und keine Stellungnahme bekommen. Aber es wird nicht gelingen, daß sich Dr. Sinowatz der Verantwortung für dieses Konferenzzentrum entzieht. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Schnellverfahren ein paar Erinnerungsmomente: Dr. Sinowatz war Vizekanzler, als Dr. Kreisky in den Wiener Straßen plakatieren ließ: Dieser Konferenzzpalast wird nicht gebaut; mit eigenhändiger Unterschrift, von Kreisky und Gratz signiert. — Wenige Wochen später hat dieses Versprechen nicht mehr gegolten.

Dr. Sinowatz war Vizekanzler, als Dr. Kreisky als Antwort auf das größte Volksbegehren der Republik die Caterpillar auf der Baustelle auffahren ließ, um mit dem Bau zu beginnen. 1,4 Millionen Österreicher sprachen sich dagegen aus.

Dr. Sinowatz war bereits Bundeskanzler, als der Arabervertrag mit großem Pomp in Anwesenheit von Dr. Kreisky quasi als Staatsakt vor einigen Monaten unterzeichnet wurde. Dr. Sinowatz war Bundeskanzler, als die Regierungsvorlage über diesen Vertrag im Ministerrat einstimmig beschlossen wurde. Und er war Bundeskanzler, als sein Finanzminister erklärte, das sei von den Konditionen her der günstigste Vertrag, den man sich vorstellen kann.

Dr. Sinowatz ist immer noch Bundeskanzler, nur der Finanzminister hat gewechselt. Der Finanzminister, der mittlerweile ein Bänker ist, kann nicht mehr feststellen, daß die Konditionen so sensationell sind. Dieser Finanzminister sagte im Ausschuß in einer Offenheit, die, glaube ich, vor allem die sozialistische Fraktion verstört hat: Das, was Sie hier beschlossen haben, was hier mit Mehrheit durchgedrückt worden ist, wo Sie gegen den Einspruch des Bundesrates rebelliert

5188

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Bergmann

haben, ist schlicht und einfach mit dem Kal-
kül „nicht parlamentsreif“ zu bezeichnen.

Jetzt frage ich mich: Warum wollen Sie denn nicht wissen, warum das nicht parlamentsreif ist? Und ich frage mich, warum Ihnen niemand sagt, warum das nicht parlamentsreif ist. Und ich frage mich, wenn es so dramatisch ist, daß man einen Tagesordnungspunkt, den man schon im Visier für die Debatte hier hatte, nicht behandelt, warum dann der Öffentlichkeit nicht gesagt wird, wo die Schwierigkeiten liegen.

Der Bundeskanzler hält die Dinge wahrscheinlich für kompliziert und weigert sich, eine öffentliche Erklärung abzugeben.

Ich weiß nicht, Hohes Haus, ob sich Dr. Salcher mit diesem Vertrag identifiziert hat. Er war jedenfalls bereit, ihn durchzuziehen. Ich weiß auch nicht, ob sich Dr. Vranitzky irgendwann mit diesem Vertrag wird identifizieren müssen. Es scheint nur, er will ihn auch durchziehen.

Und dann frage ich mich: Wenn die neuen Gesichter, wenn die neuen Männer die alte Politik machen, wozu hat es dann diese Regierungsumbildung gegeben? (Beifall bei der ÖVP.)

Zusammenfassend: Der Vertrag enthält alle Vorteile für die arabischen Vertragspartner und alle Nachteile für den österreichischen Steuerzahler. Er ist neutralitätsrechtlich bedenklich und gefährdet die Souveränität des Landes. Das Geld für diesen an sich unnötigen Bau wäre in Österreich günstiger und für den Steuerzahler billiger zu haben.

Nun können Sie vielleicht noch ins Treffen führen: Ja aber wir können doch aus dieser Affäre nicht mehr heraus, da hängt ja unser Prestige dran. — Wenn Sie dem Rechnungshof die Chance geben, diese Überprüfung durchzuführen, und der Rechnungshof zu dem Schluß käme, zu dem Experten und Fachleute längst gekommen sind, nämlich daß es ein für Österreich ungünstiger Vertrag ist, könnten Sie ohne Gesichtsverlust aus diesem Vertrag aussteigen. Ich fürchte allerdings, Sie werden mit Geldverlust für den österreichischen Steuerzahler drinbleiben, und das ist bedauerlich. (Beifall bei der ÖVP.) 17.55

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 378 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-50 der Beilagen) über Wahrnehmungen auf dem Gebiet der Finanzschuldengabe-
rung des Bundes anlässlich einer Finanzschuldaufnahme vom 9. Dezember 1983 (377 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-50 der Beilagen) über Wahrnehmungen auf dem Gebiet der Finanzschuldengabe-
rung des Bundes anlässlich einer Finanzschuldaufnahme vom 9. Dezember 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Heinz Grabner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (Andauernde Zwischenrufe des Abg. Dr. Gradenegger.)

So und jetzt ist wieder der Präsident am Wort. (Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Gradenegger.)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe doch nicht, daß es notwendig ist, 15 Minuten zu unterbrechen, um eine Abkühlung herbeizuführen. Am Wort ist der Präsident.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Heinz Grabner: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß Artikel 126 d Abs. 1 zweiter Satz Bundes-Verfassungsgesetz erstattet der Rechnungshof dem Nationalrat Bericht über Wahrnehmungen, die er im Zusammenhang mit der ihm obliegenden Aufgabe einer mitschreitenden Kontrolle über die Aufnahme von Finanzschulden im Sinne des Artikels 121 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz und § 10 Abs. 1 Rechnungshofgesetz 1948 getroffen hat.

Im Zusammenhang mit einer Finanzschuldaufnahme vom 9. Dezember 1983 über insgesamt 5,4 Milliarden Schilling entstanden zwischen dem Bundesminister für Finanzen und

Dipl.-Ing. Heinz Grabner

dem Präsidenten des Rechnungshofes Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der für diese Kreditoperation maßgeblichen bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungsbestimmungen, bis zu deren Klärung sich der Präsident des Rechnungshofes nicht bereit fand, die zur Bekundung der Gesetzmäßigkeit der Schuldaufnahme erforderliche Gegenzeichnung auf den Schuldurkunden zu leisten.

An dieser Stelle möchte ich dem Hohen Haus eine wichtige Ergänzung zum schriftlichen Ausschußbericht zur Kenntnis bringen. Der Rechnungshof räumt in seinem Bericht ein, daß die vom Bundesministerium für Finanzen vertretene Auffassung sicherlich nicht denkunmöglich ist und sich auf angesehene Vertreter der Lehre zu stützen vermag.

Im Bericht ist ausdrücklich angemerkt, daß der Präsident des Rechnungshofes daher die Gegenzeichnung der Sammelurkunden über die gegenständliche Bundesobligation schließlich doch vollzogen hat.

Nur mit dieser Ergänzung, meine Damen und Herren, ist der vom Ausschuß schriftlich erstattete Bericht vollständig.

Der Rechnungshofausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 19. September 1984 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gradenegger, Dr. Feurstein, Dr. Neisser, Steinbauer sowie der Ausschußobmann. Der Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky und der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen auf dem Gebiet der Finanzschuldengabe des Bundes anlässlich einer Finanzschuldaufnahme vom 9. Dezember 1983 (III-50 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke

dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

18.00

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den vorliegenden Bericht des Rechnungshofes über die Finanzschuldengabe 1983 könnte man bei den Vorgängen, die sich drumherum abgespielt haben, als budgetgrotesk umschreiben.

Der Finanzminister nahm 5,4 Milliarden Schilling Schulden auf, und zwar am 9. Dezember 1983. Die Ursache war ein Budget, das die ÖVP bei der Beschußfassung als „Scheinbudget“ bezeichnet hat. Als wir vor kurzem den Bundesrechnungsbeschluß bekommen haben, hat sich sehr deutlich gezeigt und erwiesen, daß die Feststellung der ÖVP von damals zutreffend war. (Beifall bei der ÖVP.)

Budgetgrotesk auch deshalb, weil im Bundesfinanzgesetz 1983 zur Erleichterung der Schuldenswirtschaft der sozialistischen Regierung eine Hauptermächtigung und sechs Nebenermächtigungen aufgenommen und diese zum Teil so unklar abgefaßt wurden, daß sie sich der Unvollziehbarkeit nähern. Das haben die Sachverständigen festgestellt. Es heißt hier: „Es ist lediglich von Bedeutung, inwieweit die Vornahme von Kreditoperationen auf Artikel III Abs. 2 gestützt werden durfte, das heißt, inwieweit das Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung feststellbar war. Die grundsätzliche Problematik dieser sich der Unvollziehbarkeit nährenden vom Bundesminister für Finanzen konzipierten Vorschrift wurde von beiden Gutachtern, in besonderer Schärfe von Universitätsprofessor Dr. Mayer, herausgestellt.“

Diese Ermächtigung zu Kreditoperationen im Ausmaß der Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem Konjunkturrückgang wurde in Österreich erstmals angewendet.

Grotesk ist auch, daß der Finanzminister die notwendigen Berechnungen und Unterlagen für die Aufnahme von immerhin 5 400 Millionen Schilling dem Rechnungshof, der ja gegenzeichnen und damit die Rechtmäßigkeit der Kreditaufnahme bestätigen muß, erst am 6. Dezember zugestellt hat. Der Rechnungshof hatte also ganze zwei Werkstage zur Prüfung dieser unvollziehbaren Ermächtigung

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Zeit. Man könnte sagen: Friß Vogel oder stirb!, oder, wie der Österreicher sagt: Schmeck's!

Der Rechnungshof meldete Bedenken an; sie wurden nicht ausgeräumt. Es wurde keine gemeinsame Basis gesucht. Aber der Herr Finanzminister nahm selbstverständlich diese 5 400 Millionen Schilling Schulden auf.

Grotesk ist nach meiner Auffassung auch, daß der Finanzminister bereits am 12. April 1983 mit dem Präsidenten des Rechnungshofes zusammenkam und sich mit ihm über diese Kreditermächtigung unterhielt. Er hat wahrscheinlich schon damals gewußt, daß sein Budget ein Scheinbudget ist, daß er also sehr große zusätzliche Kreditaufnahmen wird tätigen müssen.

Es hat damals verschiedene Standpunkte gegeben, und der Herr Finanzminister schlug vor, daß in Hinkunft ein Beamtenkomitee zu bilden wäre, das im zweiten Halbjahr in regelmäßigen Abständen das Ausmaß der noch ausnützbaren Kreditermächtigung feststellen soll. Dieses Beamtenkomitee ist nie zusammengekommen, hat nicht getagt. Der Finanzminister hat sich an seinen Vorschlag nicht gehalten, er nahm einfach die Schulden auf.

Grotesk ist weiters, daß der Finanzminister ein halbes Jahr lang eine rechtmäßige Kreditaufnahme wohl immer behauptet hat, aber nicht beweisen kann. Es hat dann im Ausschuß einmal geheißen, es gebe verschiedene Rechtsauffassungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt nicht verschiedene Rechtsauffassungen zwischen dem Finanzministerium und dem Rechnungshof, es gibt nur sehr problematische Bestimmungen und fehlende Unterlagen zur Klärung der Rechtmäßigkeit der Kreditaufnahme. Es ist für mich unverständlich, daß in dem vorliegenden Bericht der Gesamtkreditrahmen, für den die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, berechnet wird und sehr unterschiedliche Größen aufweist.

Hier im Bericht steht, daß der Rechnungshof einmal 91,9 Milliarden Schilling als Rahmen errechnet hat. Dann steht die Zahl 94,3 Milliarden Schilling. Das Finanzministerium errechnet 98,1 Milliarden Schilling, und bei der Unterzeichnung im April oder Mai des darauffolgenden Jahres einigte man sich auf 94,5 Milliarden Schilling. Die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten

Wert beträgt immerhin 6,2 Milliarden Schilling. Gefunden hat man sich in der Mitte.

Wenn zwei Bauern einen Kuhhandel machen, trifft man sich auch hie und da in der Mitte. Ich möchte dieses Geschäft, diese Unterzeichnung, nicht als Kuhhandel bezeichnen, aber man bekommt hier doch bewiesen, daß die Kreditermächtigungen des Finanzministers, wenn man es sehr solide sagt, in den rechtlichen Beurteilungen sehr, sehr problematisch sind.

Fünf Monate nach der Schuldenaufnahme, vier Monate also schon im kommenden Rechnungsjahr, hatte ein Beamter im Finanzministerium eine gute Idee. Er fand die Lösung dieses Problems. Ich glaube, die Rechtsgutachten von zwei maßgeblichen Professoren werden sicher seine Gedanken beflügelt haben. Denn hier steht in dem Bericht ja sehr deutlich:

„Damit machte das Bundesministerium für Finanzen erstmalig vier Monate nach Ende des Finanzjahres 1983 eine Erhöhung des Kreditermächtigungsrahmens gemäß Artikel III Abs. 3 a BFG 1983 im Ausmaß der zum Ausgleich der Mindereinnahmen herangezogenen Ausgabenersparungen geltend.“

Das heißt also auf gut deutsch: Man hat im Finanzministerium vier Monate nachgedacht, um zu erfahren oder draufzukommen, daß man ja eigentlich Ausgabeneinsparungen hier in Rechnung stellen kann. Es heißt dann weiter in dem Bericht:

„Es ist dem Rechnungshof nicht verständlich, daß das Bundesministerium für Finanzen — das ja zu dem erwähnten Schreiben des Rechnungshofes vom 19. Dezember 1983 niemals zusammenfassend und eingehend Stellung genommen hatte — im Laufe der Zeit die unterschiedlichsten, zum Teil einander widersprechenden Ansichten zur Frage der Kreditermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes 1983 vertreten, den zentralen Punkt der Heranziehung von Ausgabenersparungen zum Ausgleich von nicht unter Artikel III Abs. 2 Bundesfinanzgesetz fallenden Mindererinnahmen aber nie berührt hatte.“

Man ist also erst gut vier Monate später daraufgekommen. Und dann stellt der Rechnungshof fest, daß das ergänzende Rechtsgutachten vom 29. Mai 1984 die Zulässigkeit der Verwendung von Ausgabenersparungen zum Ausgleich von unter Artikel III Abs. 2 fallenden Mindereinnahmen grundsätzlich bejaht. Damit hatte der Präsident des Rechnungsho-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

fes die Möglichkeit, dieses Schuldenpaket zu unterfertigen.

Grotesk ist auch, wie wir eben gehört haben, daß der Berichterstatter Dipl.-Ing. Grabner nach Vorlage des gedruckten Ausschußberichtes eine Ergänzung übermittelt. Ich bin jetzt 22 Jahre in diesem Haus, aber ich kann mich nicht erinnern, so etwas schon einmal erlebt zu haben.

Die Ergänzung heißt: „Der Rechnungshof räumt in seinem Bericht ein, daß die vom Bundesministerium für Finanzen vertretene Auffassung sicherlich nicht denkunmöglich ist und sich auf angesehene Vertreter der Lehre zu stützen vermag“, also auf die zwei Professoren. „Im Bericht ist ausdrücklich angemerkt, daß der Präsident des Rechnungshofes daher die Gegenzeichnung der Sammelschriften über die gegenständliche Bundesobligation schließlich doch vollzogen hat.“

Das steht nicht im amtlichen, im gedruckten Bericht, sondern das bekommen wir nachher auf einem hektographierten Blatt, und der Berichterstatter verliest es — es ist sein gutes Recht — vom Pult des Berichterstatters aus; ich habe das noch nie erlebt. (Abg. Dr. Zittmayr: Sehr eigenmäßig!)

Die vom Finanzminister vertretene Auffassung ist sicherlich nicht denkunmöglich, und das hat zur Gegenzeichnung geführt. Aber diese nicht denkunmögliche Auffassung wird vom Finanzminister erst nach zwei Rechtsgutachten und nach fünf Monaten intensiver „Hirnarbeit“ einer ganzen Gruppe von Verwaltungsbeamten gefunden. Sie erspart dem Finanzminister natürlich einen Gang zum Salvierungsgesetzgeber. Denn ein solches Salvierungsgesetz haben wir in diesem Hohen Haus schon einmal gemacht. Ich war damals auch im Rechnungshofausschuß. Es betraf den Herrn Finanzminister Dr. Androsch, es ging auch um 2 Milliarden Schilling Kredit, die der Herr Minister als Verwaltungsschulden des Bundes verrechnet hat, um die Öffentlichkeit und das Parlament nicht strapazieren zu müssen. Dann hat man im Ausschuß behauptet: Alles in bester Ordnung. Na selbstverständlich, es ist doch nicht möglich, daß der Finanzminister so ungesetzliche Dinge macht.

Dann hat man zweieinhalb Jahre nach dieser Kreditaufnahme im Hohen Haus einen Beschuß gefaßt, rückwirkend um zweieinhalb Jahre. Man machte einen Gesetzesbeschuß, ein Salvierungsgesetz für Finanzminister Dr. Androsch, das geregelt hat, daß diese

Schuldaufnahme gesetzmäßig ist, und weil das bereits zweieinhalb Jahre vorher passiert ist, steht in der Vollziehungsklausel: Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1974 in Kraft. Der Gesetzesbeschuß wurde aber am 24. Juni 1976 gefaßt. Das hat der jetzt ausgeschiedene Finanzminister nicht mehr notwendig, man hat einen Ausweg gefunden.

Und noch eine Groteske: Finanzminister Salcher übermittelte den Abgeordneten zum Bericht des Rechnungshofes eine sehr umfangreiche Stellungnahme und griff in dieser Stellungnahme den Rechnungshof ganz massiv an. Es ist ein sehr umfangreiches Papier. Da steht zum Beispiel:

„Es entspricht daher nicht den Tatsachen, daß das Bundesministerium für Finanzen dem Rechnungshof erst knapp vor den jeweiligen Kreditaufnahmeterminen unvollständige beziehungsweise mit Mängel behaftete Daten übermittelt.“

Es kann daher nicht davon gesprochen werden, daß unvollständige beziehungsweise mangelhafte Unterlagen dem Rechnungshof die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit der Schuldaufnahme 1983 unmöglich machen.

Bei sorgfältiger Überprüfung seines Standpunktes hätte der Rechnungshof doch erkennen müssen, daß nach seiner Darstellung die Mittel zu Recht aufgenommen wurden.

Der Rechnungshof hat keine Berechnungen darüber angestellt, wie sich dieser Finanzierungssaldo im Vergleich zum Bundesvoranschlag darstellt.“

Tatsache ist aber — und das hat der Herr Präsident des Rechnungshofes in sehr kühlen Worten bestätigt und aufgeklärt —, daß der Finanzminister diesen Finanzierungssaldo auch erst vier Monate nach der Kreditaufnahme entdeckt hat. Das ist sicher sehr merkwürdig. So schlägt vielleicht ein Finanzminister um sich, der in den letzten Zügen liegt. Mir ist sofort aufgefallen, daß dieses Schreiben, das der Finanzminister abgefertigt hat, das Datum 10. September 1984 trägt. Und am 10. September 1984 wurde sein Nachfolger, Finanzminister Vranitzky, angelobt. Ich nehme also an, daß das die letzte Amtshandlung des scheidenden Finanzministers war. In der letzten Stunde hat er also den Rechnungshof massiv angegriffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt erhebt sich für mich schon die Frage: Warum ist denn eine solche Groteske über-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

haupt möglich und notwendig? — Weil der Finanzminister und die Regierung ein Budget vorgelegt haben, weil es die Mehrheit in diesem Haus beschlossen hat und weil dieses Budget bewußt falsche Zahlen enthält. Es war ein Wahljahr, und der Bundesrechnungsabschluß bestätigt die Feststellungen der ÖVP zum Budget 1983. Die Ausgaben waren zu niedrig angesetzt; der Unterschied ist 7,7 Milliarden Schilling. — Die Einnahmen waren zu hoch geschätzt; der Unterschied ist 9,1 Milliarden Schilling. Wenn man das zusammenzählt, dann ist natürlich der Abgang nicht 74,3 Milliarden, sondern 91,1 Milliarden, also um 16,8 Milliarden höher als veranschlagt. Und da, liebe Freunde (Abg. Dr. Schranz: „Liebe Freunde“? — na so etwas!), erinnern wir uns vielleicht daran, daß Herr Bundeskanzler Kreisky einmal gesagt hat, ein Defizit von 7 bis 8 Milliarden sei ein Wahnsinn — und hier wird ein Budget präsentiert und dann vollzogen, das dieses Wahnsinnsdefizit mal zwei in einem Jahr vergrößert. Das Defizit beträgt ja nicht 16 Milliarden, das Defizit beträgt 91 Milliarden, es ist nur um 16 Milliarden größer als ursprünglich angenommen.

1982 hat Herr Bundesminister Salcher einen „Sparhaushalt ohne große Gesten“, so wurde berichtet und gesagt, dem Parlament vorgelegt, und zwar mit einem angenommenen Defizit von 59 Milliarden Schilling. Er hat damals gesagt, die Fachleute der ÖVP sollen sich doch das Lehrgeld zurückgeben lassen. Er hat mit Herrn Parteiobmann Mock eine Wette abgeschlossen, daß das Budgetdefizit unter 60 Milliarden bleibt. Das Budgetdefizit war dann nicht 60 sonder 73 Milliarden Schilling. Ich habe nicht gehört, daß er die Wette eingelöst hat, ich glaube nicht.

Dr. Taus als ÖVP-Sprecher sagte damals: „Konnte man 1982 noch von einem Irrtum sprechen — es war das erste Budget des Finanzministers Salcher —, so ist das Budget 1983 eine bewußte Irreführung der Bevölkerung im Wahljahr. Es ist wieder ein Scheinbudget. — Und heute muß man leider sagen: O wie wahr! (Beifall bei der ÖVP.)

Die Schulden von gestern sind nämlich die Steuererhöhungen von heute und die Mehrbelastungen von heute. Der Nationalrat hat gerade in diesen Tagen der Bevölkerung schwere Mehrbelastungen auferlegt. Die Schulden sind explodiert, und die Folge davon ist, daß natürlich Belastungspakete auf die Bevölkerung niedergehen: ein Belastungspaket mit der Sparbuchsteuer, gestern haben wir ein Belastungspaket mit Pensionsbeitrags erhöhungen und mit Pensionskürzungen

beschlossen, heute haben wir ein Belastungspaket im Bereich der Wohnungswirtschaft beschlossen. (Abg. Schwarzenberger: Wir nicht, die anderen!) Das Hohe Haus hat es beschlossen, die sozialistische Regierungsmehrheit. Das wissen wir alle. — Das sind die Folgen der Schulden, die man gestern gemacht hat! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Gradenegger! Im Auschuß haben Sie eine sehr treffende Aussage gemacht, treffend aber nur im Hinblick auf die sozialistische Regierungspolitik. Sie haben die sozialistische Budgetpolitik richtig beurteilt, indem Sie sagten: Alle Budgets sind falsch, da stehen doch überhaupt nur Phantasiezahlen drinnen. (Abg. Dr. Gradenegger: Es gibt kein Budget, das falsch ist! Sie drehen mir das Wort im Munde um!)

Wir haben eine andere Auffassung von der Budgetwahrheit, wir sagen nicht: Alle Budgets sind falsch, da stehen nur Phantasiezahlen drinnen. (Abg. Dr. Gradenegger: Sie drehen mir das Wort im Munde um!) Ich habe das genau mitgeschrieben, Herr Abgeordneter. (Abg. Dr. Gradenegger: Sie drehen mir das Wort im Munde um!) Ich habe das genau mitgeschrieben, was Sie gesagt haben. Das ist (Abg. Dr. Gradenegger: Das ist unwahr!) eine ungeheuerliche Feststellung eines sozialistischen Abgeordneten zur Politik dieser sozialistischen Koalitionsregierung.

Ich möchte abschließend doch Positives finden. Herr Finanzminister Dr. Vranitzky, vielleicht könnte dieser Rechnungshofbericht ein Beitrag sein — ein größerer oder kleinerer Beitrag — zu einer größeren Budgetwahrheit, ein Beitrag zu einer besseren juridischen Formulierung und Feststellung der Schuldenaufnahmemöglichkeiten für den Finanzminister. So gesehen hätte diese Budgetgroteske sogar einen positiven Aspekt gehabt. Ein solcher positiver Aspekt dürfte aber nur dann erreichbar sein, wenn die Regierung bereit ist, eine andere Wirtschafts- und Budgetpolitik zu betreiben. (Beifall bei der ÖVP.) ^{18.24}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich erteile es ihm.

^{18.24}

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Ausführungen meines Vorredners wieder auf die Ebene der Realität zurückbringen und schildern, worum es hier geht, was die Probleme sind und warum wir heute überhaupt über diesen Sachverhalt diskutieren. (Abg. Kraft: Nüchterne Realität!)

Dr. Gradenegger

Im Zusammenhang mit der Finanzschuldenaufnahme vom 9. Dezember 1983 entstand eine Meinungsverschiedenheit in der Auslegung der Bundesfinanzgesetzbestimmungen zwischen dem Präsidenten des Rechnungshofes und dem Herrn Bundesminister für Finanzen.

Die Bestimmungen sind so gefaßt, daß sie zum Ausgleich von Mindereinnahmen dienen, die durch Konjunkturrückgang zustande kommen. Das heißt also, daß es hier um die Bedeckung des Abganges geht, den wir hier in diesem Hohen Haus beschlossen haben. Daß wir dem Finanzminister Ermächtigungen einräumen, damit er den Abgang, den wir im Budget festlegen, auch bedecken und dazu Kredite aufnehmen kann, ist wohl selbstverständlich.

94 sozialistische Abgeordnete haben Ende 1982 das Budget 1983 mit absoluter Mehrheit hier in diesem Haus beschlossen. Wir haben dem Bundesminister für Finanzen Vollmachten für die Aufnahme von Krediten zur Abgangsdeckung eingeräumt.

Kollege Leitner wundert sich über die problematische Abstimmung in bezug auf Zahlen. Er hat sich nicht gewundert, die ÖVP hat sich nicht gewundert über diese Bestimmungen, die wir dem Finanzminister damals als Grundlage gegeben haben. Diese Bestimmungen stehen seit vielen Jahren im Budget, und gegen diese Bestimmungen — ich habe mir die Stenographischen Protokolle des Nationalrates angeschaut — hat die ÖVP bei der Beschußfassung des Budgets 1983 kein einziges Wort gesagt, sie hat diese ohne Kommentar zur Kenntnis genommen. (Abg. Dr. Zittmayr: *Wir haben es abgelehnt!*) Damit ist erst jetzt die Weisheit der ÖVP so gediehen, daß sie Einwände hat.

Es hat aber — und das sage ich als zweiten Punkt — nicht nur die ÖVP keinen Einwand bei der Beschußfassung und bei der Budget-debatte gemacht (Abg. Dr. Zittmayr: *Wir haben das Finanzgesetz abgelehnt!*), sondern auch der Rechnungshof hat komischerweise nie über einen Einwand berichtet, obwohl im Rechnungshof permanent Gespräche zwischen den Herren des Bundesministeriums für Finanzen und den Herren des Rechnungshofes geführt wurden. Da aber der Rechnungshof Organ des Nationalrates ist, wäre es angebracht gewesen, uns einmal zu sagen, daß es hier Meinungsverschiedenheiten gibt, und nicht nur mit den Leuten des Rechnungshofes Diskussionen zu führen.

Der dritte Punkt ist, daß wir mit 94 sozialistischen Abgeordneten im Dezember 1982 bei der Beschußfassung des Budgets 1983 den Text in jeder Art und Weise hätten ändern können und daß es einfach um eine Diskussion über die Textierung dieser Vollmachten zur Aufnahme von Krediten geht. Das ist also die Situation, wie wir sie haben: Es ist eine Diskussion und eine Auseinandersetzung über die Textierung von Vollmachten zur Aufnahme von Krediten.

Wir hätten das aber auch aus der Welt räumen können. Wir haben ein Gutachten von Universitätsprofessor Mayer, in dem eine authentische Interpretation durch den Nationalrat als gesetzeskonform bezeichnet wird. Denn wenn wir eine Ermächtigung geben, können wir interpretieren und sagen, wie diese Ermächtigung zu verstehen ist.

Präsident Broesigke hat am 22. März im Rechnungshofausschuß gesagt: Es gibt sechs denkmögliche Auslegungen. Es ist sicher ein Auslegungsproblem und natürlich ein Rechnungsproblem. Wie rechnet man das aus? — Die Bestimmungen sind nämlich so gefaßt, daß sie auf die Konjunktur, auf den Konjunkturrückgang Bezug nehmen. Das heißt also, wenn die Konjunktur zurückgeht, kann der Finanzminister diese Anleihen, diese Kredite aufnehmen.

Jetzt beginnt eine diffizile Rechnung für den Präsidenten des Rechnungshofes, nämlich festzustellen: Was ist durch Fehleinschätzung oder zu geringe Einschätzung an Abgang entstanden, und was ist konjunkturbedingt entstanden? Daß diese Rechnung so diffizil ist, daß sich zwei Universitätsprofessoren streiten, daß sich Gelehrte streiten, daß dann aber auch der Rechnungshof dieser Meinung nicht beitritt — auch wir treten mancher Meinung, vor allem jener des Professors Hengstschläger, nicht bei —, ist in der Materie selbst begründet.

Es ist also die Problemstellung: Wie geschieht die Beurteilung der Inanspruchnahme des Kreditlimits? Das ist nicht nur eine juristische Frage, eine komplizierte Rechtsfrage, sondern es ist auch eine Frage, wie man die konjunkturelle Entwicklung ökonomisch beurteilt. Diese beiden Fragen waren gestellt.

So primitiv, wie es sich der Herr Abgeordnete Leitner vorstellt, ist es nicht gewesen. Es waren komplizierte Rechtsfragen, wo der Herr Universitätsprofessor Dr. Hengstschläger ein Gutachten erstellt hat und wo der

Dr. Gradenegger

Herr Universitätsprofessor Dr. Mayer ein Gutachten erstellt hat.

Ich sage Ihnen eines: Das Hengstschläger-Gutachten ist für mich praxisfremd. Auch der Rechnungshof hat in einer Expertise in der zuständigen Abteilung festgestellt, daß dieses Gutachten praxisfremd ist, daß auch die Berechnungen und die Tabellen nicht der Ansicht des Rechnungshofes entsprechen und daß man mit Professoren-Gutachten in der Realität oft sehr wenig anfangen kann. So ist es auch dem Herrn Rechnungshofpräsidenten Broesigke mit diesem Gutachten ergangen, und zwar deswegen, weil diese Leute ja nicht in der Praxis stehen, sondern in der Lehre und mit der Erstellung eines Budgets wenig zu tun haben. Das ist also die Problematik, wie sie sich hier stellt. Hier geht es um den Einnahmenausfall durch den Konjunkturrückgang.

Präsident Broesigke sagte am 22. März zum Artikel III Abs. 2 des Bundesfinanzgesetzes, der eine der Grundlagen für diese Ermächtigungsbestimmung ist, im Rechnungshofausschuß wörtlich:

„Wenn Sie sich bitte diese Bestimmung anschauen, so werden Sie zugeben müssen, daß es schwer ist, aus dieser Bestimmung Präzises abzuleiten, denn hier ist erstens die Frage Konjunkturückgang, zweite Frage, welcher Teil des Einnahmenausfalls steht in einem Kausalverhältnis zum Konjunkturückgang?“

So einfach, wie der Herr Abgeordnete Leitner tut, ist das nicht. Er sagte: Wenn zwei Bauern einen Kuhhandel machen, trifft man sich auch in der Mitte. (Abg. Dr. Zittmayer: *Das ist praxisnahe!*) Das ist eine Generalisierung aus dem Gebiet der Landwirtschaft, übertragen mit komplizierten juristischen und budgetären Fragen. Das ist also eines der Argumente.

Wir haben aber auch noch einen Vorwurf der ÖVP gegenüber. Präsident Broesigke schreibt im Bericht ausführlich, und zwar auf Seite 10: „Der Rechnungshof erachtet es aus diesem Anlaßfall neuerlich für dringend geboten, ehestmöglich ein zeitgemäßes Instrumentarium für die Haushaltsführung zu schaffen.“

Und hier der Vorwurf an die ÖVP: Bis heute ist durch das Verschulden der ÖVP (Abg. Dr. Zittmayer: *Ah sol!*) kein Haushaltrecht vorhanden. Im Rechnungshofausschuß hat der Herr Abgeordnete König gesagt, sie seien

sich wegen eines einzigen Punktes noch nicht einig, und dann könnte man mit der ÖVP über das Haushaltrecht reden.

Das ist also eine der Feststellungen des Rechnungshofes, und hier ist die ÖVP am Zug, wieder in Verhandlungen einzutreten, damit wir das Haushaltrecht bekommen und solche Situationen nicht wieder eintreten.

Salcher hat zu seiner Verteidigung in dieser Sache eine Feststellung getroffen, weil ja die Vorwürfe in der Presse gekommen sind, weil ihm die ÖVP vorgeworfen hat, er begehe Gesetzesbruch, Bundesminister Salcher mache Verfassungsbruch, Bundesminister Salcher habe ein 2-Milliarden-Ding gemacht, gedreht oder wie immer Sie es — fein, wie Sie sind — ausdrücken. Sie haben ihm alles unterstellt, was zu unterstellen ist.

Präsident Broesigke hat — auf Seite 9 des Berichtes ist es zu lesen — diese Urkunden unterschrieben. Damit ist festgestellt, daß Salcher nichts gemacht hat, daß er keinen Gesetzesbruch begangen hat, daß er keinen Verfassungsbruch gemacht hat. Heute ist der Tag der Wahrheit, wo man Ihnen das auch sagen muß. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Er hat keinen Verfassungsbruch gemacht, er hat keinen Gesetzesbruch gemacht und er hat kein 2-Milliarden-Ding gedreht, weil Präsident Broesigke das unterschrieben hat und weil es damit gesetzmäßig ist. Sie von der ÖVP haben ihm das unterstellt. (Abg. Dr. Zittmayer: *Salcher hat nur gehen müssen! Sonst war alles in Ordnung!*)

Salcher hat dazu gesagt, er biete vom Bundesministerium für Finanzen eine Auslegung an, die durchaus mit einer grammatischen Auslegung des Gesetzestextes übereinstimmt und die den logischen Denkgesetzen nicht widerspricht. So ist es gewesen. Präsident Broesigke hat es unterschrieben, und damit ist die ganze Angelegenheit gesetzmäßig. (Abg. Dr. Leitner: *Nicht erledigt!*)

Und jetzt werde ich Ihnen sagen, wieso es überhaupt zu dieser Situation gekommen ist.

Bundesminister Salcher sagte am 22. April im Rechnungshofausschuß: „Nur ist es bedauerlich, daß es wieder einmal zu Indiskretionen kam.“ Es kam also zu Indiskretionen.

Die „Wochenpresse“ berichtet am 10. April, daß ein Briefchen ihn ihrer Redaktion eingelangt ist, in dem diese Vorwürfe wegen der Kreditaufnahme, die angeblich nicht geset-

Dr. Gradenegger

zeskonform wäre, erhoben werden. Die „Wochenpresse“ schreibt wörtlich: „Da flatterte ein anonymes Briefchen in die Zeitungsredaktionen, in dem es kurz und bündig hieß, der Finanzminister hat im Jahr 1983 um über 2 Milliarden Schilling mehr an Schulden gemacht, als er auf Grund des Bundesfinanzgesetzes hätte eingehen dürfen.“

Und da muß man sich fragen, wer der Urheber dieser Nachricht ist. *Cui bono?* Wem nützt das alles? Nun, der ÖVP, der Oppositionspartei nützt das! Da kommt die Desinformation her! Da kommen diese Beschuldigungen und diese Ehrabschneidereien her, weil es Ihnen politisch nützt!

Neisser in der „Wochenpresse“ vom 10. April: „Schuldhafte Verletzung des Bundesfinanzgesetzes durch Bundesminister Salcher.“ Er spricht sogar von einer Ministeranklage — das ist eine Strafanzeige beim Verfassungsgerichtshof — gegen Salcher, weil er ein 2-Milliarden-Ding gedreht habe.

Mit der Unterschrift von Präsident Broesigke ist klar, daß keine schuldhafte Verletzung des Bundesfinanzgesetzes vorliegt, keine Ministerklage zustande kommt und ein 2-Milliarden-Ding vorher nicht bestanden hat und auch jetzt nicht besteht. Präsident Broesigke hat die Urkunden unterschrieben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Auf Grund einer Pressekonferenz des Abgeordneten Neisser, bei der auch wieder Vorwürfe vorgebracht wurden, schreibt der „Kurier“ am 17. April 1984 wörtlich unter der Überschrift „Untersuchungen gegen Minister Salcher“ — sehr dramatisch, wo doch heute alles gesetzlich geregelt und in Ordnung ist durch die Unterschrift des Präsidenten —:

„Die ÖVP“ — so schreibt der „Kurier“ — „schießt sich wieder einmal auf Finanzminister Herbert Salcher ein. Diesmal kritisiert ÖVP-Verfassungssprecher Heinrich Neisser die angeblich rechtlich nicht gedeckte Schuldenaufnahme des Ministers im Dezember des Jahres 1983. Die ÖVP will deshalb an einem der nächsten Parlamentstage eine dringliche Anfrage an den Minister stellen und vielleicht sogar einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß fordern.“

Heute können wir feststellen auf Grund des Berichtes, daß Präsident Broesigke diese Urkunden unterzeichnet und damit die Rechtmäßigkeit festgestellt hat. (Abg. Steinbauer: Herr Abgeordneter Gradenegger, keine Polemik vom Rednerpult!)

Jetzt argumentieren die Herren, weil sie nichts anderes mehr wissen und weil diese Propagandaseifenblase der ÖVP geplatzt ist: Was wäre geschehen, wenn der Abgeordnete Leitner das nicht aufgegriffen hätte, was hätte geschehen können, was hätte passieren können? Und das alles, wo doch eine Vollmacht des Nationalrates zur Kreditaufnahme vorgelegen ist. Zugegebenermaßen: Man kann darüber diskutieren.

Man hat uns also von seiten der ÖVP erstens bösen Willen unterstellt, man hat uns zweitens einen Gesetzesbruch unterstellt, man hat drittens von Mißtrauen gesprochen, wo es um Auslegungsangelegenheiten ging. Das, meine Damen und Herren von der ÖVP, sind politische Untergriffe, die das Klima verschlechtern.

Abgeordneter Blenk hat ja heute schon gemeint, wir Sozialisten wären keine Demokraten. Ich will auf diese Äußerung nicht näher eingehen. Das sind alles politische Untergriffe. Das verschlechtert das Klima. Das läßt auch kein Vertrauen aufkommen. Das trifft einzelne, die empfindlicher und sensibler sind, tief und ist in der Folge oft irreparabel.

Meister dieses Faches der steten Klimaverschlechterung sind die ÖVP-Abgeordneten Generalsekretär Graff, Steinbauer, Bergmann und Kohlmaier. (Abg. Vetter: *Das steht Ihnen nicht zu!*) Wenn man 14 Jahre nicht mehr an der Regierung ist — ich verstehe das ja, Herr Abgeordneter Vetter —, dann ergibt das Probleme, dann gibt es Enttäuschung und hin und wieder auch Zorn, und so reagieren diese Leute auch. Und auch diese Aktion bezüglich der Kreditaufnahme trägt die Handschrift dieser Leute.

Das bringt nichts, denn die Wahrheit stellt sich, wie wir heute sehen, doch heraus. (Abg. Dr. Zittmayr: *Nach einem halben Jahr!*) Der Bericht zeigt, daß Präsident Broesigke die Gegenzeichnung der Sammelurkunden vollzogen hat. Das ist die Wahrheit, nicht das Wenn und Aber, das die ÖVP hier von sich gibt. (Abg. Steinbauer: *Kollege Gradenegger, warum hat das so lange gedauert?* — Abg. Dr. Zittmayr: *Warum hat das ein halbes Jahr gedauert?*)

Es ist also eine ÖVP-Pressearbeit gewesen, eine Desinformation. Es waren Halbwahrheiten, die hier vorgekommen sind. Es hat sich heute herausgestellt, daß überhaupt nichts daran wahr ist, weil alles unterschrieben und weil alles gesetzlich sanktioniert ist. (Abg. Dr.

Dr. Gradenegger

Zittmayr: Es hat nur zehn Monate gedauert! Halbe Wahrheiten, Herr Abgeordneter Zittmayr, sind halt ganze Lügen. So ist es auch bei diesem Vorwurf gewesen: Es hat sich herausgestellt, daß es die Unwahrheit gewesen ist. (Abg. Dr. Zittmayr: Wenn es eine Wahrheit ist, stellt es sich nach drei Tagen heraus!)

Aber irgend etwas — so denken Sie sich — wird ja wohl hängen bleiben. Es sind so lockere Beschuldigungen. Es ist eine Vergiftung des politischen Klimas. Es ist die politische Strategie Ihrer Partei, die nun im 14. Jahr der Opposition steht. Da kann man eben keine Bundessubventionen vergeben, da kann man halt keine Posten vergeben, da hat man eben keine Minister, und das ist ein Frustrationseffekt. Da ist Ihre Pressearbeit, die in diese Richtung geht, die diese Handschrift trägt und die gezeichnet ist von dieser Frustration, die Sie nun empfinden.

Heute allerdings ist der Tag der Wahrheit. Es hat sich herausgestellt: Präsident Broesigke hat die Kreditaufnahme unterzeichnet. Ein ÖVP-Abgeordneter hat gemeint, es wären ein paar Leerkilometer der ÖVP gewesen. Ich sage Ihnen: Es sind ÖVP-Seifenblasen geplatzt mit der Unterschrift des Herrn Präsidenten Broesigke und mit der Rechtmäßigkeit der Aufnahme dieses Kredites. In diesem Sinne geben wir dem Bericht des Rechnungshofes auch unsere Zustimmung. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{18.40}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hintermayer. Ich erteile es ihm.

^{18.40}

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute den Bericht des Rechnungshofes über eine Finanzschuldaufnahme vom 9. Dezember 1983, der bereits im Rechnungshofausschuß diskutiert wurde, zu beraten.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, kam der Rechnungshof zur Erkenntnis, daß die besagte Finanzschuldaufnahme durch den Gesetzestext gedeckt ist. Es kam sicherlich zu mißverständlichen Auslegungen, und es waren Verhandlungen zwischen dem Rechnungshof und dem Finanzministerium notwendig.

Eine Änderung des Bundesfinanzgesetzes ist erforderlich. Es ist begrüßenswert, daß im Bundesfinanzgesetz 1985 diese Änderungen

vorgesehen sind. Laut Information des Rechnungshofes werden im neuen Bundesfinanzgesetz die Artikel I, III und VIII sowie die Kreditermächtigungsbestimmungen abgeändert und den Vorstellungen des obersten Kontrollorgans angepaßt.

Man muß aber zugeben, daß sich seit 1975 eine Unsitte eingebürgert hat: Der Finanzminister hat stets mehr Schulden aufgenommen, als die Höhe des Defizites betrug. Nur 1978 war eine Ausnahme.

Die Ursache ist, daß die Kassenbestände außer acht gelassen wurden. Man könnte sagen: Einerseits wird gehortet, andererseits werden Schulden gemacht. Es drängt sich also auf, daß in diesem sensiblen und wichtigen Bereich Änderungen vorgenommen werden.

Die wichtigste Voraussetzung für Ordnung, Effizienz und bessere Kontrollmöglichkeit im Budgetrecht wäre die Schaffung eines neuen Haushaltsgesetzes; eines modernen Haushaltsgesetzes, wie es die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland schon seit 15 Jahren haben. Österreich hält noch immer beim Status des Jahres 1925. (Abg. Dr. König: Das ist aber ein Vorwurf an die Regierungsmehrheit!)

Vor der Nationalratswahl 1983 war ein neues Haushaltsgesetz schon fertig, doch nach der Wahl hatte die Opposition diverse Forderungen, sodaß die Verhandlungen abgebrochen werden mußten, Herr Dr. König. Ich hoffe, daß sie ehe baldigst wieder aufgenommen werden können.

Weiters teilte der Rechnungshof in einem Brief an die Mitglieder des Rechnungshofausschusses mit, daß durch den Nichtanschluß an die EDV der Bundeshaushaltsverrechnung der direkte Zugriff auf die Geburungsdaten fehlt. Dadurch kann der Rechnungshof seiner Aufgabe der uneingeschränkten, ungehinderter und allumfassenden Information des Nationalrates nicht in vollem Umfang nachkommen. Dabei sollte doch die Schaffung des Bundesrechenamtes eine größere Transparenz bewirken. Auch das Datenschutzgesetz kann die Auskunftspflicht gegenüber dem Rechnungshof nicht einschränken, geht aus dem besagten Brief hervor.

Das der Rechnungshof ein Informationsbedürfnis hat und Informationen braucht, geht ja aus seinen verfassungsmäßigen Aufgaben hervor, hat er doch das Parlament mit Zahlen und Fakten zu informieren.

Hintermayer

Wir Freiheitlichen hoffen, daß die Verhandlungen über ein neues Haushaltsgesetz, das allen modernen Anforderungen gerecht wird, ehestens hier im Hause wieder aufgenommen werden können. Denn, ich wiederhole: Ordnung, Effizienz, Kontrolle sind im budgetären Bereich oberstes Gebot, und dafür sind wir sicher alle.

Wir nehmen den Bericht des Rechnungshofausschusses zur Kenntnis. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) ^{18.43}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich erteile es ihm. (Abg. Steinbauer: Halten Sie sich an den Abgeordneten Hintermayer! Das war eine vorbildliche Kürze!)

^{18.43}

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann dem Kollegen Steinbauer, mir und Ihnen nicht die Freude machen, daß ich einen so kurzen Debattenbeitrag liefere, wie das gestern der Fall gewesen ist. Ich glaube, der Gegenstand, den wir heute behandeln, verdient es wegen des historischen Ablaufes der ganzen Sache, etwas ausführlicher darüber zu sprechen.

Der Sachverhalt, um den es heute geht, ist im Bericht des Rechnungshofes auf Seite 1 dargestellt. Ich möchte, um den Eindruck zu korrigieren, den der Kollege Leitner erweckt hat, diese Sachverhaltsdarstellung wiedergeben. Es ging nicht um das Budget, es ging nicht darum, ob das Budget zu niedrig oder zu hoch eingeschätzt wurde, sondern es ging um folgenden Sachverhalt:

„Im Zusammenhang mit einer Finanzschuldaufnahme vom 9. Dezember 1983 über insgesamt 5,4 Milliarden Schilling entstanden zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem Präsidenten des Rechnungshofes Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der für diese Kreditoperation maßgeblichen bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungsbestimmungen, bis zu deren Klärung sich der Präsident des Rechnungshofes nicht bereit fand, die zur Beurkundung der Gesetzmäßigkeit der Schuldaufnahme erforderliche Gegenzeichnung auf den Schuldurkunden zu leisten.“

Mit diesem Thema hat sich der Rechnungshofausschuß befaßt, und darüber haben wir heute zu debattieren.

Die Sitzung des Rechnungshofausschusses, die sich mit diesem Thema beschäftigt hat, fand am 18. September 1984 statt. Ich darf kurz die Ereignisse dieser Sitzung wiedergeben:

Als Wichtigstes erscheint mir die Erklärung des Rechnungshofpräsidenten Broesigke, daß das Vorgehen des Bundesministers für Finanzen der Rechtsordnung entspricht, daher hat er die erforderliche Gegenzeichnung vorgenommen. Das ist die Stellungnahme des Rechnungshofpräsidenten.

Die Diskussion — so führte der Rechnungshofpräsident weiter aus — über diese Frage in der Öffentlichkeit entstand durch eine Indiskretion im Zeitpunkt der rechtlichen Diskussion zwischen dem Rechnungshof und dem Bundesministerium für Finanzen.

Über das Wort „Indiskretion“ könnte man verschiedener Meinung sein, man könnte es verschiedentlich interpretieren. Ich möchte auf Grund der vorgesetzten Zeit auf diese Interpretation verzichten. Nur glaube ich, daß man nicht in allen Bereichen das vornehme Wort „Indiskretion“ für eine derartige Vorgangsweise gebrauchen würde. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Von Seiten der Opposition hat der Abgeordnete Dr. Neisser die für mich maßgebliche Stellungnahme abgegeben. Dr. Neisser stellte eindeutig fest, daß die Schwierigkeit durch die verfassungsrechtlich notwendige Determination der bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungsbestimmungen für den Bundesminister für Finanzen entstanden sei und außerdem — das zweite Problem — die notwendige Flexibilität aus wirtschaftlichen Gründen zu berücksichtigen sei.

Es handelt sich hier um zwei ganz entgegengesetzte Begriffe, um ganz entgegengesetzte Bereiche, die unter einen Hut gebracht werden müssen. Das war die Problematik und das war der Grund der Diskussion, der rechtlichen Diskussion zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem österreichischen Rechnungshof.

Herr Abgeordneter Neisser hat uns seine Meinung mitgeteilt, daß bei den laufenden Verhandlungen über das Haushaltsgesetz auch diese schwierige Rechtsfrage geklärt werden soll.

Ich möchte nachdrücklich feststellen, daß die Verhandlungen bei der Sitzung am 18. September 1984 sachlich und äußerst kon-

5198

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Dr. Kapaun

struktiv waren. Es wurde von allen Seiten die Rechtmäßigkeit des Vorgehens bestätigt, und es gab keinerlei Meinungsverschiedenheiten. Der Beschuß des Rechnungshofausschusses, der heute vorliegt, erfolgte auch mit den Stimmen der Opposition.

Dem steht entgegen, meine Damen und Herren — und darauf möchte ich jetzt zu sprechen kommen —, die vorhergehende Pressekampagne, die in dieser Sache geführt wurde. Die war durchaus nicht so moderat wie die Verhandlungen des Rechnungshofausschusses am 18. September.

Den Anfang — wenn ich nur einige Zitate aus dieser Pressekampagne wiedergeben darf — machte der Pressedienst der ÖVP am 23. April 1984.

Der Abgeordnete König sagte damals in der Öffentlichkeit: „Rechnungshof hat weiter Bedenken wegen 5,4-Milliarden-Kredit.“ (*Ruf bei der ÖVP: Hat das nicht gestimmt?*)

Herr Abgeordneter König, ich habe gegen diese Formulierung durchaus nichts einzubwenden, nur steht sie im großen Gegensatz zu dem, was der Kollege Neisser in den Verhandlungen des Rechnungshofausschusses erklärt hat (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Zittmayer*), denn ich bin der Überzeugung, daß das Wissen dem Kollegen Neisser nicht zugewachsen ist in der Zwischenzeit, sondern daß er auch damals im Frühjahr 1984 über die Kompliziertheit der Problematik Bescheid gewußt hat. Wenn also von Ihnen damals Behauptungen in die Welt gesetzt wurden, so stehen sie sicherlich nicht im Einklang mit dem Wissensstand des Kollegen Dr. Neisser. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Die nächste Zitierung, die ich vornehmen möchte: Die „Südost-Tagespost“ schreibt am 24. März unter der großen Schlagzeile „Ministerklage für Salcher? Kredite ohne Zustimmung“.

Der Pressedienst der ÖVP vom 16. April 1984 hat die Schlagzeile „Neisser: Salchers 2,5-Milliarden-Ding ist vom Parlament zu klären.“ (*Rufe bei der ÖVP: Genau! Und? Bravo!*)

Meine Damen und Herren! Ich bin der persönlichen Auffassung, daß ein Mann wie Dr. Neisser sicherlich sich bewußt war, welche Aussendung hier in seinem Namen geschehen ist. Ich komme darauf noch zurück, ich möchte Ihnen einige weitere Zitate vorhalten.

Im „Volksblatt“ vom 27. April erschien im

selben Chikago-Stil die Überschrift „Untersuchung über 2,5-Milliarden-Ding“.

Und den Abschluß machte das Magazin „profil“ am 18. Juni 1984 unter der Überschrift „Persilschein für Salcher — Rechnungshof-Präsident Broesigke genehmigt den umstrittenen Salcher-Kredit.“

Meine Damen und Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß ich der Meinung bin, daß der Zweck dieser Zitate eindeutig ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP*.) Ich habe nicht die Absicht, heute mich mit der Presse über die Berichterstattung und über die Form dieser Berichterstattung auseinanderzusetzen, das kann zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, ich möchte mich auseinandersetzen mit der Unseriosität der Berichterstattung der ÖVP in dieser Frage. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß meiner Meinung nach ein Mann vom Format Dr. Neissers seine Kenntnis von der Problematik dieser Sache nicht erst in der Sitzung des Rechnungshofausschusses am 18. September erfahren hat, sondern meiner Meinung nach ist die Meldung im Chikago-Stil unter Mißbrauch seines Namens erfolgt. Wenn diese Meldung unter den Namen Graff, Bergmann, Steinbauer oder auch Feurstein erfolgt wäre, so wäre sie durchaus diesen Menschen entsprechend, ihrem Stil, den sie in die Politik gebracht haben, und wäre für mich keinerlei Überraschung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.) Neisser hat bis zu diesem Zeitpunkt mich immer wieder von seiner Fairness überzeugt, und ich habe ihn deswegen bisher respektiert. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Name Neisser von anderen in diesem Zusammenhang benutzt wurde, die viel zur Verwirrung der politischen Sitten in Österreich beigetragen haben. (*Zwischenruf bei der ÖVP*.)

Trotz allem möchte ich abschließend feststellen: Bundesminister für Finanzen Herbert Salcher hat die ihm von der österreichischen Rechtsordnung gebotenen Grenzen eingehalten. Eine geordnete rechtliche Diskussion war einem Versuch politischen Rufmords überlegen, und damit möchte ich meinen Beitrag schließen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) ^{18.53}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

^{18.53}

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich stelle

Dr. Feurstein

fest, daß die Zitate, die der Abgeordnete Dr. Kapaun verwendet hat, in keiner Weise seine Behauptung bestätigen, sondern im Gegenteil in allen Bereichen zumindest indirekt durch den Bericht des Rechnungshofes bestätigt wurden. Das möchte ich nur der Ordnung halber festgestellt haben. (Beifall bei der ÖVP.) Es besteht überhaupt keine Differenz zwischen dem, was Dr. König, Dr. Neisser und andere zu dieser Sachfrage berichtet und ausgesendet haben, und dem, was schlußendlich im Rechnungshofbericht festgestellt worden ist. (Abg. Dr. Kapaun: Haben Sie im Rechnungshofausschuß geschlafen?) Sie haben offensichtlich den Bericht nicht gelesen, sonst könnten Sie nicht zu solchen Schlußfolgerungen kommen! (Abg. Dr. Kapaun: Ich habe das wiedergegeben, was Ihre Kollegen gesagt haben! Verleugnen Sie Ihre Freunde nicht!)

Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal dazu, ich muß es Ihnen halt noch einmal sagen, was tatsächlich passiert ist. Ich gebe Ihnen recht — und das hat auch der Rechnungshofpräsident bestätigt —, daß im nachhinein, Ende April, die Sache aufgeklärt worden ist. Aber bis zu diesem Zeitpunkt war die Frage dieser Kreditaufnahme beziehungsweise Anleihenbegebung ungeklärt. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist festzustellen, daß auch für den Finanzminister... (Abg. Dr. Kapaun:... 2,5-Milliarden-Ding zu schreiben! So schreibt man in Chikago!) Herr Doktor, ich stelle fest und ich werde es Ihnen nachher beweisen: Selbst für das Finanzministerium und den Herrn Finanzminister war nicht klar, inwieviel die Berechtigung zu dieser Anleihenbegebung in den Bestimmungen des Budgetüberschreitungsgesetzes zu finden ist. Das war nicht klar. Auch nicht für den Finanzminister.

Ich nenne Ihnen dann noch die Zahlen, die hier drinnen sind und die das bestätigen.

Der Herr Finanzminister hat das übrigens im Finanzausschuß zugegeben und festgestellt, und ich anerkenne die Haltung des Herrn Finanzministers, wenn er gemeint hat, in Zukunft müssen solche Sachen sofort aufgeklärt werden, es darf nicht mehr zu diesem Auseinanderklaffen von Meinungen zwischen Rechnungshof und Finanzministerium kommen.

Nun aber etwas, was ganz wesentlich ist, und Herr Abgeordneter Gradenegger, es geht nicht um grammatischen Interpretationen. Ich betrachte es als eine Frechheit, was Sie

hier gesagt haben und uns, der ÖVP, die Indiskretion... (Abg. Dr. Gradenegger: Wie war das? Können Sie das noch einmal sagen, was Sie hier gesagt haben? Sagen Sie es noch einmal!) Sie haben uns die Indiskretion in die Schuhe schieben wollen, meine Damen und Herren, und das lassen wir uns nicht bieten! (Beifall bei der ÖVP.)

Und Sie haben von Halbwahrheiten gesprochen und haben gesagt, das seien Lügen. Wir weisen diese „Halbwahrheiten“ zurück, denn alles, was wir festgestellt haben, findet die Deckung im Rechnungshofbericht! (Abg. Dr. Gradenegger: ... bestätigt, daß es unwahr war! — Zwischenruf bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Euer ÖVP-Zirkus geht uns schon auf die Nerven! — Abg. Dr. Zittmayr: ... geht uns auch auf die Nerven!)

Meine Damen und Herren! Der Vorwurf geht in drei Richtungen. Der erste Vorwurf — und er ist nicht entkräftet worden — geht in die Richtung des Finanzministers, der nicht mit der notwendigen Sorgfalt den Rechnungshof informiert hat. Im Schreiben vom 10. September 1984, das uns der Herr Rechnungshofpräsident zukommen ließ, wird im Punkt 8 seines Berichtes festgestellt: Da die Ermittlung der Gebarungsdaten und Prognosen durch das Bundesministerium für Finanzen oft erst knapp vor der jeweiligen Kreditaufnahme erfolgte und da sich dabei die Daten immer wieder als unvollständig und mit Mängeln behaftet erwiesen, muß ungeachtet der dortigen Ausführung — gemeint ist das Schreiben von Bundesminister Dr. Salcher, das dieser dem Rechnungshof zukommen ließ — der Vorwurf der unzureichenden Information aufrechterhalten bleiben.

Dieser Vorwurf steht nach wie vor im Raum und ist ein sehr schwerwiegender Vorwurf. Der Finanzminister hat den Rechnungshof über die ganze Entwicklung nicht in ausreichender Weise informiert.

Meine Damen und Herren! Es ist auch eine Tatsache, daß am 19. November 1983 der Rechnungshof dem Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt hat, daß der Kreditermächtigungsspielraum nur noch 2,7 Milliarden Schilling beträgt. Dennoch hat der Bundesminister für Finanzen am 6. Dezember, also rund drei Wochen später, in einer Note mitgeteilt, daß er beabsichtigt, eine Anleihe in der Größenordnung von 5,4 Milliarden Schilling zu begeben. Und hier ist eben die Differenz von 2,5 Milliarden Schilling.

5200

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Dr. Feurstein

Der Rechnungshof hat dann am 7. Dezember 1983 noch einmal den Bundesminister für Finanzen aufgefordert und ihn ersucht, den Termin für die Ausgabe der Anleihe zu verschieben. Und wie erklärt der Bundesminister für Finanzen die Nichtbereitschaft zur Verschiebung dieses Termes? — Der Bundesminister für Finanzen hat gemeint, sein Ansehen würde beim Kreditapparat geschädigt, wenn er den Termin verschieben würde. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hatte ernste Bedenken gegen die Kreditaufnahme beziehungsweise gegen die Ausgabe von Anleihen. Ernsteste Bedenken. Sie können von den Beamten des Finanzministeriums nicht beseitigt werden. Der Rechnungshof muß auf seinen Einwänden bestehen, und dennoch ist der Bundesminister für Finanzen nicht bereit, zurückzustehen und begibt diese Anleihe. Dies bildet eine ganz massive Brüskierung des Rechnungshofes durch den Bundesminister für Finanzen. Diesen Vorwurf können wir nicht zurücknehmen, dieser Vorwurf besteht zu Recht.

Und wie unsicher der Bundesminister für Finanzen in der Beurteilung seiner Kreditermächtigung war, bestätigen ja auch die Summen, die Rahmen, die seiner Meinung nach zur Verfügung stehen.

Zunächst, im Dezember 1983, hat der Finanzminister einen Rahmen von 16,5 Milliarden Schilling genannt. Er könnte also zusätzliche Aufnahmen im Ausmaß von 16,5 Milliarden Schilling auf Grund dieser Ermächtigungen, die strittig waren, tätigen.

Einige Monate später, im April 1984, hat er eine Kehrtwendung vollzogen. Damals sagte er: Nein, auf Grund der Ermächtigung gemäß Artikel 3 Abs. 3 a — das sind die neuen Bestimmungen, die mit dem Budgetüberschreitungsgesetz 1983 eingeführt worden sind — beträgt der Rahmen nur noch 4 Milliarden Schilling, um 3 Milliarden Schilling weniger! Auf der anderen Seite bestimmte er die Höhe des Rahmens auf Grund der strittigen Ermächtigungen im Bundesfinanzgesetz 1984 mit 12 Milliarden Schilling. Er schaffte also eine völlige Veränderung der Voraussetzungen.

Und die Lösung des Problems war dann irgendwo in der Mitte. Es ist eine ganz andere Zahl schlußendlich herausgekommen.

Daß man hier Zweifel und Bedenken an der Vollziehung des Budgets hat, wie das der

Abgeordnete Dr. Leitner ausgeführt hat — ich glaube, diese Bedenken und diese Vorwürfe sind berechtigt und müssen erneuert werden.

Meine Damen und Herren! Der dritte Vorwurf, den wir gemacht haben — und das ist ein ernster Vorwurf; ich danke allerdings dem Abgeordneten Hintermayer, daß er darauf eingegangen ist und auch gemeint hat, hier müßte in Zukunft eine Klarstellung erfolgen —, betrifft die horrenden Kassenmittel, die der Finanzminister in den letzten Jahren angesammelt hat. Auf Grund dieser Kreditoperationen sind dem Finanzminister in den Jahren 1975 bis 1983, also in neun Jahren, 20 Milliarden Schilling zusätzlich zugeflossen. Diese 20 Milliarden Schilling haben sich bis 31. Mai 1984, wie der Rechnungshof festgestellt hat, auf rund 25 Milliarden Schilling erhöht.

Meine Damen und Herren! Kein Land und keine Gemeinde hat die Möglichkeit, auf diese Art und Weise Kassenmittel anzusammeln, und wir glauben, daß diese Frage schleunigst bereinigt werden müßte, ansonsten werden wir in den Kassen des Bundes sehr bald finanzielle Mittel haben, die der Kontrolle und der Gestaltung des Budgets völlig entzogen sind und über die wir überhaupt keine Entscheidungsmöglichkeiten haben.

Zum Schluß möchte ich dem Rechnungshof, dem Präsidenten und seinen Mitarbeitern, danken, daß sie uns in dieser umfassenden Form über den Vorfall informiert haben, daß sie nichts verschwiegen haben, sondern die Situation umfassend dargestellt haben. Ich möchte mit der Feststellung schließen: Was wäre passiert, wenn die Lösung nicht gefunden worden wäre? — Es hätte bedeutet, daß der Bundesminister für Finanzen gegen Artikel 121 Abs. 3 der Bundesverfassung verstoßen hätte. Und was es bedeutet, meine Damen und Herren, gegen Artikel 121 Abs. 3 zu verstossen, das wissen wir alle, die wir hier sitzen.

Ein Finanzminister, der sich überhaupt der Gefahr ausliefert, einen solchen Verstoß zu begehen, ein solcher Finanzminister ist mehr als problematisch, und einen solchen Budgetvollzug haben wir zu kritisieren, und ein solcher Budgetvollzug wird von uns auch in Zukunft kritisiert werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.05

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Präsident Dr. Stix

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-50 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (380 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (414 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Finanzstrafgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Oktober 1984 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (380 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

19.08

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Da hat einer Bücher importiert, und dafür muß er Einfuhrumsatzsteuer zahlen. Nun hat er sich gedacht, er macht es besonders schlau und bittet seinen ausländischen Lieferanten, daß der ihm über die

Bücher eine Rechnung ausstellt und eine gesonderte Rechnung über die Versand- und Portokosten. Diese Versand- und Portokostenrechnung, hat er sich gedacht, die zeigt er dem Finanzamt nicht, und damit erspart er sich die auf die Versand- und Portokosten entfallende Einfuhrumsatzsteuer.

Die Finanz mit ihrem Scharfblick hat ihn erwischt, und er hat dann tatsächlich eine Finanzstrafe von 1 000 S bekommen dafür, daß er 555 S Einfuhrumsatzsteuer verkürzt hat, eben den Betrag, der auf die Versandspesen entfällt.

Aber — und jetzt kommt es — es wurde gleichzeitig, da die Bücher nicht mehr da waren und nicht für verfallen erklärt werden konnten, eine Wertersatzstrafe verhängt. Die hat sich bemessen nach dem Wert der Bücher und hat betragen — und jetzt halten Sie sich fest — bei einem Verkürzungsbetrag von 555 S ganze 658 048 S, also mehr als tausendmal soviel Wertersatz bei einem ganz geringfügigen Verkürzungs- und Hinterziehungsbetrag.

Der Verfassungsgerichtshof hat dazu gesagt: Ein Gesetz, das solch horrende Strafen ermöglicht — in der Form des Verfalles oder des an seine Stelle tretenden Wertersatzes —, ein solches Gesetz ist verfassungswidrig, weil die Sanktion nicht adäquat ist, das ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz!, und hat dieses Gesetz aufgehoben.

Eine korrekte Finanzverwaltung hätte nun — das war etwa im Dezember 1983 — rechtzeitig eine Bestimmung zur Reparatur der eingetretenen Lücke vorlegen müssen. Dies ist monatelang nicht erfolgt.

Am 10. Juli 1984 hat die ÖVP eine Anfrage gestellt: Was ist los, Herr Finanzminister — Salcher damals —, was ist mit der Reparatur dieser Bestimmung?

Es ist weiter nichts geschehen, und erst jetzt, im letzten Moment, erhalten wir diese heute zur Beschußfassung stehende Vorlage, und sie leidet — das ist das Beschämende — an den gleichen Verfassungswidrigkeiten wie die ursprüngliche Bestimmung: Auch nach der neuen Regelung richtet sich die Sanktion nicht, wie es der Verfassungsgerichtshof als sachgerecht bezeichnet hat, nach der Schuld des Täters und nach der Schadenshöhe, sondern nach anderen Kriterien.

Nun, meine Damen und Herren, eine zweite Ebene: Am 16. Februar 1984 hat sich im Zuge

Dr. Graff

von Aktionen der Steuerfahndung in Altengbach der Hotelier Johann Böswarth selber das Leben genommen.

Am 28. März hatten wir hier im Haus darüber eine Debatte. Finanzminister Salcher hat eine Erklärung über Verbesserungen des Rechtsschutzes im Finanzstrafverfahren abgegeben. Er hat auch legislative Maßnahmen angekündigt, und zwar im März dieses Jahres. Gekommen ist nichts. Die ÖVP war es, die am gleichen Tag, also am 28. März, einen Initiativantrag eingebracht hat mit einer ganzen Reihe von konkreten Vorschlägen zur Verbesserung des Rechtsschutzes für den Bürger im Finanzstrafverfahren. Der Antrag wurde mindestens sechs Monate lang nicht erledigt. Vor wenigen Tagen erst ist endlich ein Unterausschuß unter dem Vorsitz von Präsident Mühlbacher eingesetzt worden.

Meine Damen und Herren! In seiner Anfragebeantwortung — auf unsere damalige Anfrage: Wann erfolgt die Reparatur der aufgehobenen Verfallsbestimmungen? — hat Minister Salcher am 21. August 1984 erklärt, er habe im Frühjahr Verbesserungen des Rechtsschutzes angekündigt, unter anderem eine Änderung des Finanzstrafgesetzes, und er werde danach trachten, diese Änderungen mit der Neuregelung der Verfallsbestimmungen zu verbinden.

Nichts ist geschehen! Wir haben heute ein punktuelleres Pfuschgesetz, das den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht entspricht, aber die Sanierung des Finanzstrafrechtes, also die Verbesserung des Rechtsschutzes für den Bürger, ist noch nicht einmal diskussionsreif, weil sich das Ministerium entgegen den Ankündigungen des damaligen Ministers nicht genötigt gesehen hat, auch nur einen Referentenentwurf zu erarbeiten oder auch nur in die Begutachtung zu geben, geschweige denn eine Regierungsvorlage einzubringen.

Meine Damen und Herren! Wir können nicht auf den nächsten Selbstmord warten. Wir müssen darangehen, das Finanzstrafrecht zu verbessern. Die ÖVP hat eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Ich nenne nur ein paar wichtige:

Die Freiheitsstrafe soll nicht mehr durch das Finanzamt, sondern nur durch den Richter verhängt werden können.

Die Hausdurchsuchung, die Verhaftung bedarf nach unserer Auffassung einer richter-

lichen Entscheidung und nicht der Entscheidung eines Finanzamtsvorstandes.

Eine Hausdurchsuchung soll nur auf richterlichen Befehl und mit ausreichender Begründung stattfinden. Es darf nicht irgendeine Formel genügen.

Es sollen die Vertreter der Kammern der rechtsberatenden Berufe oder die Vertreter der beruflichen Interessenvertretung des Betroffenen beziehungsweise des Beschuldigten an der Hausdurchsuchung teilnehmen können, damit sie sehen, ob alles in Ordnung ist.

Es sollen — ein sehr wichtiger Schritt! — gesetzwidrig erlangte Beweismittel im Verfahren nicht verwertet werden dürfen. Denn heutzutage ist es ja so: Es werden Vorschriften im Zuge des Ermittlungsverfahrens verletzt, aber es kommt meistens nicht einmal im Disziplinarverfahren etwas heraus. Und gleichgültig, wie das Beweismittel erlangt worden ist, es wird auf jeden Fall im Verfahren gegen den Betroffenen verwendet. Die Finanz weiß natürlich, es kann eigentlich nichts passieren, auch wenn die sie behindernden, den Bürger und seine Rechte aber schützenden Vorschriften nicht komplett eingehalten werden.

Letztlich eine dringend notwendig gewordene Reparatur im Zusammenhang mit dem auch von der Regierungsseite immer wieder gerühmten optimalen österreichischen Bankgeheimnis: Der Verwaltungsgerichtshof hat — bedauerlicherweise — ausgesprochen, daß dann, wenn die Finanz eine Hausdurchsuchung in einer Bank gegen den X macht, dabei zufällig aufgefundene vertrauliche Unterlagen des Bürgers Y oder Z, der gar nicht Partei, der gar nicht Beschuldigter ist in diesem Finanzstrafverfahren, ohne weiteres beschlagnahmt und auch gegen ihn verwendet werden dürfen. Dabei ist ganz wurscht, ob der Betroffene Beschuldigter ist oder nicht, und ganz wurscht, welch schöne Bestimmungen in unserem Kreditwesengesetz über das Bankgeheimnis stehen.

Herr Bundesminister Vranitzky! Wir setzen große Hoffnungen in Sie. Ich habe mir auch erlaubt, Ihnen einen Brief zu schreiben, in dem ich Sie gemeinsam mit dem Präsidenten Mühlbacher, der das als Unterausschußvorsitzender in der Hand hat, gebeten habe, möglichst rasch in die Diskussion zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Finanzstrafrecht einzugehen. Ich hoffe, daß ich von Ihnen schon heute eine positive Antwort erhalte.

Dr. Graff

Meine Damen und Herren! Die Sache ist zu ernst, um uns mit momentanen Lückenfüllungen über die Probleme hinwegzusetzen, wie sie der vorliegende Entwurf darstellt, den wir ablehnen, weil er verfassungswidrig ist. Es geht darum, etwas für den Rechtsschutz des Bürgers, etwas für das Bankgeheimnis zu tun, damit der einzelne nicht Übergriffen vereinzelter gesetzwidrig handelnder Beamter ausgesetzt ist — die Mehrzahl der Beamten ist ja in Ordnung, daran besteht kein Zweifel.

In diesem Sinn fordere ich alle Fraktionen des Hohen Hauses auf, möglichst rasch in die Diskussion über einen besseren Rechtsschutz im Finanzstrafverfahren einzutreten. Unsere Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. (Beifall bei der ÖVP.) ^{19.16}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky.

^{19.16}

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Graff hat seine Rede jetzt um 19.15 Uhr beendet, aber er hat schon um 13.15 Uhr über Fernschreiber der österreichischen Öffentlichkeit all das mitgeteilt, was er hier im Parlament zu deponieren wünschte. (Abg. Dr. Graff: So konnten Sie sich vorbereiten!) Ich glaube, daß damit eine parlamentarische Unsitte Platz greift, der wir uns nicht anschließen können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Ist das verboten? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich glaube auch nicht, daß es dem Parlamentarismus guttut, wenn im Ausschuß eine andere Begründung der Ablehnung präsentiert wird als hier im Plenum. Im Ausschuß sagte nämlich die ÖVP etwas anderes. Sie wollte, daß diese Reparatur des Finanzstrafgesetzes, die notwendig ist, weil sonst ab Dezember gegen Schmuggler nicht entsprechend vorgegangen werden kann, zusammen mit den anderen Anliegen betreffend das Finanzstrafgesetz behandelt wird. Das war die Ablehnung, Herr Kollege Dr. Graff.

Wir sagten Ihnen damals: Da müssen Sie aber dann auch verantworten, daß der Schmuggel ins Kraut schießen könnte, denn die Schmuggler sind dann nicht mehr von einem harten Finanzstrafgesetz bedroht, sondern von einem eher kulanten. Konfrontiert mit dem, was eigentlich für eine staatstragende Partei unmöglich wäre, drehen Sie jetzt die Begründung um und sagen: Das, was da in der Reparatur gemacht wird, ist wieder verfassungswidrig.

Ich sage Ihnen: Das ist unsachlich und des Parlaments unwürdig. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir bekennen uns dazu, daß die Reparatur, die auf Grund des Verfassungsgerichtshoferkennisses notwendig ist, erfolgt, und zwar rasch erfolgt, damit man nicht die Schmuggler einlädt, ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen. Daher stimmen wir diesem Gesetz jetzt zu.

Wir bekennen uns aber auch dazu, daß man das Finanzstrafgesetz wirklich genau überprüft, ob es noch den heutigen Erfordernissen entspricht. Hiezu ist sicherlich der Vorfall Böswarth ein böser Anlaß. Wir haben einen Unterausschuß eingesetzt, in dem Gelegenheit sein wird, all diese Probleme zu erörtern, und zwar sachlich und ohne Zeitnot. (Abg. Dr. Graff: Vielleicht hätten wir früher anfangen sollen damit! Sie haben Monate vertrödelt für nichts und wieder nichts!)

Hätten wir die Erörterung dieser Reparatur des Finanzstrafgesetzes auch dem Unterausschuß anvertraut, dann würde Zeit vergehen, und das wäre unverantwortlich.

Meine Damen und Herren! Darin unterscheidet sich das Verhalten staatstragender Parteien von dem Verhalten einer Opposition, der das alles Wurscht ist, weil ja ohnehin andere nach dem Rechten sehen in diesem Land. Wir stimmen diesem Gesetz zu. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{19.20}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 380 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5204

Nationalrat XVI. GP — 60. Sitzung — 18. Oktober 1984

Präsident Dr. Stix

9. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (422 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bergmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Bergmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß empfiehlt einstimmig die Ablehnung.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 422 der Beilagen festzustellen, daß ein Zusammenhang zwischen der vom Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff besteht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Feststellung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 110/A eingebroacht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 949/J bis 963/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 19. Oktober 1984, um 10 Uhr ein.

Auf der Tagesordnung steht die Erklärung des Bundesministers für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten